MASTER NEGATIVE
NO. 93-81200-1

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

SCHNERICH, DR.
GOTTHARD

TITLE:

VERNUNFTIGE
TUGENDLEHRE

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1894

Master Negative #
93-81200-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

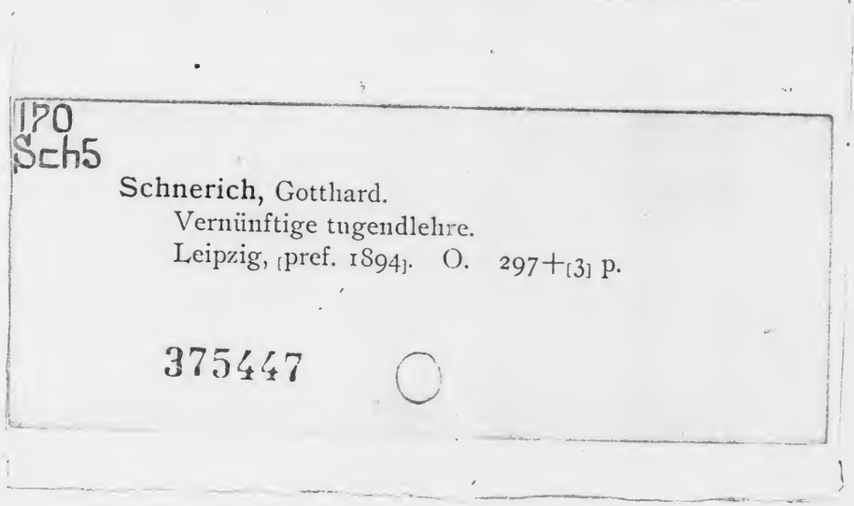

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3/22/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

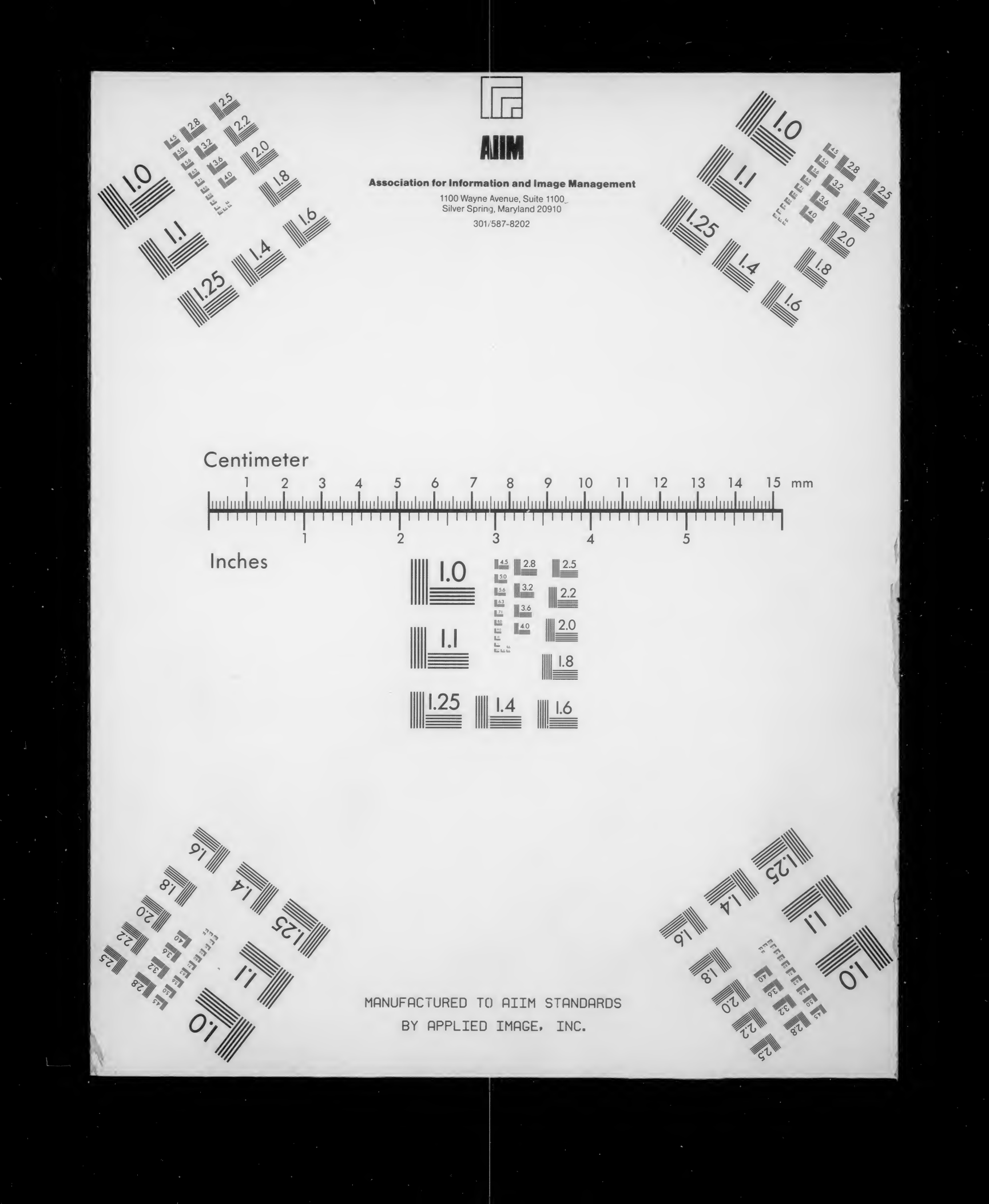
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

170 Sch 5

Columbia College
in the City of New York

Library.

GUSTAV E. STECHERT
810 BROADWAY
NEW-YORK

Vernünftige
Tugendlehre

von

Dr. Gotthard Schnerich,
Advokat in Wolfsberg.

Leipzig,
Verlag Wilhelm Friedrich
königl. Hofbuchhandlung.

Druck von Ernst Plötz Wolfsberg
im Lavantthale.

GUSTAV
810
NEW

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY N.Y.

Wahlspruch:

Was kein Verstand der Verständigen sieht.
Uebet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Schiller.

Sch 5

Vorrede.

Nun übergebe ich das geschlossene Werkchen der Öffentlichkeit, das ich, unzufrieden mit vielen in der Schule und aus Büchern empfangenen Grundlehren, ergrauten Hauptes, an Erfahrung reicher und nach anderen Wahrheiten forschend, nach jahrelangem Denken mit innerstem Antriebe begonnen, und mit warmer Liebe zu dem erhabenen Gegenstande beendet habe. Ob die hier niedergelegten Anschauungen durchdringen werden, oder das Büchlein, weil Anderes als Gewohntes enthaltend, von vielen Lesern ungeprüft werde auf die Seite gelegt werden, wer kann es wissen? Vielleicht dass meine Geistesarbeit erst lange darnach, wenn ich meine Augen für immer geschlossen, zur Geltung kommen werde, denn meine Überzeugung nötigte mich in Vielem mit dem Alten zu brechen und das Neue braucht gewöhnlich lange zur Anerkennung. Mich dünkt aber, dass, ob mein Schriftchen spät noch aufzufinden sein werde oder nicht, seine Sätze in dem unaufhaltsam fortschreitenden Geiste der Zeiten sich Eingang verschaffen, Wahrheiten werden genannt werden. Dann mögen andere Männer dieselben als eigene, als „neue Entdeckung" sich zu Guten schreiben.

Ich sehe, dass diese Schrift der Ergänzung und Vervollkommnung bedürfe. Ich suchte in fremden Schriftwerken nach Ergänzungsstoffen; doch ich fand nur die Weise, wie eine vernünftige Tugendlehre nicht geschrieben werden dürfe, und blieb auf die eigenen Ideen beschränkt. Die Abwei-

215739

chungen werden jedenfalls lange nicht mit Glück aufgenommen werden. Das große deutsche Vaterland, für welches ich mit warmen Empfindungen schwärme, wird wol einen Anschluss an seinen großen Kant erwarten, von welchem fast alle späteren Filosofen mehr oder weniger befangen erscheinen. Da hierin nur das Gegenteil zu treffen, wird man es abfällig hinnehmen; doch gehe ich von meiner Überzeugung mit keinem Schritte zurück.

Noch ein Wort über die Bestimmung des Namens für diese Abhandlung; denn schon mit diesem wird in den Schriftwerken gewechselt und meist vom Sittengesetze oder von der Moral oder Ethik gesprochen. Aber Sitte und das Sittliche hat im Sprachgebrauche eine mehrfache Bedeutung und wird auch für das Züchtige oder für äußerliches Wolverhalten, auch für Gepflogenheit, Gebrauch angewendet. Ich spreche jedoch vom Sittlichguten, wo diese Bezeichnung unzweideutig ist. Moral als lateinische Übersetzung des vorigen Ausdruckes wird ebenfalls häufig nur auf Züchtigkeit bezogen, ist übrigens gleich dem Worte Ethik als Fremdwert nicht zu empfehlen. Entgegen anderen Bezeichnungen ist die Tugend, das Tugendhafte ein unwandelbarer Begriff und allgemein verständlicher Ausdruck und bezeichnet ganz die Beziehung auf den höchst persönlichen Wert. Man spricht von der Tugend sowol im Allgemeinen und im weiteren Umfange, als von besonderen Eigenschaften einer Person nach gewisser Richtung (von Tugenden), und kein anderer Ausdruck kann diese Anwendbarkeit ersetzen. Es ist nicht richtig, dass der Sprachgebrauch die Tugend nur auf Frömmigkeit beziehe, wie man gemeint hat. Wenn dieser Ausdruck im Munde der Filosofen und in der Schrift in jener Bedeutung bisher weniger geläufig war, so sollte er durch den Gebrauch es werden. Die berühmtesten Filosofen, insbesonders Hume und Kant, haben ihn angenommen und vielfach gebraucht. Aus diesen Gründen habe ich meiner Abhandlung diesen Namen vorgesetzt. Vielleicht könnte wol dieses Büchlein mit mehr Glück auftreten, wäre ihm das Wort „Moral-Filosofie“ oder dergleichen an die Stirne geschrieben. Fast alle Gelehrten und Schriftsteller streben mit strozenden Fremdwörtern größeren Eindruck zu erzielen; aber ich bin ein Deutscher vom Scheitel bis zur

Sohle und rede deutsch, mache auch keinen Anspruch auf Gelehrten-Schein.

Was sonst noch fehle, und wo die Bausteine nicht gut sich fügen, mögen Andere weiter bauen. Ich übergebe daher mit der Bitte um nachsichtige Beurteilung dieses Büchlein der Lesewelt. Vielleicht, dass manche zweifelnde Seele daraus für ihre vom natürlichen sittlichen Gefühle geleiteten Handlungen Rechtfertigung finden werde.

Wolfsberg, im Sommer 1894.

Einleitung.

Vorbegriffe.

Erdgeboren, ein zum Leben und Verstande gebildetes Wesen, blickt der Mensch forschend in seiner Umgebung und im weiten unermeßlichen Raume der Welt; es drängt ihn, das Wesen, die Bedeutung und den Urgrund der Dinge und des Alls und seiner selbst zu begreifen, sein Wissen zu erweitern, Alles, was ihm zum Bewußtsein dringt, zum Urquell zurück zu führen, und bis zu den letzten Zielen zu verfolgen. Er sammelt Begriffe, bildet Schlüsse und bereichert sich mit seinen Erfahrungen. Dem menschlichen Geiste ist es eigen, unaufhaltsam zu dringen im Streben nach Wahrheit und Erkenntnis. Der Wissensdrang will Aufklärung auch über alle Fragen, die nicht mehr im Bereiche der Sinne und Erfahrung sich halten. Der staunende Geist findet, soweit seine Erfahrung reicht, eine wunderbare Ordnung, zweckmäßig und weise, und steht vor der Frage nach dem Allweisen, nach dem Urheber der Welt und alles Lebens. Doch hier fehlt ihm die Erfahrung zur Bildung seiner Vorstellung, die Erfahrung für den Zusammenhang der sichtbaren Welt mit einem schöpferischen Wesen, das er nicht findet; es fehlet das Wissen und bleibt nur Ahnung und Glaube. Sein Wissenskreis erstreckt sich auf die Kenntnis vom Stoffe und von Kräften, die er in allen Dingen gewahret; doch über ihren Ursprung, über die Weckung der Triebe, zumal des höchsten, des Triebes zum Leben, dringt nichts zum Geiste des Menschen. Er kann nur annehmen,

wie es gegeben ist. Des Menschen Geist forschet in den Erscheinungen zurück bis zu den letzten Ursachen, überzeugt sich, dass Nichts ohne Ursache zu denken sei; aber am einfachsten Begriffe angelangt, erklärt sich ihm nichts weiter, und Alles darüber ist ihm dunkel.

Soweit der Verstand mit Hilfe der äußeren Sinne arbeitet, seine Sätze unmittelbar aus Eindrücken dieser Sinne zieht, ein reines Erfahrungswissen aus denselben bildet, arbeitet er sicher und leistet er Erstaunliches; daher die Naturwissenschaften auf staunenswerter Höhe des Fortschrittes stehen, daher die segensreichen Erfolge in dieser Richtung zum Nutzen der Menschheit, daher die wunderbaren Fortschritte insbesondere der Technik, daher der Vorsprung der Wundarzneikunde als einer Kunst mit unmittelbarem Sinnesgebrauche vor der Heilkunde. In diesen Erfahrungswissenschaften hat der Geist die schönsten Triumfe gefeiert.

Aber so erstaunlich die Ergebnisse der Wissenschaften sind, deren Gebäude auf den Säulen der Erfahrung, der sinnesmässigen Anschauung ruhen, die uns die Weltenräume in unendlichen Fernen erklärt, so ist die Weltweisheit (Filosofie) als Lehre vom Wesen und den letzten Beziehungen der Welt, soweit dieselben zunächst nicht durch die Sinne wahrnehmbar sind, — so sind alle Kundgebungen rein übersinnlichen Forschens, auf keine Erfahrung gestützten Denkens hinfällige Verirrungen. Dass dieses so sei, bestätiget die Geschichte der Filosofie. Was von Thales bis auf die Gegenwart auf uns gekommen ist, soweit es den Weg der Erfahrung verlassend sich auf ein für die Wahrnehmung unnahbares Feld mit nicht naturgemässem weiteren Gedankengange begeben hat, ist eitle Anstrengung des Verstandes zu nennen. Wenn wir in den Blättern der Geschichte der Filosofie nachschlagen, so erzälen sie uns von vielen großen Denkern, welche seit mehr als zweitausend Jahren auf die höchsten Fragen des Geistes, über das Wesen der Welt und ihre Entstehung und über das schaffende höchste Wesen die ganze Kraft ihres Verstandes gerichtet haben. Ein Jeder bildete sich seine eigene Anschauung, sein Lehrgebäude, hatte seine Anhänger; aber diese Lehrgebäude gingen weit auseinander; es herrschte unter den Filosofen eine Zerfahrenheit, wie in keiner andern Wissenschaft. Ihre

Unsicherheit und Verirrung war um so größer, je mehr sie ohne Erfahrung durchzukommen und dem Geiste freien Spielraum geben zu können glaubten. Wie anders wäre die auffallende Tatsache zu erklären? dass die Anschauungen aller dieser Filosofen ganz von einander abweichen, und ihre Lehrsätze niemals zu einer Einigung geführt haben, woraus der unter anderen Gelehrten nicht zu treffende gegenseitige, mitunter beißende Spott unter den Filosofen häufig die Folge war; wie selbst dem sittenstrengen Kant die Worte entkamen: „Die antike Dialektik ist die Kunst, wortreich zu schwätzen", da doch die Gedankenschärfe der alten griechischen Filosofen in den Grundzügen so Vieles vorausgenommen hat, was heute noch das Beste ist. Während daher die Wissenschaften des Übersinnlichen nie zur Reife gekommen sind, haben die Erfahrungs- und Naturwissenschaften sie weit überflügelt.

Nicht zu wundern, dass die Filosofie dem größeren Teile auch der gebildeten Menschen als unpraktisch und unnütz gilt. Die Schuld liegt also größtenteils in Dem, was hierin geboten worden ist, in der Pflege dieser Wissenschaft, deren Zehrarbeiten am erhabensten Felde des Wissens das allgemeine Interesse selbst der Gebildeteren geschädigt haben. Wirklich wurde in keiner Wissenschaft so viel Irrtümliches, Schwärmerisches zu Tage gebracht, woraus für das Leben kein Nutzen hervorging, die Wisbegierde auf diesem Felde aber zurückgehalten wurde. Daher die sonderbaren Vorstellungen und Träumereien der Filosofen, die Widersprüche ihrer Lehren, die Irrlehren der berühmtesten Denker. Zur Beleuchtung dessen will ich nur beispielsweise anspielen, auf die Lehre des Pitagoras, welche, rechnend mit der Grundansicht: „Die Zal ist das Wesen der Dinge", die Leidenschaften matematisch mit Anwendung von Quadrat- und Kubikwurzeln messen wollte, — auf die Behauptung der Pantheisten, welche auch allen leblosen Dingen der Natur mehr oder weniger Verstand beilegten, wovon wir den Sinn allerdings nicht werden genau nehmen dürfen, — auf die Lehre des gefeierten Kant, welcher das räumliche Dasein aller Körper, die Wirklichkeit von Raum und Zeit, allen Größenbegriff aus unserem sichersten Erfahrungswissen wegläugnend alle Erscheinungen der Sinnenwelt für Täuschung

erklärt, und dafür eine mistische Welt gesetzt hat, die sich unserer Vorstellung gänzlich entziehen soll, — oder des Leibniz, welcher die Wechselwirkung zwischen Seele und Leib bestreitend deren übereinstimmende Tätigkeit nur wie das Zusammenstimmen von mehreren mechanisch gleichgerichteten Uhrwerken, also in jeder Bewegung voraus bestimmt, erklärte, — oder in neuerer Zeit auf die Lehre des Schoppenhauer, eines Anhängers der Kantischen Mistik, welcher behauptete, dass die Welt durch den Gesammtwillen der Menschen, bestimmt durch das verkehrte Streben, zu Grunde gehen könne. Indem ich auf alle diese traumhaften und wunderlichen Lehren, welche schon vor dem Richteramte des gemeinen, gesunden Menschenverstandes verurteilt werden müssen, nur anspiele, und dieselben als verunglückte Geistesbestrebungen anführe, will es mich dünken, dass im Gebiete der übersinnlichen Weltanschauung, der Erhebung über die sinnenmäßigen Erfahrungen, nicht viel für die Forschungen des Geistes übrig bleibe, ja alles Forschen über die letzten Beziehungen der Welt nur zum demütigen Geständnisse der Beschränktheit des menschlichen Geistes führe, (wobei man an den Ausspruch des den dunklen Grübeleien über Unergründliches feindlichen Sokrates erinnert wird, das Beste in unserem Wissen bestehe darin, zu wissen, dass wir nichts wissen); — und will ich mich auf ein Wissensfeld begeben, das zwar auch filosofisch, aber aus der Erfahrung des inneren Sinnes erklärbar, dem Verstande daher zugänglich ist und ein sicheres Forschen zulässt, — die Erkenntnis unser selbst, und zwar auf jenen angewandten Teil, welcher unser sittliches Fühlen und Handeln bestimmen soll, die vernünftige Tugendlehre. Diese ist ein Feld, welches vollkommen unser Eigen ist, auf welchem wir daheim sind; und trostlos wär's, wenn das nicht so wäre, denn die Stimme, welche uns sagt: „du sollst", muss auch genau auf [illegible]n Wegen leiten, welche zu wandeln sind. Diese Wissenschaft soll jedem Menschen das erste, das wichtigste Wissen sein, welches nicht nur seinen Wissensdurst, seinen Verstand, sondern sein vollempfundenes Gemüt, dessen höchste Zwecke sie kläret, befriedige. Doch selbst auf diesem Gebiete gehen die Grundlehren der Filosofen aller Zeiten ganz auseinander und verirren sich in Behauptungen, die auch der

gemeine, gesunde Verstand in richtigerer Auffassung nicht annimmt, wie ich in der Folge ausführen will.

Ich will mich bestreben, meine Anschauungen auf diesem Gebiete mit deutlicher und allgemein verständlicher Sprache zu geben, und liebe überhaupt nicht die dunkle Gelehrten-Sprache, denn ich rede, um verstanden zu werden.

Bevor ich an das Werk gehe, muss ich im Anschlusse und zur Klarstellung meiner bisherigen Betrachtungen zu allererst noch über Vorbegriffe eine genauere Untersuchung anstellen, welche zwar nicht eigentlich Sache der Tugendlehre, sondern ein besonderer Wissenszweig, aber für ihr Grundgesetz und dessen Folgerungen zur Legung des Grundsteines und Bekämpfung der falschen Systeme unumgänglich notwendig ist, weil meine Lehren mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung stehen oder fallen. Wenn wir nämlich in die Irrtümer Klärung bringen wollen, so müssen wir die Wege der Erkenntnis genau untersuchen, und dem Unterschiede nachgehen zwischen der empirischen und idealistischen Richtung der Filosofie, womit ich mich länger aufzuhalten notwendig finde, um zu zeigen, welcher Weg des Forschens zum Siege der Wahrheit Berechtigung habe. Wir müssen ebenda beginnen, wo das Denken beginnt, von der ersteren empirischen oder realistischen Richtung.

Nachdem die Filosofen eingesehen, dass es mit dem Forschen über die Weltanschauungen und mit ihren Leistungen auf dem bisherigen Wege nicht gehe, haben sie seit drei Jahrhunderten begonnen, mit Schärfe den Quellen des Verstandes nachzugehen, um festzustellen, zu welcher Tätigkeit er berufen sei, was er könne und was er vermöge, und wie er in seinem Forschen vorzugehen habe. Man schrieb die „Kritik" des Verstandes, daher man diese Richtung der neueren Filosofie die kritische nannte. Und dieser Ausgangspunkt gibt die richtige Grundlegung des filosofischen Denkens.

Was vor dreihundert Jahren Bako von Verulam aus London eingeleitet, hat ein Jahrhundert später Johann Loke aus England klar nachgewiesen, und er hat den Satz aufgestellt, dass alles Wissen auf Erfahrung beruhe, und in unserem Denken kein Wissen, keine Vorstellung vorhanden sei, was nicht ursprünglich durch die Sinne Eingang

gefunden hat; oder wie Loke sagt: es gibt keine angebornen Begriffe. Wir kommen also auf Das zurück, womit ich unsere Betrachtungen eingeleitet habe, dass alles Wissen nur von der sinnlichen Wahrnehmung und der durch sie ins Bewusstsein gekommenen Erfahrung und Überlegung ausgehe. Der Verstand ohne Erfahrung, die ihm die Sinne zuführen, vermag gar nichts, ist keine Wahrheit zu lehren im Stande. Auf die Frage Loke's: woher sollte der Verstand ein Wissen schöpfen, außer aus Erfahrung? lässt sich nichts Anderes erwiedern, was der Verstand durch sich selbst rechtfertigen könnte. Alles, was die Vernunft aus sich selbst ableiten wollte, entbehrt der Berechtigung. Es gehört ein großes Maß von Selbsttäuschung dazu, zu glauben, dass der erdgeborne und ans Irdische gefesselte Mensch mit anderen Vorstellungen: auf die Welt komme, oder dass später andere auf Wahrheit Anspruch habende Vorstellungen dazu kommen können, als welche nicht aus der Wahrnehmung durch die äußeren Sinneswerkzeuge oder den inneren das Ich beschauenden Sinn hervorgehen, wodurch allein wir mit der Welt bekannt werden. Nur durch die Eindrücke der Außenwelt und das Wahrnehmen der Seelenzustände, (nach Loke bezeichnet als Sensation), gelangen wir zu Empfindungen, zum Bewusstsein; und durch die Besinnung, Ueberlegung und Vergleichung (nach Loke Reflexion), zu Vorstellungen und Begriffen. Loke sagt weiter: „Wenn der Verstand einmal mit diesen Begriffen versehen ist, . . . kann er nach Gefallen neue zusammengesetzte Begriffe machen. Jedoch steht es nicht in der Macht, . . . einen neuen, einfachen Begriff in der Seele zu erfinden und zu bilden." „Wenn die Begriffe, die die Wahrheiten ausmachen, nicht angeboren sind, so ist es gar nicht möglich, dass die Sätze, welche aus ihnen zusammengesetzt sind, angeboren sein können, oder wir eine Erkenntnis davon mit auf die Welt bringen können." Aus den Begriffen zieht der Verstand seine Urteile und Schlüsse, und bauet seine Kenntnisse, sein Wissen. Die Seele wird denkgewohnt und macht sich die auf solche Weise eigen gemachten Wahrheiten und Gesetze so geläufig, dass es scheint, als ob sie selbe aus sich selbst unabhängig von der Erfahrung geholt hätte. Auch alle denkbaren Veränderungen und Verbindungen im Verstande

sind durch Erfahrungsbegriffe gegeben, müssen nach diesen Begriffen möglich, müssen vorstellbar sein, wenn alle diese Geistesverrichtungen das Gepräge der Wahrheit haben sollen. Alles Denken, welches Erfahrungsbegriffe und ihre natürlichen Verbindungen verlässt, oder übersteigt, geht in Träumerei. Vom Standpunkte der wahrgenommenen Natur muss daher die ganze Erkenntnis eine naturgemässe sein, und es ist dem Verstande nicht gestattet, Sprünge zu machen, welche von solchem Wege ablenken. Was er aber von seinen so gefundenen Einsichten für künftiges Urteilen anwendet, das ist dadurch, dass es sich nun bereits in ihm vorfindet, nicht angeboren, sondern erworben.

Loke berief sich zu seinem Beweise auch auf die Erfahrung in der Geistesausbildung beim Kinde. Es ist dieses ganz richtig. Gehen wir genau der Entwickelung des Geistes nach. Ihre Untersuchung ist von der größten Wichtigkeit für die Filosofie. Im Mutterleibe bildet sich die Seele, die früher nicht vorhanden war. Das neugeborne Kind, welchem die durch die öffnenden Augen ihm vorschwebende Außenwelt begriffslos und unfasbar vor die Seele tritt, entbehrt aller Vorstellung; erst die Sinne bringen ihm die nächstumgebende Welt zur Kenntnis; vor Allem der Tastsinn, der ihm rasch durch die bewegten Händchen die Außengegenstände und den eigenen Körper berührend, die Hindernisse durch die Gegenstände, das Harte, Körperliche u. s. w. und die Nähe oder Entfernung lehrt. Die allmälige Erfahrung ist es schon beim Kinde durch Wahrnehmen, Besinnen und Erinnern, durch Vergleichen der Gegenstände. Das ist Vorstellung und Begriffsbildung. Mit der Entwicklung des Körpers entwickelt sich auch die Denkkraft, bildet Schlüsse mit zunehmender Sicherheit, aber immer nur nach Erfahrungsbegriffen.

Vor der Lehre Loke's, welche in der Wissenschaft, für welche sie ein entschiedener Fortschritt war, bedeutendes Aufsehen erregte, waren die angebornen Ideen ein allgemein als giltig angenommener Hintergrund, um Beweise ohne schärfere Prüfung zu führen. An der für die Filosofie höchst wichtigen Wahrheit, dass es keine angebornen Begriffe gebe, müssen wir festhalten, wollen wir nicht in die alten Irrtümer rückfallen, in welche die größten Filosofen, ins-

besondere die Tugendlehrer geraten sind. Im Denken nach der Erfahrung aber ist der Geist im Zaume zu halten.

Es ist von Idealisten an die Empiriker einwendend die Frage gestellt worden nach der Möglichkeit der Begriffsbildung im Sinne Loke's ohne Selbstständigkeit der Erkenntnisquelle des Geistes. Sie halten in Betreff der letzteren den Beweis durch den Satz des Kartesius entgegen: „Ich denke, also bin ich." Dieser Satz ist unbedingt zu unterschreiben. Aber dadurch ist keineswegs erwiesen, dass der Geist ein selbstständiges Wesen sei, und die Frage bleibt offen, ob er Begriffe und Einsichten aus sich selbst besitze, oder ob er nur von der Erfahrung abhänge. Der Satz: „Ich denke, also bin ich", ist schon ein Erfahrungssatz, aus einfacher Erfahrungsvorstellung. Aber auch die seelischen Vorgänge des Denkens finden durch die Anschauung des Loke von der Wahrnehmung und Besinnung, und von der Fortbildung der Begriffe und Einsichten ihre natürliche Erklärung, wogegen die Idealisten die Erklärung über das Entstehen und die Möglichkeit angeborner Ideen schuldig geblieben sind. Nur die Empfänglichkeit für die Eindrücke in der Seele, für die Wahrnehmung und die Fähigkeit zur Besinnung und Überlegung, also zur Begriffs- und Schlussbildung nach gefundenen Gesetzen sind angeboren, nicht die fertigen Gedanken und Erkenntnisse, welche nun schon bereit sich in der Seele vorfinden sollten. Der Schluss auf unabhängiges Denken ist daher unberechtigt. Hiebei ist das Bewusstwerden durch Wahrnehmen und Besinnen das nicht weiter erklärbare Geheimnis der Natur. Das Sehwerkzeug z. B. mag noch so genau erklärt sein, das weitere Entstehen des Bildes in der Seele zu erklären bleibt dem Verstande fern.

Was Loke begründet hatte, hat im vorigen Jahrhundert David Hume, ein Schotte aus Edinburg, noch schärfer ausgeführt, indem er diese Lehre auf die Ursächlichkeit d. i. den unbedingt notwendigen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung in den Dingen, den Gang jeder Veränderung in den Erscheinungen, die Grundlage für verstandesmäßige Beobachtung der Naturvorgänge, angewendet, und mit Beispielen erklärt hatte. Er führte z. B. an: Niemand könne aus bloßem Verstande ohne

Erfahrungsregeln bestimmen, was geschehen werde, wenn eine Billardkugel im geraden Stoße eine andere ruhende treffe; dass die anlaufende stehen bleiben und ihre Bewegung an die ruhende abgeben werde, könne nur die Erfahrung lehren; die Erfahrung aber enthalte nichts, was diese Verknüpfung von Ursache und Wirkung erkläre. Durch Widerholungen desselben Vorganges hingegen, sagt Hume richtig, gelangen wir zur Erwartung in gleichen Fällen, also nur durch Erfahrung, und schließen auf die bewegende Kraft. Hume hätte bei seinem Beispiele allerdings noch weiter zurückgehen sollen. Das Stehenbleiben der einen Kugel ist die Wirkung von zwei Stößen, vom Stoße und Rückstoße. Durch das Anprallen derselben erleidet sie den Rückstoß von der zweiten Kugel als Widerstand. Diese geht durch den ersten Stoß weiter und bei der ersten Kugel löst sich Stoß und Rückstoß in Ruhe auf. Aber damit ist unser Einblick in den Naturvorgang auch erschöpft. Die Kraft lässt keinen weiteren verstandesmässigen Einblick in die Naturnotwendigkeit zu.

In der sinnesmäßigen Auffassung hat Hume aber die von Loke, übrigens auch schon vom alten Griechen Demokrit aufgestellte Lehre von der teilweisen Sinnestäuschung in den Dingen, nach welchen wir diese niemals wahrnehmen sollten, wie sie sind, auf alle Eigenschaften ausgedehnt, dadurch nichts als den hohlen Gedanken eines Etwas übrig gelassen, und sich dadurch wieder in die allgemeine Zweifelslehre (Skepsis) verirrt.

Den fruchtbaren Boden, von Bako und Loke, und im vorigen Jahrhundert auch vom scharfsinnigen Hume bebaut, hat ein späterer Filosof, den man gerne den größten zu nennen pflegt, wieder brachgelegt. Emanuel Kant nämlich hat auf idealistischem Wege die angebornen Ideen wieder eingeführt, und, weit entfernt, den Folgerungen Humes in Läugnung der angebornen Ideen Gehör zu geben, suchte er sich aus dessen Lehre nur den irrtümlichen Gedanken heraus, womit er alle Sinneswahrnehmungen, alle stofflichen Erscheinungen für Täuschung erklärt hat, wie ich bereits erwähnt habe, indem er durch einen nakten Trugschluss, durch einen haltlosen Gedankensprung sogar zur merkwürdigen Behauptung gekommen ist: Es gibt

keinen wirklichen Raum, auch keine Zeit. Mit dieser Lehre, womit er uns die Aussicht auf eine trostlose Mistik eröffnet, hat er alle Größenverhältnisse, alles Außeruns, alles Nebeneinander und zeitliches Nacheinander, sogar die Vorstellung von uns selbst aufgehoben, nämlich die Wirklichkeit der uns durch die Wahrnehmung des inneren Sinnes bewusst werdenden Eigenschaften und Zustände der Seele, welche nicht das eigentliche Selbst seien, (transzend. Dialektik 2. Buch, 2. Hauptst. 6. Abschn.); wornach ihm an den Dingen nichts übrig blieb, als ein unbestimmtes Etwas, ein sogenanntes „Ding an sich", von welchem wir nicht die geringste Vorstellung haben sollten! In der Absicht, um sich eine Brücke für sein unbekanntes Traumreich, für die Verbindung mit der übersinnlichen Welt zu bauen, hat er uns die Vorstellung von Allem, was wir sehen und betasten, er hat uns sogar den Boden, auf dem wir stehen, entzogen. Dadurch erklärte er alle sichere Begriffsbildung als Täuschung und träumte sich eine geheimnisvolle Geisterwelt; so wie er in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft die sein ganzes Ziel bezeichnende Erklärung gegeben: „Ich musste das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen." Wenn aber Alles, was die Sinne uns zuführen, Täuschung, nicht wirkliches Dasein ist, was berechtigt Kant, über die Täuschung hinweg ein Ding an sich zu erkennen, welches allein Wahrheit sein soll? Wenn die Erscheinungen als solche ein Nichts sind, muss auch das daraus Gezogene in Nichts zerfallen.

Kant war zwar nicht der Erste, welcher Raum und Zeit geleugnet. Schon die Eleaten im alten Griechenland taten dasselbe, aber unter anderer spitzfindiger Begründung. Hören wir die Begründung des Kant. Er sagt: Wenn wir überhaupt uns eine Vorstellung von den Erscheinungen und Dingen zu machen im Stande sein sollen, so muss die Vorstellung von Raum und Zeit schon früher in uns, muss uns angeboren sein. Ist sie aber der sinnlichen Anschauung vorausgegangen, und ist sie nur in uns, so können Raum und Zeit nicht den Gegenständen anklebende Eigenschaften sein, können sie keine Wirklichkeit haben. Dieses ist der Ursatz, der Grundstein, auf welchem er sein ganzes Lehrgebäude aufgebaut hatte. Der Satz

ist aber so unhaltbar, dass seine ganze Lehre zerfällt, sich als Irrlehre entblößet.

Vor Allem ist die Voraussetzung ganz unrichtig, dass die Vorstellung vom Raum und der Zeit kein Erfahrungsbegriff und uns angeboren sei. Wir erhalten die Vorstellung vom Raume durch das Messen, Abschreiten, durch Langen mit der Hand oder mit Werkzeugen und so weiter. Wie ich bereits gezeigt habe, erlangt diese Vorstellung das neugeborne Kind in der angegebenen Weise, in welcher es fast augenblicklich sich des Nebeneinander und der Ausdehnung bewusst wird. Diese Vorstellung ist daher eben so wenig wie jede andere angeboren, sondern eine in der Wiege erst erworbene, ein Erfahrungsbegriff von einer für die Möglichkeit des Daseins der Dinge, für den Bestand von Stoffen und unser Ich notwendigen Bedingung, einer notwendigen Eigenschaft aller Dinge, nämlich der Örtlichkeit, ohne welche Alles auf der Welt ein Unding, eine Unmöglichkeit wäre. An sich ist der Raum als Stoffleere allerdings ein wesenloses Nichts, jedoch ein Begriff von einem ausfüllbaren Etwas. Raum und Zeit sind also allerdings die Bedingungen, unter denen die Gegenstände vorgestellt werden können, aber eben darum müssen sie den Gegenständen ankleben, weil sie sonst nicht da sein könnten. Der Raum zumal ist eine Eigenschaft des Körpers, und jedes Ding besteht nur in seinen Eigenschaften, seinen Merkmalen. Diese Begriffe von den Gegenständen trennen, sie Täuschung nennen, ist daher ein Widersinn. Eine „subjektive Anschauungsform," oder eine „subjektive Realität und objektive Idealität", wie Kant sich ausdrückt, ist rein unverständlich. Ein nüchternes Denken verträgt sich nicht mit solchen Vorstellungen, oder besser gesagt, vorstellungslosen Deutungen. Wenn man einen Begriff von Etwas aufstellt, muss man auch die Merkmale dazu haben, sonst entsteht kein Begriff und ohne Begriffe entsteht nur Verwirrung. Die zwei schärfsten Sinne, der Tastsinn und in seiner Verbindung das Gesicht, also entschieden nicht angeborne Ideen, wiederhole ich nochmal, belehren uns erfahrungsmäßig über die Ausdehnung; und was sie uns zeigen, das hat räumliche Wirklichkeit, sowahr wir überhaupt Erkenntnisse haben können; oder wir haben sonsten gar keine Wahrheit, leugnen mit der Ausdehnung

die Außenwelt, und uns selbst, jedes Dasein. Auf gleiche Weise ist die Welt und Alles in derselben ohne der Zeit unmöglich. Ebenso wäre entgegengesetzt die Vorstellung, der Begriff von Raum und Zeit ohne Wirklichkeit unmöglich. Was nicht irgendwo besteht, also nirgends besteht, besteht gar nicht. Irgendwo und nirgends sind aber Raumbegriffe, folglich können wir alle Gegenstände nur im Raume denken.

Kant hat auch die Beziehung und Anwendung seiner vorausgesetzten Raumvorstellung, des allgemeinen Raumes, auf die mannigfach verschiedenen sinnlichen Anschauungen, den Zusammenhang mit den mannigfaltigen Gestalten und die Möglichkeit der täuschenden Vorstellung von verschiedenen Formen nicht erklärt, und konnte das auch nicht erklären. Er hat übersehen, dass Formen Verhältnisse des Raumes sind, es sich daher nicht blos um die Vorstellung des einen Raumes handle. Wenn wir den Kantischen Gedankengang mitmachen, in seine Auffassungsweise von einer Täuschung in den Gegenständen eingehen wollen, so müßten also auch Vorstellungen von den Verhältnissen des Raumes, von Formen schon in uns liegen, ehe wir dieselben anschauen. Sonsten ist es gar nicht denkbar, wie nach Kants Anschauung neben der rein persönlichen allgemeinen Raumvorstellung, welche nicht auch schon die Raumverhältnisse einzeln darstellet, es auch die Vorstellung von Formen geben könne. An dieser Überlegung allein schon zerschellet die Kantische Raumlehre. Ferner ist es gar nicht einzusehen, wie die Sinne uns Bilder vorspiegeln und den Ausblick auf eine wundervoll weise geordnete Welt zu erschließen vermöchten ohne Wirklichkeit derselben. Es müßten denn auf gleiche Weise wie die Vorstellung vom Raume auch die Vorstellung von den Bildern und allen Weltwundern voraus in uns liegen, die Einbildung sich noch weiter dehnen, um die Nebelbilder außer uns möglich zu machen und das Wunderbarste von Allem wäre unsere Einbildungskraft. Ist die Vorstellung aber einmal gegeben, dann kann nur eine traumselige Anschauung die Wirklichkeit leugnen oder bezweifeln. Schlagen wir doch einmal mit der Hand gewaltig auf einen Stein, der wird uns in unverschämt grober Weise verraten, wo die Lösung der Wahrheit liege, auch ohne dass eine Raumvorstellung nötig wird. Wenn die Welt sinnlich ist, müssen

auch ihre wirklichen Eigenschaften von den Sinnen erreichbar sein. Aber Kant hat mit dem Halte der sinnlichen Wahrnehmung auch das sinnliche Wesen genommen, und ein übersinnliches eingesetzt, die Welt also tatsächlich vergeistert, und in einen nebligen Traum verwandelt. Die Sinne können täuschen, die Täuschungen kommen aber durch genauere Untersuchung und durch Veränderung der Erscheinungen im Wege der Erfahrung zur Richtigstellung. Der blaue Himmelsdom ist eine Täuschung als deckendes Ende der Welt; die Nacht deckt ihn wieder auf.

Eben so haltlos ist seine Zeitvorstellung. An stofflichen Gegenständen hat Kant noch ein „Ding an sich" stehen gelassen. Mit dem Leugnen der Zeit werden alle Ereignisse, im Beginnen und Aufhören gänzlich als Nichts aufgehoben. Wenn das Aufgehörthaben Tatsache ist, ist es auch das Gewesen und Nichtmehrsein. Alle diese Begriffe, die einen Zweifel nicht zulassen, schließen schon im innersten Wesen den Zeitbegriff untrennbar in sich. Wer daran rüttelt, treibt die Zweifelsucht aufs Höchste und glaubt an keine Welt.

Einleitend zu dieser Raum- und Zeitvorstellung, und zum Beweise, dass es überhaupt angeborne Ideen geben könne, war Kant bestrebt, das Vorhandensein derselben durch verschiedene Grundwahrheiten nachzuweisen. Aber es läßt sich Alles, was Kant sonst noch für angeborne Ideen erklärte, durch Erfahrung erworben nachweisen. Da Kant der Hauptvertreter der angebornen Ideen ist, und bei dem großen Einflusse und Ansehen, in welchem er in der Gelehrtenwelt unseres Jahrhundertes steht, welche ihn den Gründer einer neuen Weltanschauung nennt, ist es notwendig, sich ausführlich mit seinen in die Tugendlehre hineingetragenen Ideen zu befassen, und selbe gründlich zu widerlegen, um die Neigungen der Leser von Voreingenommenheiten zu befreien, welche für anderst begründete Anschauungen keinen Eingang zulassen; mag es auch als kühne Anmassung angesehen werden, sich einem von seiner Nation so hoch gehaltenen Manne entgegenzustellen.

Kant meinte das Vorhandensein angeborner Ideen besonders durch Berufung auf die Mathematik schlagend dargetan zu haben. Unrichtig, denn Grundlage der Mathematik ist die Einheit und Mehrheit, die Zal als Menge der

Dinge, als Wiederholung des Einen, zugleich Größenvorstellung als Maß der Ausdehnung, das Eins und Eins in der Zusammensetzung, woraus die Zalenverhältnisse und die Regeln als notwendige Sätze im Wege der Erfahrung hervorgehen, welche uns in der Anwendung so geläufig werden, dass wir allerdings die sinnliche Anschauung entbehren können. Ob ich ein Ding überhaupt, und Eines allein oder noch eines anschaue, und daher mir vorstelle, ist doch offenbar Erfahrung. Noch eines vorstellen heißt ein zweites, und mit dem ersten zwei sich vorstellen und denken, und sofort drei u. s. w., wodurch ich eine Zal gewinne. Die Zal ist also der Ausdruck des Maßes von erfahrungsmäßigen Wiederholungen. Die Aufmerksamkeit auf die fortschreitenden Wiederholungen richten, und diese mit bestimmten Ausdrücken bezeichnen, heißt zälen, ein Sammeln von Erfahrungsbegriffen. Auf ganz gleiche Weise kann ich die Dinge in der Vorstellung wegnehmen, abziehen. So geschieht das Teilen und alle übrigen Arten des Rechnens. So kann ich die mannigfaltigsten Mengenverhältnisse auf einander beziehen, sie entgegenhalten, und gelange durch Zusammenstellungen anfänglich unter unmittelbarer sinnlicher Anschauung alsbald aber durch Anwendung gewonnener Erfolge erfahrungsmäßig aus bestehenden Verhältnissen von Stufe zu Stufe zu den notwendigen mathematischen Sätzen und Wahrheiten; und es gibt kein Verhältnis in der Mathematik, das sich nicht auf die einfachsten Verhältnisse zurückführen ließe. Die Erfahrung also eignet sich die Regeln an und behält sie.

Alles dieses ist ohne Natur nicht denkbar. Was nicht da ist, besteht gar nicht, also auch nicht die Gesetze dafür, folglich auch keine Mathematik. Liegen die Gesetze aber in der Natur, so kann die Erfahrung sie auch herauslesen. Kant setzt noch ein Beispiel durch die Vorstellung der Anzal zwölf, und kommt über die Möglichkeit der erfahrungsmäßigen Vorstellung derselben nicht hinweg. Es ist aber für unsere Erklärung nicht nötig, für die fortschreitend gedachte Anzal eine einfache Vorstellung bildlich zu bekommen.

Alles, was Kant noch als angeborne Grundwahrheiten vorbringt, löset sich als Erfahrungssatz auf. Er sagt, der Satz des Widerspruchs: „Was ist, kann nicht zugleich

nicht sein", sei ganz gewiss der Vernunft angeboren. Allein wenn ich etwas durch Anschauen oder wie immer wahrnehme, so habe ich die erfahrungsmäßige Notwendigkeit, dass ich nicht zugleich es nicht wahrnehme, was dasselbe ist, als dass nicht es nicht sei, ich nicht zugleich es nicht wahrnehmen könne. Dieser Schluss geht notwendig aus der inneren Verbindung mit der Wahrnehmung hervor. Darin liegt das Verhältnis des Seins zum Nichtsein, woraus naturgemäß, also erfahrungsgemäß der Satz des Widerspruchs sich bildet. So auch, wenn mir die Erfahrung sagt, dass mir etwas blau erscheine, sagt sie zugleich, dass es nicht rot, also nicht auch nicht blau sei. Alles dieses folgt wahrnehmbar aus gegenständlichen Verhältnissen der Wirklichkeit, woraus wir all unser Wissen schöpfen, mit dessen erworbenen, zu unserem Eigen gemachten Sätzen der Geist im freien Gebrauche in die Tiefen der Wahrheit dringt.

Eben so wenig ist der von Kant als angeborne Erkenntnis angeführte Satz: „Alle Veränderung hat seine Ursache," eine solche. Kant setzet sich hiebei der Erklärung Humes entgegen und meinet, schon der gemeinste Verstand zwinge zu diesem Satze. Allerdings, aber nicht mit angebornem Begriffe. Hume hat schärfer gedacht, der Verstand käme keineswegs in die Lage zur Annahme dieses zwingenden Satzes, außer durch Erfahrung. Der Gedankengang hiebei ist schon besprochen worden. Wie sehr aber Kant sich täusche, zeigt seine Auseinandersetzung, dass der Begriff einer Ursache offenbar schon den Begriff einer Notwendigkeit der Wirkung enthalte. Ganz wahr, denn mit diesem dem Sprachgebrauche entnommenen Worte ist schon der Begriff — das Verhältnis zur Wirkung — vorausgenommen; allein an sich gibt umgekehrt erst der Begriff einer Wirkung den Begriff von einer Ursache. Wir können also von einer Wirkung selbst wie von jeder Veränderung, daher auch von einer Ursache wol einen Erfahrungsbegriff haben; wir können durch das beständige Eintreffen bei den beobachteten Erscheinungen auf die Naturnotwendigkeit der Regel schließen; allein von Verstandeswegen ohne Erfahrung lässt sich nichts nachweisen.

Widersinnig ist es, mit Kant zu sagen: ja der Verstand muss durch die Sinne, durch die Gegenstände, die

Dinge, als Wiederholung des Einen, zugleich Größenvorstellung als Maß der Ausdehnung, das Eins und Eins in der Zusammensetzung, woraus die Zalenverhältnisse und die Regeln als notwendige Sätze im Wege der Erfahrung hervorgehen, welche uns in der Anwendung so geläufig werden, dafs wir allerdings die sinnliche Anschauung entbehren können. Ob ich ein Ding überhaupt, und Eines allein oder noch eines anschaue, und daher mir vorstelle, ist doch offenbar Erfahrung. Noch eines vorstellen heißt ein zweites, und mit dem ersten zwei sich vorstellen und denken, und sofort drei u. s. w., wodurch ich eine Zal gewinne. Die Zal ist also der Ausdruck des Maßes von erfahrungsmäßigen Wiederholungen. Die Aufmerksamkeit auf die fortschreitenden Wiederholungen richten, und diese mit bestimmten Ausdrücken bezeichnen, heißt zälen, ein Sammeln von Erfahrungsbegriffen. Auf ganz gleiche Weise kann ich die Dinge in der Vorstellung wegnehmen, abziehen. So geschieht das Teilen und alle übrigen Arten des Rechnens. So kann ich die mannigfaltigsten Mengenverhältnisse auf einander beziehen, sie entgegenhalten, und gelange durch Zusammenstellungen anfänglich unter unmittelbarer sinnlicher Anschauung alsbald aber durch Anwendung gewonnener Erfolge erfahrungsmäßig aus bestehenden Verhältnissen von Stufe zu Stufe zu den notwendigen mathematischen Sätzen und Wahrheiten; und es gibt kein Verhältnis in der Mathematik, das sich nicht auf die einfachsten Verhältnisse zurückführen ließe. Die Erfahrung also eignet sich die Regeln an und behält sie.

Alles dieses ist ohne Natur nicht denkbar. Was nicht da ist, besteht gar nicht, also auch nicht die Gesetze dafür, folglich auch keine Mathematik. Liegen die Gesetze aber in der Natur, so kann die Erfahrung sie auch herauslesen. Kant setzt noch ein Beispiel durch die Vorstellung der Anzal zwölf, und kommt über die Möglichkeit der erfahrungsmäßigen Vorstellung derselben nicht hinweg. Es ist aber für unsere Erklärung nicht nötig, für die fortschreitend gedachte Anzal eine einfache Vorstellung bildlich zu bekommen.

Alles, was Kant noch als angeborne Grundwahrheiten vorbringt, löset sich als Erfahrungssatz auf. Er sagt, der Satz des Widerspruchs: „Was ist, kann nicht zugleich

nicht sein", sei ganz gewifs der Vernunft angeboren. Allein wenn ich etwas durch Anschauen oder wie immer wahrnehme, so habe ich die erfahrungsmäßige Notwendigkeit, dafs ich nicht zugleich es nicht wahrnehme, was dasselbe ist, als dafs nicht es nicht sei, ich nicht zugleich es nicht wahrnehmen könne. Dieser Schluss geht notwendig aus der inneren Verbindung mit der Wahrnehmung hervor. Darin liegt das Verhältnis des Seins zum Nichtsein, woraus naturgemäß, also erfahrungsgemäß der Satz des Widerspruchs sich bildet. So auch, wenn mir die Erfahrung sagt, dafs mir etwas blau erscheine, sagt sie zugleich, dafs es nicht rot, also nicht auch nicht blau sei. Alles dieses folgt wahrnehmbar aus gegenständlichen Verhältnissen der Wirklichkeit, woraus wir all unser Wissen schöpfen, mit dessen erworbenen, zu unserem Eigen gemachten Sätzen der Geist im freien Gebrauche in die Tiefen der Wahrheit dringt.

Eben so wenig ist der von Kant als angeborne Erkenntnis angeführte Satz: „Alle Veränderung hat seine Ursache," eine solche. Kant setzet sich hiebei der Erklärung Humes entgegen und meinet, schon der gemeinste Verstand zwinge zu diesem Satze. Allerdings, aber nicht mit angebornem Begriffe. Hume hat schärfer gedacht, der Verstand käme keineswegs in die Lage zur Annahme dieses zwingenden Satzes, außer durch Erfahrung. Der Gedankengang hiebei ist schon besprochen worden. Wie sehr aber Kant sich täusche, zeigt seine Auseinandersetzung, dafs der Begriff einer Ursache offenbar schon den Begriff einer Notwendigkeit der Wirkung enthalte. Ganz wahr, denn mit diesem dem Sprachgebrauche entnommenen Worte ist schon der Begriff — das Verhältnis zur Wirkung — vorausgenommen; allein an sich gibt umgekehrt erst der Begriff einer Wirkung den Begriff von einer Ursache. Wir können also von einer Wirkung selbst wie von jeder Veränderung, daher auch von einer Ursache wol einen Erfahrungsbegriff haben; wir können durch das beständige Eintreffen bei den beobachteten Erscheinungen auf die Naturnotwendigkeit der Regel schließen; allein von Verstandeswegen ohne Erfahrung läfst sich nichts nachweisen.

Widersinnig ist es, mit Kant zu sagen: ja der Verstand mufs durch die Sinne, durch die Gegenstände, die

unsere Sinne rühren, wol geweckt werden, aber dann, wie aus einem Schlummer aufgerüttelt, wird er inne, dafs er schon aus sich selbst etwas wisse. Dies ist aber der Ausgang der Kant'schen Lehre. Das Verstandesvermögen, das Vermögen des Bewufstwerdens und Besinnens ist eine Naturgabe, und als solche allerdings angeboren; allein es ist nur die Fähigkeit, Einsichten aus den empfangenen Eindrücken durch die Sinne und aus Erfahrungsvorstellungen zu bilden, aber nicht solche fertig in sich selbst zu bergen. Der Grund ist die von der Natur abhängige Bewufstseinsaufnahme.

Kant hatte die Vorstellung von Raum und Zeit, welche er reine Anschauung nannte, ausdrücklich nur auf den Standpunkt des Menschen bezogen, nur im menschlichen Gemüte vorhanden erklärt. Er hätte aber seiner Vernunft besser (wenn ich mich seines eigenen Ausdrucks bediene) „Polizei halten", und sich nach den Tieren umsehen sollen. Diese müßten ebenfalls reine Anschauungen, von ihm apriorische genannt, haben, was er nicht im Sinne gehabt. Denn die Größen- und Raumvorstellungen kommen bei ihnen zu großer Deutlichkeit. Der Hund z. B. weifs sehr gut zwischen vorgehaltenen größeren und kleineren Bissen Fleisch zu unterscheiden und zu wählen; und werden ihm solche aus verschiedener Entfernung gezeigt, so wird er zum nächsten den Weg einschlagen.

Aber vielleicht treffen wir eben beim Tiere in der Seele des unteren Geschlechtes, wo ja die Anfänge alles geistigen Lebens sind, die wichtigsten Gründe für die Möglichkeit angeborner Ideen in der Beobachtung staunenswerter Erscheinungen, wenn wir z. B. sehen, wie der Vogel ursprünglich ohne Erfahrung mit nimmer müder Geduld über seinen Eiern brütet, diese im richtigen Zeitpunkte öffnet, um ihnen die ersehnten Sprößlinge entschlüpfen zu lassen u. s. w. wenn wir uns fragen „woher solches Benehmen, das in keine Erfahrung greifend auf Ueberlegung schließen ließe? wären dieses nicht auch beim Tiere angeborne Begriffe?" Wir dürfen der Erklärung nicht aus dem Wege gehen, denn in Erforschung der Wahrheit müssen wir selbst alle möglichen ähnlichen Erscheinungen und Beziehungen aufsuchen, prüfen und erklären, müssen wir unsere Schlüsse mit Vorsicht

und Schärfe nach allen Richtungen rechtfertigen. Da hier nur Einrichtungen der Natur mit einem zu erreichenden Ziele vorliegen, so unterscheiden sich die Einsichten hierin im Voraus von jenen notwendigen Sätzen, welche als angeboren angegeben werden, und die der Geist aus sich nehmen sollte. Es könnte sich also nur um die Erfahrung handeln. Wollen wir uns aber das tierische Benehmen aufklären, so mufs, soweit dem Tiere die erfahrungsmäßige Einsicht mangelt, die Erklärung solcher Erscheinungen sich nur auf die wunderbare Gewohnheit der Natur zurückführen lassen, auf die Neigung, dieselben Eindrücke und Veränderungen zu wiederholen und dadurch auch zu vererben, so sehr die gewöhnliche bequeme Auffassung, dafs beim Tiere Alles nach Instinkt, das ist, nach einem Naturzwange geschehe, als verwerflich abgewiesen werden mufs. Ein näherer, klarer Einblick, wie durch Vererbung im Tierleben der Instinkt sich bilde, bleibt dem Verstande ebenso versagt, wie der Urtrieb im ganzen Naturwalten. Aber soviel können wir überzeugt sein, dafs der Vererbung eine erste Urbildung, beziehungsweise erste Angewöhnung vorangehen müsse, fortgebildet durch die Natur, wie ausgegangen von der Natur, und niemals von einer über ihr stehenden Einsicht.

Vor Allem aber mufs es schon bei oberflächlicher Ueberlegung auffallen, dafs durch die Bezeichnung der Idee von Raum und Zeit als angeboren im allgemeinen Begriffe von angebornen Ideen eine offenbare Verwirrung eintrete; denn wenn Kant erstere Idee angeboren nennt, aber zugleich die Wirklichkeit von Raum und Zeit leugnet, und diese Vorstellungen eine Täuschung nennt, sie aber den sonstigen angebornen, von ihm mit Notwendigkeit gedachten Ideen (Kritik d. r. Vern. Einleit. II) nebenstellet, — so wären überhaupt auch angeborne Ideen und alle Erkenntnis kein sicheres Wissen. Die Unsicherheit auch der von ihm sogenannten reinen Vernunft, die nämlich auf keine Erfahrung sich stützet, hat Kant selbst wieder zugestanden, wo er von der Gefahr zu irren spricht (Kritik d. r. Vern. Einleit. III). Die Raum- und Zeitvorstellung nach Kant aber steht unter den übrigen von ihm angeboren benannten Ideen einzig da, ohne an diesen eine Stütze zu finden. — Kant hat übrigens öfters, besonders in seiner Metafisik der Sitten, dem gemeinen

Menschenverstande neben den feinsten Vernunftschlüssen Geltung eingeräumt; hier aber wird sich der gemeine Menschenverstand entschieden gegen die Lehre kehren, dass alle mit gesunden Sinnen wahrgenommenen Erscheinungen Täuschung sein sollen.

Nach der Errungenschaft durch Loke's Verneinung der angebornen Begriffe bedeutet daher Kants Wiedereinführung, und noch dazu mit dem Ueberspringe auf die noch haltlosere Raum- und Zeitvorstellung einen Rückschritt, welcher leider viele Bewunderer und Anhänger gefunden hat. Aber Kant steuerte beharrlich mit seiner „Steuermannskunst" einem vorgefassten Ziele zu, um sich mit dem „Dinge an sich", wovon wir nicht die geringste Vorstellung haben sollen, eine Brücke in ein unbekanntes Traumreich, in ein Geisterreich für die Verbindung mit einer übersinnlichen Welt zu schlagen. Dieses Reich, das er das intelligible nannte, hielt er sich offen, um auf solchem Wege das Dasein Gottes zu finden, das er sonst nirgends fand. Denn, indem er auch in uns Erdbewohnern ein unbegriffenes, wol unverständliches „Ding an sich" erkannte, fand er in Jenem Raum für ein noch höheres „intelligibles" Wesen, das er sich als Gott vorstellt. Wer sollte sich über solche Träumereien wundern, wenn er in der Vorrede zu seiner Kritik der reinen Vernunft, sein ganzes Ziel bezeichnend, selbst erklärte: „ich musste das Wissen aufgeben, um für den Glauben Platz zu bekommen", und weiter in der Einleitung sagte: „dass wir sogar auf die Gefahr zu irren, eher Alles wagen, als dass wir die Untersuchungen über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aufgeben."

Wir wollen daher nicht mit Kant die Wirklichkeit von Raum und Zeit, von allen Erscheinungen und damit der ganzen Sinnenwelt, so wie ihre Erkenntnis unser sicherstes Eigen ist, leugnen, dadurch uns selbst und unser Dasein in der Sinnenwelt unmöglich machen, wollen nicht mit Allem, was wir auf der Mutter Erde lernen, aufräumen, und dafür ihm auf unsicherem Wege in sein unbekanntes Traumreich folgen; — sondern wir wollen vom Boden ausgehen, der uns trägt, und unseren Geist erheben im Reiche des Wissens auf natürlichem, daher sicherem und einzig verstandesmäßigen Wege. — Den „Autoritäten-Kultus" kenne ich nicht. Er ist ein Hemmschuh der Wissenschaft. Er hindert mich nicht, von der Natur, von unten hinauf zu streben, das Widernatürliche über Bord zu werfen, den Vorurteilen, eingewurzelten schiefen Ideen und der haltlosen Bücherweisheit mit offenem Mute und selbstständigem Denken entgegen zu treten, und nicht leichtfertig Mistik zu treiben. Es gilt, ohne Scheu und mit Ueberzeugungstreue in den Kampf zu treten. Mit dem blinden Kantkultus muss daher gebrochen, und wieder zur Natur zurückgekehrt werden. Sie hat uns geboren, uns erzogen, sie lehrt uns Gesetze aus ewig aufgeschlagenem Buche, und täuschet uns nicht, wenn wir sie mit schärferem Blicke und Verständnis erschauen, und ihre Gesetze mit Vorsicht erfassen, mit den Sinnen richtig beobachten lernen. Wenn wir aber über der Natur stehen wollend sie anders sehen, als sie ist, es zur Einbildung und bis zu allen Arten des Köhlerglaubens bringen, dann ist es unsere Schuld, die uns nicht berechtigt, uns von der weisen Lehrmeisterin, von der einzig sicheren Erfahrung uns abzukehren, und uns selbst zu täuschen. Man brüstet sich mit dem Geiste, und mißtrauet dem Körper und der Allmutter Natur, will mit einem Balle spielen, den man ausgelassen nie in die Hände bekommt, mit dem Spielzeuge der Geisterseherei, zu welchem sich die Kants und gewisse Filosofen hinneigen (man sehe Kants Schrift: „Träume eines Geisterschers erläutert durch Träume der Metafisik.") Die Welt ist einmal zur Mistik geneigt, hört gerne das Geheimnisvolle, das Unbegreifliche an, und fühlt sich erhaben in der Erhebung über sich selbst, gefällt sich in idealistischen Ideen, und hängt sich an seine Lieblingsschriftsteller so sehr, dass im blinden Gözendienste noch im Nachlasse jeder Spruch, jedes Verslein als teure Reliquie gesammelt und heilig gehalten wird, welche oft dem Verfasser selbst als in einem Augenblicke spielender Laune entstanden bedeutungs- und wertlos gegolten haben, während Besseres und Geistigeres von unbekannten Namen keine Beachtung findet. Die Lesewelt, bemerkt der Filosof Dühring richtig, nimmt von Jenen vertrauensvoll hin, was sie von Andern als Widersinn belächeln würde. Dem Verstande kann nicht zugemutet werden, Widersprüche gegen die be-

stimmtesten Erfahrungen anzunehmen. Der nüchterne Denker beginnt mit den Sinnen, und weiset übernatürlichen Widersinn zurück. Das, was uns die Sinne lehren, ist unser sicherstes Wissen. Der Leitfaden in der Schule der Wahrheit ist nur das Ablesen aus dem Buche der Natur. Wer da nicht lesen kann, oder nicht will, wer da seine Augen verschließet, bleibt ein Blinder im Reiche des Lichtes. Uns gilt die Natur, die Welt vor unseren Augen, dasjenige, als was sie sich uns darstellet. Hier fühlen wir uns mit unserem Denken und Sinnen zu Hause. Die Natur ist unsere erhabene Lehrmeisterin. Darum keine Unnatur! kein unfasbares Idealisirenwollen! Das Licht abseits der Erfahrung finden wollen, heißt im Finstern tappen. Verstand und Vernunft sind an sich gar nichts, ohne den durch den Bestand der Dinge, der Welt, gegebenen Begriffen. Die Gesetze der Natur sind mit den Verstandesgesetzen eins und dasselbe. Es hat keinen Sinn, sie Gesetze des Verstandes an sich zu nennen, und von der Natur abzusehen. Einen Verstand, ein Wissen, eine Wahrheit ohne der Wirklichkeit eines Gegenstandes, daher ohne Vorstellung davon gibt es nicht. Die Scholle der Erde ist zunächst uns angewiesen, aus welcher wir stammen, auf welcher wir leben, in welche wir zurückkehren. Hier hat unser Forschen auszugehen. Was wir hier gefunden, damit haben auch die höchsten Vorstellungen von der Welt übereinzustimmen, wohin sich auch die Vernunft; d. i. der in diesem Gedankenkreise arbeitende Verstand begeben mag. Da werden wir an die Worte des großen deutschen Dichters gemahnt: „nur durch das Morgenthor des Schönen gelangst du ins Erkenntnisland!

Erster Theil.

Grundlegung.

I. Abschnitt.

Wesen der Tugend.

1. Tugend! ein hehrer Name! sie zu erklären war das Streben der Weltweisen aller Zeiten, die Aufgabe der Religionsprediger aller Völker. Die Idee der Tugend und das bei ihrer Ausübung oder Unterlassung auftretende Gewissen sind so alt, wie das Menschengeschlecht. Jahrtausende gingen in der Geschichte ihrer Lehren vorüber; innig dringt die Mahnung in unser Bewußtsein: halte an die Tugend! thue recht! Im Allgemeinen unterscheidet schon der gemeine Verstand mit mehr oder minder richtigem Sinne zwischen sittlich Recht und Unrecht. Und noch ist das, was die Weisen uns über den Urgrund des Guten, den Grundbegriff, und dessen oberstes Gesetz, das zu wissen zur sicheren Führung in unserem Handeln uns am meisten not thut, zu sagen wissen, kalt und schal, gehaltlose Leere, und im Widerspruche gegen einander. Ja die Lehren gerade Derjenigen, welche als die größten Filosofen gelten, heben im Widerspruche mit dem natürlichen Menschengefühle geradezu die Tugend auf. Und die Sätze hingegen jener frommen Lehrer, welche mit Hilfe und unter dem Einflusse eines höchsten Wesens uns göttliche Gesetze verkünden wollen, sind in den gegebenen Deutungen und im Maßstabe keine Aufklärung, welche die

Probe vor dem denkenden und empfindenden Geiste hält. Sollte es demnach ein Räthsel bleiben für unseren Verstand, was das Herz verlangt? sollten wir verzichten, den festen Boden zu finden im wissenschaftlichen Streben und im Kampfe mit Denen, die da sagen: „Tugend ist ein leerer Wahn," — und in Bekennung unserer heiligsten Empfindungen gemeine Sache machen mit Denen, welche herabsinken zur Behauptung: „recht und gut ist, was klug ist, und uns Vorteil bringt"? oder „was den Sitten der Völker entspricht"? O nein! ich denke, die Erklärung unserer wichtigsten Angelegenheit, die mit dem natürlichsten Drange vor den Menschen tritt, muss so nahe liegen wie unsere Natur in ihrem reinsten, höchsten aber natürlichen Streben. Wollen wir sie daher dort aufsuchen, wo wir sagen können: hier herrschen wir mit unserem Wissen, nicht mit unserem Glauben und unklaren Ideensuchen. Was wir da erfassen und begreifen, das ist unsere Ueberzeugung, nicht unsere Ahnung; das ist unser Verstandeseigen. Was wir sehen und empfinden, dess werden wir uns klar bewusst. Mit dieser Ueberzeugung wollen wir festhalten an der Natur, in der wir geboren sind, unbekümmert, wie es Andere machen.

2. Zu diesem Ziele muss die Tugendlehre uns aber vor Allem über das erste Warum belehren, über die Grundursache, den Begriff, das Wesen und den höchsten Grundsatz des Guten. Der Verstand muss sich schon an seinem Ausgange Rechenschaft geben. Ja trostlos ist's genug, dass Jahrtausende menschlichen Filosofirens in der wichtigsten Sache des Menschen keine richtige Lehre, keinen wahren Grundsatz, keine sichere Richtschnur für sein Verhalten und sein Gewissen zu Stande gebracht haben. — Zur Darstellung des betrübenden Zustandes, in welchem die Tugendlehre heut noch darniederliegt, will ich später im II. Abschnitte, im geschichtlichen Teile, ein Bild von den verworrenen Begriffen dieses wichtigsten Teiles des menschlichen Wissens geben. — Wenn wir aber mit Hintansetzung des falschen Gewährsglaubens an den bestehenden Lehrgebäuden und ihren Grundsteinen rütteln, dann obliegt uns auch, einen vollständigen Neubau aufzuführen.

3. Schreiten wir nun an der Hand der Erfahrung, die wir aus der Natur, vornemlich aus unserer

eigenen Natur schöpfen, zur Lehre des Guten, der Tugend, ihres Wesens und obersten Grundes. Nur auf diesem Wege können wir die richtige Erklärung finden. Wir dürfen daher nicht von Voraussetzungen ausser der Erfahrung ausgehen, wenn es, wie ich hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube, keine angebornen Ideen gibt. Auf dem Wege der Erfahrung aber muss ich jede Verbindung des Menschen mit einer übersinnlichen, oder einer Geisterwelt, wie sie Kant beliebte, ablehnen und es bleibt nur die natürliche Anschauung des Lebens für Wesen, welche von der Natur in ihr greifbares Bereich und in die Gesellschaft ihres Gleichen und anderer irdischer Lebewesen hineingesetzt sind. Ein höheres Wesen ist, wie selbst Kant zugibt, keine für die Sicherheit der strengen Vernunft nahbare Idee, sondern nur Ahnung, Glaube, kann somit für das Tugendgesetz nicht zum Erklärungsgrunde dienen, ist aber für dasselbe auch durchaus nicht notwendig, denn es ist durchaus unrichtig, dass das Vernunftwesen zur Neigung für das Gute, zur Pflichterfüllung, zum Festhalten an seinen heiligsten Gesinnungen eines höheren Antriebes bedürfe, und seine eigene Natur zu schwach sei, um sich in einer Höhe zu veredeln, wie sie nur immer erreichbar ist. Der wahrhaft Tugendhafte und Gute bedarf zu seinen Gesinnungen und Handlungen auch keiner Belohnung und keiner Verheissungen; er fühlet seinen mächtigen Antrieb in sich selbst, seiner Empfindung, bezogen auf die Verhältnisse zur Aussenwelt. Das Tugendgesetz ist ein, da, wo wir durch unsere Erfahrung es suchen können, selbstständiges, d. h. nur vom Dasein auf dem Boden, an welchen wir gefesselt sind, bedingtes und gegebenes Gesetz. Jede andere Erklärung liegt ausser unserer Erkenntnis, also auch ausser unserer Ueberzeugung, und geht ins Geheimnisvolle.

4. So wie aber die Naturgesetze nicht ihretwegen, sondern der Natur, des Gegenstandes wegen gegeben sind, nemlich aus der Natur selbst mit innerer Notwendigkeit hervorgehen, auch die Naturkräfte nicht an sich, sondern nur in ihren Wirkungen,

den Bildungen in der Natur in Betrachtung kommen, — so ist es klar, dass die Gesetze der Vernunft, welche den Menschen bestimmen sollen, nicht ihretwegen, sondern des Menschen, seines Daseins, seines Wesens und seiner Natur wegen Geltung haben; sonst wären sie vollkommen zwecklos und haltlose Formen. Natur- und Vernunftgesetze können ohne Natur gar nicht gedacht werden. Ich habe schon hinreichend auseinandergesetzt, dass die Vernunft und ihr Gesetz an sich gar nichts bedeuten, sondern die Vernunft nur die Regeln aufsuche und in feste Sätze kleide, nach denen sich die vorgefundenen Beziehungen der Dinge und Wesen — die Erscheinungen — verhalten, und die durch die Natur gegebenen Bestrebungen vollziehen.

Auch alles Gute, die Tugend, muss daher die Bedeutung einzig in der wahrnehmbaren Welt, und nicht außer derselben haben, muss daher der bestehenden Wesen, nicht der Vernunft wegen gut sein. Wenn wir also sagen: die Vernunft will es, so heißt dies nur: in den lebenden Wesen zu treffende Anlagen und Bestrebungen verlangen es, notwendig in allgemeiner Möglichkeit, folglich nach allgemeiner hiezu bedingter Ordnung. In diesem Sinne will ich das Wort immer verstanden haben, wenn ich von Vernunft und vernünftig spreche.

Es ist daher ein greller Unsinn, mit Kant zu sagen: „gut ist Etwas nur darum, weil es die Vernunft gebietet, und gut ist der Wille nur dann, wenn er Etwas aus Achtung für die Vernunftgesetze begehrt.“ Der Satz wäre richtig, wenn er lauten würde: gut ist der Wille nur, wenn er eben Das begehrt, was die Vernunft begehrt, d. h. wenn er mit der Vernunft übereinstimmt.

5. Was ist nun die Tugend? was ist das sittlich Gute? Um schneller Boden zu gewinnen, wollen wir von einem bekannten Begriffe ausgehen, nicht aber, um darauf als eine angeborne Idee schon weiter zu bauen, sondern ihn erst zu zergliedern, und zur klaren Erkenntnis zu bringen. Denn wir haben ja Begriffe, die nicht von heute, sondern seit unserem Verstandesgebrauche in uns, jedoch nicht angeboren sind. Der denkende Verstand aber

hat sich darüber Rechenschaft zu geben, dieselben wissenschaftlich zu untersuchen. Wir wissen nämlich vorläufig: Tugend heißt die Eigenschaft lebender Wesen, durch welche ihnen der höchsterreichbare Wert des unbedingt Guten zukommt, — die Idee des edelsten Merkmales, das in der Welt sich findet. Was sie genauer sei, werden wir erst nach vorausgegangenen Untersuchungen sagen können. Wir werden später sehen, dass sich ein Wert nur auf einen Zweck beziehen könne, ohne welchen er keinen Sinn hätte. Bei dem aus unserem Seelenleben gebildeten Bewusstsein vom Guten und Edlen, welches wir in höherem Maße auf lebende Wesen beziehen, hätten wir zwar nicht nötig, hinter dieselben zurückzusehen, wollen es aber, um ihnen den gehörigen Platz anzuweisen, der Gründlichkeit und größeren Sicherheit wegen tun. Gehen wir also noch einmal zurück auf den Standpunkt, wo wir gleichsam wieder in das Leben eintreten, und unsere Augen öffnen vor den zalreichen Dingen und Geschöpfen der Welt und der manigfaltig sich entfaltenden Natur.

6. Wir fragen nun an unseren vorgenommenen Begriff anknüpfend zuerst: was ist edel? Wir verstehen im Allgemeinen darunter Dasjenige, welchem wir in Würdigung seiner höheren Stufe der Ausbildung einen Vorzug vor einem Andern zuerkennen, wodurch es sich vor Anderen auszeichnet, dadurch gleichsam adelig ist. Wir finden nämlich in dem Naturwalten eine außerordentliche Stufenfolge der Entwicklung, ein Zustreben zu einem Ziele mit einer wunderbar abgestuften Verschiedenheit der Anlagen für dieses Streben. Wir empfinden ein Staunen, wir anerkennen das Edle in der höheren Entwicklung. Im Aufsteigen von den einfachen Stoffen der Weltnatur zu den erkennbaren Stufen der Veredlung alles Bestehenden, Daseienden werden und müssen wir wol zu dem Standpunkte gelangen, wo wir das Edelste und Höchste erkennen, welches wir sittlich gut nennen, zu jenen Begriffen und jener Wahrheit, wo der forschende und fühlende Geist am Ziele seiner höchsten Verehrung und Achtung stehet, aber nur darum zur Achtung, zur Anerkennung des höheren Wertes genötigt ist, weil er die Wahrheit mit Sicherheit am begriffenen Dasein erkennet, nicht auf unbegriffenem und unbegreiflichem Gebiete, und an gegenstandslos Gedachtem.

Wir nennen einen Stein edler als den andern; denn wir beobachten in dem Einen ein Gefüge feinerer Teile zur innigeren, dauerhafteren Verbindung, einen feurigen Glanz und größere Schönheit. Wir finden die Pflanze edler als den Stein, denn sie entfaltet eine freiere Entwicklung, die herrliche Blütenpracht, und bereits eine wunderbare Fortbildung: es dünkt uns schon, die Natur verfolge in den leblosen Dingen vorgesetzte Selbstzwecke. Aber auf einer höheren Stufe der Entwicklung noch steht das Tier, das lebende Wesen, mit Sinneswerkzeugen und Anlagen, welchen von der Natur die Fähigkeit gegeben ist, sich von der Außenwelt zu unterscheiden, diese wahrzunehmen und zu erkennen, wodurch wir ihm einen viel höheren Vorzug vor der Pflanzenwelt und den leblosen Dingen überhaupt zuerkennen, es noch edler finden. Auch unter den Tieren besteht eine wunderbare Verschiedenheit in den Stufen der Ausbildung, von der Grenze des Pflanzenreiches bis zu ausgeprägten Verstandestätigkeiten in den höheren Klassen. — Endlich fühlen wir uns selbst als Menschen mit den herrlichsten Geistesanlagen als das edelste unter den Wesen, von deren Dasein wir Erfahrung haben. Diese Anlagen sind aber wieder außerordentlich verschieden gebildet, nicht nur in der Entwicklung, auf welche der Mensch selbst sich bringt, sondern schon in der Naturanlage. Wir erkennen daher in dieser Richtung dem Einen den Vorzug vor dem Andern, finden ihn edler veranlagt und gebildet als den Andern. Wenn wir aber auch das richtige Bewusstsein haben, edler als das Tier zu sein, so werden wir für unsere Lehre später noch eine eingehende Untersuchung und Vergleichung durchzuführen haben.

7. Jetzt haben wir in unserem Begriffe noch nichts von Dem, was wir gut nennen. Gut in allgemeiner Bedeutung ist die Sache oder ihre Anlage oder entwickelte Eigenschaft, welche sie eignet für Zwecke der Vernunftwesen, oder, wir können ohne zu irren annehmen, lebender Wesen überhaupt. Denn an Gegenständen, welche des Lebens und der Empfindung entbehren, ist eine beachtungswerte Bedeutung für ihr Dasein nicht zu erkennen, außer in Beziehung auf andere, und zwar lebende Wesen. An sich ist ihr Dasein gleichgiltig. In Bedeutung für andere Wesen werden

selbe von Letzteren begehrt, haben sie für diese einen Wert, d. h. die Eigenschaft des Begehrenswürdigen, und dadurch einen Vorzug. Schon der Filosof Spinoza sagte: „In der Natur ist nichts gut und nichts schlecht. Nur in Bezug auf das Bestreben des Menschen hat Etwas eine betreffende moralische Eigenschaft. Der Mensch bemüht sich nicht um Etwas, weil es an sich gut ist, sondern es gilt ihm als gut, weil ers erstrebt.“ Spinoza sah vollkommen richtig. Es mag in der Natur sich noch so sehr die Pracht entfalten, es mag die Ausbildung nach Naturgesetzen noch so wunderbar sein, — der Verstand vermag es nicht einzusehen, dass Alles dieses einen Wert habe, außer im Dienste und zum Nutzen für lebende Wesen. Was kein Auge sieht und bewundert, was kein Geist erkennet und bestaunet, was in keinem Lebewesen eine Empfindung erregt oder ein Bedürfnis decket, das könnte ebenso recht nicht da sein, als wir im anderen Falle die Güte für unsere Zwecke, den Wert erkennen. Der leblosen Natur kann ein selbstständiger Wert an sich nicht zukommen. Der Edelstein im Schoße der Erde, wo er niemals gehoben wird, hat nicht mehr — richtig gesagt, ebenso wenig — Wert, als der unbenützte, gemeine Stein, mag dieser zu Tage liegen, oder ebenso verborgen sein. Der Edelstein hat an sich nichts Gutes; er wird erst gut mit Beziehung auf seine Eigenschaft, dem Menschen zu nützen, ihm zur Bearbeitung anderer harter Gegenstände, oder zur Verschaffung anderer Werte oder zum Schmucke oder auch nur des Interesses der Sache wegen zu dienen. — Das Maß der Eignung der Gegenstände oder ihrer Eigenschaften zu den Zwecken, das Maß ihrer Güte, ist ihr bestimmter Wert, ihre Schätzung. Da diese Eignung durch Ausbildung erreicht wird, so stehen die Begriffe von gut und edel in Wechselbeziehung. Daraus folgt, dass der Begriff vom Edlen früher da sei, als vom Guten. Daraus folgt ferner, dass das Maß des Edlen und Guten in diesen Bedeutungen nicht immer Hand in Hand gehe. — Es kann somit vom Guten in der weiteren Bedeutung, vom Werte lebloser Dinge nicht die Rede sein, als unter der erwähnten Bedingung. Ein solcher Wert eines Gegenstandes ist also ein bedingter, auf das Lebewesen bezogener; und den Gegenstand nennt man in dieser Beziehung ein Gut, in der

Mehrheit Güter, auch irdische Güter, Glücksgüter genannt. — Der Gegensatz des Guten ist das Schlechte, also im allgemeinen Sinne das zu Zwecken Unbrauchbare oder Hinderliche.

8. Auch ohne diesen Vorausschickungen, welche uns nur ein ergänzendes Bild in der Stufenfolge der Natur geben sollen, wissen wir, dass sich das höhere Gute und Edle nur auf beseelte Wesen, welchen die Güter dienen, höher betrachtet, auf Vernunftwesen, Personen, beziehe. Wollen wir sehen, wie es hierwegen sich in der Seele verhalte, deren genaue Untersuchung unsere weitere Aufgabe ist.

Wir haben die lebenden Wesen bereits in einer Beziehung betrachtet, in welcher sie sich erhaben und edel über die leblose Aussenwelt durch die Erkenntnis derselben erheben. Aber auch diese Erkenntnis durch Verstandestätigkeit, unser ganzes über die Natur erstreckendes Wissen, obwol edel in der Begabung, wäre gleichgiltig und wertlos, wenn es nicht im Wesen der Seele liegen würde, mit der Wahrnehmung zugleich einen Zustand, einen Eindruck anzunehmen, welcher ihr als ein der Körper- und Seelentätigkeit entsprechender Reiz, als Empfindung erscheinet, welche sich als angenehm oder auch wol als unangenehm äußert, Gefühle der Lust oder Unlust hervorbringt; obzwar auch gleichgiltige Empfindungen nicht ausgeschlossen sind, welche aber nicht in weiteren Betracht kommen. Doch ist wol zu beachten, dass auch das Anliegen am Forschen und Wissen, die Befriedigung der Wissbegierde, eine angenehme Empfindung erzeugt. Die Empfindung nun gibt uns die Gemütsseite, das eigentliche Wesen der Seele, welche sich selbst wahrnimmt, zugleich die Eindrücke der Welt bildlich in sich aufnimmt. Die Empfindung beginnt beim Tiere schon in der untersten Klasse, wo es sich von der Pflanze zu unterscheiden anfängt. Wir brauchen nicht zu unterscheiden, ob bewusst oder unbewusst. Sie ist das Wesen, das Merkmal alles Lebens. Aus dem Wahrnehmen des Angenehmen oder Unangenehmen, dem Wol- und Missbehagen, aus dem Gefühle von Lust und Schmerz folgt das Anstreben oder Widerstreben in den Gemütern lebender Wesen, das Begehren oder Verabscheuen in dem Willen. Dieses liegt in der

Natur als ein Trieb. Die Natur hat in die Gefühle jedes Lebenden das Angenehme und Unangenehme gelegt. Eine dritte Vorstellung von ihren Eindrücken, wenn sie nicht gleichgiltig sind, gibt es nicht. Beim Vernunftwesen aber äußern sich diese Empfindungen in viel höherem Grade durch mannigfaltiges Zusammenwirken und geistige Aufnahme. Beide Gefühle, die angenehmen und unangenehmen, sind außerordentlich steigerungsfähig, und dringen mit solcher Macht in uns, dass das Angenehme unserer Natur zusagend mit höchster Lust von uns begehrt wird, und uns beglücket bis zu einem Maße, in welchem wir des einwirkenden Gegenstandes und unseres Daseins auf beseeligende Weise uns erfreuen, uns in einem Glückszustande fühlen, — das Unangenehme, Schmerz Verursachende hingegen, gegen unser Wesen abstoßend und zerstörend Wirkende, von uns gemieden wird, uns unglücklich macht bis zu einem Grade, wo wir zur Befreiung unser Dasein aufzuheben verlangen. Der Glückszustand ist daher ein wichtigeres Eingreifen in das Wesen der Seele, als die bloße Verstandestätigkeit, — eine edlere Seite der Seele, welche in der Gefühlsseite erst Interesse für ihr Dasein findet, und in diesem Interesse sich die leblosen Dinge als Güter für ihre Zwecke dienstbar macht, sich dieselben zueignet. In der Gemütsseite liegt das eigentliche Leben.

Die Vernunft, das ist, die folgernde Ueberzeugung aus Erfahrungskenntnissen, gibt zur Befriedigung des Glückseligkeits Triebes als naturgemäßen Strebens ihre Billigung, und anerkennet die Berechtigung des Widerstrebens und Abwehrens gegen den Schmerz. Ja, wollen wir nicht gegen unsere eigene Natur verstoßen, außer welcher wir für unser Verhalten kein Gesetz kennen, oder mit andern Worten — wollen wir nicht Thoren sein, — so muss Dasjenige, was von unserem Wesen, unserer Natur so dringend begehrt wird, unser Glückszustand, der uns mit Lust und Freude erfüllt, auch unser Ziel sein, nach welchem wir, wenn wir weise sind, unser ganzes Streben richten. Die Vernunft will diesen Glückszustand, weil die in unserer Natur gelegenen Bestrebungen ihn verlangen. Auch Kant sagt: glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen Wesens. — Wiederholen wir: Die Mitteln, die wir dazu finden, in

der freigebig erzeugenden Natur, in unseren Geistesgaben oder körperlichen Fähigkeiten, unserem Wissen und Können, bilden unser Gut, als Bedingung unseres Glückes, das hiezu bedingte und begehrte, das *sächliche Gut*; der Glückszustand aber ist uns selbstständig begehrt und gut, das *persönliche Gut*.

In der unserer Wahrnehmung und Erkenntnis zugänglichen Natur sind wir steigernd zu den beseelten Wesen und zu Merkmalen gekommen, worin wir den Glückszustand und darin unseren Selbstzweck erkennen, und am erstrebten Ziele angelangt sind, — Merkmale, welche des Edlen genug in sich tragen, um uns über den Sinn alles Daseins zu befriedigen. *Denn was kann gedenkbar der Welt einen anderen, einen höheren Sinn verleihen, als das Dasein glücklicher Wesen?*

9. Den *Glückszustand* haben wir aber bisher noch zu wenig ins Auge gefasst. Einesteils macht der Besitz von Reichtum und Glücksgütern allein noch nicht vollkommen glücklich; andererteils haben wir aus unserem Leben die Idee eines noch höheren, edleren Glückes gewonnen, als der Genuss dieser sogenannten irdischen Güter gewähren kann, worin wir auch das Edelste, was Tugend ist, noch nicht entdecken. Hier eröffnet sich uns ein Gesichtskreis zur weitgehendsten Untersuchung, in deren Verfolgung wir endlich auch zum Tugendbegriffe geführt werden. Wir gehen am sichersten wieder, wenn wir an den Bildungsstufen der Natur zum Edleren aufsteigen. *Wir werden das höchste Ziel für unsere Vernunft, für unsere Veredlung wol dort finden, wo uns die höchsten, reinsten und edelsten Freuden erwarten*; denn wir können uns aus der Erfahrung, woraus wir unser Wissen schöpfen, von nichts Höherem und Edlerem eine Vorstellung machen, als was in lebenden, bezüglich Vernunftwesen eine zu diesem Ziele leitende Gefühlsrichtung nimmt. Nur die Gefühlsseite, das Gemüt im engeren Sinne, hat Anrecht und Inhalt zur Befriedigung des Lebens.

Wir wissen, die Empfindungen erhalten wir *durch die Sinne*. Wir verbinden ihre unmittelbaren Einwirkungen mit geistigen Vorstellungen, d. i. mit den durch Entwicklung des Erkenntnis- und Gefühlsvermögens erhaltenen

mittelbaren Vorstellungen, welche wieder, und zwar erhabener, inniger auf das Gemüt zurückwirken. Aber auch vom inneren Sinne, womit wir alle die edlen Empfindungen des Gemütes selbst wieder anschauen und wahrnehmen, empfangen wir Eindrücke der edelsten Art, noch höherer Innigkeit. Selbstverständlich erreicht die Empfindung im Vernunftwesen einen wesentlich edleren, höheren Grad. Das klare Bewusstsein, zwar nicht die schärferen, aber feineren Sinne, die Eindrücke des inneren Sinnes, die Empfänglichkeit für das Edle und Schöne, die Verbindung mit seinem Wissen zu geistigen Genüssen verschaffen ihm einen viel höheren Glückszustand als dem Tiere. Ihm fließet die Quelle des Schönen in der Formen- und Farbenpracht, öffnet sich Auge und Ohr den herrlichen Reizen der Natur und der von ihm selbst entlockten Kunst. Mit Entzücken schaut er das Großartigste und Erhabenste, und verbindet es staunend und befriedigt in der Anschauung des Einklanges. Durch den Genuss der Natur, der herrlichen Wohnstätte lebender Wesen, welche Alle ihre Freude kundgeben von den Schaaren der Vögel, welche mit heiterem Sange die Luft durchschwärmen, bis zum sinnenden Menschen, der sich mächtig hingezogen fühlt in seinem innigen Wohlgefallen an den wunderbaren Verhältnissen und der Ordnung des Geschaffenen, — durch diesen Genuss der Natur voll Leben, Lust und Wonne sollte man fast meinen, wäre dem Sinne des Lebens genügt. Aber nein! Schon von diesen Eindrücken angezogen, von Ahnungen und Wünschen durchströmt, empfindet der Beschauer noch ein höheres Sehnen, die Verstärkung eines bereits in ihm liegenden Verlangens nach Mitteilung seiner Gedanken und Empfindungen und seines ganzen Wesens, nach Mitempfindung und Mitteilung der Freude. Die leblose Natur vermag diese Sehnsucht nicht zu befriedigen; er verlangt nach Annäherung an andere denkende und fühlende Wesen, die ihm entgegen kommen, schließlich nach innigem Anschlusse und Vereinigung. — In dem Nebeneinander nun und der Annäherung lebender Wesen treten diese in Beziehung zu einander, worin sie sich alsbald und vornemlich im Genusse der Glücksgüter und dem gemeinsamen Streben nach dem Ziele des Glückszustandes begegnen. Wir werden später sehen, dass sich hierin eine Wendung von dem in den bisher

betrachteten Glücksgütern liegenden Begriffe des Guten zum Sittlichguten vollziehe.

10. Hier stehen wir am Tore eines Reiches, welches das Höchste unseres Wesens und Lebens umfasst, wo der Tugend, dem sittlich Guten, die Bahn sich öffnet. Wollen wir weiter forschen, so müssen wir uns auch gegenwärtig halten, dass wir nur von der Natur ausgehen dürfen, dass Verstand und Gemüt sich aus der Natur entwickelt haben, an ihre Gesetze gebunden sind, die Natur aber überall eine allmälige Fortbildung, ein stufenweises, ja teilweise unkenntliches Vorgehen vom Niederen zum Edlen befolgt, dass es in ihr keinen Sprung, sondern nur Uebergänge gibt. Schon aus dieser Betrachtung haben wir zu erwarten, dass nicht nur das Gemüt in seiner Entwicklung als fühlende und begehrende Anlage, der persönliche Wille, nach dem Grade der natürlichen und selbstgegebenen Ausbildung sich abstufe, sondern das Gute auch nach seinem Inhalte und Werte sich steigere. — Wir können aus den bisherigen Unterscheidungen der Seelentätigkeiten voraus den Schluss ziehen, dass die Tugend als auf die höchste Wesenheit der Seele bezogen, dem fühlenden Gemüte, nicht dem Verstande angehören müsse; und wir gewärtigen, dass die fühlende Seele ihre edelste Seite und die Höhe ihres Wertes in jener Richtung erreichen werde, in welcher sie ihr höchstes Ziel, nämlich ihre Glückseligkeit, in dem Anschlusse und der Beziehung zu den beseelten Nebenwesen, vornemlich Vernunftwesen suchet.

11. Zur endlichen Lösung unserer Aufgabe in Erklärung des Tugendbegriffes haben wir genaue Selbstschau in unserem Gemüte zu halten, in welcher wir bei der Schwierigkeit der Untersuchung auf die zartesten Aeusserungen des inneren Sinnes, auf die leisesten Regungen der Seele achthaben, die „Kritik" des Gemütes üben müssen; denn der Weg zur Erreichung der höchsten Wahrheiten in der angewandten Vernunftwissenschaft führt nicht nur durch die „Verstandes Kritik," sondern auch durch die Gemüts Kritik. Hier hätten die Tugendlehrer mehr Licht bringen sollen, um nicht im Finstern zu bleiben. In die Untersuchung des Gemütes und seiner Triebe eingehend nehme ich nichts mit

aus den weitläufigen und wenig fruchtbaren Erörterungen der Gelehrten über das Begehrungsvermögen, über Lustgefühle u. dgl. womit sie für die Tugendlehre nicht schlussreif geworden sind. Diese Erörterungen richten sich zunächst auf den Trieb, welcher auf Genuss und Wohlsein zielt; die Tugendlehre aber nimmt ihre Richtung auf sittliche Werte; sucht sie an der Quelle edler Empfindungen, und verfolgt diese am naturgemäßen Gange.

12. Da fühlen wir ursprünglich ungeachtet des nach Sondernaturen verschiedenen Hanges zur Einsamkeit ein immer wiederkehrendes Bedürfnis nach der Gesellschaft lebender Wesen, vornemlich unseres Gleichen, der Vernunftwesen, den Gesellschaftstrieb. Dieser Trieb, welcher allen Lebewesen gemein ist, und sich als ein aus dem Bewusstsein der Gleichartigkeit oder Aehnlichkeit der Natur hervorgehendes natürliches Interesse an andern Wesen äußert, ist also auch den Tieren auf ganz gleiche Weise eigen. Sie gesellen sich in Schaaren zusammen, und lassen sich nur mit Widerstreben trennen. Vögel kommen und ziehen in Gemeinschaft über die Meere, und böse Raubtiere rotten sich. Dieser Trieb ist an sich unabhängig von besonderen Zwecken und der gemeinsamen Erstrebung anderer Ziele, durch nichts als das Ich bestimmt, der rein tierische Naturtrieb des Anschlusses; verstärkt sich jedoch durch das gleiche Entgegenkommen, und nährt sich durch Austausch von Ideen und Empfindungen und andere vergnügende Anregungen. Er geht beim Menschen in Kameradschaften über, wobei der Böse es mit seinen Kameraden gerade so gemeinhält wie Andere. Mit gemeinsamen Kräften wird oft das Ueble wie das Gute vollführt. Der Kamerad verteidigt den Anderen des eigenen Vorteiles, der Verbindung wegen, und wird sogleich zu seinem Feinde, sobald das eigene Interesse sich gegen ihn kehret. Wir können diesen Naturtrieb in seiner ursprünglichen Weckung am deutlichsten gewahren, wenn wir an einsamem Aufenthalte lange verweilend ein anderes Lebewesen, einen anderen Menschen oder auch nur ein Tier, wenn auch ungesehen, und selbst wenn noch niemals gekannt, in der Nähe wissen, und uns dadurch wohler fühlen. — An diesem selbstsüchtigen Triebe, welcher sich auch nur auf den unmittelbaren Verkehr in der Umgebung beschränkt, können wir noch nichts Edleres,

sittlich Gutes erkennen, ob er gleich als selbstbefriedigende Naturgabe, als Quelle von Wolgefühl ein Gut in allgemeiner Bedeutung ist, und durch gemeinsames Wirken Nutzen zu fördern vermag, und ob ihm gleich in der Reihe der Naturwesenheiten in Würdigung der Ausbildung ein Vorzug vor dem Pflanzenleben und in dieser Beziehung das Merkmal des vergleichungsweise Edleren zukommt.

13. So wie aber der Gesellschaftstrieb bei ungünstigem Entgegentreten der Naturen äußerungslos, gleichgiltig bleiben, oder gar bei entgegengesetzten Naturen in Abstoßung übergehen kann; — so kann er beim Gefallen an anderen Wesen auch verstärkt, gefördert werden. Das Wolgefallen an der Person eines Andern, das Angenehmsein derselben, kann in verschiedenen Ursachen liegen. Außer dem Entgegenkommen des Andern, der Gegenseitigkeit, kann es sich auf sinnliche Eigenschaften, als Schönheit, Anmut, angenehmes Wesen, körperliche Gewandtheiten, oder auch geistige Eigenschaften, entweder des Verstandes oder eigenartigen Gemütes, oder auch wol auf den Reiz des Gedankenaustausches beziehen; Eigenschaften, welche von Hume der Wolgefälligkeit wegen unrichtig schon zu den Tugenden gezält worden sind. Alle diese Ursachen der Verstärkung vermögen den Gesellschaftstrieb, welcher nur die eigene Lust zum Ziele hat, noch nicht zum höheren, zum sittlichen Werte zu erheben, wenn auch seine erwähnten Folgen durch die Verstärkung des Triebes noch günstiger werden können.

14. Wenn wir die Entstehungsursache dieses Triebes erklären wollen, welcher tief in der Natur des lebenden Wesens liegt, so können wir kaum fehlen, wenn wir zurückgehen zur Einheit der Natur. Wir können uns nämlich erfahrungsgemäß kein Wesen anders vorstellen, als stofflich. Was nicht Stoff ist, ist nach unserer aus der Quelle unseres Wissens berechtigten Vorstellung gar nicht vorhanden. Demnach muss auch unsere Seele entweder selbst stofflich, obschon unendlich fein, oder wie die neuere Wissenschaft erklärt, dem Gehirn inhaltlich angehörend sein. Gewiss ist nun, dass der Gesellschaftstrieb gleich höheren Neigungen zu andern Wesen ursprünglich als Anziehung sich äußere. Es scheint daher diese auf die allgemeine Urkraft

der Anziehung alles Stofflichen in der Natur zurückgeführt werden zu müssen, welcher dem Gemüte angehörende Naturtrieb in seiner Neigung auf Gleichartiges gerichtet im Wege der vermittelnden Vorstellung geistig übertragen und unterhalten wird. Entgegengesetzt verhält es sich mit der Abstoßung bei der Begegnung unangenehmer Eindrücke der Personen. Wenn wir uns hineinleben in die Vorstellung von dieser allgemeinen, allverbindenden, im Kleinsten und Größten — noch auf unendliche Fernen wirkenden Naturkraft der Anziehung, und uns vertraut machen mit der Einheitsidee der Welt, dann wird uns wenigstens die Möglichkeit auch des gedachten Zusammenhangs mit der Seele beachtungswert erscheinen. Und fühlen wir im Seelenleben uns genauer an, dann dürften wir auch die Empfindung des Hingezogenwerdens beim Anblicke der schönen Natur und alles Schönen darauf beziehen und erklären können, wann wir sagen: die Liebe zur Natur. Erinnern wir uns da an die Idee des großen Empedokles.

15. Neben dem Gesellschaftstriebe oder aus demselben gefördert, mit ihm im Keime verwandt, regen sich in der Natur zum Teile durch Fortbildung edlere Gefühle. Wir müssen aber zur genaueren Untersuchung vorläufig den Menschen allein betrachten, und der Ausbildung seiner Empfindungen mit größter Aufmerksamkeit nachgehen. Obwol nun die Seele die Aufnahmsstätte für alle Empfindungen ist, gehen diese vom gleichen Ausgange doch in zwei Richtungen auseinander. Die Empfindungen werden nämlich aus der zweifachen Natur des Nebenwesens empfangen, welche wir als körperlich und seelisch kennen. Ich habe schon der Verstärkung des Gesellschaftstriebes durch das Wolgefallen an körperlichen und geistigen Eigenschaften gedacht. Dieses Wolgefallen kann sich aber in der einen oder anderen Richtung in besonderer Weise ausbilden.

Da tritt zunächst mit aller Macht die Sinnlichkeit, in den Geschlechtsunterschied hineingelegt, mit dem besonderen Reize an äußeren Erscheinungen hervor, ein mächtiger Naturdrang der Anziehung und eine unfreie Begierde nach Vereinigung, eine Neigung, entstanden durch sinnliches Wolgefallen und die Freude an Personen des andern Geschlechtes, an äußeren Formen und anziehender Gemütsart. Unter

lebhafter Vorstellung und angenehmer oder unangenehmer Rückwirkung der Empfindungen derselben und dadurch gebildeter Mitempfindung wird unwillkürlich auch das Verlangen nach dem Wolempfinden des Anderen geweckt. Es geht also in dieser Weise das Wolgefallen sofort in Mitempfindung und Wolwollen über: es ist die sinnliche Neigung, sinnliche Liebe.

In dem Streben nach Annäherung ist aber auch das Sehnen nach dem Entgegnen, nach Erwiederung des Anderen, nach Verbindung gelegen, wodurch im Anderen unter Voraussetzung des entgegenkommenden Wolgefallens die Gegenliebe hervorgerufen wird, wodurch die Liebe gegenseitig sich erhöhet, und das gegenseitige Interesse sich vereinigt. — Obschon diese Quelle von beseeligenden Empfindungen, welche keine Willenskraft ganz zu unterdrücken vermöchte, als Glücksgut von hohem Werte sein, und in ihrer eigentlichen Bestimmung mit zum höchsten Lebensglücke führen kann, so ist sie für sich allein doch in ihrer ganz sinnlichen Natur, mit der Hauptrücksicht für das eigene Glück, ohne allgemeiner edlerer Gemütsbildung nicht die edelste, höchste Ausbildung der Natur, welcher ein sittlicher Wert zukommen würde. Ihre Liebesgaben gelten hauptsächlich der Nährung der Gegenliebe. Durch vergängliche Eigenschaften geweckt, erlöscht die sinnliche Liebe auch mit dem Vergehen derselben, oder durch stärkere Anziehung eines andern Gegenstandes, selbst durch lange unterbrochenen Umgang. Die Erfahrung hat diese brennende Leidenschaft bei abwendendem Verhalten des Anderen sehr oft in tödtlichen Hass umschlagen gesehen.

16. Was hier der Sinneureiz in der Seele vorgehen macht, sehen wir in anderer Richtung in edlerer Weise sich vollziehen. Von körperlichen Eigenschaften absehend, von Sinneneindrücken unabhängig, kehrt sich das hiezu empfängliche Gemüt an das allgemeine Menschliche, und wiederholet die wesentlich gleichen Vorgänge in edlerer Weise. Schon ursprünglich aber ist es die entweder unwillkürlich oder durch Ueberlegung gebildete Vorstellung von den gleichen Empfindungen des Angenehmen und Unangenehmen im Gemüte des anderen Wesens, welche als rückwirkende Eindrücke in uns bei empfänglicher Gemütsanlage den seelisch übertragenen Zustand der Mitempfindung, der Teil-

nahme, als Mitfreude und Mitleid überall erwecket, wo sie Leben und Empfindung findet; und indem zu dieser Empfindung als leidendem Gemütszustande das Begehren oder Verabscheuen vom Wol und Uebel, der Wille, als tätiger Zustand tritt, so entsteht auch in der teilnehmenden Seele sofort mit Notwendigkeit mit der Mitempfindung das wieder auf den anderen Teil bezogene Wolwollen, welches wieder durch freie Ueberlegung zum bestimmten Ausdrucke kommt. Was bei der sinnlichen Liebe Eigennütziges anklebte, ist diesen Empfindungen ferne. Das Anliegen dieser Mitempfindung und des dadurch geweckten Wolwollens ist nur allein das fremde Wol und Weh. Nicht auf einzelne Mitmenschen beschränkt sich dieses Empfinden, sondern in Erkenntnis der Gleichheit des Allgemeinen umfasst es die Welt in erweiterter Gesinnung. Die überlegende Vernunft erkennt diese Empfindungen unbedingt als dem allgemeinen Naturdrange lebender Wesen nach Glückseligkeit entsprechend, und indem dieselben im Uebergange zum bestimmteren Ausdrucke, das ist in der Fortbildung nicht aus der voraus bestimmten Naturnotwendigkeit und unbewusst, wie der Trieb und die Ausbildung von Pflanzen und leblosen Wesen, sondern mit Bewusstsein, mit der dem Gemüte zuzuerkennenden edleren Natur, ja mit Ueberlegung, Selbstbestimmung, und in einer Weise erfolgen, in welcher die Rücksicht auf sich selbst zurücktritt, und die Hingebung für Nebenwesen siegend hervorgeht, — so erkennt die Vernunft darin nun das unbedingt Werthabende, Edle und Gute, womit die Natur ihre vollendete Ausbildung, ihren edelsten Zustand erhalten hat. Es ist die reine, vernünftige Liebe, auch sittliche Liebe genannt, auf Menschen bezogen die sogenannte Nächstenliebe, figürlich ausgedrückt das gute Herz. — Die Erwiederung auf die gewöhnlichen Einwürfe gegen diese Ausführung behalte ich mir für eine genauere Darlegung.

17. Jetzt sind wir in der Lage, in der Natur der sittlichen Liebe den Vergleich mit den verwandten Empfindungen näher zu ziehen. Der Gesellschaftstrieb strebt nur nach selbstvergnügendem Anschluss. Er kann sich auch erfreuen an der Lust der Gesellen, aber nur zur rückwirkenden eigenen Vergnügung. Auch Gastmäler und Lustbarkeiten, Anderen oft verschwenderisch bereitet, sind darnach zu beur-

teilen. — Während die sinnliche Liebe noch in innerer Verbindung mit dem Gesellschaftstriebe steht, zeigt sie schon eine Verwandtschaft mit der sittlichen Liebe durch das Merkmal des ausgesprochenen Mitempfindens und des Wolwollens. Der Gesellschaftstrieb aber ist nur für die nicht über äußeres Wolgefallen sich erhebende Mitempfindung, welche nicht im Geschlechtstriebe entsteht, und auch nur insoferne empfänglich, als er darin seine Erheiterung findet. — Die sittliche Liebe hingegen erhebt sich im Ursprunge frei von anderen Antrieben im Adel der reinen Mitempfindung und des Wolwollens. Erst in ihrer weiteren Ausbildung, wovon ich noch zu sprechen komme, ist wieder eine Fortbildung des Gesellschaftstriebes zu erkennen (Lrsz. 19). — Was man gegen diese Unterscheidungen auch einwenden mag, widerlegt sich durch die Erwägung, dass diese Triebe fast niemals allein, sondern meist in solcher Vereinigung auftreten, dass eine Unterscheidung oft schwer wird. In der Natur ist eben Alles in Wechselwirkung. Selbst die sittliche Liebe, obgleich durch den Gesellschaftstrieb nicht bedingt, findet in diesem ihre Förderung; und ich werde erst zur Erklärung kommen, wie der Anziehungstrieb in ihr besonders sich ausbilde.

18. Die sittliche Liebe, auch in der reinsten Empfindung, hängt jedoch von der Voraussetzung ab, dass dem anderen Wesen keine entgegengesetzte Allgemeinempfindung eigen sei. Es ist nämlich in unserer Natur nicht gelegen, dass die Liebe mitempfindend und teilnehmend auch dort sich rege, wo im allgemeinen Wesen des anderen Teiles gegenteilige, also jeder Teilnahme widerstrebende Empfindungen herrschen. Ja die Liebe wandelt sich beim Erkennen der abstoßenden, der Liebe entgegengesetzten Natur des Anderen, des Uebelwollens, — also beim Erkennen einer sittlich unedel, böse veranlagten Natur desselben naturgemäß in entgegengesetzter Richtung in Hass, und schwindet in dem Grade, in welchem wir das Abstoßende, Widerstrebende, Unedle am Andern finden. Hierüber werde ich später rechtfertigende Erklärungen zu geben Gelegenheit haben.

19. Sobald wir hingegen aus dem Wesen einer bestimmten Person durch erkannte, wenn auch nur aus den Gesichtszügen vermutete, oder durch Mitteilung Dritter bekannte sittlich gute Eigenschaften einen günstigen Eindruck erlangen, erregt sich, die allgemeine Liebe (Lehrsatz 16.) erhöhend, das Wolgefallen und die Freude an ihm in der erkannten Richtung, welches in dem Grade, in welchem sich der Eindruck auf das allgemeine Wesen erstreckt, eine Neigung zu ihm erzeugt, welche sich als Anziehung kundgibt, als Ausbildung des Gesellschaftstriebes nach der edelsten Seite, — die auf Achtung gegründete sittliche Neigung, wol zu unterscheiden von der sinnlichen, den Aeußerlichkeiten und angenehmer Gemütsart anhängenden Neigung. Es ist eine notwendige Folge, dass diese Neigung als Anziehungstrieb mit Rücksicht auf die Entstehungsursache mit den ursprünglichen Aeußerungen der Liebe, d. i. der Mitempfindung und dem Wolwollen, Hand in Hand gehe, also unter den vorausgesetzten edleren Verhältnissen das Grundwesen und die Kraft der höheren Liebe werde, — ja sie ist die Liebe im engeren Sinne selbst. — Wenn wir am Anderen ein für die vernünftige Liebe veranlagtes Gemüt, ein gutes Herz erkennen, mit Allem, was wir davon als Folgerung erwarten, wenn wir in Würdigung seines sittlichen Wertes ihm die volle Achtung zollen, dann regt sich in unserem Gemüte das Wolgefallen und die Freude an demselben und die Vollempfindung der Liebe in erhöhter Weise, bringen sich dem Andern gegenüber im ganzen Wesen zum Ausdrucke, und wecken eine nach dem Grade der erkannten edlen Herzensbildung desselben steigerungsfähige Gefühlsinnigkeit und Wärme im Herzen, ein Verlangen nach inniger Verbindung, einen veredelten Zustand des Gemütes, welches durch die Wolgefälligkeit zugleich sich selbst angenehm befriedigt, sich beglückt fühlt, das beseeligende Streben eines Triebes, dessen Adel wir Alle erkennen, in denen er sich reget, — es herrschet mit ganzer Macht und Reinheit die vollendete sittliche Liebe.

20. Wenn das Wolwollen kräftig genug ist, und nicht ein überwiegendes Interesse für das eigene Wol, die eigennützige Selbstliebe entgegen wirkt, so schreitet es auch zur Tat, um opferwillig das fremde Wol herbeizuführen,

und fremdes Leid hintanzuhalten um des anderen Wesens, nicht seiner selbst wegen, ja mit Hintansetzung des eigenen Interesses, mit Selbstlosigkeit: die Liebe wird werktätig, und vollzieht ihre edelste Aufgabe, Glück und Wolsein um sich zu verbreiten. Sie erreichet den denkbar höchsten Grad alles Edlen; sie stralet im Glanze ihrer Würde.

21. Innig mit dem Wesen der Liebe verbunden, aus dem Begriffe des Anschlusses und der Verbindung, dem die Natur der Liebe im engeren Sinne (Lrsz. 19) bildenden Grundzuge, folgt, wie bei der sinnlichen Neigung, das Streben nach Gegenseitigkeit, das Sehnen nach der gleichen erwiedernden Empfindung des andern Teiles, nach seelischer Verbindung, — nach Gegenliebe. Dieses Verlangen nach rückwirkender Gegenliebe ist so notwendig und innig mit der Liebe im engeren Sinne verbunden, dass behauptet werden kann, dass, wo das Verlangen nach Gegenliebe fehlt, auch keine Liebe vorhanden sei. Immer aber ist nur die Selbstlosigkeit der Prüfstein wahrer Liebe, welche auch dann waltet, wenn sie fähig ist, auch mit dem selbstständigen Ziele auf das fremde Wol ohne Erwiederung zu bestehen, und welche ihren reinen Wert und ganzen edlen Sinn beweiset, wenn sie auf diese nicht rechnen kann, daher selbe nicht erwartet, und auch dann noch werktätig wird.

Die Liebe in ihrer Gegenseitigkeit, in ihrer verstärkenden Wechselwirkung, auf gegenseitige Wertschätzung gegründet, opferwillig und opferreich, ist als Ausfluss des mächtigsten Triebes die Quelle des höchsten, reinsten Glückes durch sich selbst, das höchste naturgemäß erstrebte Ziel des Lebens.

22. Diese Verhältnisse entwickeln sich vorzugsweise in der Familie und in der Freundschaft. Auch die Eindrücke, die wir von den Mitmenschen in Beziehung auf ihre Gemütsart und das ganze äußere Wesen empfangen, also mehr sinnlicher Natur sind, ziehen uns durch das Wolgefallen an denselben an, erregen eine Voreingenommenheit (Simpathie) für dieselben; und im engeren Anschlusse erkennen wir am besten die sittliche Würde des Anderen. Es verbindet sich das erhöhte sittliche mit dem sinnlichen Wolgefallen in der weisen Einrichtung der Natur, und bringt die glücklichsten Verhältnisse gegenseitiger Liebe, doch stets unter der Bedingung des tieferen sittlichen Grundes.

Es folgt daher zur Erhaltung der seelischen Verbindung sowol gegenüber bestimmten Personen, wie in der Verallgemeinung gegen die Mitwelt die sittliche Förderung der Erstrebung dieser Bedingung, der Erhaltung der Ehre durch Vermeidung alles derselben Widerstrebenden und Nachteiligen zur Geltung als würdiges Glied der sittlichen Gesellschaft. Es ist also und gilt allgemein mit Recht die Gleichgiltigkeit in dieser Beziehung und die Vernachlässigung der Ehre als Merkmal sittlicher Niedrigkeit.

23. Da die Glückseligkeit das vernünftige Ziel alles Strebens ist (Lehrs. 8), so sind nicht nur die dahin führenden Glücksgüter überhaupt, sondern ist auch die Liebe, die werktätige Förderin fremden Woles, noch mehr in der Wechselbeziehung durch das gegenseitige Wolgefühl aus der seelischen Verbindung, und durch das Wolgefallen an den Herzenseigenschaften des andren Teiles, sowie durch das Wolgefühl über die eigene sittliche Würde und Gesinnung, das angenehme Selbstbewusstsein, also durch selige und beseligende Wirkung, durch reinste und innigste Freude, — als höchstes Glücksgut vernunftmäßig ersehnt und angestrebt. — Das selbstlose Streben der Liebe aber, auf diesen Glückszustand Anderer durch deren Wolsein überhaupt und durch den seelischen Anschluss der Liebe selbst abzielend, erkennt die Vernunft als die edelste und höchste Ausbildung der Natur, als edelstes Merkmal in der Welt und im Leben; und auf den Willen bezogen bildet es das von der Vernunft in Absicht auf das höchste Ziel unbedingt geforderte, höchste, persönliche, das sittlich Gute. — Ich habe hier absichtlich die Ausdrücke „vernunftmäßig ersehnt und angestrebt“ und „von der Vernunft gefordert“ unterschieden, weil auf eigene Glückseligkeit nur ein in der Natur gegründetes, der Weltordnung entsprechendes, daher von der Vernunft gestattetes Streben des Begehrungsvermögens, also ein vernunftgemäßes Wolgefallen, ein Sehnen jedes Lebenden gerichtet ist, und weil man ohne Unrecht auf das eigene Wol auch verzichten kann, das Wolsein auch nicht immer in eigener, sondern mehr in der Macht des Schicksals liegt, — hingegen die Tugend, das Streben für

fremdes Wol, ein dem heiligen sittlichen Gefühle entsprechend gegebenes Gesetz für die Leitung des Willens, in Rücksicht anderer Wesen ist. Beides liegt im Begriffe „begehren", soferne es sich als tätiges Vermögen des Gemütes darstellt, welches ein Sehnen ausdrückt, also sich auf das Begehrungsvermögen bezieht. Da aber die Vernunft, obschon alles Gute im weiteren Sinne und das Begehren darnach erkennend, doch aus obigem Grunde von der sehnenden Empfindung nichts, — wol aber ein, dem fremden Wole gegenüber, in welcher Hinsicht nicht verzichtet werden kann, bindendes Verhalten vom freien Willen zur Befriedigung des sittlichen, aus der edelsten Richtung der Seelennatur gebildeten Gefühles fordert, so kann man sagen: die Glückseligkeit ist vernunftgemäss, d. h. mit Billigung der Vernunft begehrt, die Tugend aber von der Vernunft gefordert.

24. Die Erstrebung des sittlich Guten ist daher das heiligste Gesetz der Vernunft, Vernunftgebot, Pflicht, auf bestimmte Verhältnisse bezogen, die Einzelpflicht, Pflicht im gewöhnlichen Sinne. Die auf ihre Erfüllung, sei es auf Antrieb des Gebotes oder des sittlichen Gefühles, gerichtete Stimmung im Gemüte, allgemeine oder besondere Sinnesrichtung (Willensrichtung) ist die gute Gesinnung, der Maßstab alles sittlichen Wertes; ihr Prüfstein ist die Handlungsweise, ihr Segen der Erfolg.

Die auf die Ausübung des sittlich Guten grundsätzlich gerichtete Gesinnung, folglich die vernünftige, d. i. auf allgemeines fremdes Wolsein zielende Liebe ist die Tugend im engeren, eigentlichen Sinne, entweder als einheitliche Grundgesinnung, oder als Eigenschaft in besonderer Richtung. Im weiteren Sinne wird die Tugend in einem in die Natur der Seele tiefer zurückweichenden Umfange zu erklären sein, wovon später. Das Maß der Tugend ist ihr Wert, die Anerkennung desselben ist die Achtung, die darauf sich beziehende Würde in der Person ist die Ehre (Lrs. 22).

25. Ich habe der Wendung erwähnt (Lrstz. 9), welche sich vom Begriffe des Guten an den leblosen, beziehungsweise vernunftlosen Wesen als Glücksgütern — zum sittlich Guten vollziehe. In dem Nebeneinander und der Annäherung lebender, beziehungsweise vernünftiger Wesen bildet sich nämlich ein neues Verhältnis, wornach sich das als

Selbstzweck berechtigte, im Genusse der Glücksgüter, die ihm zu seinen Zwecken dienen, befindliche Lebewesen selbstbestimmend wieder dem Nebenwesen in Liebe dienstbar macht, und dadurch am neuen Ziele dem fremden Wole zustrebt, damit zugleich auch sein eigenes Wol erweitert. Hierin liegt eine beachtungswerte Verbindung der Merkmale in beiden Begriffen des Guten, ein Unterschied aber darin, dass Glücksgüter mit Naturnotwendigkeit, der sittlich Gute aber mit freiwilliger Hingebung, auch mit Aufgebung eigener Vorteile anderen Wesen dienet, worin eben das edelste Merkmal des Letzteren gelegen ist. So vollendet die Natur ihre Durchbildung aufsteigend mit wunderbarem Uebergange zum Edelsten und Besten. Nachdem ich zuerst auf den Unterschied hingewiesen zwischen dem Guten an sächlichen Wesen, den Glücksgütern als sächlich Gutem, als Mittel, — und dem Guten in der Person, der Glückseligkeit selbst, als persönlich Gutem, als Ziel, — finde ich hier die Wendung eine andere Richtung gehen, nämlich in Bezug auf die Tugend wieder zwischen der durch diese angestrebte fremde Glückseligkeit als gegenständlich Gutem, dem edelsten Ziele, und der Tugend selbst, als dem persönlich, sittlich Gutem.

Sollte die Richtigkeit dieser Begriffsableitung auch nicht die strengste Prüfung halten, dieselbe nicht als ganz zutreffend oder als unwesentlich erscheinen, und sollte die Erklärung von der Wendung vom Guten in den Sachen zum sittlich Guten vielleicht nur als ein nicht recht klärender Versuch angesehen werden, so muss doch der aus der Erfahrung zusammenhängend gezogene Satz als unumstößlich stehen bleiben: dass die Tugend, der Inbegriff des sittlich Guten, als Idee des Edelsten in der Welt die höchste Vervollkommnung der schaffenden Natur, und zwar der höchst veranlagten, sich vergeistigenden, der Seelennatur sei, als Grund aller durch Vorstellungen und Mitempfindung geweckten, durch sachgemäßes Denken geleiteten sittlichen Gefühle, welche im edlen Antriebe selbstgesetzgebend (wollend) auf das fremde Wol zielen, und so dahin führen, wo sich durch seelische Verbindung, durch die Liebe in ihrem Wesen, und in derselben durch Beglückung im Einzelwesen und im Ganzen die Ordnung und Einheit und der höchste Sinn der Welt vollzieht.

26. Das Wesen der Tugend ist nun im Umrisse fertig. Diese allgemeine Lehre will jedoch noch unter genaueren Betrachtungen erklärt werden. Ich habe als Grundlage der Tugend die Liebe aufgestellt; das Grundwesen der Liebe im engeren Sinne aber in der Neigung gefunden. Diese Grundstellung ist in der Wissenschaft wenig oder nirgends vertreten. Da begegnet uns zuerst Kant mit dem beachtungswerten Einwurfe: „Die Liebe als Neigung kann nicht geboten werden." (Metaf. d. Sitten 1. Abschn.) Dieser Satz, welcher an meinem Gebäude zu rütteln droht, hat volle Berechtigung, wenn die Liebe nur als Neigung, d. i. als Wolgefallen mit der Folge des Anziehungstriebes verstanden wird. Er ist vorerst richtig bei der sinnlichen Neigung, welche auf sinnlichen Eindrücken, auf einem unfreiwilligen Gefallen beruht, und mit einem naturnotwendigen Wolwollen verbunden ist (Lfz. 15). Aber auch die auf edle sittliche Eigenschaften Anderer gerichtete Neigung geht bei günstiger Gemütsanlage unwillkürlich, also keinem Gebote folgend, aus dem Eindrucke der Güte des Anderen, dem Wolgefallen, hervor; und ist sie einmal hervorgerufen, dann folgt ihr in gleicher Weise, nämlich unwillkürlich, das Mitgefühl und Wolwollen, denn auch der Wille als Begehrungsvermögen kann nicht ein von solchem Naturdrange ganz unbeeinflußter Gemütszustand bleiben. Allein zunächst ist solche Neigung nicht durchwegs Grundlage des sittlichen Wertes, ist nicht Grundbedingung aller Nächstenliebe. Und dann ist zu erwägen, dass neben der Neigung eben diese reine Nächstenliebe einhergehe, und so wie schon die Mitempfindung bei der letzteren aus der Vorstellung fremder Empfindungen, ist die Neigung eben auch nur aus der Achtung, d. i. dem Erkennen und der Wertschätzung der sittlichen Würde, und zwar zum Teile, aber noch mehr das auf gleiche Weise angeregte Wolwollen unter absichtlicher Richtung der Aufmerksamkeit, also zugleich absichtlicher Herbeiführung entstanden, worauf erst nach freitätiger Betrachtung und Ueberlegung das freie Handeln mit Willensfreiheit, mit freier Wahl erfolgt. Denn obschon es immerhin die Neigung ist, welche als Liebe im engeren Sinne mit voller Kraft auf den Willen wirkt, ihn zur höheren Werktätigkeit, zu den hochherzigsten Opfern und edelsten Taten spornet, wodurch sie ihren Rang

als die schönste Einrichtung der Natur behauptet, — so ist es wieder die edeldenkende Vernunft, oder sagen wir besser, die durch dieselbe gebildete Gesinnung und der von der Vorstellung fremder Verhältnisse frei geleitete Wille, welche die freie Wahl haben, sich dem Gewissen zu unterwerfen, welche das Herz z. B. befähigen, der Pflicht im gerechten Verhalten zur Berücksichtigung von unbekannten Personen, welche die Neigung nicht erreicht, gegen geliebte Glieder des Familienkreises treu zu bleiben, — ist es also bei vorhandener guter Gemütsanlage das strenge Gewissen zur Ueberwachung der mächtigen Neigung. Die Freiheit des Willens bleibt daher gegen jede Neigung erhalten. Aber auch für das Handeln aus der Neigung selbst tritt die vernünftige Ueberlegung in der Entscheidung, in der freien Wahl ein. Somit steht die Neigung durchwegs im Einklange mit dem freien Willen zum erhabenen sittlichen Wirken, und ist es durchaus unrichtig, wie man vielfach behauptet, dass der Wille nur von den Begierden getrieben werde. An die Freiheit aber wendet sich das Gebot, das vernünftige Fordern. Somit bleibt aufrecht die angezweifelte Gewissensmacht. Damit ist der mit weitläufigen Untersuchungen geführte alte Streit über die Freiheit des Willens zu erledigen.

27. Es wird aber gesagt: was unwillkürlich, ohne Vorbedacht geschieht, ist kein Verdienst. Dieser Einwurf kehrt sich immerhin noch gegen den sittlichen Wert der Liebe selbst als Stufe in der Idee des Sittlichguten. Ich habe nämlich anerkannt, dass die Neigung, und auch die die reine Nächstenliebe weckende Mitempfindung bei gegebenen Verhältnissen wie ja jede Empfindung unfreiwilligen Ursprungs seien, das heißt, den Willen, abgesehen vom nachfolgenden Wolwollen, gar nicht betreffen, und von Vorstellungen abhängen. Dass hier kein Verdienst mitspiele, gebe ich zu, wenn man den Begriff vom Verdienste an das Merkmal der absichtlichen Herbeiführung einer Wirkung knüpft. Allein die Liebe als Empfindung ist in strengster Verbindung und Wechselwirkung mit ihren gefolgten Absichten, mit ihrer freitätigen Uebung, den überlegten Schritten, dem werktätigen Willen, ist daher mit diesem letzteren unter dem

Hauptbegriffe und der Bezeichnung Liebe zusammenzufassen.

Dann haben wir zur vollkommenen Klarstellung noch folgende Betrachtungen nötig. Ich habe nachgewiesen, dass die Tugend als höchste Vollkommenheit der Natur und des seelischen Wesens dem Gemüte angehören müsse (Lstz. 10), und es Aufgabe der Vernunft nur sei, die Empfindungen desselben nach seinem eigenen veredelten Begehren und Streben, welches immer nur Triebe sein können, zu leiten (Einleitung, Vorbegriffe). Vom Gemüte aus muss der Antrieb zu allen Handlungen ergehen, sonst bleiben Gesetze der Vernunft ohne Wirksamkeit. Im Gemüte also und dem inbegriffenen Wollen, im fühlenden und begehrenden Gemüte liegt die Heiligung vermöge innerer Verbindung, ausgehend vom Urquell der Liebe und Mitempfindung. Die Forderungen, Gesetze der Vernunft können allerdings nur Vorsätze und Handlungen betreffen, an den freien Willen ergehen. Dem steht aber nicht entgegen, dass schon den natürlichen, den freitätigen Vorgängen vorausgehenden Gemütszuständen die Eigenschaft der edelsten Bildung, der höchste, sittliche Wert zukommen, denn es handelt sich um die Ausbildung und Veredlung der Natur, der Seele, um jenen Wert, der seinen Grad in dem Sinne der Weltordnung auf der Höhe des Standpunktes im Wirken für das vom edelsten Triebe der Liebe begehrte Wol der fühlenden Mitwesen erhält. Darum am höchsten geadelt im Seelenleben ist auch die wechselseitige Gegenliebe. Und darum unterscheide ich zwischen dem sittlichen Verdienste, und dem einfach sittlichen Werte und folgere, dass auf das Gute gerichtet auch die unwillkürlich auf bestimmte Lebewesen gerichtete Liebe, jene Neigung, welche nicht geboten werden kann, sittlichen Wert habe, welcher sich erhöhet durch Veredlung bis zum werktätigen liebedurchdrungenen Wolwollen.

28. Aber ich gehe noch weiter, und sage, dass schon die Anlage, jene ohne Anregung fortdauernde, jeder sittlich tätigen Aeußerung vorhergehende, die ganze Gesinnung und alles sittliche Handeln

fortwährend bestimmende allgemeine Gemütsbeschaffenheit, welche ich als Sinnes- oder Gemütsart bezeichne, in einer Beziehung zum sittlich Guten, in einem entsprechenden Werte stehe. Wir sehen unter den Menschen eine große Verschiedenheit im sittlichen Werte. Wir finden aber, obwol Manchem ein rätselhaftes Gemisch von Gutem und Bösem eigen ist, bei Jedem eine ziemlich gleich bleibende Stufe des Gesammtwertes, eine ziemlich gleich bleibende Allgemeingesinnung Derselben entspricht in jedem Gemüte eine ohne Anregung keimende Sinnesart, eine gutartige oder bösartige Anlage, d. i. die ursprüngliche Geneigtheit, sich bei jeder Anregung gut oder böse oder gleichgiltig zu äußern, eine vorherrschende Gefühlsrichtung zum Guten oder Bösen zu erzeugen. Sie ist der edle oder unedle Kern, der Keim, aus welchem alles Sittlichgute und Schlechte sproßt, der zur Liebe und Tugend oder zum Laster treibt. Ja in dieser Anlage ist schon die ganze Güte oder Schlechtigkeit des Menschen äußerungsbereit gelegen. Sie ist es daher, welche, als mit dem Hauche der Liebe schon aus dem Gesichtsausdrucke sprechend, uns an Andern liebwert und wolgefällig ist, und an uns Selbstzufriedenheit erzeugt. Sie muss daher, allerdings der Sinnesrichtung auf bestimmte Verhältnisse vorausgehend, als Grundlage der Gesinnung und des Gesammtwillens, woraus die Sonderrichtungen und die Handlungen hervorgehen, gerade so sittlichen Wert oder Unwert haben, wie die Liebe, welche von derselben ausgeht. Diese Anlage ist mit der Liebe, sowie die Liebe mit dem Mitgefühle und Wolwollen verbunden, und die Werktätigkeit folgt dem gemeinsamen Ursprunge, und gibt dem bereits gebildeten Seelengrunde Zeugnis vom Grade der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, womit die Anlage in die höchste Richtung getreten ist. Es ist also hier in Betreff der Zurechnung und des Verdienstes auf dasselbe hinzuweisen, was ich von der Liebe ausgeführt habe.

Wir haben alle Anschauungen aus der Natur entwickelt, haben alles Edle und Gute als Ausbildung der Natur erkannt; warum sollten wir dann nicht bei ihrem allmäligen Fortschreiten in ihren natürlichen Erscheinungen bis zu ihren

höchsten Einrichtungen für die Idee des Edelsten, Sittlichen, Alles zusammenfassen, was im innigsten Zusammenhange steht, und in dieser Verbindung die natürliche, notwendige Erklärung findet? Demnach werden wir auch alles in diesem Umfange des sittlich Guten Befindliche auf die Gesammteigenschaft der Person bezogen als sittliche Würde, folglich als Tugend im weiteren Sinne zu bezeichnen haben. Das ist aber die Liebe; sie ist, zurückbezogen auf die sittlich werthabende Anlage des Guten, von diesem Urbegriffe an, bis zur Entwicklung in der Pflichterfüllung der richtigste und umfassendste Ausdruck für den Tugendbegriff.

29. Diese Anlage liegt tief in unserer Natur, und kommt mit uns auf die Welt, ist uns angeboren. Dieses sagt uns zuerst der eigene, von Kindheit auf gleichbleibende, vom inneren Sinne in Fühlung gehaltene Trieb, und die Beobachtung an anderen Personen; und wenn wir bis in die frühere Zeit zurückgehen, so sehen wir, dass diese Sinnesart schon aus den Zügen und dem Benehmen des willenlosen Kindes im ersten Beginne der Verstandes- und Herzensentwicklung sich zeige, bei dessen Sinne, den man mit dem Worte Unschuld bezeichnet, noch das Handeln keine Zuthat ist, dessen Blicke bei Gutartigkeit offen und liebesfrisch sich zu Demjenigen richten, von dem es Wolwollen erwartet, und dessen Gemütsart den Eltern schon die Hoffnung der leichten, oder Besorgnis vor der schwierigen Erziehung gibt. Wie würden sonst die Kinder in derselben Familie bei der gleichen Erziehung sich sittlich ganz verschieden ausbilden? Wie würden sich sonst oft in früher Kindheit Trotz und unbändiger Mutwille ungeachtet strenger Strafen unverbesserlich zeigen? Diese Sinnesart gibt den Gesichtszügen eines Jeden einen mit mehr oder minderer Bestimmtheit erkennbaren Ausdruck.

30. Wäre diese Anlage nicht angeboren, sondern anerziehbar, dann müßten wir erfahren, dass auch später wieder aus guten böse Menschen werden und umgekehrt. Ich bestreite dieses, und glaube behaupten zu können, dass aus einer angebornen bösen Gesammtanlage niemals ein guter, und aus einer guten Anlage niemals ein böser Mensch werde. Die Gesittung, ich meine,

das äußere Verhalten und die Anschauungsweise, ja auch die Uebung und die Geneigtheit im Handeln lassen sich anerziehen und ändern, das Herz in seiner wesentlichen Art niemals. Ich will sagen, dass aus der ausgebildeten Gesinnung auch eine sittliche Veredlung, daher im entgegengesetzten Falle auch ein sittliches Herabkommen erkennbar sein könne, jedoch der Gesammtwert im Wesen sich ziemlich gleich bleibe. Es kann z. B. der häufige Anblick des menschlichen Elends oder die Ueberzeugung vom Ueberflusse und der Verschwendung der Reichen die Mildtätigkeit oder den Mangel an Achtung fremden Eigentums fördern; mehr noch ist in der ersten Zeit des aufwachenden Bewufstseins allerdings durch die aufmerksame oder nachlässige Wache des Erziehers zu erwarten; — am besten wird der Erfolg bei sittlich höher stehenden Menschen durch die Selbsterziehung, die beständige Betrachtung und Zugemüteführung fremder Verhältnisse, fremder Not, durch die Selbstprüfung und das Insichgehen besserer Herzen erreicht, die Charakterbildung und Menschenfreundlichkeit gefördert werden können: aber der edle oder böse Sinn bleibt sich gleich in seinem Kerne; er verharret wie er geboren ward. Ja dieselbe Ursache, der häufige Anblick fremden Elends, welche bei Besseren die bemerkte gute Folge haben kann, wird den sittlich Lauen gegen das Mitleid abstumpfen; ein Beleg, dass andere Einwirkungen nicht zum Guten führen ohne Veranlagung.

Ich glaube, dass die Gegner meiner Ansicht sich mehr durch Vernunftschlüsse bestimmen lassen, als sie die Erfahrung vor Augen haben, welche wol keine Aufklärung durch andere Verhältnisse gibt für die erschreckliche Tiefe sittlicher Schlechtigkeiten im Gegensatze hochherziger Seelen, und auch nicht Beispiele wesentlicher sittlicher Umwandlungen. Es war zu lesen, dass in Ungarn ein Räuberhauptmann S. nach Entlassung aus der Kerkerstrafe, während welcher er sich ruhig verhalten, als gebessert und deshalb teilweise begnadigt zum Gensdarm gemacht worden sei, damit er mit den Gebräuchen der Spitzbuben vertraut, folgerichtig die Räuber in ihren Schlupfwinkeln zu überraschen verstände; — wornach er richtig in die Verstecke unter die Räuber gegangen sei, aber nicht als Gensdarm, sondern folgerichtig — als Räuber.

Einen neuen, schlagenden Beleg gibt die in letzter Zeit aus Ungarn berichtete Thatsache, dafs im Sirmier-Comitate der berüchtigte, wegen Raubmordes zu 12 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Räuber Marko Marinkovic wegen musterhaften Benehmens! (er wird im Gefängnisse wol keinen Raubmord begangen haben) nach 6 Jahren bedingnisweise (natürlich auf Räubers Ehrenwort) in Freiheit gesetzt, diese sofort dazu benützt hat, seinen alten Lebenswandel wieder aufzunehmen, und der Schrecken der ganzen Umgebung von Tordince geworden ist. Später hat der Massenmörder Anarchist Santingo Salvador die Bekehrungskomödie monatlang gespielt, und spöttelte nach der Entlassung aus dem Gefängnisse über die Leichtgläubigkeit der Herren. — Solche Beispiele der Verstellung, wodurch Verbrecher die Begnadigung zu erreichen wissen, wiederholen sich oft. Noch am Richtplatze vor dem Volke kommt solche Komödie vor.

31. Man wird mir wieder vielfach einwenden, dafs die Wahrheit. wenn sie bestätigt, dafs die Anlage zum Guten und Bösen angeboren sei, und in ihrer Weise fort durch das Leben wirkend verbleibe, nicht nur *das Verdienst und die Zurechnungsfähigkeit*, sondern alle sittliche Würde, den vernünftigen Wert aufhebe, zur bloßen Täuschung werden lasse; — Naturgaben seien weder Verdienst noch Verschulden, also die naturgemäße Folge der Gesinnungen und Handlungen auch nicht.

Diese Einwendung zerfällt nach folgenden Betrachtungen. Vorerst kommt zu erwägen, dafs die Anlage, gut oder böse, und die Begierde nicht die Erkenntnis des Guten und Edlen oder Schlechten im Verstandeswesen aufhebe, und immer nur eine Neigung sei, gut oder schlecht zu fühlen und zu handeln. Zwischen Neigung und Entschlufs besteht aber kein Naturzwang; die Kraft, vor der Handlung oder Unterlassung zu wählen, bleibt der Seelennatur im Vernunftwesen erhalten. Ich kann vorläufig nur von diesem sprechen. Unser Bewufstsein, unser Gewissen verurtheilt oder belohnt uns frei nach unserem Verhalten.

Wenn wir vor unseren Augen die entsetzlichsten Grausamkeiten verüben sehen, und in den verbrecherischen Tigerseelen der ganzen Erscheinung nach nichts Besseres erwarten, und dieses nicht anders erklären können, als dafs die

Ursache nicht in einer Veränderung des Herzens, sondern nur in ursprünglicher, wilder Veranlagung liegen könne, — und wenn solche Schlechtigkeiten von jedem besser Fühlenden verachtet und verdammt werden; — oder wenn wir im Gegensatze den Willen der Edlen für das Wol der Menschheit ganz aufgehen sehen, und ihre Edeltaten unsere volle Würdigung hervorrufen: dann brauchen wir nicht länger zu grübeln über Verdienst und Zurechnung alles dessen, was auf der Anlage beruht, sondern wir verharren in unserem natürlichen Gefühle bei der Unterscheidung von sittlich gut und schlecht, und es bleibt die Anlage in ihrer sittlichen Würde oder Schuld. Man nehme den sittlichen Wert der Anlage, und in Folge dessen die Zurechnung des Willens, — dann hat man den Tugendbegriff, die hehre Idee des höchsten Wertes genommen; dann ist nichts mehr heilig!

Schon bei der Erklärung von der Bildung des Mitgefühles und Wolwollens, bezüglich vom Triebe der Liebe habe ich für alle diese edlen Regungen *ein hiezu veranlagtes Gemüt als ursächliche Bedingung* vorausgesetzt (Lfz. 16). Darin besteht der Begriff der *angebornen Gutartigkeit* desselben, der Empfänglichkeit für das sittlich Gute. Diese Gutartigkeit des Gemütes ist der Grund des guten Herzens, ist der edle Boden, auf welchem das sittlich Gute gedeiht, jedesmal bereit, den Kern zu treiben, welcher keimend an dem Warm anderer Herzen, als der edelste Trieb der Liebe mit der Mitempfindung erscheint, angezogen von jener wärmenden Sonne als hoffnungsgrüne Pflanze unter der sorgsamen Pflege des Wolwollens emporstrebt zur herrlichsten Blüte der edlen That, aus welcher die Frucht im Wol und Glück für die Menschheit sich gestaltet. Alle diese Vorgänge in der Seele sind edle Bildungen ihrer Natur, welche den Begriff des sittlich Guten bilden. Es ist eben Alles Natur; ich möchte sagen, die liebevolle Seelennatur.

32. Die Gutartigkeit des Gemütes ist aber nicht mit der *Gutmütigkeit* zu verwechseln, welche mehr in einer weichen Gemütsart besteht, eben dadurch aber auch die Entwicklung der guten, sittlichen Anlage begünstigt. Sie besitzt Leutsamkeit, und gibt dadurch einen guten Vorbegriff. Wir werden hingegen auch gewahr, dafs gutmütige Menschen

häufig des festen Willens, gerechten Sinnes und mancher die verstandesmäßige Einsicht voraussetzenden Gesinnung ermangeln, indem sie bei dem weichen Gemüte von unmittelbaren Eindrücken beherrscht werden, — dafs sie aber schwerlich Bösewichte werden, obwol die Gutmütigkeit auch viel Schein verbergen kann, worauf ich in der Pflichtenlehre zu sprechen komme. — Hingegen können Menschen, denen keine Gutmütigkeit eigen ist, einen sittlich ausgebildeten, festen Willen haben. Man könnte sagen, die Gutmütigkeit ist, ohne für sich allein einen sittlichen Wert zu beanspruchen, im Allgemeinen eine fördernde Begleiterin der Gutartigkeit des Gemütes, sozusagen eine liebesempfängliche Verwandte derselben, und tritt erst durch die Verbindung mit ihr in die sittliche Frage, in das wirkliche Reich der Liebe. Wegen der engen Verbindung versteht man aber unter einem gutmütigen gewöhnlich einen guten Menschen. Mit diesen Erklärungen ist die Stellung beider Anlagen gegeneinander und ihr Wertsverhältnis gezeichnet.

33. Wir haben im Wesen der sittlichen Liebe noch ein höchst wichtiges Merkmal, schon aus ihrem Grundbegriffe folgend, zu besprechen, welches ich schon bei ihrer Erklärung (Lfz. 18) als wesentlich bezeichnet habe, das wir aber jetzt genauer zu prüfen haben und kennen müssen, um sie zu begreifen und ganz zu würdigen. Die Liebe äussert sich naturgemäß als ein Drang nach Annäherung und Vereinigung. Sie findet ihre Befriedigung bezüglich ihr Verlangen nach Anschluss nur beim Wohlgefallen am sittlich Edlen, nach Maß seines Wertes, des Tugendwertes. Denn naturgemäß verbindet sich dasjenige, was beiderseits den Drang oder die Eignung hat, sich zu verbinden, — Gleich und Gleich. Auch ist das Wohlgefallen in sittlicher Beziehung nur auf das sittlich Gute gerichtet. Der Gute kann nur das Gute, daher auch nur den Guten lieben, nach dem Grade der Würde, nach der Achtung. Glaubt er diese Bedingung beim andern Theile nicht vorhanden, so lässt er ihn in seiner liebenden Gesinnung fallen, hält ihn der Liebe nicht würdig. — Folgerichtig kann er aber das Böse, also auch den von seiner Eigenschaft Untrennbaren, das Böse Vorstellenden, den Bösen, den er nicht achten, sondern nur verachten

kann, nicht nur nicht lieben, sondern der Verachtung folgt naturgemäß der Hass. Dem Gegensatze der Achtung folgt der Gegensatz der Liebe. Wir Alle fühlen thatsächlich zu verschiedenen Menschen uns ganz verschieden hingezogen, je nachdem wir sie achten; wir hegen zu denselben nach diesem Unterschiede die Liebe in ganz verschiedenem Grade, oder haben in Vorstellung ihrer bösen Eigenschaft wol gar einen Abscheu vor ihnen, einen Hass, ohne uns hierwegen einen Vorwurf im Gewissen zu machen. Wir finden, wenn wir offen denken, und nicht Heuchelei treiben, je nach den Eigenschaften anderer begründet Liebe und Hass; wir können nicht anders. Die Hand aufs Herz! den Spruch im engsten Sinne auf der Zunge führen: „liebe deinen Nächsten wie dich selbst," folglich jeden gleich und innig, — ist nur Heuchelei. Es hat noch keinen Menschen gegeben, welcher diesen von seinem Urheber gewiss nicht so bedingungslos gedachten Satz ausnahmslos in seine Gesinnung aufgenommen, und wahrscheinlich keinen, der sich hierwegen einen Gewissensbiss angethan hätte. Wir haben für das Böse, folglich für den Bösen, keines sittlichen Gefühles Fähigen, und das Gute Missachtenden lediglich keine Teilnahme; ja wir haben nicht nur kein Interesse an seinem Wohle, keine Neigung zu ihm, sondern trennen uns auch von ihm mit Abneigung. Das Glück, das in der reinen Liebe liegt, stoßet der Böse selbst von sich. Diese ist ihm unbekannt, hat auf ihn keinen Bezug. Welchem rechtlich Fühlenden ist es möglich, einen ruchlosen Mörder, der aus niederer Gewinnsucht, oder wol gar ohne Anlass aus bloßer Bosheit an unschuldigen Geschöpfen auf grausame Weise die mordende Hand anlegt, oder wol gar es aus Freude ersonnen, und selbe zugefügte Qualen erdulden lässt, — einen solchen vollendeten Bösewicht in seine Liebe, in sein Herz einzuschließen? Das Herz, die Vernunft im Abscheu vor solchen Gräueltaten, vor solchen unnatürlichen, unmenschlichen Scheusalen sträubt sich gegen die Zumutung der Liebe, gegen die Zumutung, man solle demjenigen, dessen ganzer Sinn darauf angelegt ist, Andere in das Unglück und Elend zu stürzen, Wolwollen entgegen bringen, ihm Glück und Freude bereiten. Was bedeuten da die weise sein sollenden Lehren der Scheinvernunft, welche uns glau-

ben machen will, dafs man die zu einem höheren Berufe bestimmte Anlage im Menschen zu achten und zu lieben habe? Wo ist da ein vernünftiger Gedanke? Welcher Unsinn, eine Anlage lieben, wenn sie nichts bedeutet, als die Gabe des Verstandes und sittlich entwerteten Gemütes, wahrlich eine teuflische Anlage!

34. Ja noch mehr. Wol wird man sagen: ja wenn wir den Bösen nicht Freude bereiten wollen, so ist es doch nicht gestattet, ihnen irgend welchen Schmerz zuzufügen oder zu wünschen, sondern immer noch geboten, Mitleid zu üben und zu helfen, wo man kann; dieses sei eben auch ein Werk der Liebe. Ich behaupte aber: sowie aus der Achtung und Liebe das Wolwollen, wie schon das Wort sagt, das Verlangen nach dem Wolergehen des Guten hervorgeht, welches ihm zugleich eine Vergeltung, Belohnung sein soll, — so entsteht aus der von der Misachtung abhängenden Abneigung in unserem dem Interesse für das Gute folgenden richtigen Gefühle auch das Verlangen, dafs dem bösen Willen und bösen Sinne die Sühne durch Rückwirkung des Uebels — die Strafe folge. In diesem Verlangen liegt nicht Rache oder Feindschaft, nicht Vergeltung aus persönlichem Interesse, sondern aus dem Sinne der Gerechtigkeit. Es ist die natürliche, der Belohnung entgegengesetzte Folge für die Misachtung des sittlich Guten, für die Verletzung der Liebesgebote. Dieses Verlangen ist daher ein vernünftiges, aus dem sittlichen Gefühle folgendes Begehren. Obschon es aber in natürlicher Verbindung mit dem Hasse stehet, so ist es doch richtig, dafs, sowie die Neigung, auch die Abneigung, der Hafs nicht geboten werden, nicht Pflicht sein könne. Der Gute trägt Hafs gegen den Bösen, aber nicht aus Gebot, sondern als naturnotwendige Folge. Indem das Böse schon in der Anlage wurzelt, so ist es ein vernünftiges Verlangen, dafs das strafende Uebel seine Richtung gegen alles Böse nehme, also nicht nur nach der handelnd sich äußernden Gesinnung, nach Thaten und Einzelregungen, sondern nach der oft viel schlechteren Sinnesart, welche zur Tat und zur Aeusserung nicht immer Gelegenheit hat. Was fortan böse ist, sei fortan dem Uebel verfallen.

35. Stets bleibe aber wolgemerkt, dafs dieser allgemein gehaltene Ausspruch den Menschen nur nach Verhältnis seiner bösen Gesinnung treffe. Die Allgemeinempfindung gegen Andere wird sich daher je nach der Meinung von denselben mehr zur Liebe oder zum Hasse neigen. Können wir den Fall nicht annehmen, dafs es überhaupt einen Unmenschen gebe, welchem nur einzig Böses, und nicht auch etwas Gutes inwohne, so zeigt aber die Erfahrung, dafs es viele schlechte Menschen gegeben hat, und überall noch gibt, welche nicht weit sich über diesem Tiefpunkte erheben. Solange wir jedoch irgend etwas Gutes im bösen Menschen gewahren, steht es uns nicht zu, den unbedingten Verdammungsspruch über ihn zu tun. Selbstverständlich ist auch ein Feind nicht mit einem bösen Menschen zu verwechseln.

36. Nun entsteht die Frage, wie wir uns in Bezug auf die Sühne handelnd zu verhalten haben. Die Unsicherheit der Beurtheilung des Gesammtwertes eines Menschen und der Zurechnung der Handlungen, und die abweichenden Anschauungen über das sittlich Gute würden schon an sich den Einzelpersonen keineswegs gestatten, im eigenen Namen strafende Gerechtigkeit zu üben. Es stünde aber auch die Unmöglichkeit der Ausführung entgegen, welche sich in jeder Weise nur durch ein Eingreifen in die Rechte des Betroffenen vorstellen ließe, daher in eine allgemeine Rechtslosigkeit übergienge. Das Verhängen der Sühne ist richterliche Gewalt, gehört daher dem Staate, ist des staatlich bestellten Richters Sache. Aber eben jene Ursache der Unsicherheit in der Beurtheilung und die Abweichung in den Anschauungen beschränken auch dieses Wirken der Staatsgewalt auf die Fälle, wo es die Störung von Rechten oder Schädigung des fremden Woles, also thatsächliche Verletzungen, oder die Nichtbeachtung staatlicher Vorschriften betrifft. Der Staat ist vornehmlich ein Rechtsstaat, das heißt: eine Vereinigung der Menschen eines bestimmten Umkreises zum Schutze ihrer persönlichen Sicherheit und ihrer Rechte. Er ist aber auch eine Verbindung zum Schutze und zur Förderung des wirtschaftlichen Woles. Der Schutz geschieht unter dem Zwange der Staatsgewalt, und unter dem Nachdrucke der Straffolgen. Sowie das Recht zu seiner lebendigen Bedeutung und Wirksamkeit nur durch die sittliche Idee getragen wird, wie ich später nachweisen

will, so liegt auch das Ziel des Rechts- bezüglich staatlichen Schutzes nicht im Zwange als solchem allein, sondern auch in der sittlichen Idee. Mag man dieses Strafrecht wie immer begründen, so bleibt die Strafe doch vor Allem eine Sühne, das ist als Folge des bösen Sinnes; denn erwägt man, dass die Strafe eine Entziehung der Summe des irdischen Wohles und Glückes — der Freiheit oder des Vermögens oder selbst des Lebens ist, somit einen teilweisen oder gänzlichen Verlust aller Glücksgüter bedeutet, dass aber das Wol das höchste Ziel und berechtigte Verlangen aller Menschen ist, jedoch wie erklärt, in Beziehung zur sittlichen Würde steht, so lässt sich der Verhängung solchen Uebels, obschon Zwangsmittel für den gleichen Anspruch anderer oder für das allgemeine Wol, doch nur auf die sittlich schlechte Ursache, auf den bösen Sinn, also auf einen sittlichen Begriff beziehen und dadurch rechtfertigen. Damit übereinstimmend setzt auch das noch bestehende österreichische Strafgesetz sich den Grundsatz vor: „zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz erfordert", und erklärt weiters: „das Verbrechen entsteht aus der Bosheit des Thäters." Daraus schon folgt wieder die Annahme einer Verbindung des Staatsverbandes, rücksichtlich Strafrechtes, mit der sittlichen Idee. Wir werden dieses aber in der Pflichtenlehre noch deutlicher sehen. Dass nämlich diese Idee und die sittlichen Antriebe mit dem Gange der staatlichen Geschäfte überhaupt innig verbunden seien, geht aus Allem hervor, was man über die Pflichten im Berufe mit öffentlicher Stellung und im Staate sich erklären mag. Man kann sich einen pflichterfüllenden Beamten und Staatsmann auch nicht anders denken, als einen Ehrenmann, nicht blos als befähigten Menschen. Die Sittlichkeit, das Gewissen, ist das Getriebe am Staatsrade. Dass der Staat zugleich eine sittliche Idee sei, folgt auch daraus, dass das Gesammtwirken außer dem Rechtsschutze nicht blos auf Hebung des Volkswolstandes, Unterstützung der Selbsthilfe, hinstrebe, sondern auch die eigentliche Woltätigkeitsaufgabe, die Menschlichkeitsidee der Armenversorgung begreife.

37. Diese Betrachtungen vorausgeschickt, können wir zur Aufstellung des Zweckes der staatlichen Strafgewalt übergehen, über welchen viel gestritten worden ist.

Gewiss ist, dass der Zweck in erster Linie der Schutz der Rechte und persönlichen Sicherheit ist, wie schon angedeutet worden. Diesen Zweck des Schutzes meint man in mehrfacher Richtung zu erreichen. Die Einen setzen den Zweck und die Berechtigung der Strafe in die Hintanhaltung von Wiederholungen und die Warnung für andere Uebelthäter, Andere in die Besserung des Sträflings. Dass auf eine Besserung der Gesinnung wol nicht zu rechnen sei, darüber habe ich meine Ueberzeugung bereits verneinend ausgesprochen (Lhrs. 30). Im Uebrigen sind die aufgeführten Zwecke richtig, aber nicht alleinberechtigt. Es entdeckt sich außer dem Zwecke des Schutzes noch ein anderer aus folgenden Erwägungen. Nach einem vollbrachten schweren Verbrechen bemächtigt sich eine allgemeine Aufregung der Gemüter des Volkes, welche tief aus dem Abscheu vor der Uebeltat, und darum auch aus der Verachtung des Thäters entstanden ist. Man ist gegen ihn empört, und verlangt Vergeltung, verlangt je nach der Größe und Rohheit des Verbrechens ihn vernichten zu können, zunächst nicht, um ihn unschädlich zu machen, sondern zur Sühne des Schlechten, zur gerechten Rückwirkung des Schlechten. Dahin zielt der Sturm der am häufigsten in den nordamerikanischen Staaten vorkommenden Lynchjustiz. Es ist daher der gemeinsame Wille des Volkes, voraus aller Bessergesinnten, dass das Verbrechen als solches, als Uebelgesinnung gesühnt werde. Zum Zwecke der Hintanhaltung und Warnung kommt daher auch der Zweck der Sühne an sich. Der Staat ist daher für verbrecherische, überhaupt böswillige Angriffe zugleich Sittenrichter, mit dem Berufe, durch die Sühne auch in selbstständiger Richtung dem durch die zeitweilig durchbrechende Lynchjustiz sich kundgebenden sittlichen Willen der Menschheit zu entsprechen. Und mit dieser Auffassung stimmen die eben gegebenen Betrachtungen über die sittliche Idee im Staate. — Daraus folgt, dass, sowie vor dem Sittengesetze der Versuch der That so böse ist, wie die Vollbringung, auch die Strafbarkeit vor dem Sittenrichter gleich ist, ob der geschehene Schritt Folgen hatte oder nicht, ob die That vollzogen ward, oder nach dem Versuche unabsichtlich unterblieben ist, ob der Versuch mit geeigneten Mitteln unternommen ward oder nicht. Aber auch für den Zweck der Hintan-

haltung sind diese Unterscheidungen gleichgiltig. — Doch darf das Strafrecht keineswegs weiter zurück sich erstrecken, als auf den Versuch der verletzenden Handlung, also nicht auf die unthätige Gesinnung, solange sie als Böses nicht äußerlich durch das Handeln zum Ausdrucke kommt, also nur soweit, als die Uebelgesinnung handelnd zur Ueberzeugung des Richters sich stellet; es wäre denn, dass es die Nichtbeachtung einer staatlichen Vorschrift betreffen würde. Denn die Gesinnung allein ist kein Angriff auf fremdes Wohl, ist selbst, wenn durch Worte geäussert, nicht allgemein und bestimmt hervortretend, kein ausgeprägtes Merkmal des bösen Willens. Zwischen ausgestoßenen Worten und dem Willen besteht nicht immer ein Einklang.

38. Nun entsteht die von Gesetzgebern verschieden behandelte Frage, ob es menschlichen Richtern, ob es dem Staate zustehe, einen Verbrecher mit Entziehung des Lebens zu bestrafen, ob die Todesstrafe berechtigt sei. Gewiegte Rechtsgelehrte haben sich dagegen ausgesprochen, und die sogenannten „modernen" Ideen neigen sich für die Abschaffung. Man hält sich die Möglichkeit eines Justizmordes, den schrecklichen Fall eines unschuldig Hingerichteten vor Augen. Dieser Fall verliert die Bedeutung durch Einschränkung auf solche Fälle, wo ein Zweifel über die Schuld nicht aufkommen kann, welche Beschränkung sich ohnehin von selbst versteht. — Was man auch sonst dagegen einwenden mag, — ein Recht zum Leben, das göttliche Geschenk desselben u. dgl. ließe sich Alles auch auf die Freiheit beziehen. Freiheitsstrafen werden aber als zulässig zugegeben. Jenen, welchen die Besserung als Zweck der Strafe gilt, muss freilich die Todesstrafe als unzulässig erscheinen. Sie mögen mehr als eine Engelsgeduld besitzen, wenn sie nach einer zuweilen mehr als 10 und 20maligen Bestrafung wegen desselben Verbrechens noch auf Besserung hoffen. Von dieser Ansicht für die Besserung geht auch in neuer Zeit Professor Dr. Ziller in Leipzig in seiner „filosofischen Ethik" aus, welcher sich auf den rein religiösen Standpunkt stellt, dass man einen Uebelthäter nicht „mit seinem Weiterstreben aufs Jenseits anweisen dürfe, während man es ihm für das Diesseits versagt." H. Grotius ging mit seiner Milde noch weiter, und meinte, verzeihen sei wolgefälliger als strafen.

Ich entgegne mit folgenden Gründen. Wenn es überhaupt eine Forderung der Gerechtigkeit ist, dass für das Sittlichgute eine Belohnung durch Wohlsein, für das Böse eine Sühne durch das Uebel gebühre, und diese Entgeltung nach dem Maße des Guten oder Schlechten sich zu erhöhen habe, so muss für das gesteigerte Böse, für das Schlechteste, die Steigerung des Strafübels auch bis zum Verluste des wichtigsten Gutes, des Lebens, gehen können. Wer mit gänzlicher Verworfenheit allen sittlichen Wert abgeworfen hat, hat auch das Dasein und die Lebensfreuden verwirkt, und die Entziehung derselben ist ihm die verdiente, entsprechende Strafe. Der Feind, welcher mit gewohntem Streben gegen das Leben Anderer oder was zum Genusse desselben bedingt ist, mit besonderer Böswilligkeit anschlägt, und dadurch die menschliche Gesellschaft stört, ist unschädlich zu machen, und aus dem Dasein und der menschlichen Gesellschaft zu entfernen, und hat es nicht zu begehren, in der Haft lebenslang oder durch bestimmte Dauer auf allgemeine Kosten verpflegt zu werden. Es ist also nicht nur die Sühne, sondern der Schutz der Gesellschaft, welcher zu dieser Strafe mitberechtigt, und dadurch auch am sichersten erreicht wird. Oder ist das Leben braver Krieger weniger wert, welche man im Kriege in anderer Absicht zu Tausenden in den Tod schickt? An eine Besserung ist, außer manchmal im äußeren Verhalten bei besserem Sinne, wie ich wiederholt behaupte, nicht zu denken. — Es besteht aber, wie ich mir darzustellen für die Lehre von den allgemeinen Pflichten vorbehalte, eine Mischung von guten und bösen Eigenschaften in vielen Menschen. Es können auch Mörder oder andere Verbrecher noch manches Gute besitzen, und nicht durchaus verachtungswert sein. Es können Morde oder sonstige schwere Verbrechen aus Rache oder Aufwallung der Leidenschaft verübt werden, deren die Thäter sonst grundsätzlich nicht fähig sind. Meine Behauptung geht daher dahin, dass man solchen sittlich nicht durchaus verworfenen Menschen, ebenso politischen Verbrechern, auch nicht ihr Alles, das höchste Gut, das Leben und mit diesem alles Uebrige entziehen dürfe, denn die Strafe darf niemals mit dem Gesammtwerte des Verbrechers außer Verhältnis stehen, was dadurch geschehen würde, wenn der guten Seite des Menschen kein Lebensgenuss belassen wird. Ich be-

haupte daher, dafs die Todesstrafe nur an solchen Uebelthätern vollzogen werden dürfe, welche durch überlegte Grausamkeit, besondere Bosheit und die ganze dreiste Erscheinung, oder durch mehrmalige Wiederholung der schwersten Uebelthaten ihre vollendete Böswilligkeit und Verworfenheit an den Tag gelegt haben, von denen angenommen werden mufs, dafs besseres Fühlen nur ganz untergeordnet vorhanden sein könnte, von welchen daher die Gesellschaft mit fortwährender Gefahr ihrer Angriffe bedroht wird. Diese schweren Umstände können bei Räubern, Raubmördern und wiederholt schuldigen Brandlegern jedenfalls gelten. Diese Behauptungen stelle ich, wie erwähnt, unter die Beschränkung, dafs auf die Todesstrafe nur über vollkommene, jeden Zweifel ausschliefsende Beweise erkannt werden dürfe, welche aber gerade unter den erwähnten Umständen in der Regel leichter zu erbringen sein werden.

Ich sagte, die Strafe darf niemals mit dem Gesammtwerte des Verbrechers aufser Verhältnis stehen. Ich verstehe diesen Grundsatz dahin, dafs im Allgemeinen die Zerstörung des Lebensglückes nur gegen sittlich ganz verkommene Menschen verfügt werden soll, wenn sie sich bei der Untersuchung als solche darstellen, und dafs überhaupt die Strafgewalt dort mit Milde verfahren soll, wo die Schärfe gegen das der erkennbaren sittlichen Würde entsprechende Wohlsein aufser Verhältnis treten würde. Da aber das Erkennen oft nicht sicher ist, soll Milde walten, wenn nicht in der Handlung selbst Böswilligkeit oder Roheit liegt. Dieses ist um so mehr ein Verlangen der Gleichheit der Menschenrechte, als immer nur der geringere, ja nur ein kleiner Theil alles Strafbaren der wirklichen Strafe verfällt. „Grofse Diebe läfst man laufen, die kleinen hängt man." So ist es auch in geringeren Fällen ein hartes und herzloses Vorgehen, wie es so häufig geschieht, bei Dienstesvergehen und Uebertretungen von Vorschriften, woraus kein oder kein wesentlicher Nachtheil für Andere hervorgehen kann, den Betreffenden auf so empfindliche Weise, sogar mit Entfernung vom Amte oder Entziehung von Befugnissen zu mafsregeln, wodurch demselben, der vielleicht herrliche Eigenschaften und Vorzüge vor Andern besitzt, für sich und die Familie das Lebensglück mit bleibendem Drucke auf das Gemüt getrübt, und der Erwerb beträchtlich verkürzt wird, während Letztere, welche von der Ungnade und dem Grolle der Oberen nicht getroffen werden, im Glücke sitzen. Mehreres in der Pflichtenlehre.

Alles hier erklärte ruht auf dem höheren Grundsatze, dafs das von der vernünftigen Ordnung für die sittliche Würde zunächst begehrte Wolsein in dieser Ordnung höher stehe als die Sühne für die sittliche Verirrung; und ich werde später dafür eintreten (Lehrsatz 47), dafs die sittliche Ordnung der Rechtsordnung als nur von jener geweihten Regel vorangehe; und erkläre schon hier, dafs, indem das Recht nur im Dienste und Ziele des Wolseins steht, auch das staatliche Recht der Sühne als Hort der Sicherheit unter Voraussetzung des möglichen allseitigen Erkennens die strafbare Handlung, bezüglich die Strafe mit dem im allgemeinen Wohle begriffenen, auf sittliche Würde bezogenen Einzelwole in ein Verhältnis zu bringen streben solle.

39. Aufser diesem staatlichen Rechte liegt es nur noch im Berufe der Erzieher der Jugend, zur Leitung des unselbstständigen Willens und bei Unzulänglichkeit der Belehrung von dem Mittel der Strafe Gebrauch zu machen. — Im Allgemeinen aber ist ebensowenig eine Sühne für alles Böse als die Belohnung der Tugend zu verwirklichen. Die Natur hat die Aufgabe auch gar nicht übernommen, Wol und Uebel mit der Würde und Schuld nach vernünftigem Verlangen in Einklang zu bringen. Sie, welche ihren Geschöpfen Empfindung und Bedürfnisse gegeben, die Fülle ihrer Gaben zum Genusse und zur Freude bietet, hat auch dem Edelgesinnten die Empfindung des Schmerzes gegeben, und nimmt ihr Glück und Freude häufig wieder weg; spendet hingegen zum Theile dem Bösen irdische Güter im vollen Maße. Und so treffen wir in Wirklichkeit des Lebens leider dieses Verhältnis von Würde und Schuld, Wol- und Weh unausgeglichen, und so oft zwischen Gut und Böse geradezu verkehrt.

40. In den Empfindungen, welche unsere Theilnahme erregen, mufs jedoch ein wesentlicher Unterschied bemerkt werden, welcher, sowie für das Wolsein lebender Wesen, deshalb auch für die Mitempfindung von grofser Wichtigkeit ist, und besonders dem Bösen gegenüber an Bedeutung gewinnt, insbesondere bei der Frage von der Sühne zu be-

achten ist. Im Allgemeinen sind nämlich, sei es körperlich oder geistig, die Empfindungen des Unangenehmen, des Schmerzes, viel eingreifender, viel wichtiger für die Natur lebender Wesen, als die des Angenehmen, der Freude, — die Befreiung vom Leide viel dringender für das Begehrungsvermögen, als das Anstreben der Freude. Im gleichen Grade nämlich hebt der Schmerz überstimmend die Freude auf, nicht umgekehrt, der Schmerz über den Verlust eines Gutes wiegt schwerer als die Freude über den Gewinn. Wer gäbe nicht all seine Schätze für die Hebung eines immerwährenden großen körperlichen Schmerzes? Vom Leide frei muss Derjenige in dem Augenblicke sein, in welchem er sich freuen soll: Der Schmerz ist lebensfeindlich gleichsam Dasein zerstörend; seine Entfernung Bedingung der Freude und des Glückes. Sowie also diese Bedingung dem Empfindenden das dringendste ist, bevor er für die Freude, für das Glück empfänglich wird, so wird auch das Mitleid mächtiger und früher angeregt, als die Mitfreude. Daraus folgt wieder, dass, wenn die Bedingungen für die Theilnahme, nämlich die Achtung und Liebe, überhaupt abnehmen, diese lange früher für das Glück und Wol des Anderen verlösche und zur vollen Gleichgiltigkeit sinke, als das Mitleid. Das Mitleid regt sich so lange, als man noch annehmen kann, dass im bösen Menschen noch eine Spur des Besseren vorhanden sei. Es wird sich daher das Verlangen der Sühne, obwol am richtigsten unter Vergeltung durch dasselbe Uebel, doch niemals auf Grausamkeiten durch körperliche Qualen erstrecken dürfen.

41. Das Ergebnis dieser Betrachtungen, dass das Maß der Liebe dem Maßstabe der Werte Anderer zu folgen habe, geht also dahin, dass in der Pflicht der Liebe, der Sittenpflicht, eine große Ungleichheit im Maßstabe gegen die Mitwelt liege, verschieden von reinen Rechtsverhältnissen. Diese Lehre stimmt allerdings mit den gewöhnlichen Grundsätzen der Sittenlehrer nicht überein, welche aber eigentlich, ohne es sich selbst zu gestehen, mit dem Gewissen im fortwährenden Zwiespalte, unter dem Ausgange der zweifachen Grundlegung befangen

sind, — Einer in der Schrift, und Einer im Herzen. Aber die Grundlage, vom Herzen gegeben, ist die einzig mögliche Lösung der Gewissensfrage, mit welchem Geiste man die Mitwesen anzusehen, mit welchen Werken gegen sie zu handeln habe. Die Ausführung für das Verhalten bei dieser Ungleichheit, welche noch von anderen Verhältnissen in Rücksicht der Personen der engeren und engsten Kreise begleitet wird, gehört in die Pflichtenlehre.

42. Nach der von mir vorausgeschickten Grundstellung des sittlichen Wertes und meinem aufgestellten obersten Grundsatze der Tugend (Lsz. 66) bleibt noch die Erklärung eines sehr wesentlichen Merkmales übrig. Unsere bisherigen Forschungen im Gebiete des Edelsten, sittlich Guten, haben uns zur Liebe geführt, dem schönen Verhältnisse zu anderen Lebewesen, der schönsten Idee im Leben am Ziele des Glückszustandes. Wir haben dieses Edle nur im selbstlosen Hingeben für Andere, in der Hinwegsetzung über die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Begierden, haben nämlich in dieser Selbstverläugnung, in der Erhebung über die eigene, sinnliche Befriedigung zu geistigen Freuden eine höhere, edlere Ausbildung des Gemütes, den sittlichen Wert erkannt. Für den Begriff der Tugend ist aber auch das Verhältnis gegen sich selbst zu erörtern, dessen Befriedigung immer als sittliche Pflicht gegolten hat. — Die Vernunft rechtfertigt jedem lebenden Wesen sein Streben nach Wolsein (Lsz. 8) und es ist daher selbstverständlich, dass Jeder für sich dasselbe in Anspruch nehmen kann, es erstreben darf, seinen Willen dahin richte. Diese Sinnes- und Willensrichtung ist die sogenannte Eigen- oder Selbstliebe, ein natürlicher und von der Vernunft gerechtfertigter Trieb. Hierin unterscheiden wir uns von den Thieren nur in der Art und Höhe des angestrebten Wolseins; wir streben nach Glückseligkeit. Diese Selbstliebe ist bisher im Fortschreiten zu den höchsten Werten in dieser Schrift in keinen Betracht gekommen, und ist in der That strenge im Begriffe der Liebe nicht enthalten, — von dieser im Wesen so verschieden, dass sie nicht in dieselbe Linie gestellt, ja nicht blos als reine Naturfolge, sondern weitab von der hohen Würde edler Mitempfindung ihr ein Tugendwert nicht zuerkannt werden kann. Eben

in dem Streben für Zwecke Anderer oder der Sinnesrichtung zu Anderen ohne Antrieb für den eigenen Nutzen liegt das Edle. Das Streben für das eigene Wol ist nur gestattet (Lfz. 23.). Nicht die Befriedigung, sondern die Entsagung von eigenen Bedürfnissen in edler Absicht kann als sittlich gut gelten. Auf das eigene Wol kann man auch wol ohne Verantwortung vor seinem Gewissen verzichten. Wie würde es klingen, wenn Jemand sagen wollte: ich will die verdienstliche Pflichterfüllung üben, indem ich meinen Magen mit einem guten Bissen versorge? Wer sehe darin eine edle Tat? Selbstliebe ist daher nicht nur keine Tugend, sondern kann in Begegnung mit dem fremden Interesse vielfach als Selbstsucht, als Eigennützigkeit ein Laster werden. Es gibt daher wol eine beschränkte Berechtigung der Sorge für sein Eigenwol, aber keine Pflichten gegen sich selbst. Wie sich die Sorge für sich selbst mit den Pflichten gegen Andere vereinbaren, sagt die Pflichtenlehre.

43. Alles, was man als Pflichten gegen sich selbst anführen will, kann nach Umständen nur Pflicht gegen Nebenmenschen werden. Stünde z. B. Jemand ohne Verbindungen auf der Welt, so kann, gleichwie er auf jedes Gut, er müsste denn einen Anderen damit helfen können, und auf alles Angenehme verzichten kann, keine Vernunft es begründen, dass er nicht auch auf sein Leben verzichten, dieses sich selbst nehmen dürfe. Allein so lange er Angehörige und Freunde hat, denen er dadurch zum Mindesten Schmerz bereiten würde, oder die er zu erhalten schuldig wäre, verlangt es die Liebe und Pflicht, das Leben zu erhalten, es wäre denn, dass die Befreiung von einem großen, unheilbaren, körperlichen Leiden oder anderen Unglücksverhältnissen, wodurch das Leben zur unerträglichen Last wird, die überwiegende Rücksicht für sich selbst rechtfertigen würde.

44. Ebenso sind z. B. Fleiß und Sparsamkeit und alle Eigenschaften, welche auf Erwerbung und Erhaltung von Vermögen und Genussmitteln gerichtet sind, nur Pflichten gegen Andere, um fremdes Wol zu fördern, und Niemanden zur Last fallen, was die Pflichtenlehre näher zu erklären hat. Dem steht nicht entgegen, dass der Antrieb naturgemäß großen oder größten Theils der Eigennutz ist.

45. Eine gewichtige Einwendung gäbe der Bedacht auf das Ehrgefühl. Dieses könnte man sagen, kann mit der eigenen Ehre nur eigenes Gut beziehen; Ehrgefühl aber rechne man zu den Tugenden, und ein Mensch ohne Ehrgefühl ist entschieden verächtlich. Ganz richtig. Ich habe mich bereits darüber ausgesprochen (Lhrs. 22.), habe aber schon dort nachgewiesen, dass die Wahrung seiner Ehre in der Natur der Liebe gelegen sei, durch die seelische Verbindung der Liebe gefordert werde. Vorerst aber handelt es sich um die Begriffsbestimmung. Ehre ist im weiteren Sinne die in der Anerkennung löblicher, nützlicher oder angenehmer Eigenschaften eines Menschen von Seite Anderer liegende Auszeichnung, beziehungsweise der Anspruch darauf. Im engeren Sinne ist dieser Begriff auf sittlich gute Eigenschaften zu beschränken. Man lobt auch Fertigkeiten, Leistungen des Verstandes und der Kunst. In dem darauf sich beziehenden oft sehr mächtigen Ehrgefühle ist im Allgemeinen ein sittlicher Wert nicht zu sehen, weil auch jenen Eigenschaften nach unserem entwickelten Begriffen dieser Wert nicht zukommt, außer soferne ihre Aneignung in der Absicht geschieht, Anderen nützlich zu werden; ebenso wenig im Ehrgeize nach öffentlichen Würden. Der sittliche Wert gebürt stets nur der Tugend. also der sittlichen Liebe, dem Wirken des Wolwollens nach der Leitung des Gewissens. Das darauf gerichtete Ehrgefühl greifet tief in das Gemüt eines achtbaren Menschen, und die mit Befriedigung dieses Gefühles erreichte Ehre gehört zu den größten Glücksgütern desselben. Erlittene Verletzungen an der Ehre haben schon öfters zum Selbstmorde geführt. Die dem Wirken der Liebe folgende Ehre stehet wie oben dargelegt (Lhrs. 21) in steter Beziehung zur Gegenliebe; denn indem die Ehre die Achtung Anderer erwecket, fesselt sie auch die Gegenliebe, und das Verlangen nach der letzteren ist eine naturnotwendige Folge der Liebe (Lhrs. 21.) Das Ehrgefühl ist daher an der Wurzel der Liebe aufzusuchen. Auf die Achtung, also auf die Ehre verzichten, heißt daher auf die Gegenliebe, auf die Geneigtheit der Menschen verzichten. Diese Gleichgiltigkeit gegen die gute Meinung und Theilnahme anderer greifet daher auf den Mangel der Liebe, des Wolwollens zurück. Wer keinen sittlichen Wert geltend macht, besitzet

keinen. Da die Liebe den Drang nach Vereinigung hat, daher in ihrem Wesen auch das Verlangen nach Gegenliebe einschließt, diese aber durch die Ehre, durch die Achtungswürdigkeit bedingt ist, — so ist die Quelle des Ehrgefühls zwar allerdings in dem eigenen Wohlgefühl zu suchen, das Ehrgefühl aber im Grundbegriffe der sittlichen Liebe begriffen, und zielt durch die Wechselwirkung auch auf das Glück des anderen Wesens. Man kann also sagen: Das Ehrgefühl ist zwar kein ursprüngliches, aber abgeleitetes Merkmal im Triebe der sittlichen Liebe, das Streben nach Ehre Pflicht der Liebe gegen Andere. Auch ist das Ehrgefühl ein mächtiger Antrieb zur Pflichterfüllung. Es gibt in der Tat keinen pflichteifrigen, keinen achtungswürdigen, guten Menschen ohne Ehrgefühl. Der Trieb der Liebe und der Drang nach Gegenliebe lassen sich ihrer Natur nach nicht trennen. Die Liebe wirket beglückend und beglückt. In beiden Richtungen ist die Ehre, Achtung, Bedingung (Lstz. 19. 21.) Also ohne Ehrgefühl keine wahre, vollendete Liebe. Je größer die Liebe, desto höher der Drang und das Streben, als achtungswürdig, liebenswürdig zu erscheinen, also desto höher das Ehrgefühl. Dieses ist so innig mit der Liebe verbunden, dass es zu ihrer Natur gehört. Es ist daher Pflicht gegen die Nebenmenschen, vor denselben als Glied der sittlichen Welt mit achtbaren Eigenschaften zu erscheinen, um als liebenswürdig zu gelten, durch Ehrgefühl nach Gegenliebe zu streben, durch Ehre in die Idee und den Kreis der Liebe einzutreten. Es gibt also allerdings ein Gut, auf welches zu verzichten nicht gestattet ist, das ist die Ehre, ist auch die Gegenliebe der Mitmenschen.

46. Eine Tugendlehre darf auch *das Verhältnis zum höchsten Wesen* nicht vermissen, welches wir als Herren der weise eingerichteten Welt anzunehmen genötigt sind. Allgemein theilen die Tugendlehrer die angewandte Lehre in Pflichten gegen Gott, gegen die Mitmenschen und sich selbst. Es wird auffallen, dass die Pflichten gegen Gott in meinem obersten Tugendgesetze nicht begriffen seien. Allerdings nicht. Ich fasse das oberste Sittengesetz vornehmlich als angewandte, auf das Handeln, welches sich auf das Verhältnis zu Gott nicht beziehen kann, gerichtete Vorschrift

auf. — Man schreibt uns Liebe zu Gott vor. Erwägen wir, was Liebe ist. Irdischen Ursprungs ist sie im Entstehen ein Trieb nach Annäherung und Vereinigung. Bezogen auf das höchste, unendliche Wesen fehlt alle Vorstellung zu solcher Gemütsrichtung. In weiterer Aeußerung liegt die Liebe in der Mitempfindung und im Wolwollen. Auf Gott bezogen müssten wir also wieder die Vorstellung von seiner Empfindung haben, wovon wir nicht die geringste Idee haben. Wenn wir aufsteigend im naturgemäßen Denken zum höchsten Begriffe alles irdische Wesen abstreifen, so darf im unbegränzten Weltraume, welchen seine Allgegenwart erfüllet, keine verörtlichte Persönlichkeit vorgestellt werden, wie sie an unsere gewohnte Bewusstseins-Vorstellung gebunden wäre; und in seinem Verstande, wenn wir ihn so nennen können, liegt kein Denken, sondern nur ein unveränderliches Allwissen, — in seinem Willen kein Beschließen, sondern nur ein ewig gleiches Wollen als höchste Güte, als Heiligkeit, — in seiner Empfindung, wenn sie eine solche heißen kann (ein richtiger Begriff hiefür ist unmöglich) gibt es keine Gemütsbewegung, keine Erregung, nur die vollkommenste Ruhe in der Beziehung zur ewig bewegten, schaffenden Welt, — und seine Glückseligkeit kann nur sein die vollkommenste Zufriedenheit mit sich selbst in seiner Herrlichkeit, und mit der durch ihn daseienden ewigen Weltordnung. Nach diesen notwendigen Beschränkungen im Gottesbegriffe entzieht sich das höchste Wesen wie alles Unendliche der Vorstellung endlicher Geschöpfe. Diesen beschränkten Begriffen gegenüber, eigentlich aber schon vermöge derselben kann weder von einer Neigung, wie wir solche verstehen, noch einem Wolwollen die Rede sein, was wir unter der sittlichen Liebe begreifen, deren Uebung den Pflichtenkreis bildet. Es ist daher zu erklären, dass ein einheitliches Gesetz, einfach für unser Verhalten im Erdenwallen unter endlichen Mitgeschöpfen anwendbar, nicht auch für das Verhalten gegen das unendliche, unbegreifliche Wesen sich beziehen könne. Der fromme Tugendsinn leitet uns nur zur Erhebung des Gemütes zum Unendlichen, Allgütigen, welchem wir nicht zu nützen und welchen wir nicht zu verherrlichen im Stande sind, zur Betrachtung und geistigen Gottesverehrung. Diese Gemütsregung wird nicht die Empfindung

gegen unseres Gleichen sein können, unsere Hingebung nicht in einem Ausüben, nicht im Handeln, sondern nur als die tiefste Ehrfurcht vor der Heiligkeit Gottes sich kundgeben, unser Geist sich über das Irdische erheben in stiller Andacht. Wenn man also von der Liebe zu Gott spricht, so ist es dem geklärten Gottesbegriffe entsprechend die neigungslose Verehrung und Anbetung der Heiligkeit des unendlichen Wesens.

47. Der Sinn des Lebens ist das Dasein glücklicher Wesen, und zur Gründung des Glückszustandes und zur Erhaltung des Lebens dienen ihnen zunächst die sächlichen Güter im Schooße der Natur (Lsz. 8). Auf die Schaffung derselben sind nun zweiseitige Bestrebungen gerichtet. Wir haben uns bisher mit der Einen Seite befaßt, auf welcher die Tugend ihr edles Werk vollzieht, ihre ganze Aufgabe wohlwollend in den Pflichten gegen Andere findet, in dem Streben für fremdes Wol. Aber die Natur hat die lebenden Wesen angewiesen, hauptsächlich für sich selbst zu sorgen, sich die Glücksgüter und Erhaltungsmitteln durch eigene Tätigkeit zu erwerben, dieselben daher sich zuzueignen, sich einen Besitz zu sichern, und zur Ermöglichung des Genusses denselben auch im Nebeneinander gegen alle Mitwesen zu wahren, welche wieder für sich den gleichen Anspruch begehren, wozu die Möglichkeit aber nur in entsprechenden allgemeinen Verhaltungsregeln gegeben ist. Damit sind wir beim Begriffe des Rechtes. Das Recht ist nämlich die Freiheit, nach allgemeinen aus dem Zwecke hervorgehenden Grundsätzen über bestimmte Sachen ganz oder teilweise ausschließend zu verfügen, oder bestimmte Handlungen zu unternehmen, und das entsprechende Verhalten Anderer zu begehren. Es drängt sich uns nämlich die Betrachtung auf, daß der Besitz, d. i. das unantastbare Gut des Anderen, die unverletzbare Verbindung desselben mit der Person zu ihrer ausschließlichen Verfügung und das Recht überhaupt eine Notwendigkeit nicht nur für ihr Wol ist, sondern für ihre Erhaltung und ihr Dasein überhaupt, und gehen wir weiter, für den Bestand der menschlichen Gesellschaft; — daraus folgt der Schluss, daß das Recht eine ursprünglichere und wichtigere Grundlage für die Erhaltung und das Wolsein ist, als dasjenige, was fremder Wille freiwillig

beiträgt. Eine notwendige Bedingung zum Genusse im allgemeinen und einzelnen Interresse ist aber der Schutz desselben gegen Jedermann, welcher sich auf das Verhalten Anderer, auf ihr Handeln und Unterlassen bezieht.

48. Es frägt sich nun, was nötigt Dieselben zu diesem Verhalten? Diese Frage führt uns zum Verhältnisse der Tugend zum Rechte. Dieses Verhältnis ist von manchen Tugend- und Naturrechtslehrern sehr unrichtig aufgefaßt worden. Es handelt sich um die Abgrenzung der Tugend gegen das Recht, und deshalb um die sittliche Bedeutung der Rechtsidee. Wenn wir die Rechtsidee aus der Natur ableiten, — und wir sind es nicht anders im Stande, — so haben wir an sich nichts als ein trockenes Verhältnis gefunden, welches als Gesetz der Möglichkeit in der Bedeutung, daß, wenn wir ein Ding für unseren Zweck verwenden wollen, Andere uns nicht stören dürfen, — wol jedem Berechtigten für sich, aber nicht für Andere ein Anliegen ist, — ein Verhältnis, welches als Notwendigkeit zu einem Zwecke ganz richtig, gleich wie eins und eins zwei ist. Diesen natürlichen Verhältnissen entsprechen allerdings die Bestrebungen der betreffenden Personen, für deren Befriedigung dieselben Bedingung sind. Ohne Geltung des Rechtes wäre ein gesicherter und ruhiger Genuss von Glücksgütern nicht möglich. Selbst die Gaben der Woltätigkeit würden wieder von Andern entrissen. Die Menschen würden also die Geltung eines geregelten Rechtes schon vermöge ihres Triebes nach Erhaltung und Glückseligkeit auf Grund des natürlichen gleichen Verhältnisses begehrend entweder durch eigene Gewalt eines Jeden oder durch die gebildete Staatsgewalt durchzusetzen bestrebt sein. Allein diesem Begehren stünde noch kein höheres Gebot, das wir als Sittengebot, als sittlichen Antrieb erkennen würden, gegenüber. Hier würde also nur die natürliche Gestaltung der Gesellschaft, die Natur der sich kämpfend entgegenstehenden Triebe, der tierische Sieg des Stärkeren entscheiden. Denn die Erkenntnis von gewissen Verhältnissen ist nur Erkenntnis einer Wahrheit, und nicht Antrieb und Befehl an den Willen hinzutretender Personen. Für diese, für dritte Personen ist die Rechtsidee nur eine verstandesmäßige Erkenntnis, woraus an sich noch kein Antrieb, für ihren Willen als einen frem-

den Willen, keine Forderung an denselben folgt. Dem Rechte an sich steht noch keine Pflicht gegenüber. Die Anregungen des Gemütes, und das unter verstandesmäßiger Leitung stehende Begehren auf Seite der gegenüberstehenden Personen, das Wollen, stehen ausschließlich unter dem Begriffe der Sittlichkeit, bezogen auf das Wolwollen. Diese allein bildet jede Pflicht, auch die Rechtspflicht. Sie allein ist es, welche das Recht heiligt, diesem die angewandte Bedeutung gibt, zur Gewissenssache für die Mitmenschen erhebt, der Beweggrund der Rechtsachtung. Recht und Sittlichkeit sind daher strenge verbunden. Zum Rechte tritt also das Sittengesetz zur Erzielung des Allgemeinwoles und Einzelwoles hinzu, und nimmt das Rechtsgesetz als das eigene, an das menschliche Handeln gerichtete, mit Gewissensmacht fordernde Gesetz auf. Dadurch ist das Recht erst unverbrüchliche Gewissenssache geworden. Dieses Gesetz ist desto heiliger, als, wie gesagt, das Recht eine wichtigere Grundlage für die Erhaltung und den Glückszustand ist, als das Woltun. Es muss Jedem als sichere Richtschnur die Erwerbung und Benützung der Güter gewährleisten, und daher im Allgemeinen selbst dann strenge Geltung haben, wenn dadurch das Wol der Einzelnen leiden würde. Besser ein ungleicher Glückszustand als gar keiner.

49. Allein da der sittliche Grund für das Recht vom höchsten Standpunkte doch nur der Schutz des Glückszustandes ist, so kann die Vernunft als Sittengesetz die Ausübung des Rechtes in jenen Ausnamsfällen nicht gestatten, und muss den Notgebrauch der fremden Sache auch gegen das Recht gestatten, in denen das Wol und Weh Anderer mit ungleich höherem Anliegen dem starren Rechtsverhältnisse Dritter entgegentritt, dieses in der Wichtigkeit weitaus überwiegt, in denen das Recht gegen das Wol eines Anderen außer allem Verhältnisse stehen, den Sinn des Begehrens nach dem Glückszustande gleichsam aufheben würde, wenn z. B. die Rettung der ganzen Habe eines Anderen nur durch Störung eines unwichtigen Rechtes möglich würde. In diesem Masse muss es also auch vor dem zwischen den Rücksichten entscheidenden Sittengesetze gestattet sein, das

größere Anliegen am eigenen Glücksgute gegen das fremde Recht durchzusetzen, und muss es dritten Personen sogar sittlich geboten sein, im Sinne des Woltuns ebenfalls die Aufgabe zur Ausgleichung der Rücksichten nach dem Mehrgewichte zu teilen, zum Schutze des Einen gegen das Recht des Andern einzutreten. Da die Pflicht nur vom Sittengesetze ausgeht, ist hier auch ein Widerspruch gegen eine Rechtspflicht ausgeschlossen, ob auch der Rechtsbegriff derselbe bleibt. Nur dieser kann dem Tugendgesetze widersprechen, allein er ist dem letzteren untergeordnet. Denn ich wiederhole: indem das Recht seine lebendige Kraft nur durch dieses Gesetz erhält, ist die gegenüberstehende Pflicht unter das höher stehende Sittengesetz gestellt.

50. Noch bleibt für die Tugendlehre ein sehr wichtiger, aber von den meisten Lehrern vernachlässigter, ja ganz verfehlter Zweig des Wissens zu behandeln: das Verhältnis des Menschen zum Tiere, welches mich länger aufhalten wird, denn es handelt sich um den Streit gegen ein sehr eingewurzeltes Vorurteil. Wollen wir nun auch des schutzlosen Geschlechtes der armen Tiere gedenken. Im Übergange vom Gesellschaftstriebe zu den edleren Gefühlen der Liebe habe ich die Betrachtungen vorläufig auf die menschliche Seele allein geleitet. Nun wollen wir sehen, wie es sich hierin beim Tiere verhalte. Aus den allen Lebewesen eigenen Empfindungen und ihrem Streben nach Wolsein habe ich bereits unsere Mitempfindung und das daraus folgende Wolwollen, worin im weiteren Sinne bereits eine Liebe liegt, für denselben im empfänglichen Gemüte des Menschen, zwar vornehmlich ebenfalls nur gegenüber anderen Menschen abgeleitet. Aber dieses Verhältnis muss auch gegenüber den Tieren mit Rücksicht ihrer Empfindungen gelten. Diese Folgerung wird wol von keinem Vernünftigen ernstlich geläugnet werden können (Lfz. 16). Auch werden es besser fühlende Menschenherzen zugeben, dass ein entsprechendes Verhalten zu den Tieren, die Güte und Liebe zu denselben zu den edleren Merkmalen eines Menschen gehören, und dass die Misshandlung der Tiere einem Vernunftgesetze widerspreche. Wie weit aber die Liebe zu dem Tiere mit den Merkmalen der veredelten, der sittlichen Liebe, mit der Forderung an unser Gewissen sich

erstrecke, und wie anderseits sich das Tier selbst zur Sittlichkeits-Idee sich beziehe, wird auch durch das Verhalten der Tiere, ihre Eigenschaften und ihr Wesen zu entscheiden sein (Lstz 19). Hiezu müssen wir zuerst die Anlagen derselben untersuchen, und mit Ablegung aller Vorurteile vergleichend vom Vernunftwesen zurückgehen zum Tiergeschlechte.

51. Doch beim Uebergange vom Menschen zum Tiere dürfen wir es nicht so leichtfertig nehmen, wie es sonst geschieht, und in unserem stolzen Bewusstsein sagen: der Mensch stehe vermöge seiner Vernunft auf durchaus höherer Stufe wie das Tier, sei mit dem Alleinbesitze der Tugend zu einem heiligeren Ziele geboren, sei vermöge seiner Vorzüge der Herr des Tieres, und dieses diene nur für des Menschen Zwecke als ein niederes Sinnenwesen.

Bei vorurteilslosem Vergleiche beobachtet man in den Eigenschaften die weit hinan reichende Annäherung des Tieres zum Menschen. Im Tiere beginnen die Uranfänge aller menschlichen Anlagen, ergänzende Stufen in der Einheit der Welt. Obwol die Tugend, der sittliche Wert, nur im Gemüte zu suchen ist, so können wir in der Voraussetzung doch nicht irren, dass die Natur, welche das Tier in der Verstandeskraft dem Menschen ähnlich geschaffen, es auch in der Gemütsseite, in der Empfindung ihm nachgebildet habe. Eine Beobachtung der Verstandesanlagen wird uns daher sicherer auf die Entwicklung der Gemütsseite führen. — Beide Naturen sind erkennend und empfindend. Das Tier hat sinnliche Wahrnehmung, Vergleichung, Folgerungen aus Wiederholungen von gleichen Ursachen auf gleiche Wirkungen, Vorstellung von Raum und Zeit, Gedächtnis, unternimmt Veränderungen an den Dingen zu seinen Zwecken, sammelt Begriffe und verbindet sie, besitzt überhaupt wesentliche Tätigkeiten des Verstandes obzwar nur in den nähern, einfacheren Verbindungen mit Ausschluss den entfernteren, und sein Träumen zeigt auf fortwährende Thätigkeit seines Vorstellungs- und Verbindungsvermögens und der Einbildungskraft.

52. Man nennt gemeiniglich alles das Handeln des Tieres bestimmende Vermögen Instinkt, und versteht darunter einen Naturtrieb, eine von Ueberlegung und freiem

Willen unabhängige Einrichtung der Natur, welche es so und nicht anders verhalten lasse, ein natürliches Gefühl, woraus das Benehmen des Tieres unberechnet folgen soll; vergisst aber dabei, dass das Tier ohne Vorstellungen von den Gegenständen und deren Veränderungen unmöglich begehren und handeln könne, dass aber nach geänderten weder von Menschen noch Tieren immer vorauszusehenden Verhältnissen nicht mehr reine Naturtriebe und Gewohnheiten den Handelnden bestimmen können, — dass es zwar allerdings auch unbedingt notwendige Veränderungen gebe, welche durch wahrgenommene Wiederholungen sich als Ursachen und Wirkungen erkennen lassen, dass man aber dieselben eben nur durch Beobachtung und Auffassung inne werden könne. Alles dieses ist nur durch Vorstellung und Ueberlegung möglich. In diesen Seelentätigkeiten besteht aber der Verstand, welcher, da mit einfachen Vorstellungen noch nichts erreicht wird, einen Grad von Entwicklung voraussetzt. Wer aber alles dieses übersieht, und die Handlungen der Tiere nur Instinkt, blosse Angewöhnung der Natur ohne Ueberlegung, bloßes Handeln nach Gefühlen nennt, der vermag die Vorgänge, die Tätigkeiten in der Tierseele, vermöge welcher das Tier dahin gelangt, dass es zu Handlungen getrieben wird, nicht zu zergliedern. Diese Seelentätigkeiten beobachten, und als unwillkürliche Naturtriebe erklären, heißt, mit stolzem Niederblicke auf das Tier den Verstand im Voraus absprechen, dann erst untersuchen, und die Merkmale der Seelenthätigkeiten anders taufen. Da soll die Natur dann ihre Wunder thun. Wenn das Vernunftwesen, um sein Thun und Handeln den veränderten und mannigfaltig wechselnden Verhältnissen anzupassen, Ueberlegung und Vorbedacht, Anwendung von Verstandeskräften braucht, denken muss, wie sollte denn dieses beim Tiere anders sein? wie sollte es dazu blos mit seiner Empfindung und einem unbegreiflichen Naturdrange auskommen? Nehmen wir nur ein Beispiel. Bei Hunden kann man sehr häufig beobachten, dass sie dargereichte Bissen, welche zu verzehren sie eben nicht Lust haben, verscharren, um sie dann später wieder aufzusuchen und auszugraben und zu verzehren. Dazu gehört außer der Vorstellung der Genießbarkeit die Voraussicht des wiederkehrenden Bedürfnisses, die Vorstellung der möglichen

Beraubung oder Vernichtung und der Verwahrung dagegen, das Gedächtnis und der folgende Beschluss zur Handlung, — also eine ganze Reihe von Vorstellungen, Voraussichten, Folgerungen und Beschlüssen, von Gedankenverbindungen, welche nicht blos Gefühlsäußerungen sein können. Dasselbe Benehmen ist in meiner Nähe öfters an einem gezähmten Fuchse beobachtet worden, weshalb diese Vorgänge auch nicht Folge der Vererbung sein können.

Es ist nicht nötig, die zallosen anderen Beispiele aus der Naturgeschichte und anderen Erzälungen von der Schlauheit des Fuchses, von der Klugheit und dem Benehmen des Elefanten, des Hundes u. s. w. aufzuführen. Jedem bestätigen sich die merkwürdigsten, auf Ueberlegung beruhenden Erscheinungen mehr oder weniger aus eigener Erfahrung. Das sind aber alles Beweise, dass es sich beim Thiere nicht blos um einfache Vorstellungen und um einen willenlosen Naturzwang handle, sondern dass die Vorstellungen auch verbunden, verglichen u. s. w. werden müssen, damit das handelnde Benehmen des Thieres zur Folge werden könne. Und so kommen wir zu vielfachen Erscheinungen im Seelenleben des Thieres, welche wir beim Menschen Verstandesthätigkeiten nennen, also auch beim Thiere als solche erkennen müssen.

Diese Tätigkeiten sind auch beim Menschen oft nur mit dunklem Bewusstsein begleitet, und geschehen oft gewohnheitsmäßig, unwillkürlich, auch beinahe unbewusst, dann aber freilich häufig in Verwirrung und Zerstreuung, wie begreiflich. Nennt man Verstandestätigkeiten, welche uns zum Handeln bestimmen, mit dunklem Bewusstsein (ein Grad von Bewusstsein wird immer erforderlich sein müssen, um hiezu anzuregen), Instinkt; dann muss man sagen, dass nicht blos das Tier, sondern auch der Mensch Instinkt habe, so wie man sagen muss, dass nicht blos der Mensch, sondern auch das Tier Verstand, überlegte Einsichten und Bestimmung des Begehrungsvermögens habe. — Als Instinkt bezeichnet man z. B. die Naturtriebe der Selbsterhaltung und der Nahrung. Diese Triebe sind nur ursprünglich sowol bei Tieren wie bei Menschen Gefühle. Sowie sich diese aber äußern, folgt die Erfahrung von den wirkenden Mitteln und die Ueberlegung.

Dass der Instinkt, wie man auch gemeint hat, unfehlbar sei, der Verstand unsicher, ist unrichtig, wenn man diesen Satz in beliebter Weise auf Tiere und Menschen anwendet. Dem Tiere können die Bestrebungen ebenfalls fehlschlagen; Hunde fressen alles Mögliche, was ihnen schadet, und wie andere Tiere auch Gift.

Der Unterschied bei Menschen und Tieren besteht nur darin, dass das Tier bei allen Seelentätigkeiten nie zu dem klaren Bewusstsein kommt, wie der Mensch, weil ihm die flüchtigen Eindrücke in der Seele nicht die klaren Bilder zurücklassen, weshalb es auch mit dem Festhalten und Verbinden der Vorstellungen zurückbleibt (wovon auch zum Theil der Mangel des sprachlichen Ideenausdruckes schuld ist), weshalb ferner keine Erkenntnis ohne Beziehung auf bekannte Gegenstände zu fassen, keine Wahrheiten in höherer Schlussbildung zusammenzufassen vermag, also keine Vernunft besitzt. Das Gesichtsfeld für sein Denken ist daher auch nur die nächste Umgebung, für welche das Tier aber mehrenteils schärfere Sinne besitzt als der Mensch; die geistige Auffassung fehlt. Ebenso fehlt ihm allerdings ganz der innere Sinn, die Selbstschau über seine Seelenzustände. Es empfindet nämlich Genuß und Schmerz, es überdenkt das Empfundene als körperliche, sinnliche Wahrnehmung, aber nicht die Empfindung selbst als Seelenzustand. Diese Unterschiede weggedacht, bleibt noch eine große Aehnlichkeit, viel des Gleichartigen im Verstande mit dem Menschen. Sein Verstand ist noch klüger, als der unentwickelte manches Menschen.

53. Nach diesen Beobachtungen über den Thierverstand läßt sich mit Sicherheit erwarten, dass auch die Gefühlsseite eine große Menschenähnlichkeit haben werde. Das Tier besitzt auch Gemüt und sinnliche Empfindungen, empfindet Angenehmes und Schmerzhaftes, den Reiz der äußeren Sinne, welche wenigstens bei ausgebildeteren Arten vollständig vorhanden sind, hat Begehrungsvermögen, und wählet zwischen verschiedenen Gegenständen seines Verlangens. Der Trieb nach Gesellschaft ist ihm ebenfalls im hohen Grade eigen; nicht minder der Geschlechtstrieb, und die von leidenschaftlichen Eifersuchtsszenen begleitete sinnliche Liebe.

54. Es regen sich im Tiere aber auch *edlere Gefühle der Mitempfindung und des Wollens*. Bekannt ist die Zuneigung der Tiere gegeneinander und der zahmen Tiere gegen die Menschen, welche durch Beisammenleben und gute Behandlung einen hohen Grad erreichen kann. Wer kennt nicht die rührenden Beispiele der Liebe des Hundes zu seinem Herrn? Verweilen wir länger bei der Beobachtung dieses Freundes der Menschen. Ja wer einen Hund in seiner Umgebung zu beobachten Gelegenheit hat, der überzeugt sich so wie von seinen ausgesprochenen Verstandeseigenschaften auch von den verschiedenen Aeußerungen des Gemütes. Der Beispiele gibt es auch in den überlieferten Erzälungen genug. Den Hund fesselt die leidenschaftliche Zuneigung zu seinem Herrn, welchen das treue und dankbare Tier bei guter Behandlung mit einer der innigsten Menschenliebe an Stärke gleichkommenden Anhänglichkeit bis zur eigenen Vernichtung gegen den angreifenden Feind vertheidigt, zu dem Herrn, dessen Eigentum er gegen jede Gewalt aus eigenem Antriebe hütet, und von welchem es sich noch am Grabeshügel nicht trennen will, an welchem es seinen Schmerz durch ein jammervolles Geheul kundgibt. Das klägliche Benehmen des Hundes nach dem Tode des Herrn, der seine Liebe zu gewinnen wusste, ist eine allbekannte Sache, und ich kenne es aus eigener Erfahrung. Ich will aber zum Belege, welcher deutlich den Schluss zuläßt, dass solche hohe Liebe und Treue aus dem tieferen Grunde der Dankbarkeit Erklärung finde, ein Beispiel anführen, welches der „Welser Anzeiger“ erzält: „Der Wirt Sarsteiner zu St. Wolfgang wurde am 27. November 1892 begraben. Sein nach 2 Tagen freigelassener Hund lief in den 10 Minuten entfernten Friedhof,“ (natürlich dem Leichengeruche nach), „versuchte seinen Herrn auszugraben, bohrte ein Loch bis zum Sarge. Jeden Tag seit mehr als einem halben Jahre geht er beim Abendgeläute wieder hin,“ (jedenfalls das Geläute wie bei der Beerdigung) „legt sich etwa eine Stunde auf den Grabhügel, geht dann hängenden Kopfes nach Hause. Versucht man, ihn vom Grabe wegzubringen, dann beginnt er jämmerlich zu heulen; ebenso, wenn er ein Stück Werkzeug sieht, das der Verstorbene benützte. Zu Hause liegt er unterm Tisch, wo derselbe gewöhnlich saß. Seit dessen Tod war er fast grau und abgemagert.“ Eingebildete Menschen! lernet Dankbarkeit und sittlichen Grund vom Tiere! Der Hund hat mehr oder minder auch die Neigung zu andern Menschen, was von vielen ungerecht als Fehler angerechnet wird; sowie er auch auf Gegenliebe rechnet, wovon seine nach Gunst strebenden Geberden und seine Eifersucht sprechen: Er äußert auch die ausgeprägte Empfindung der Reue u. s. w. Verdächtige Schleicher aber haben ihn zu fürchten. — An anderen häuslichen und zahm gemachten Tieren beobachten wir auch eine große Anhänglichkeit zum Menschen, und gegeneinander zu Tieren. Mein Hündchen spielt mit einer Katzenfamilie, beleckt sie, friesst mit ihr aus einem Teller. Alle Tiere sind aber auch des Hasses, Zornes, der Rache, des Neides u. s. w. fähig. Den Tieren sind daher sinnliche Empfindungen, aber auch alle Leidenschaften des Menschen, nicht minder sittliche Empfindungen der Liebe, diese allerdings in einem anderen Werte eigen.

55. Nun wollen wir aber genauer untersuchen, *welcher Art die Liebe des Tieres ist*, welche Empfindung ich als Grundlage der Sittlichkeit erklärt habe. Ist es schon schwierig, mit der Wahrnehmung durch den inneren Sinn seine eigene Seele zu schauen, wenn es sich um die feinsten Fäden der Empfindungen handelt, so ist es noch schwieriger, in die Tierseele Einblick zu nehmen, wo uns nur Schlüsse aus dem äußeren Verhalten zustehen. Ich glaube, folgende Bemerkungen dürften auf Richtigkeit Anspruch haben. Bei den außerordentlichen Abstufungen in der Vollkommenheit der Tiere muss natürlich auch die Empfindungsweise außerordentlich verschieden sein. In den untersten Klassen nach dem Uebergange von der todten zur lebenden Natur wird von einer Neigung, wenigstens über die sinnliche erhebend, keine Rede sein können. Ja die Empfindung dürfte dort wol auf den Geschlechtstrieb beschränkt sein. Da kann nur der Fortpflanzungstrieb herrschen, welcher schon in der leblosen organischen Natur seine Erscheinungen hat, im lebenden Wesen aber zur Empfindung wird. Mit der Entwicklung der Tierklassen wird sich die sinnliche Neigung entwickeln. Zugleich beginnt schon dort der Gesellschaftstrieb, wie uns ihr Beisammensein belehrt. Die

aus diesen Trieben hervorgehende Neigung wird auch bei ausgebildeteren Tieren sich noch sehr als ein sinnliches Wolgefallen äußern, doch macht sich hierin eine Seite kennbar, welche sich, obschon in geringeren Grade durch Mitgefühl und Wolwollen kundgibt. Mit derartigen Aeußerungen ist im Allgemeinen, soweit uns ein Einblick in die Tierseele gegönnt ist, die Liebe des Tieres ziemlich abgeschlossen. Doch hat die Natur bei dem Tiere durch die Elternliebe schon einen edleren Keim gelegt. Von der Mächtigkeit dieser Liebe, mit welcher die Jungen gepflegt und geschützt werden, können wir uns oftmals überzeugen. — Dr. Karl Ruß gibt in der Grazer Tagespost folgende Erzälung anläßlich des am 21. August 1890 ereigneten fürchterlichen Hagelschlages: „Einen rührenden Anblick gewährte in einem Hühnerhofe in der Elisabetstraße eine große Henne, welche, ihre Küchlein schützend, von den Eisbrocken zu Tode getroffen wurde. Die Henne war von den flüchtigen Hausbewohnern zurückgelassen worden, und wurde nach dem Unwetter, auf ihren Jungen sitzend, todt aufgefunden. Von den vier Küchlein waren zwei am Leben geblieben." Von einer menschlichen Mutter, welche Ihr Leben den Kindern opfert, wird es gewiss heißen: eine brave, pflichtbewusste Mutter! von der Henne wird man wieder vornehm sagen: — das ist nur Instinkt! Der unbefangene Naturforscher denkt anders, und Dr. Ruß zog daraus „die Moral der Tiere."

Dass aber edleres Wolwollen in den höheren Tierklassen auch außer der Elternliebe durchaus nicht ausgeschlossen sei, dass dasselbe auch ohne Eigennuz und in allgemeiner Richtung erscheinen könne, zeigt uns genugsam wieder die oben geschilderte Gemütsseite des Hundes. Und man weiß z. B. dass der Hund mit seinem Verhalten Absichten verbinde, welche auf die Rettung oder den Schutz nicht nur der Menschen, sondern auch der Tiere gerichtet sind; — Gemütsäußerungen, welche man beim Menschen sittlich gut nennt.

Hören wir auch, was der gelehrte Naturforscher Dr. K. Ruß, der eifrige Beobachter des Tierlebens, ein andermal uns mitteilt. Er schreibt: „Es kommt vor, dass kranke und sonstige elende, insbesondere junge, verlassene Vögel von den Genossen, und nicht allein von der eigenen Art,

sondern selbst von ganz fremden, gefüttert, ernährt und aufs Zärtlichste gepflegt werden." (Also aus reinem Wolwollen, und ohne Naturdrang der Elternliebe). „Da haben wir also auch" sagt er weiter „einen rührenden Zug in der Tierwelt vor uns, der das Thier, besonders den Vogel, wenigstens bedingungsweise sittlich hoch neben den Menschen stellt." Er schließt dort mit den Worten: „Aber, — ; tifteln wir lieber nicht über derartige Erscheinungen in der Tierwelt von den Grundsätzen und Anschauungen unserer menschlichen Filosofie oder Weltweisheit aus; lassen wir uns vielmehr an dem parodirten Ausspruch des Dichters genügen: Das Tier hat auch ein Herz, das wissen wir, die wir sein Leben kennen."

56. Ja so ist es, mit Freude las ich diese Hindeutung auf eine bessere Anschauung von der Gemütsseite der Tierseele, welche mit alten Vorurtheilen bricht. Ob die Mitempfindung und das Wolwollen im Herzen des Tieres in den unteren Klassen auch nicht allgemein, und nur unkenntlich und leise aufzutreten beginnen, ob diese Empfindungen in der Regel noch mehr als beim Menschen durch die Eigenliebe überwogen werden: so berechtigen uns solche Wahrnehmungen wie die erzälten, die Beobachtung des ganzen auf die Gemütsseite bezüglichen Benehmens des Tieres und seine im allgemeinen Wesen liegende Gutartigkeit, welche allerdings nach verschiedenen Tierklassen sehr verschieden ist, — schließlich zur Bezeichnung dieser Eigenschaften als sittlich edle Gefühle, welchen wir also einen sittlichen Wert beizulegen genötigt sind, ob auch die Grenze sich unserer Beurtheilung entziehe. Das Verhalten des Tieres in dieser Richtung steht natürlich unter dem Einflusse seiner Vorstellungen, also des Tierverstandes; und an die Stelle der Achtung, welche dem Vernunftwesen höherer Beweggrund ist, tritt das einfache Mitleid und der natürliche Eindruck von der Gutartigkeit des anderen Teiles, welche das sie selbst besitzende Tier auch an anderen Lebewesen, ob auch mit Täuschungen wahrnimmt.

Hier muss ich mich nachdrücklich auf meine Erklärung von der sittlichen Anlage berufen (Lrsb. 28—31) Was ich dort über den sittlichen Wert der Anlage, welche in der angebornen Gutartigkeit liegt, gesagt

habe, erhält auch beim Tiere volle Geltung, und vermittelt hier den Begriff und die Bedeutung der sittlichen Beziehungen. Das Tier, dessen Empfindung nicht durch die Höhe der Vernunft, sondern durch das beschränkte Erkennen gegenwärtiger äußerer Verhältnisse geweckt und geleitet wird, erhebt sich ausgesprochen durch seine anschmiegende Gemütsart, durch seine gute Anlage, nach Maß seiner Zurechnungsfähigkeit äußerlich erscheinend, zum sittlichen Werte. Hiedurch ist die Anschauung vom Umfange des Sittlichguten noch mehr in's Licht gestellt und gerechtfertigt.

57. Erwägen und vergleichen wir nun alle diese zusammentreffenden Eigenschaften in der Natur der höheren Tierklassen und der Menschen, so finden wir, ohne die Unterscheidungen zu übersehen, entschieden eine bis zu dem Grade der Weiterbildung reichende Gleichartigkeit sowol im Erkenntnis- als im Gefühlsvermögen, beziehungsweise in der Liebe, und in beiden Richtungen nur eine Stufe in der Ausbildung. Aber auch diese Stufe verliert sich in mehrfacher Beziehung unmerklich. Wenn wir aber das Gleichartige nach gleichen Gesetzen zu beurteilen und unterzuteilen, es in eine Hauptgruppe zu stellen haben, und wenn wir gesehen haben, dass die Natur das Tier in allen Grundzügen ähnlich dem Menschen gezeichnet hat, und wenn wir einmal anerkannt haben, dass des Tieres Liebe mit über eine Unterscheidungslinie reichenden Merkmalen sich kennzeichnet, über welcher wir sie beim Menschen schon als sittlich edel und gut erkannt haben; — so sehen wir uns auch genötigt, das Tier, welchem die Wissenschaft bereits einen Grad von Verstand beimisset, nicht blos körperlich, sondern auch seelisch mit uns in eine überbrückende Hauptgruppe in der Weltordnung zu stellen, in welcher nicht nur eine Vereinigung im Merkmale des Verstandes liegt, sondern vornehmlich die Verbindung des Tiergeschlechtes mit der Idee der sittlichen Liebe sich geltend macht; weshalb ich unter Festhaltung des Gleichartigen nicht anstehe, das Tier im weiteren Sinne als sittliches Wesen zu erklären. Gewiss ist nämlich, dass sich die Gemütsseite und die Sittlichkeit des Tieres zum Gemüte und zur Sittlichkeit des Menschen gerade so verhalte, wie der Verstand des Tieres zu

demjenigen des Menschen. — So weit hat sich der Mensch herabgelassen, in der Wissenschaft zu gestehen, dass mit dem Tiere der Verstand beginne; ja er ging noch weiter und erkannte an ihm dieselben Leidenschaften; aber noch ist er im Bewusstsein seiner höheren Anlage zu stolz, zu gestehen, dass er mit seiner hohen Ausbildung in näherer begrifflicher Verbindung stehe mit der unteren Stufe der Natur, dass — mit dem Tiere das sittlich Gute beginne, welches im Wesen nicht Verstandes-, sondern Gemütssache ist.

Die Menschen lieben es, beständig sich als das Ebenbild Gottes zu rühmen: eine Anmaßung, sich als endliches Geschöpf mit dem unendlichen Wesen in Vergleich zu stellen, von welchem wir keine Vorstellung haben (Lrstz. 45). Mit vollem Rechte aber sollte das Tier das Ebenbild des Menschen heißen.

58. Wollen wir wissenschaftlich, das ist, nach verstandesmäßiger Ordnung forschen, so kümmert uns vorerst der Name nichts, sondern das Wesen. Wir vergleichen ohne Rücksicht auf den gebräuchlichen Namen, stellen Aehnlichkeiten, Gleichartigkeiten und verbindende Begriffe, Einheiten auf. Wollte man also hier auch den Namen „sittlich" streichen, und ihn dem Menschen als Vernunftwesen vorbehalten, so will ich ihn, weil die Sprache, dieses fördernde, doch zuweilen hindernde Mittel der Gedankenmitteilung, für einen bisher bekämpften Begriff eine andere allgemeine Bezeichnung nicht besitzt, nur dazu gebrauchen, um das Gleichartige zu bezeichnen, und auf unsere Einheit mit dem Tiere hinzuweisen, wodurch das Abweichende nicht benommen wird; denn es kann nicht genug betont werden, dass es Aufgabe der Wissenschaft sei, alles Gleichartige ebenso wie das Unterscheidende aufzusuchen, um aus richtig gebildeten Begriffen, aus der Vorstellung des Tatsächlichen und aller Merkmale in der Natur ein Gebäude aufzustellen, welches selbst auf Wahrheit Anspruch hat, und aus welchem sich dann wieder wichtige Warheiten mit Sicherheit ableiten lassen. Mich dünkt aber, dass zum Teile wol eben der Name Sittlichkeit die Erkenntnis des Gewohnheitsmenschen beeinflusse.

59. Ich habe die Beobachtung der sittlichen Merkmale aus den höheren Tierklassen gezogen, da sie sich bei den untersten nach unseren möglichen Erfahrungen nicht finden. Wir müssen eben darum nach unserer möglichen Erkenntnis *den Beginn des Sittlichen innerhalb der Klassen des Tierreiches* setzen, wo wir Aeußerungen von Gutartigkeit erkennen. Es liegt in dieser Unterscheidung nichts Wunderliches. Die Natur schreitet in ihren Bildungen nur allmälig hinauf, und kennt keinen Sprung. Wo sich das Leben von den Gebilden der Pflanzen zu unterscheiden beginnt, kann noch nicht die edlere Begabung erwartet werden, und das Leben nur mit der körperlichen Empfindung beginnen. Der menschliche Verstand ist daher nicht immer, so auch hier nicht, in der Lage, die Arten für ihre Begriffe genau zu trennen. Es kann aber diese Scheidung des Tierreiches um so weniger auffallen, als der Abstand zwischen den untersten und obersten Klassen größer ist, als zwischen letzteren und dem Menschen.

60. *Obzwar aber das Tier niemals die Tugend des Menschen, wenn sie entwickelt ist, dessen Güte und sittlichen Wert, wozu ihn die Vernunft durch ihre Vorstellungen und die edlen Anlagen erheben, erreichet: so kann aus demselben Gegensatze, der den Menschen mit klarer Ueberlegung und dem höchsten Grade der Leidenschaft, mit dem mit klarem Bewusstsein geplanten Vorsatze das Schlechteste, Herzloseste vollbringen lässt, — das Tier niemals zur Tiefe solcher Scheusale sittlich entarteter Menschen herabsinken, niemals die Schlechtigkeit der Menschen erreichen. Je edler die Naturanlage, desto tiefer ihre Entartung.*

61. Nachdem nun dem Tiergeschlechte in sittlicher Beziehung der zustehende Rang angewiesen ist, so ergibt sich von selbst unser vernünftig gebotenes Verhalten gegen dasselbe. Wir können nun übergehen auf die Schlussfolgerungen in Betreff *unserer sittlichen Beziehungen gegenüber den Tieren*. Nach den von mir entwickelten Begriffen ist die Liebe die Grundlage der Sittlichkeit und unserer Pflichten, welche mitempfindend und wolwollend

uneigennützig an Allem teilnimmt, wo sie Empfindung weiss, gegen alles Lebende, also auch gegen Tiere, ob diese selbst auch keiner Neigung, keiner Mitempfindung fähig sind. Dieses gilt also auch gegen die untersten Tierklassen, soferne unserer Mitempfindung keine Vorstellung von bösartigen Eigenschaften aufhebend entgegenwirkt. -- Ich habe aber, und ich glaube mit Grund behauptet, dass sich unsere vernünftige Liebe nach dem Grade des sittlichen Wertes des Anderen, seiner Gutartigkeit, seiner eigenen Art zu lieben, erhöhe, und dass die Nährung dieser Liebe als der edelsten Empfindung sittliche Pflicht sei. Was wir von Tieren der höheren Klassen kennen gelernt haben, ist eine entschiedene Annäherung mit unleugbar sittlich wertvollen Eigenschaften. Es wird also auch unsere vernünftige Liebe zu ihnen dem Grade derselben, erkennbar an ihrer Gutartigkeit, folgen.

62. Ich habe gesagt, dass das Tier niemals die Schlechtigkeit böser Menschen erreiche; und nachdem ich den vollendeten Bösewicht dem Hasse verfallen erklärt habe (Lrsz. 33); — so zögere ich nicht, noch weiter zu gehen, und folgerichtig zu erklären, dass *wir ein gutartiges Tier mehr zu lieben geneigt und verpflichtet sind, als einen vorwiegend bösen Menschen, und kein Tier so hassen können, als einen nur auf Böses sinnenden Menschen*. Denn ich wiederhole: nicht die Anlage als Gabe zu erkennen und zu empfinden haben wir zu lieben, sondern nur die veredelte, gutartige Anlage (Lrsz. 33). — Frage sich Jeder: Wer ist nicht dem gutartigen Tiere, dem mit dem treuesten Sinne den Menschen ergebenen Hunde, dem gutwilligen Haustiere mehr geneigt, als dem mit Mord und Brand wütenden Unmenschen, dessen tief unter dem wilden Tiere stehende Lust in der boshaften Zufügung fremden Schmerzes besteht? Ja das unschuldige Tier mit dem gutmütigen für die Liebe empfänglichen Wesen wird im Verhältnisse zum herzlosen, sittlich verwilderten großen Teile der Menschheit so recht die Mitte halten im sittlichen Werte zwischen der Tugend und der Lasterhaftigkeit der Menschen, mit mehr Anrecht auf unsere Zuneigung, als ein Wesen, welches mit Naturgaben zu höherem Wirken in der umgebenden Welt geboren, dieselben nur dazu missbraucht, um seines Gleichen gröblich zu verletzen, und jene Geschöpfe,

welche vermöge minderer Begabung eine mindere Stellung in der Natur einnehmen, fortwährend grausam zu mißhandeln.

63. Den Sittenlehrern will es nicht eingehen, dafs es für Vernunftwesen Pflichten gegen die unvernünftigen Tiere gäbe. Ihre Behauptung entbehrt der verstandesmäßigen Begründung. Es ist kein Grund vorhanden, dafs sich unsere Pflicht nur gegen Vernunftwesen richte. Ihre Verneinung entstammt aus der falschen Stellungnahme gegen die Seelennatur der Tiere. Sie stellen die geistige, erhaben über das Sinnliche für Höheres bestimmte Seele des Menschen außer allem Verhältnisse gegen die Tierseele, welche sie, ihr solche Wesenheit nicht zuschreibend, sich nicht erklären können. Derselben wird die selbstständige Berechtigung und Bestimmung des Daseins abgesprochen, und das Tier, dessen Herrn sich die Menschen zu nennen belieben, nur für Menschenzwecke bestimmt erklärt, womit der Begriff von Pflicht gegen Dasselbe nicht übereinstimme; will man „das liebe Vieh" höchstens noch aus Gnade bemitleiden, ohne dazu eine Schuldigkeit zu übernehmen. Wer mit seinem Forschen vom sicheren Wege der Natur ausgeht, kommt auf einen anderen Standpunkt, auf den der Wirklichkeit, folglich der Wahrheit. — Da gibt es auf unserem Weltkörper — um nur von diesem zu sprechen — eine unermeßliche Menge von Tieren in allen Räumen, welche keines Menschen Auge überblickt, welche, ob tief im Meeresgrunde wimmelnd, ob fröhlich die Lüfte durchschwärmend, nicht für des Menschen Herrschaft und Nutzen bestimmt sein können, — aber da sind für ihre eigene Bestimmung, zur Lust und Freude. Was diesen lebenden Wesen die Natur angewiesen hat, und was sie mit ihrem Triebe nach Wolsein begehren und erstreben, darf ihnen auch von den Vernunftwesen ohne höheren Zweck nicht entzogen, es darf ihrer Empfindung zwecklos nichts Uebles zugefügt werden. Im Gegenteile ist ihnen die Lust, wo Gelegenheit, zu fördern. Die Mitempfindung leitet uns so, die Vernunft sieht in den tierischen Trieben ein natürliches Anrecht, legt uns ein entsprechendes Verhalten auf, folglich wird solches Vernunftgebot, das ist Pflicht.

Die Verteidiger der gegenteiligen Ansicht stoßen aber auch auf einen Widerspruch gegen ihre eigene Denkungsweise,

welche wir von ihnen annehmen können. Die Tierquälerei nämlich, jedenfalls dann, wenn sie nicht einmal mit einem Nutzen verbunden ist, wird gewifs von allen gutdenkenden und nicht gefühlsbaren Menschen, also schon nach gewöhnlichem Gefühle als roh und herzlos, somit als böse und unvernünftig verurteilt, und kaum wird ihnen von Jemandem mit gesundem Verstande und Gemüte widersprochen werden. Was die Vernunft als böse erkennt, wird von ihr verboten, folglich wird das Gegenteil geboten. Vernunftgebote sind aber Pflichten. Da geraten die Gegner in den Widerspruch, dafs es etwas Böses, Herzloses ohne Verbot der Vernunft, — etwas Entgegengesetztes, also Gutes ohne Gebot, ohne Pflicht gäbe.

64. Man wende nicht noch ein, dafs Pflichten gegenseitig sein müßten, dafs gegen Wesen, die, weil vernunftlos, keine Pflichten haben können, es auch keine Pflichten gäbe. Es ist richtig und natürlich, dafs von einer Pflicht des Tieres keine Rede sein könne; denn Pflicht ist ein Gebot der Vernunft, d. h. des durch die Vernunft geleiteten Gewissens. Das Tier aber, nicht mit Vernunft begabt, handelt nicht nach Geboten, sondern aus Gefühl. Auch den Gehorsam, durch die Peitsche beigebracht, leistet das Tier nicht aus Pflicht, sondern aus Furcht. Ebendeshalb kann beim Tiere allerdings auch nicht von der Tugend im engeren Sinne die Rede sein. Diese ist eben die der Pflicht, d. i. dem Vernunftgebote getreue Gesinnung, kann also in diesem Sinne und nach dem Sprachgebrauche nicht von der Sittlichkeit des Tieres, sondern nur den Vernunftwesen verstanden werden. Wenn man im gewöhnlichen Leben häufig von den Tugenden des Tieres spricht, so hat es die Bedeutung anderer Eigenschaften. Versteht man aber im weiteren Sinne unter Tugend die ohne Bewufstsein einer Pflicht aus reinem Gefühle erweckte liebende Gesittung, dann kann es wieder nur von der Einführung im Sprachgebrauche abhängen, dafs wir davon bei der sittlichen Seite des Tieres sprechen.

Nun aber habe ich doch genugsam erklärt (Lrsty. 16, 27—31), dafs, sowie der sittliche Wert nicht blos im Handeln oder in der auf bestimmte Personen oder Verhältnisse gerichteten Gesinnung, sondern schon in der Quelle guter

Gesinnung, der guten Anlage (Tugend im weitesten Sinne) gelegen ist, auch unsere Liebe dem sittlichen Werte in dieser ganzen Richtung folge, und dass dieses Verhältnis eben auch gegenüber dem Tiere obwalte, und mehr noch, dass die Tiere vermöge ihrer Anhänglichkeit und ihres sittlich gutartigen Benehmens unserer Liebe nahe stehen, — ja noch mehr, dass unsere Mitempfindung uns auch dort Rücksichten der Liebe auferlegt, wo wir am fremden Wesen ohne sittlicher Anlage nichts als Empfindung wahrnehmen. Aus der Natur der Liebe folgt aber vernünftiger Weise die Pflicht. Wir haben also Pflichten gegen die Tiere. Und sehen wir auf das Kind, welches kaum noch begriffsfähig nur nach seinem Gefühle an der Mutter hängt, ohne von Pflicht zu wissen. Würde die Pflicht von der Gegenseitigkeit abhängen, dann müßten wir folgerichtig auch gegen Dieses unsere Pflicht absprechen.

65. *Wir haben also Pflichten gegen das Tier; und wie sollten wir sie ihm nicht gerne erfüllen*, das uns oft mit ganzem Wesen zugetan ist, uns liebt. Liebe und Gegenliebe gründen sich in der Natur, sind vernünftig gewollt. Die Tiere sind ihrer Natur nach dem Menschen anhänglich; sie haben nur eine gegründete Furcht vor ihm, der sie verfolgt. Und wo es sich feindlich gegen ihn kehret, liegt es zumeist im Mißtrauen. — Ist es nicht rührend, nicht unsere Zuneigung auffordernd, wie der Hund, das Lamm, das beim Hause gehaltene Reh, der Vogel im Käfig, welcher auch ohne zu hungern mit schlagenden Fittigen seinem Pfleger zuhüpfet — den Menschen anhänget? wie der gut behandelte Vogel vom geöffneten Käfig sofort seinem Pfleger zuflattert, und ihn liebkosend eine Weile gerne sich an ihm aufhält? Und wenn du Beobachter im schattigen Walde ruhest, und es flattert das muntere Vöglein, das dich angesungen, vom Aste hernieder, und hüpfet mit fragenden Blicken um dich herum, — dann sei gewiss, dass es nicht Eigennutz lediglich sei, um etwa eine Brodkrume zu erlangen, sondern dass es außer einem Geselligkeitstriebe auch aus Zuneigung von deiner Nähe angezogen werde. Mein treuer Hektor, dessen Tod ich beklage, näherte sich regelmäßig, wenn er einen ihm gereichten Bissen verzehrt hatte, um mir durch sein Schmeicheln und sein Benehmen

zu danken, ganz anders als wenn er etwas begehrte. Und wenn der treue Hund wegen einer Unart oder eines geringen Ungehorsams den Groll seines Herrn erregt zu haben merkt, sucht er schmeichelnd wieder seine Liebe zu gewinnen. Im Allgemeinen und von besonderen liebedeutenden Fällen habe ich über sittliche Züge der Tiere schon oben Mehres gesagt.

Ich will hier nur noch die rührenden und richtigen Worte des J. Ritter von Frank beifügen, welcher vom Hunde schreibt: „Er ist der letzte und oft einzige Freund, der Führer des blinden Bettlers; und stirbt sein Herr, so legt er sich auf das frische Grab, winselt und heult, verweigert tagelang die Nahrung, und oft stirbt er, treu bis übers Grab hinaus. Zum Danke wird er von seinem Herrn ohne Erbarmen gepeitscht, und in Gelehrtenstuben den grausamsten Qualen ausgesetzt!“

Brechen wir daher Bahn in einer Richtung, in welcher wir etwa zögerten, zu gestehen, dass die Sätze anderer Sittenlehrer mit unseren guten Empfindungen und unserem Gewissen nicht im Einklange stehen. Durch das sittliche Band der Natur verbunden wollen wir die armen Thiere lieben nach unserer Pflicht!

66. Da die Liebe sich auf das Wohl des anderen Wesens richtet, so entsteht die Frage, ob und wieferne *die Oberherrschaft des Menschen über die Thiere* sich rechtfertige, womit diese zum Nutzen des Menschen, sogar bis zur Tödtung verwendet werden. Ohne den Nutzen oder Vergnügenszweck müsste die Zulässigkeit der Dienstbarmachung in jeder Richtung verneint werden. Es wird von Manchen, sogar von einigen Wissenschaftsmännern behauptet, dass es dem Menschen unbedingt zustehe, die Thiere in beliebiger Weise zu verwenden oder zu tödten. Entweder kommt Ihnen das sittliche Gefühl abhanden, oder verrennen sie sich in ihre gelehrten Grübeleien. Es ist allerdings in der höheren Stellung des Menschen in der Natur gelegen, dass das Thier den menschlichen Zwecken diene, die Freiheit des Thieres und sogar das Leben dem Menschen hiefür zum Opfer falle; doch setzt das sittliche Befugnis des Menschen hiezu das entsprechende Verhältnis im Werte der gegenseitigen Güter voraus. Die Erhaltung des Menschen

ist vom höherem Werte als das Leben des Thieres. Jedoch darf bei Verwendung der Thiere zu Zwecken des Menschen (auch bei der Tödtung) die grundsätzlich geforderte möglichste Rücksicht für das Thier niemals außer Acht gelassen werden. In allen Fällen also ist die Quälerei oder unnöthige Anstrengung des Thieres sittlich untersagt. Näheres über die Behandlung habe ich in der Pflichtenlehre ausgeführt. Wieferne es sich um ein Recht der Thiere handle, darüber ebenfalls in der Pflichtenlehre.

Wenn wir nun von der Liebe ausgehend den obersten Grundsatz suchen, welchen genau das sittliche Verhalten in allen Lagen leiten sollte, so ist es kaum möglich, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, welche in das Wesen eingreifen, sich in einem einfachen, gebietenden Satze auszudrücken, in welchem sich jeder Fall unterstellen lasse. In einiger Zusammensetzung wird das oberste Sittengesetz nun lauten:

Richte deine Gesinnung liebend auf das Wohl aller Lebewesen; also verletze es niemals, außer zur Abwehr oder im Berufe der Sühne, oder mit qualloser Unterwerfung der Tiere zu verständigen Zwecken, und fördere es nach Kräften, mit möglicher Rücksicht der Liebe überhaupt auf Würde durch dieselbe Gesinnung, unter entsprechender Maßhaltung mit dem Anspruche auf Eigenwohl.

In einen Sinnspruch zusammenziehend könnte man sagen: Liebet, was lebet, sowie es liebet.

67. Halten wir zum Schlusse der Untersuchung über das Wesen der Tugend nun Rückschau über den Ideengang und die Ergebnisse. Ich glaube nun den richtigen Standpunkt errungen zu haben, auf welchem die Tugend, deren Lehre in der Wissenschaft noch keine befriedigende Lösung gefunden hat, ja, wie ich in der Geschichte noch aus unserer Zeit darstellen will, theilweise ein sehr wunderliches Herumsuchen geworden ist, nach ihren verschiedenen Beziehungen und besonderen Verhältnissen einfach und befriedigend aus der Natur der Wesen, aus innerem, natürlichem Triebe derselben hervorgeht, und nicht unter der Nötigung, zu anderen, übernatürlichen, ungenügenden, dem natürlichen

Gefühle fremden Erklärungen, bodenlosen Verstandesformen und der Mistik außer der Natur greifen zu müssen. Auf diesen Standpunkt führt uns der Weg der Erfahrung, von der Natur beginnend und nach der edelsten Ausbildung derselben forschend, die einzig mögliche, einfache und naturgemäße Lösung des alten Streites. — Diese Erfahrung führt uns hinaus in die freie Natur. Da sinnet der Geist und besinnt sich auf sich selbst. In der Natur liegt ein fortwährendes Schaffen, Bilden und wieder Zerfallen und Umbilden. Da gibt es keinen Stillstand. Das Geschaffene zeigt sich durch wunderbar gelungene Werke, aber zum Theile im Mitspiele des Zufalls auch durch misslungene, durch prachtvolle, aber auch durch häßliche Bildungen, im Ganzen doch als die herrliche Allnatur, die Wohnstätte lebender, zum Wohlsein bestimmter Wesen, welche sich des Daseins freuen, und auf der höheren Stufe in edlerer Weise in der seelischen Verbindung der Liebe, aus innerem Triebe mit selbstloser Hingebung für das fremde Wohl die reinste Freude und das denkbar erhabenste Ziel finden, wodurch sich die Verbindung von Allem, was lebt, bis zur mitbegriffenen Thierwelt auf die einfachste, natürlichste Weise vollzieht. Und obwol die Natur auch hier nicht nur Edles, sondern auch viel Misslungenes, auch sehr Böses, Häßliches schaffet, so bleibt die herrliche Idee des ewigen, heiligen Reiches der Liebe. Denjenigen aber, welcher mir in diesem Ideengange entgegentritt, frage ich nochmal, auf welch andere Weise er dasjenige, was wir am Thiere als das unsere Neigung und unser Mitleid Erregende finden, und was wir an der Behandlung desselben löblich oder tadelswert nennen, mit unseren gleichartigen allgemein als Sittlichkeit geltenden Regungen und Einsichten in Beziehung und Einklang zu bringen, das Verhältnis zu erklären vermöge? Den Hinweis auf die Scheidewand zwischen Vernunft und Thierverstand, zwischen vernünftig bedachten und vom natürlichen Triebe geleiteten Handeln weise ich in dieser Richtung zurück, wo es sich um die Beobachtung und tiefere Schlußziehung aus allen gemeinsamen Merkmalen handelt, und nicht um Aufstellung der Grade. Ist aber das Thier in diesen Erkenntniskreis aufgenommen, dann fällt jede andere Erklärung der Tugend. — Die Erfahrung erklärt uns

auch anderseits die Erhöhung des Glückes durch die sinnige Verwandtschaft der sittlichen mit der sinnlichen Neigung in kaum unterscheidbar vereintgehender Empfindungsinnigkeit, — im Herzen wieder Natur, eine weise Einrichtung. Liebe und Gegenliebe ist das sittliche Band in dem heiligen Bunde. In der Liebe schreitet die Tugend. In ihr empfindend und handelnd bildet sich diese; jener höchste persönliche Wert, in welchem die edelste Bedeutung des Lebens und der Welt zu erkennen ist. Wenn nun aber Tugend die Liebe in der Beziehung auf andere Lebewesen ist, und es keine Pflichten gegen sich selbst gibt, so folgt daraus, dass, sowie ohne Aussenwelt es keine Vernunft geben kann (siehe Einleitung) es ohne anderen Lebewesen, zumal wenn der menschliche Geist in seinem Glauben auch kein höchstes Wesen hätte, — der Mensch auch weder sittlich gut noch böse sein könnte. Er wäre einfach nur ein die leblose Natur erkennendes und in seinem Triebe nach sinnlichem Wolsein strebendes Wesen gesinnungslos gleich dem Thiere in der untersten Classe. Da könnte von einer sittlichen Idee keine Rede sein, und kein Idealist könnte mehr ein Sittengesetz träumen, außer wenn er sich wider die Pflichten gegen sich selbst offen halten will, die Selbstliebe, unfähig, wahrhaft glücklich zu werden; er müsste denn als Kantianer mit Geistern verkehren. Es gibt also nur eine Tugend und wahre Glückseligkeit in Beziehung auf die nur durch Erfahrung in Betreff der Bedürfnisse zu erkennenden Verhältnisse zur lebenden Außenwelt. Diese Tugend ist also die Liebe. Die Tugend in der Liebe ist eine Schöpfung der veredelnden Natur aus dem schon in der Kindheit gelegten und getriebenen Keime.

„Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Uebet in Einfalt ein kindlich Gemüt."

II. Abschnitt.

Geschichte der Tugendlehre.

Ich habe Alles, was über das Wesen und das oberste Grundgesetz der Tugend als des Sittlichguten bisher gelehrt worden ist, als unhaltbar bezeichnet, und die allgemeine Klage spricht sich in demselben Sinne aus. Eine Umschau in der Geschichte der Tugendlehre wird meine Behauptung bestätigen, und muss zugleich den Prüfstein geben, ob meine Anschauungen an der Stelle der falschen Lehren in der Wahrheit Platz finden können. Es ist merkwürdig, dass die alte Erde viele tausend Jahre, ja eine ungeahnte Zeit ihren Lauf um die Sonne genommen, das Licht zur Verkündung ihrer Schaffenspracht aus den Stralen derselben empfangen, und ihre Geheimnisse in reichstem Maße auch dem unermüdlichen menschlichen Forschergeiste zu seinem Wissen und seinen Zwecken geoffenbart hat, — die Erkenntnis der wichtigsten seelischen Beziehungen ihrer lebenden Wesen aber noch immer dunkel geblieben ist, nachdem der zum Grunde liegende Drang, der da nach notwendiger seelischer Befriedigung strebt, doch aus dem Inneren eines Jeden spricht. Wir treffen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart ein solches unklares Suchen nach einem Leitfaden, ja nach dem Begriffe des Sittlichguten, dass keine wissenschaftliche Erkenntnis daraus hervorgeht; und wahrhaftig traurig ist es, dass heute noch, wie wir sehen werden, dieser Zustand fortdauert. Ich will durchaus keine vollständige Geschichte der Tugendlehre schreiben, und es ist dieses für die Aufgabe dieser Schrift auch gar

nicht nötig, ja ich glaube kaum möglich, denn es gab bis auf die neuere Zeit keine eigentliche, wenigstens keine zusammenhängende Lehre vom Sittlichguten, wenn wir nicht etwa die christliche ausnehmen. Dieses kommt eben daher, weil man über den Begriff davon nicht klar, nicht einig wurde. Man war sich im Allgemeinen bewusst, dass es gewisse Gesinnungen und Eigenschaften gäbe, welche lobens- oder tadelnswert, gut oder böse zu nennen seien, welche jedem Menschen Pflichten auferlegen; allein man konnte keinen Sammelbegriff, keinen allgemeinen durchgreifenden Grundsatz finden, weil es niemals unternommen worden ist, hiefür in der edleren Seelennatur eine gemeinsame Wurzel aufzusuchen, und von solcher auszugehen, naturgemäß zu fühlen und zu denken, um zum höchsten Gute und einheitlichen edelsten Ziele zu kommen. Ueberdies sind die Ueberlieferungen aus der alten Zeit so unklar und unzuverlässlich, dass sich daraus kein deutliches Bild gewinnen läßt. Ich werde daher nur versuchen, aus den mir zu Gebote stehenden Quellen so viel des zerstreuten Stoffes herauszuziehen, und aus den älteren unklaren Anschauungen eigentlich nur anzudeuten, um daraus festzustellen, dass dieser wichtigste Gegenstand in der Wissenschaft bis auf die neuere Zeit versäumt worden ist, seither aber und nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft aus obigen Gründen noch keine reife Frucht getragen hat, ja zum Teile ganz verfehlt worden ist.

Wie die Wissenschaften überhaupt ging auch der Anfang von Ideen über das Sittlichgute vom alten Griechenland aus. Der berühmteste und zugleich älteste Tugendlehrer dort war Sokrates, geboren 460 Jahre vor Christi Geburt. Er hatte keine Schriften hinterlassen, sondern nur mündlich in dortigen Kreisen gelehrt, und durch Belehrung der Jugend auf Hebung der Sitten seiner Zeit gewirkt. Er faßte die Filosofie von der praktischen Seite, erklärte das Filosofieren, wie es vor ihm, insbesonders von Heraklit gepflogen worden, für dunkle Grübeleien, und hat damit ziemlich das Richtige getroffen. Er hat recht getan, sich auf die Tugendlehre zu beschränken. Allein auch hier ging er nicht wissenschaftlich vor; er hatte keinen allgemeinen Begriff des Guten, keinen allgemeinen Grundsatz aufgestellt, besaß kein Ganzes fertiger Kenntnisse, sondern strebte nach Gewinnung

sittlicher Begriffe aus einzelnen Fällen. Es findet sich daher bei ihm kein Leitfaden für das sittliche Handeln im Allgemeinen. Er lehrte die besonderen Tugenden der Besonnenheit, Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Gottesfurcht. Alle diese Eigenschaften sind größtenteils nur Mittel, sich für die Tugend zu rüsten; aber über den Kern der Tugend wird man nicht belehrt. Wenigstens sagen die Ueberlieferungen nichts Bestimmteres.

Dabei ging er noch von der irrtümlichen Grundansicht aus, dass die Tugend lehrbar sei, vom Wissen in der Weise abhänge, dass, wer das Gute wisse, es auch tue, und wer das Böse kenne, es unterlasse. Wenn die Geschichte auf Grund der ursprünglichen Ueberlieferung ihn nicht vielleicht darin mißversteht, und er meinte, die Tugend sei von der eigenen jedesmaligen Ueberzeugung bedingt, womit auch sein späterer Ausspruch übereinstimmen würde, dass auch ein dunkles Gefühl zum Guten leite, — dann ließe sichs darauf nicht besser antworten, als es der geistreiche Aristoteles getan hat, welcher bemerkte, dass Sokrates, indem er die Tugend zu einem Wissen machte, den nicht denkenden Teil der Seele aufhebe, und daher das ganze unmittelbare Leben des Menschen nicht anerkenne.

Gleichzeitig mit Sokrates und nach ihm, noch mehr in der späteren griechischen und römischen Filosofie hat man sich fast nur mit der Lebensweisheit, der Kunst glücklich zu leben, befaßt, worin sich die Filosofen in zwei Gegensätze teilten, die Hedoniker und Ziniker, und die ein halbes Jahrtausend in Ansehen gestandenen Epikureer und Stoiker. Nur nebenher wurden die sittlichen Beziehungen behandelt. Die auf Glückseligkeit gerichtete Lebensweisheit ward von den Hedonikern, ausgeprägter von den Epikureern in dem Streben nach Wolsein, von den Zinikern, noch mehr von den Stoikern in der Enthaltsamkeit erkannt. Insbesonders haben Demokrit, Aristoteles und Epikur die Glückseligkeit als leitende Ursache des Handelns aufgestellt, was wol soweit richtig ist, als dieselbe in einer Beziehung das Ziel alles vernünftigen Begehrens und Strebens ist, was jedoch an sich noch nicht in der unmittelbaren Richtung zum höchsten Werte liegt, weil die Unterscheidung zwischen eigener und fremder Glückseligkeit und die Rücksicht

für letztere als edler und sittlich werthabend nicht in Betracht kommt, wodurch der Eigennutz maßgebend wird. Auch im Ausspruche Epikurs, die Empfindung gäbe das Urteil über das sittlich zu Erstrebende, wobei er noch die Glückseligkeit im Auge hatte, mangelt der Hinweis auf jene Empfindungen, welche einzig nur in der Beziehung auf Andere, in der Mitempfindung zu suchen wären. Gleichwol wurden von ihm, wie vordem von Demokrit und Anderen Freundschaft und Menschenfreundlichkeit sehr geschätzt; und bei seinem Ziel nach Wolsein blieb er doch eine mäßige Natur. Sittliche Eigenschaften wollen aber auf einen gemeinsamen Grund bezogen werden, und von diesem aus auf das richtige Maß und Verhältnis gebracht werden, was nicht zu treffen ist. — Hingegen hat Zeno der Stoiker erklärt, dass Gemütsbewegungen, also auch die der Mitempfindung als Nichts zu behandeln seien, womit sich auch das sittliche Gefühl aufhebt, was wir auch bei neueren Filosofen wieder treffen werden.

Auch Plato wusste sich von der Idee des Guten keine genaue Rechenschaft zu geben. Die Unbestimmtheit seiner diesfälligen Lehrsätze ist nicht viel zu verwerten. Doch gebührt ihm wie seinem Lehrer Sokrates das Verdienst, den reinen sittlichen Wert gegen die sinnliche Richtung ihrer Zeit zum Ausdruck gebracht zu haben.

Nun trat das Christenthum mit seinem woltätigen Einflusse sittenbildend und vom Judenlande aus sich über die Welt verbreitend mit großer Bedeutung in die Weltgeschichte ein. Seine milde Lehre fasste sich in dem Spruche zusammen: „liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten wie dich selbst." In diesem Sinne lehrte Christus, selbst sittenrein, durchaus nur einen die Liebe übenden Wandel unter den Mitmenschen unter inniger Beziehung zu Gott. Die Bedeutung der Liebe zu den Nächsten hat der Evangelist Mathäus dahin erklärt, dass der Sinn des erhabenen Gründers der Lehre nicht dahin gehe, dass man gegen seinen Feind die gleiche Neigung haben solle, wie gegen seinen Verwandten, sondern nur, dass man in demselben den Menschen sehe und als solchem ihm Gutes tue. Damit ist die vernünftige, reine, sittliche Liebe gekennzeichnet. Was die Liebe zu Gott bedeuten möge, erklärt sich Jeder in seiner Seele. Ein Lehrsatz, kurz gefasst wie

jener Spruch, kann gleichwol nicht auf die besonderen Verhältnisse deuten, welche seine Anwendung näher zu bestimmen haben, lässt aber die Annahme offen, dass er nähere Bestimmungen durch Vernunftgründe zulasse. Das mündliche Wort eines Sittenpredigers vor dem Volke kann nicht mit solchen Begründungen hervortreten, wie vielleicht vor Gelehrten, kann nicht Wissenschaft predigen. Ob nun die Schriftgelehrten nach dem Gründer dieser Lehre ihre Aufgabe durch ihre Auslegung vollkommen erfüllt haben oder nicht, so öffnet sich der Vernunft noch die freie Deutung, dass in den Worten „wie dich selbst" die Voraussetzung der Würdigkeit enthalten sei, unter welcher das fremde Wol dem eigenen auch nach vernünftiger Einsicht und natürlichem sittlichem Gefühle gleich sein kann. Und schon die Vernunft sagt uns, dass, da ein Feind nicht gleichbedeutend ist mit einem bösen Menschen, auch die Pflicht gegen ihn diesem Liebesgebote unterzustellen sei. — In der Folge hat das Priestertum die Sittenlehre vernachlässigend hauptsächlich, ja oft ausschließend und nach eigenem Sinne nur die Gottesverehrung von der Kanzel gepredigt, ja in Sonderheit beim Katolizismus auch Unnatürliches so weit gebracht, dass es zum eigenen Vorteile auch heute noch die Entstehung neuer „Gnadenorte" begünstigt, wo die Einbildung des Volkes die Stelle zeigt, wo die Mutter Gottes erschienen ist, den Stein, auf dem sie gerastet hat, u. s. w. Durch die Verbreitung von allen derlei Wundern ist der reinen Lehre des Christentums geschadet worden, und das erhabene Grundgesetz der Liebe, womit die Christuslehre allen andern vorleuchtet, hat in den Gemütern Lauheit begegnet, in der Wissenschaft aber nicht Eingang gefunden.

Nach Untergang des römischen Reiches schlief die Tugendfilosofie beinahe ganz bis auf Spinoza. Ja es kam die ganze Filosofie in Verfall, und geriet nach den leeren Formeln der Scholastik (Verschulung) in die Skepsis, wovon jene das allgemeine Unvermögen des Verstandes behauptend alles Wissen bezweifelte, letztere sich der Verdummung der Gemüter bemächtigend geheimnisvolle Vorstellungen ohne verstandesmäßiger Begründung erfand. Dass auf solche Weise auch die Tugendbegriffe nicht fort konnten, ist begreiflich. Auch hatten sich bedeutende Filosofen spät noch auf den Standpunkt der Teologie gestellt.

Im 16. Jahrhunderte nach Christo hatte der brittische Lordkanzler Bako von Verulam wie schon lange vor ihm wol auch sein Namensbruder Roger Bako allerdings der vernünftigen Forschung dadurch genützt, dass er die Irrgänge der Filosofie aufgedeckt. Er war, wie bereits in der Einleitung gesagt, der Erste, welcher behauptete, dass alles Forschen von der Natur ausgehen müsse; und hat sich ein großes Verdienst durch seine Darlegungen erworben, dass die Untersuchungen der Aehnlichkeiten in den Erscheinungen und der Verwandtschaft in den Dingen stufenweise zur Einheit der Allnatur führen, und dadurch der Wissenschaft mehr genützt werde, als die mit Vorliebe gepflogene Aufsuchung und Zusammenstellung der Verschiedenheiten, die er Naturspielereien nannte. Allein er ist auch bei den Naturwissenschaften, der sogenannten Naturfilosofie, stehen geblieben, in welcher er von experimentalen Wahrnehmungen ausging, und hat jedes darüber hinausgehende Forschen der Vernunft mit den Sätzen abgelehnt: „gebet dem Glauben, was des Glaubens ist," und „je vernunftwidriger das göttliche Misterium ist, um so mehr muss es zur Ehre Gottes geglaubt werden." Diese Abfindung mit dem Glauben war bei einem Manne von solcher Verstandesschärfe allerdings nur die persönliche Rücksicht gegen seine Regierung, eben ein Beleg seines schlechten Charakters und Ehrgeizes, der sich nicht gescheut zu sagen: sein Werk (Organon) sei die größte Geburt der Zeit. Seinen sittlichen Eigenschaften entsprachen seine Anschauungen. Unter den Leidenschaften hatte er Ehrgeiz und Herrschsucht am lobenswertesten bezeichnet, die Liebe am niedrigsten geschätzt. Sie war ihm fremd. Große Seelen, sagte er, vertragen sich nicht mit diesen kleinen Leidenschaften. Die höchste Pflicht ist ihm das gemeinnützige Handeln, welchem er zwar die Pflichten in besonderen Verhältnissen, des Amtes, der Freundschaft u. s. w. nebenstellet, aber zugleich den Vorzug mit der Erklärung zuerkennet: „soviel das Ganze mehr ist, als ein Teil, ist das Gemeinwol besser als das Einzelinteresse. Mit dieser Stellung hat er letzteres ziemlich auf Null gebracht, wenn man die Leistungskräfte darnach verwenden müsste. Uebrigens ist dem Scheine, der in seinem Ausspruche liegt, entgegenzustellen, dass das Ganze eben aus dem Einzelnen besteht, im Gemeinwole das Einzelinteresse

zu schützen und zu fördern ist, dazu die Verhältnisse im Einzelnen gekannt werden müssen, die Bedürfnisse, der Mangel, die Würde u. s. w., welche Verhältnisse vom Handelnden besser erkannt werden, weshalb er hier mehr leisten kann als für das Ganze. Hier hat eben auch die Liebe ihr hauptsächliches Wirken. Ich werde nochmals darüber zu sprechen kommen, weil sich auch bei Anderen die gegnerische Anschauung wiederholet.

Baruch Spinoza aus Amsterdam, als Jude geboren, aber von der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen, welcher im 17. Jahrhundert gelebt, hatte nach seiner Vorstellung, womit er seinen unbestimmt und eigentümlich gedachten Gott mit der Natur in gewisse innere Verbindung gebracht, die verstandesmäßige („intellektuelle") Liebe zu Gott und der Natur empfohlen, dieselbe aber nur als Freudigkeit bezeichnet, bezogen auf den Gegenstand als verstandesmäßige Befriedigung, folglich nicht als Gefühlsäußerung, weil er keinen persönlichen Gott angenommen. Das wäre also nichts als eine Bewunderung und kein sittlicher Begriff. Soviel von seiner Gottesverehrung. Ist diese Auffassung seiner Lehre richtig, dann lässt sich über seine Anschauung nicht viel sagen, weil wir vom Wesen Gottes überhaupt keine bestimmte Vorstellung haben können (Lrstz. 43). Was aber seine sittlichen Anschauungen betrifft, hat er sich vom Wesen der Tugend entfernend nur eine falsche Lebensfilosofie nach stoischer Anschauung gelehrt, welche ihre Aufgabe in einer Gemütsbefriedigung sucht, welche in der Unterdrückung aller Leidenschaften und Gefühlsregungen gefunden werden soll. Wenn Spinoza übrigens alle Gefühlsregungen, Freude und Traurigkeit, Liebe und Hass als Naturnotwendigkeit erklärt, dann aber wieder durch den Verstand aufheben lässt, so ergeht er sich dadurch einerseits in Widersprüchen; anderseits, wenn er, ein Vorläufer Kants in dieser Beziehung, nach stoischen Grundsätzen, alle Gefühlsregungen, z. B. Mitgefühl und Mitleid aufheben, und durch den Verstand, der dasselbe leiste, und sittlichen Stoff enthalte, ersetzen lässt, ja diese Gefühle nicht nur für überflüssig, sondern von Uebel erklärt, — verleugnet er dadurch unser Wesen und das Wesen der Tugend. Solche Gemütsbefriedigung bestünde also in der Gefühlslosigkeit. Anstatt eines Fortschrittes fiel er also in die alten Irrtümer

zurück, welche sich bei den Stoikern finden. Man sieht, dass durch solches Filosofiren in der Tugendlehre nicht nur gar nichts geleistet, sondern ihr nur geschadet worden ist. — Spinoza hat sich auch der Behauptung des Thomas Hobbes angeschlossen, dass es im Naturzustande keine Sittlichkeit gäbe, und erst durch die staatliche Verbindung eine gemeinschaftliche Sittlichkeit begründet werde. Dadurch käme die Tugend um ihre ganze Würde, die erhabene Idee eines höchsten Wertes wäre verloren, wenn die Tugend nur der Begriff eines menschlichen Machwerkes wäre, und die edelsten, heiligsten Empfindungen von menschlichen Erfindungen und Vorschriften beherrscht werden müßten. Nicht einmal das Recht, wie Viele glauben, viel weniger die Tugend lässt sich im Ursprunge auf die menschliche Anstalt beschränken. Wenn die Geschichte uns von den edlen, liebenswürdigen Eigenschaften Spinoza's erzält, so ist schwer zu begreifen, wie ihn sein sittliches Gefühl, welches zu Jedem, dem es innewohnt, mit innerem Drange spricht, zu solcher Anschauung kommen liess, welche, die Selbstständigkeit, den unbedingten Wert und die edle Würde des Sittlichguten aufhebend, in der Wissenschaft keiner Entgegnung bedürfen sollte, wenn sie nicht eben von so bedeutenden Denkern ausginge. Auch in der neueren Zeit begegnen wir noch dieser Anschauung. In seiner Glückseligkeitslehre galt gleich Kartesius, Hobbes und Anderen nur das Selbstinteresse und nicht ein sittlicher Wert.

Loke musste selbstverständlich auch für die Tugendlehre die angebornen Ideen verwerfen, führte aber, obwol von Erfahrung ausgehend, die Tugend gleichfalls auf die Selbstsucht zurück, den Gegensatz derselben, wusste daher aus der Ausbildung der Seelennatur das Edelste nicht herauszufinden und fehlte in der richtigen Beobachtung im wesentlichsten Punkte, nämlich in der Triebfeder des Handelns, worüber ich die Beantwortung bei Besprechung der späteren Zeit mir vorbehalte.

Bei der fortdauernden allgemeinen Verwirrung über den Begriff der Tugend schrieb im vorigen Jahrhunderte David Hume seine „Untersuchung über die Prinzipien der Moral." Obgleich er selbst dieselbe für sein bestes Werk gehalten, hat auch dieser scharfsinnige Filosof diese Aufgabe

ganz verfehlt, und nicht einmal die Art seiner Behandlung war strenge wissenschaftlich. Aber bei seiner Bedeutung in der Geschichte der Filosofie und den schwachen Quellen der Tugendlehre dürfen wir seine Abhandlung, welche doch viel Verkehrtes der Vorgänger abwirft, so wenig übergehen, als irgend eine Anschauung vor ihm.

Nachdem Hume auf den Streit in der Frage über die Grundlage der Tugend hindeutend, ob diese eine Gefühls- oder Verstandessache sei, wobei man sich vielfach auf die letztere Ansicht hinneigte, richtig die Gefühlssache als Grundlage erkannte, in der Weise, dass sie durch den Verstand geleitet werden müsse, — hätte er, so wie er es für die Aufgabe der Filosofie überhaupt mit dem Verstande unternommen, auch das Gefühl, das eigentliche Seiende der Seele, das Gemüt, einer ebenso genauen Untersuchung unterziehen sollen, um aus seiner Natur, aus dem, was es enthält, und wornach es wesentlich und notwendig strebt, dasjenige abzuleiten, was dieser Natur und somit der Vernunft entspricht. Daraus wäre es dann einfacher gewesen, für die gefundene allgemeine Wahrheit auch einen allgemeinen Satz zu finden, welcher für die einzelnen Eigenschaften und Fälle Anwendung haben soll. Hume hat aber, anstatt aus dem Urquell zu schöpfen, sich dadurch zu behelfen gesucht, dass er mit unverkennbarer Aengstlichkeit alle möglichen „Komplikationen geistiger Eigenschaft," „jede Gewohnheit, jedes Gefühl und jede Fähigkeit" durchzugehen sich vorgenommen, die dem Menschen gemeiniglich Lob und Billigung oder Tadel einbringen, um aus der „Entwerfung eines solchen Verzeichnisses" jene Eigenschaften aufzusuchen, denen allgemein als löblich geltend in der Ethik ein Platz zuzuweisen ist, und in dieser Sammlung den Punkt zu finden, von welchem aus auf die Grundlage der Ethik zu kommen wäre. Hume hielt diesen Weg (die experimentale Methode, wie er sie nennt), für den allein Erfolg versprechenden, entgegen der Ableitung aus einem allgemeinen Vernunftsatze. Allein zur Beurteilung einzelner Eigenschaften, zu ihrem Lobe oder Tadel muss schon ein Grundbegriff vorausgehen, sonst fehlt der Prüfstein dafür. Es fehlt die Grundlage zur Abschätzung der Eigenschaften nach den sehr dehnbaren Begriffen vom Löblichen und Beifälligen. Hume hat diese Begriffe im weitesten Sinne ge-

nommen. Er machte zwar Unterschiede dem Grade nach, schoss aber weit über die Merkmale des Sittlichguten als der edelsten Seite des Gemütes hinaus. Die „experimentelle Methode" hat diesen Filosofen daher nicht auf den sicheren, sondern auf den Irrweg gebracht.

Das Gemeinsame, welches er aus den Eigenschaften herausgefunden, und worauf er sonach den persönlichen Wert gelegt, war ihm die Nützlichkeit, und das Maß derselben auch der Maßstab für diesen Wert, welchem gemeiniglich der Beifall folge. — Als Eigenschaften, welche dem Menschen im gemeinen Leben zum Lobe gereichen, bezeichnet Hume nun vor Allem die Tugenden des Wolwollens und der Gerechtigkeit als solche, welche der menschlichen Natur den höchsten Wert zu geben vermögen. Er gibt diesen Eigenschaften, welche er soziale Tugenden nennt, den Vorzug vor allen übrigen, und schreibt ihren Wert der Nützlichkeit, in Beziehung auf das Wolwollen aber auch dem angenehmen persönlichen Eindruck zu (7. Abschnitt). So gilt ihm zwar auch die Liebe als Tugend, aber nicht aus ihrem inneren Wesen und Gehalte, sondern weil sie wegen ihres angenehmen Wesens wieder die Liebe erweckt, (ein ganz abweichender Grund). Mit dem Wolwollen behandelt er zugleich die „zarteren Gefühle" der Geselligkeit, Gutmütigkeit, Dankbarkeit u. dgl. als Beifall gewinnend, und Anspruch auf Billigung der Menschen habend, und ebenfalls den höchsten Wert ausdrückend, ohne hier den Nutzen zu betonen. Er sagt übrigens: Nützlichkeit verdient das größte Lob. Er findet diese Tugend aber ebenso in der Nützlichkeit für uns selbst, bezeichnet deshalb als tugendhafte Eigenschaften: Besonnenheit, Unternehmungsgeist, Fleiß, Unterscheidungskraft, Anstelligkeit, Schnelligkeit der Auffassung, Gewandtheit des Ausdrucks. Er erhebt selbst Eigenschaften, die für den Besitzer blos angenehm sind, oder Befriedigung ohne weiteren Nutzen gewähren, zu Tugenden, als Frohsinn, Mut, filosofische Ruhe, Feinheit des Geschmackes, nennt Gefallen am Vergnügen ein bedeutendes Verdienst. Er zält weiters, wie schon teilweise erwähnt, zu den Tugenden Eigenschaften, die Anderen angenehm sind, wie: gute Lebensart, Witz und Scharfsinn, gesellige Talente, Beredsamkeit, gesunder Verstand, Reinlichkeit, Grazie. Alle diese Eigenschaften nennt er Gegenstand der Achtung und Liebe. Im Gegensatze bezeichnet er die Selbstverleugnung, Demut, Schweigsamkeit, Einsamkeit u. dgl. als Laster, weil Anderen, und gewissermaßen sich selbst unangenehm. Er sagt, es sei ein Widerspruch, eine Ironie, zu sagen: „Der Mann war von großer Tugend, aber ein großer Dumkopf" (4. Anhang). Er fasst seinen Grundsatz mit folgenden Worten zusammen: Tugend ist jede solche geistige Tätigkeit oder Beschaffenheit, welche im Zuschauer das angenehme Gefühl der Billigung erweckt, das Laster das Gegenteil (1. Anhang). Was aber den Endzweck der Tugend, den Nutzen oder das Angenehme betreffe, sagt Hume, könne darüber nicht die Vernunft, welche wol die Verhältnisse zu beurteilen habe, sondern ein moralisches Gefühl entscheiden; dieses sei der Geschmack. Dieser entscheide nach der eigenen Natur eines Jeden; (natürlich, denn das Angenehme ist Geschmacksache). Also Tugend Geschmacksache! Mit dieser Ansicht kommt es schon tief unter die edle sittliche Würde.

Hume hat zwei bedeutende Fehler begangen. Es ist von einem Manne von solchem Scharfsinne sehr auffallend und unerklärbar, dass er in die Unterscheidung des Guten an der Person, der wahren Tugend, und an der Sache, den Glücksgütern, nicht eingegangen ist, und Beides dadurch vermengt hat, dass er, die Richtung auf einen gemeinsamen Punkt, welcher der entscheidende sein sollte, verfehlend, den persönlichen Wert nicht auf das höchst persönliche Wesen der Gesinnung als die edelste Natur, sondern auf den sächlichen Gegenstand der Nützlichkeit bezogen, die Grundlage der Sittlichkeit nicht, oder doch nicht einzig in die Triebfeder der Mitempfindung und des Wolwollens, sondern in alle, ob diese Empfindung berührenden oder davon unabhängigen Eigenschaften gelegt hat. — Es ist auch ebenso unbegreiflich, dass er bei der Aufnahme der Eigenschaften unter die Tugenden soweit gegangen ist, und den Gefühlen des Wolwollens, denen er mit Wärme sprechend den höchsten Wert und den Vorzug vor allen andern Eigenschaften zuerkannte, diese letzteren als gleichartig nebenstellen konnte, dass er nämlich alle Nutzen oder Gefallen bringenden Eigentümlichkeiten des Geistes und Gemütes, wie Witz und feinen Geschmack, Fertigkeiten, welche auf gar kein Gefühl sich beziehen, und denen

man auf Grund des Angenehmen ebenso noch körperliche Vorzüge als gefallend beigesellen könnte, — in den Begriffskreis der Tugend bringen konnte, welche allen sittlich Fühlenden als das Heiligste im Herzen gilt. Das heißt nicht das Gleichartige in der Natur aufsuchen, sondern Ungleichartiges zusammenwerfen, mit so schwankenden Merkmalen, dass Hume selbst sie dem Geschmacke zuwies. Das, was Hume unter „löblichen" Naturgaben begreift, ist allerdings Dasjenige, was den Gesellschaftstrieb anregend gewöhnlich die Beliebtheit im Verkehre und Umgange, sogenannte „Simpathien" zubringt, aber auch dem Herzen eines Spitzbuben zugehören kann; und insbesonders sind es gesellige Talente, angenehmes Wesen und feines Benehmen, welche so häufig auch die Achtung und Liebe Anderer gewinnen, ohne derselben im Geringsten würdig zu sein. Es ist etwas Gewöhnliches, dass man von Leitern von Anstalten, welche darin zugleich großartigen Kassendiebstahl betrieben, liest, dass sie in der Achtung und dem Vertrauen der Amtsgenossen so hoch gestanden sind, dass Niemand an die Möglichkeit eines Kassenangriffes geglaubt und eine Ueberwachung für nötig gehalten hätte. Die Täuschung ist der Fluch von „löblichen" Eigenschaften in Aeußerlichkeiten, welche mit der Tugend nichts gemein haben. Besser ein ehrlicher „Dumkopf", als ein geistvoller Schurke! Der sittlich Fühlende hat Bewunderung für Fertigkeiten und Geistesgaben, aber nicht Achtung und Liebe. Wenn Hume sich im Leben genauer umgesehen hätte, dann hätte er doch auf alle diese Bedenken gegen seine Lehre aufmerksam werden müssen.

Wenn wir die Lehrsätze Hume's zusammenfassen, so zeigt sich, dass er bei der Begründung der sittlichen Werte nur mit schwankenden Merkmalen gearbeitet. Eine Unsicherheit und Unklarheit zieht sich durch das ganze Gebäude. Die schwankende Weise, in welcher er den Uebergang vom Wolwollen zu den übrigen „Complikationen geistiger Eigenschaft" vollzogen hat, zeigt die Schwierigkeit, welche er beim Suchen eines Vereinigungspunktes gefühlt haben musste. Nachdem er den sittlichen Wert in das Gefühl, besonders in das Gefühl des Wolwollens, und in das Streben, Anderen zu nützen, gelegt, wendet er den persönlichen Wert wieder der daraus hervorgehenden Nützlichkeit als solcher zu, sagt, dass

derselben wenigstens ein Teil des Wertes zukomme, stellt ihr sodann auch das Angenehme an die Seite (welches im Grunde ebenfalls unter den Hauptbegriff des Nützlichen gestellt werden kann), und geht vom Gefühle des mit solchen Eigenschaften Begabten auf das durch die verschiedensten sonstigen „Komplikationen" geistiger Eigenschaft geweckte Gefühl dritter Personen über, welches durch Nützliches und Angenehmes angeregt den Maßstab für den persönlichen Wert jener begabten Personen abgeben soll. Darin liegt der Uebergang vom Werte der Gesinnung zu dem ebenfalls wieder auf die Person bezogenen Werte der Wirkung in Hume's Lehre, welche von ihm einander nebengestellt werden. Zu solchen Abschweifungen ist Hume mit seinem unrichtigen Vorgange bei der Untersuchung der sittlichen Begriffe gekommen, anstatt wissenschaftlich strenger zuerst das Gemüt des Menschen, wo sich das Edelste seines Wesens findet, einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Auf solchem Standpunkte war die Tugendlehre schon bei Aristoteles und den Alten; und auf diesem Standpunkte war sie noch im vorigen Jahrhunderte.

Nichts kann die Schwäche der wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Tugendlehre, der Zerfahrenheit unter den Filosofen auf diesem Felde mehr bekunden, als der Gegensatz der nacheinander gefolgten berühmtesten Filosofen im vorigen Jahrhunderte, Hume und Kant. Wenn Hume, der Bestreiter der angebornen Ideen, von der Erfahrung ausgehend ganz richtig die Tugend als durch den Verstand geleitete Gefühlssache erklärt, obwohl die Beziehungen derselben abweichend und sehr willkürlich zusammengefügt, und hinwieder alles Fühlen, Wollen und Bestreben der betreffenden Persönlichkeit übergangen oder doch teilweise als untergeordnet behandelt, und den Tugendwert in zufällige Naturgaben jedweder Art gesetzt hat; — hat Emanuel Kant, der Wiedereinführer der angebornen Ideen, unter dem Titel einer reinen Erkenntnis die Tugend als reine Vernunftsache erklärt, welche mit dem Gefühle, mit Ausnahme eines gezwungenen und unerklärbaren, von ihm sogenannten moralischen Gefühles gar nichts zu thun habe, mit dem Ansinnen an die Menschheit, dass sie ihre Natur verläugnen und nur aus Achtung für das Vernunftgesetz so oder so handeln solle.

— Das Ansehen und der Einfluss Kants nötigt mich wieder eingehend seiner Lehre entgegenzutreten, da dieselbe, obschon wunderlich und widerspruchsvoll genug, in neueren Werken noch immer, wenigstens zum Theile blinden Anhang findet.

Kant hat ganz richtig erklärt, dass nichts ohne Einschränkung für gut erklärt werden könne, als allein ein guter Wille (Metaf. d. Sitten 1. Abschn.) Der richtigste, schönste Ausspruch in der Kantischen Lehre von den Sitten liegt ebendort in dem Satze: „Wenn gleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich am Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen, wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa ein bloser Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind,) übrig bliebe, so würde er wie Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werte weder etwas zusetzen, noch abnehmen." In diesem Punkte unterscheidet sich die Ansicht Kants mit vollkommenem Vorzuge vor derjenigen des Hume, welcher, wie gezeigt, am Werte der Gesinnung nicht festgehalten, sondern verschiedene andere ungleichartige Merkmale blos mit Rücksicht auf ihren Eindruck in den Begriff der Tugend hineingezogen hat. — Allein schon an derselben Stelle fällt Kant in seinen Irrthum durch die Trennung des Willens von der Neigung. Neigung, die hier nur als Mitempfindung und Wolwollen (Nächstenliebe) gemeint sein kann, ist bedingende Grundlage, der Antrieb des sittlichen Willens; dieser nur die Sprache der Neigung, ihr Wertmesser: gleichwie jeder Trieb, jede Leidenschaft als Empfindung einwirkend den Willen bestimmt. Der Weg geht von der Empfindung durch den Trieb zunächst zum Begehrungsvermögen, welches einem Zwecke zugehet, auf dessen vollkommene Erreichung der Wille gerichtet ist: dieser aber empfängt das Gebot durch die erwägende Vernunft. Insoferne ist es also richtig, dass die Vernunft dem Willen Gebote gibt; aber die Triebfeder geht immer von der Empfindung als innerem Drange im Gemüte aus. Auch das Gute also muss im Gemüte zuerst begehret werden, um unter der

leitenden Vernunft vollkommen erstrebt werden zu können. — Obiger Satz des Kant, welcher die Zurechnung des Willens bestimmt, ist daher an sich richtig, aber seine Stütze unrichtig. Ich kann nicht genug wiederholen, die Vernunft klärt die Verhältnisse des Lebens, welche den Menschen zu Handlungen bestimmen; allein jene Seelenthätigkeit, welche ihm dazu den Antrieb gibt, ist nur das aus den Empfindungen, wovon sich die Neigungen bilden, hervorgehende Begehrungsvermögen, — dasjenige, welches für sich und Andere gewisse Zustände erstrebt, welche vom Gemüte, nicht vom Verstande, der Vernunft gewollt werden, — das Ziel des Wolbefindens. Mag die Vernunft noch so vollkommen den Willen leiten, so tut sie es nur des so gewollten Zieles wegen. Aristoteles würde über Kant, wie über Sokrates den richtigen Ausspruch gethan haben, dass er die bessere Seite des Menschen, das Gemüt übersehen habe.

Indem Kant aber verschmähte, die natürliche Erklärung aus der Erfahrung anzunehmen, die Tugendgesetze nur durch die reine Vernunft „a priori" erkennbar behauptete, welche allein dem Menschen mit Ausschluß des Gefühles bestimmen soll, und um jeden Preis seinem übernatürlichen Ziele der „intelligiblen Welt" — zusteuerte, — anderseits sich aber eine Triebfeder zum sittlichen Handeln von seinem Standpunkte aus nicht erklären konnte; — brachte er sich in die Verlegenheit, in Einem Athem die hier folgenden Erklärungen geben zu müssen. (Met. d. Sitten 3. Abschn. „von der äußersten Grenze aller prakt. Filos."): „Um das zu wollen, wozu die Vernunft allein dem sinnlich affizirten vernünftigen Wesen das Sollen vorschreibt, dazu gehört freilich ein Vermögen der Vernunft, ein Gefühl der Lust oder des Wolgefallens an der Erfüllung der Pflicht einzuflößen." „Es ist aber gänzlich unmöglich, einzusehen d. i. a priori begreiflich zu machen, wie ein bloßer Gedanke, der selbst nichts Sinnliches in sich enthält, eine Empfindung der Lust oder Unlust hervorbringe." „So ist die Erklärung, wie und warum uns die Allgemeinheit der Maxime als Gesetzes, mithin die Sittlichkeit, interessire, uns Menschen gänzlich unmöglich." „Wie reine Vernunft praktisch sein könnte, das zu erklären, dazu ist alle menschliche Vernunft gänzlich unvermögend." „Es müsste dann diese Idee einer intelligiblen

Welt selbst die Triebfeder, oder Dasjenige sein, woran die Vernunft ursprünglich ein Interesse nehme; welches aber begreiflich zu machen gerade die Aufgabe ist, die wir nicht auflösen können." Kant nennt also ein Interesse an der Befolgung des Vernunftgebotes ohne den Antrieb einer Lust unerklärbar, sagt aber an anderer Stelle (Krit. d. pr. Vern. 1. Buch 1. Hptst. § 3): „Die Vernunft bestimmt in einem prakt. Gesetze unmittelbar den Willen, nicht vermittelst eines dazwischen kommenden Gefühls der Lust und Unlust, selbst nicht an diesem Gesetze;" und sucht sich hinwieder dadurch herauszuhelfen, dass er diesen Bestimmungsgrund „eine eigentümliche Art von Empfindung" durch die Vernunft allein „und zwar als ein Zwang" „das Gefühl der Achtung fürs Gesetz" nennt (Krit. d. pr. Vern. 1. Teil 1. Buch 3. Hptst. Analitik).

In obigen wörtlich angeführten Stellen finden wir eigene Geständnisse Kants genug, dass er die Möglichkeit des Bestandes der Tugend nach seinen Grundsätzen zu begreifen Mangels einer Triebfeder nicht vermöge, und das bloße Interesse der Achtung am Gesetze unerklärbar sei, wie er unsicher schwankend mit den bezeichnenden Worten beifügte: „es müßte dann die Idee der intelligiblen Welt die Triebfeder sein." — Heißt das nicht, seine eigene Lehre als unmöglich und unbrauchbar verurtheilen? Die ganze Darlegung ist dunkel und widersinnig. Schon der Gedanke vom Vermögen der Vernunft ein Gefühl der Lust einzuflössen, widerspricht einer richtigen Zergliederung der Seelenthätigkeiten. Die Vernunft kann für sich nicht Erregerin von Gefühlen sein.

Auch die Freiheit des Willens hat nach Kant ein Doppelgesicht. Kant nennt nämlich die Selbstbestimmung für das Handeln eine Naturnotwendigkeit in Folge einer vorher bestimmten Ordnung in der Zeit, wie er sich dunkel ausdrückt, — eine stätige Naturkette — behauptet die Freiheit für unmöglich, behilft sich aber dagegen wieder, um die Freiheit dennoch zu retten, mit seinem Hinterhalte, der Unterscheidung aller Dinge und Wesen als Erscheinungen in der Sinnenwelt, und zugleich als Dinge an sich in der „intelligiblen" Welt, und kommt dadurch in seiner eigenthümlich geheimnisvollen

Weise zum Schlusse, dass unseren Handlungen nur, wenn wir uns als Dinge an sich betrachten, die Freiheit zukomme! Darnach handeln wir also nach Kant zugleich frei und unfrei! (Krit. d. pr. Vern. 1. Theil 1. Buch 3. Hptst. Anal.) Das heißt doch, eine mistische Sprache führen.

Und trotz aller Verlegenheiten und Widersprüche will Kant beharrlich uns einen Zwang des Gefühles der Achtung für das Gesetz auferlegen. — Der zur bloßen Form ausgetrocknete, allen Inhaltes bare sittliche Begriff Kants ist nämlich Der, dass das Gute „nicht in der Natur des Menschen und den Umständen der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern a priori lediglich in den Begriffen der reinen Vernunft" (Met. d. Sitten, Vorrede), dass eine Handlung aus Pflicht ihren moralischen Wert nicht in der Absicht, welche dadurch erreicht werden soll, habe; dass der Wille durch die Form eines allgemeinen Vernunftgesetzes bestimmt werden soll: auf keinen Gegenstand, keine verhoffte Wirkung habe der Wille zu achten; nur die Vorstellung des Gesetzes soll ihn bestimmen. — Allein ein allgemeines Gesetz, Vernunftgebot, muss sich doch jedenfalls auf Umstände der Welt als einen Gegenstand beziehen, und damit einen Zweck verbinden, indem die Vernunft auf nichts Zweckloses abzielen kann. Da wir nun als Vernunftwesen selbst vernünftig sein und handeln, also unser ganzes Denken und Wollen mit dem Vernunftgesetze vollkommen, folglich in dem Ziele der Vernunft, und nicht blos in der ohne dasselbe gänzlich bedeutungslosen Gedankenform übereinstimmen soll, also unmöglich anders als durch einen auf den Gegenstand bezogenen Zweck zu Stande kommen kann, mit Einem Worte der gute Wille auch nur durch diesen bestimmt werden soll, überhaupt für das Handeln nur das Zweckmäßige vernünftig, das Zwecklose thöricht ist: so musste der Filosof in der Anwendung seiner Lehre in den nackten Unsinn geraten, wie wir aus seinen Beispielen sehen werden. Kant holte auch alle Beispiele für das pflichtgemäße sittliche Handeln aus den Verhältnissen der Welt, also mit den in denselben liegenden Zwecken, und konnte sie auch nur dort holen. Da haben wir nun den Widerspruch in der in sich zerfallenden Sittenlehre Kants, dass die Vernunft die

Handlung wohl des Gegenstandes, Zweckes wegen verlange, der handelnde menschliche Wille soll sie aber nicht des Zweckes, sondern der Vernunft wegen wollen! Das Vernunftwesen schaffe also gegenständlich wohl nach einem Zwecke, der Gesinnung nach aber nur im Gedanken an die glorifizirende Verbindung mit einer unbekannten, von ihm entdeckten Verstandes-, sogenannten „intelligiblen" Welt, woran er den ganzen Begriff und die Möglichkeit der Sittlichkeit knüpfte. Da ist Alles hohl, und muss daher zerfallen.

Welche Gesetzesform hat nun Kant ersonnen, dass sie seinen wunderlichen Ideen entspreche? Dieses *Kantische Vernunftgebot lautet: „man solle nach einem Grundsatze handeln, dass man wollen könne, dass dieser allgemeines Gesetz werde."* (Met. d. Sitten 2. Abschn). Dieser Satz ist so inhaltslos, dass er mich an den Ausspruch eines geistreichen deutschen Filosofen (Dühring) erinnert: „ein Rahmen ohne Bild, als eine Anweisung auf Nichts." Wollte man aber den versteckten Sinn heraussuchen, so würde dieser Satz mit andern Worten lauten: man handelt gut, wenn man so handelt, dass man es allgemein für gut halten könne. Und dann heißt er nochmal nichts. Also keine gewünschte Auflösung, sondern nur eine Wiederholung des Vorhergehenden, geradezu ein versteckter Hinweis auf einen Zweck, denn zum Wollen, dass Etwas allgemeines Gesetz werde, muss ich doch einen Grund, welcher nichts als ein Zweck sein kann, vor Augen haben. Es fehlt dem Satze der Ausdruck eines gewollten Zieles; er ist ein Gesetz, welches nicht vorschreibt, wie man handeln soll, ein Gedanke ohne Kern, ein leerer Satz.

Sehen wir also die Ausführung Kants in seiner Anwendung. *Beispiele* machen die Sache klar. Kant hat diesen Weg selbst eingeschlagen; folgen wir ihm auf demselben. — Er sagt z. B. (Met. d. Sitten 2. Absch. Heteron. d. W.): „ich soll fremde Glückseligkeit zu befördern suchen, aber ja nicht, als ob mir an deren Existenz was gelegen wäre (!) oder aus irgend einem vernünftigen Wolgefallen, sondern blos deswegen, weil der entgegengesetzte Grundsatz nicht in einem und demselben Wollen als allgemeinem Gesetze begriffen werden kann." Der Sinn dieses Satzes wäre nicht fassbar, wenn man nicht annehmen wollte, dass

Kant aus dem bloßen Widerspruche der entgegengesetzten Grundsätze die Sittlichkeit des Einen ableiten wollte. Ist aber dieses der Fall, dann ist es mehr als wunderlich, dass einem Kant nicht aufgefallen ist, dass die Sittlichkeit ebenso für den entgegengesetzten Grundsatz mit Verwerfung des Ersteren sprechen könnte. — Noch greller spricht sich die Verläugnung der Absicht in folgender Stelle aus (Met. d. S. 1. Abschn.): „Wolthätig sein, wo man kann, ist Pflicht; und überdem gibt es manche so theilnehmend gestimmte Seelen, dass sie, auch ohne einen andern Bewegungsgrund der Eitelkeit oder des Eigennutzes ein inneres Vergnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit Anderer, sofern sie ihr Werk ist, ergötzen können. Aber ich behaupte, dass in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren, sittlichen Wert habe, sondern mit anderen Neigungen zu gleichen Paaren gehn, z. B. der Neigung nach Ehre." Kant stellt also die uneigennützige Menschenfreundlichkeit dem Ehrgeize gleich, bezeichnet sie als pflichtmässig, und dennoch ohne sittlichen Wert, bloß wegen dem selbstzufriedenen Gefühle an seinem Werke und an der Freude anderer Gesinnungen, welche allgemein als die edelsten, sittlichen Eigenschaften gelten. Er sagt weiter: „Wenn die Natur einen Mann, welchen fremde Not nicht rührt, der mit dieser tödtlichen Unempfindlichkeit kalt und gleichgültig gegen die Leiden Anderer, zumal im eigenen Grame eine wolthätige Handlung übt, — nicht eigentlich zum Menschenfreunde gebildet hat, dann erst hätte die Handlung moralischen Wert." Ich behaupte aber, ein so hartherzig geschilderter gefühlloser Mensch wird derlei Handlungen Mangels des Antriebes gar nicht üben, sondern naturgemäß im eigennützigen Sinne verharren; es fehlt ihm zum edlen Menschenfreunde eben das sittliche Gefühl. Nur die Freude an Menschen erzeugt die Menschenfreundlichkeit, und nur letztere befähigt zu wolthätigen Handlungen, welche nach diesen Beispielen auch nach Kant wol das vernünftige Ziel in der Handlung, aber widersinnig nicht in der Gesinnung des handelnden Vernunftwesens sein sollten! Kant nannte also Wolthätigkeit Pflicht, sittlich gut, aber nur unter der Bedingung der Theilnahmslosigkeit, ohne einen Grund für diese Beschränkung geltend machen zu können,

nur um den Schein einer über der Natur stehenden reinen Vernunft für sich zu haben. Mit diesen Behauptungen gab uns Kant eine idealisirte Tugend, nach deren Begriffen in der wirklichen Welt aller sittliche Wert, wie er sich vorfindet, abgesprochen wird.

Aber sehen wir weiter, wie er sich in späteren Beispielen verwickelt. Die Absichten, welche er der Vernunft unterlegt, würden geradezu zur Entsittung führen. Er behauptet z. B. (2. Abschn.) dass der Beistand in fremder Not, in welcher Andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben, nur darum Pflicht sei, weil „der Fälle sich doch manche ereignen können, wo man anderer Liebe und Teilnehmung bedarf, und wo irgend ein solches (gegentheiliges nämlich) aus eigenem Willen entsprungenes Naturgesetz sich selbst alle Hoffnung des Beistandes, den er sich wünscht, rauben würde!" Das ist weitgeplanter Eigennutz in hohem Grade, welchem Kant, wie wir gesehen, die uneigennützige Menschenfreundlichkeit zurücksetzt.

Ähnlich bringt Kant zuvor das Beispiel: Wenn jemand borgt, wissend, dass er nicht wird rückzalen können, so widerspreche es nur darum dem Sittengesetze, weil künftig Niemand mehr dem Versprechen glauben würde. Das heißt also, als Betrug wäre diese Handlung sittlich erlaubt.

Wie holperig ist seine Auslegung des Grundsatzes der christlichen Liebe als glaubenseifriger Christ, nämlich: liebe Gott über Alles, den Nächsten wie dich selbst (Krit. d. pr. V. 1. Buch 3. Hptst. „Von Triebfedern"). In der Bemühung, diesen Satz mit seiner Lehre in Einklang zu bringen, welche von keiner sittlichen Neigung und Liebe wissen will, musste er natürlich den Sprachgebrauch des Wortes Liebe auf die Seite räumen, und diesem Worte mit eigener Auslegung einen anderen Begriff unterlegen, er fand dafür den Ausdruck: praktische Liebe, welche keine Neigung sein, sondern die Bedeutung haben soll, die Pflichten gegen Gott und Menschen gerne auszuüben. Es ist ihm aber sogleich wieder dieser Ausdruck „gerne" zu viel gesagt, wonach er erklärt, auch das „gerne ausüben" kann nicht geboten werden: nur dem unerreichbaren „Gernethun" im ewigen Fortschreiten zwangsmässig mittelst eines Selbstzwanges zuzustreben sei Pflicht. (Da wird Einem ängstlich und bange zu Gemüte!)

Er kehrt immer wieder zur kalten Achtung fürs Gesetz zurück, sagt, Tugend sei nur Kampf, das Gernethun sei der Begriff der Heiligkeit, und sei unerreichbar, natürlich, weil er alle Neigung und Empfindung unbedingt von der Sittlichkeit ausschliesst, und dafür kein treibendes Interesse zu finden vermochte: Da ist aber auch dem „ewigen Fortschreiten" und „zustreben" ein Riegel geschoben; und mit der christlichen Liebe nach Kant ist es wieder vorbei.

Der Strenge seines „kategorischen Imperativs," unbedingten Befehles, blieb auch ein Schwanken in der Anwendung. So sagt er (Krit. d. pr. V. Methodenlehre), dass die Lebensrettung Anderer aus einem Schiffbruche bei eigener Gefahr „durch die Pflicht gegen sich selbst, welche hier etwas Abbruch zu leiden scheint, geschwächt werde." Aber mitscheidender sei die Aufopferung des Lebens fürs Vaterland, unerlässliche Pflicht an sich und ohne Rücksicht auf Menschenwol (!) und diese heiße Pflicht gegen Gott.

Die Kantische Tugendlehre ist daher, sowie seine Weltanschauung, das Muster des verirrten Idealismus. Anstatt den allgemeinen Begriff dessen, was uns als das edelste und Beste gilt, eines guten Herzens, zu entwickeln, suchte er eine eigene kalte Idee, und verlor sie wieder als unhaltbar in der Anwendung, erklärte sie zugleich nur möglich für eine erdachte „intelligente" Welt, — fürwahr eine geisterhafte Welt, für welche er, um doch einen Gegenstand zu haben, Zwecke in der Sinnenwelt aufstellte, dieselben aber, merkwürdig genug, für unseren sittlichen Willen wieder als Nichtzweck erklärte! Verzagend ward er durch die behauptete Unbegreiflichkeit eines Antriebes zum Ausrufe genötigt: „Hier sehen wir nun die Filosofie in der Tat auf einen misslichen Standpunckt gestellt, der fest sein soll, ungeachtet er weder im Himmel noch auf der Erde an etwas gehängt, oder woran gestützt wird." (Met. d. S. 2. Abschn.) Ein trauriges Geständnis!

Dahin ist Kant mit seiner Mistik gekommen, mit welcher er uns die Glieder von zweierlei Welten sein ließ, dass er uns geistig gar nicht dieser Welt, darin wir gesetzt sind, angehören ließ, und wir nur als reine Maschine der Vernunft, welche zu Gunsten einer andern unbekannten und unbegriffenen Welt mit den Gegenständen unserer Sinnenwelt

arbeiten soll, empfindungs- und absichtslos (aber „selbstgesetzgebend") unsere Handlungen, die uns zur Pflicht gemacht werden, unternehmen sollen; während doch die Liebe mit ihrem heißem Drange unsere ganze Natur erfaßt und durchströmt mit dem Gefühle ihrer höchsten und edelsten Aufgabe, der selbstlosen, uneigennützigen Hingebung für andere, beglückend und selbstzufrieden, mit dem gemeinsamen Ziele des vollkommensten Zustandes unserer Natur, der Glückseligkeit. — Aber ein Kant konnte diesem lauten, unabweislichen Rufe unserer Natur die Ohren verschließen, weil solcher ihn aus seinem Traume gestört hätte, in welchem er an den mit vollen Sinnen wahrgenommenen Gegenständen, ja an sich selbst nur ätherische unvorstellbare Wesen erblickte; — und konnte, obschon er an anderer Stelle doch so schön von einem Menschen mit Gefühl und Herz sich ausdrückt, daſs es ihm ein inneres Vergnügen sei, Freude um sich zu verbreiten, — unser seligstes Empfinden, unser gemeinsames Sehnen, konnte Mitgefühl und Theilnehmung als vernünftigen und woldenkenden Personen jederzeit lästig nennen, und in ganz verkehrter Weise ablenkend von der Gefühlsseite, der edleren Seite des Menschen interesselosen Gehorsam gegen die Vernunft als Moraliät bezeichnen (Krit. d. pr. V. 2. Bch. 2. Hptst. II.); konnte über wolwollende Gemüter, die edelsten und menschenfreundlichen Handlungen mit Geringschätzung sprechen, und sie moralische Schwärmerei, Eigendünkel, fantastische Denkungsart, Herzensaufwallungen nennen (Krit. d. pr. V. 1. Bch. 3. Hptst. Triebfedern). Und doch ist er der gefeierte „Epochemacher" Kant.

Und so befinde ich mich denn im geraden Gegensatze mit Kant. Ihm galt mit Verleugnung der Menschennatur das kalte Erkennen als das Höchste, für uns ja nicht des Erkannten, sondern merkwürdig genug eben des Erkennens wegen, als Befehl, für dessen Befolgung er verlegen einen Antrieb gesucht und nicht gefunden, wodurch die Vernunft zur bedeutungslosen Zwangsjacke geworden. Mir gilt die warme Empfindung, die Herzensgüte, die heiße Glut des Wolwollens im Ziele für das Menschenwol, über welches hinaus für unser Streben nichts Höheres erscheinet, als sittlicher Wert. Ich habe hierüber genugsam gesprochen.

Im allgemeinen Menschengefühle liegt nun die Entscheidung. Die Menschheit, welcher die Tugend Gemeingut sein soll, wird sich die Kantische Lehre niemals zu eigen machen.

Seit der Herrschaft der Kantischen Weltanschauung hat sich unter den nachgefolgten Filosofen unseres Jahrhunderts auch im Tugendbegriffe der Einfluſs jenes Führers mehr oder minder geltend gemacht. Man wollte von seiner Grundanschauung nicht ablassen, verehrte einerseits die schöpferische Leistung durch die Kritik der Vernunft, fand sie aber in den Folgerungen doch mangelhaft; und so sind auch die hin und her schwankenden sittlichen Anschauungen schon im obersten Grundsatze, und deshalb auch in der Anwendung oft so sonderbar ausgefallen, daſs es, was gegen Kant seines großen Ansehens und Einflusses wegen nötig war, sich nicht lohnet, die mancherlei mit scheingelehrten Fremdwörtern wüstenden Schriften eingehend zu besprechen. Eine gesunde Erkenntnis findet sich in den Willkürlichkeiten selbst zurecht, und das gute Gefühl läſst sich im allgemeinen Begriffe von einem guten Menschen und vom Werte eines guten Herzens nicht irreleiten.

Nach Beendigung dieses Schriftwerkes erhalte ich erst die Abhandlung des bisher mir aus der Geschichte der Filosofie als Schwärmer und Anhänger Kants bekannten Arthur Schopenhauer: „Die beiden Grundprobleme der Ethik" vom Jahre 1840, und entnehme daraus, daſs er von seinem allerdings einseitigen obersten Grundsatze des Mitleides ausgehend auch für die Pflichten gegen die Tiere zwar das sittliche Merkmal derselben übergehend, mit aller Wärme und Entschiedenheit eingetreten ist. Er sagt darin, daſs für die Tiere in den andern europäischen Moralsistemen so unverantwortlich schlecht gesorgt sei, und weiter: „Die vermeinte Rechtlosigkeit der Tiere, der Wahn, daſs unser Handeln gegen sie ohne moralischer Bedeutung sei oder wie es in der Sprache jener Moral heißt, daſs es gegen Tiere keine Pflichten gebe, ist geradezu eine empörende Rohheit und Barbarei des Okzidents." Dann: „Mitleid mit Tieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, daſs man zuversichtlich behaupten darf, wer gegen Tiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein. Auch zeigt

dieses Mitleid sich als aus derselben Quelle mit der gegen Menschen zu übenden Tugend entsprungen." — Auch entnehme ich aus dem ersten Teile: „Ueber die Freiheit des Willens," zu meiner Befriedigung die Uebereinstimmung mit meinen Anschauungen, — dass wir keine Pflichten gegen uns selbst haben, was er durch den Satz begleitet: „was die Liebespflichten gegen uns selbst betrifft, so findet hier die Moral ihre Arbeit bereits gethan und kommt zu spät" — und dass der Mensch sich nicht ändere. Nur weichet in letzterer Beziehung seine Behauptung von meiner Ansicht durch die genauere Erklärung ab: „Der individuelle Charakter ist angeboren," „das Werk der Natur selbst." Wenn man unter Charakter die ausgebildete Gesinnung, nach welcher in Einzelfällen in bestimmter Weise gehandelt wird, versteht, wie er auch erklärt, so ist dieses schon dasjenige, welches nach meiner Meinung bei gleichbleibendem Grundwerte der sittlichen Anlage durch Vorstellungen, Angewöhnung und bleibende Eindrücke veredelt oder verschlimmert werden kann. Aus der behaupteten strammen Unveränderlichkeit folgert er die Naturnotwendigkeit der Vorausbestimmung aller Handlungen, und sagt: „Alles, was geschieht, vom Größten bis zum Kleinsten, „geschieht notwendig." Damit stellt er sich mit Sokrates, Aristoteles, Kant und anderen Filosofen auf den Standpunkt der Unfreiheit des Willens, auf welchem er die Menschen Automaten sein läßt, welche nach einem nach zwingenden Naturgesetzen voraus bestimmten Willen handeln, und dadurch zu Maschinen herabgewürdigt werden. Aber während die Anderen die Unfreiheit nur aus den Begierden ableiten, ohne in der Beweisführung weiter zurückzugehen, bezieht sich Schopenhauer auf den angebornen Charakter, faßt die Sache daher bei der Wurzel. Doch auch das ist eine scheinbare Notwendigkeit, weil ihr die Erfahrung fehlt. Ich habe mich für die Freiheit des Willens und die Verantwortlichkeit des Gewissens ausführlicher im ersten Abschnitte 26—31 ausgesprochen, und mich auf die Erfahrung bezogen, dass das Gewissen auch angeborne Neigungen zu unterdrücken vermag, wornach es unnütze Grübelei ist, von Unfreiheit des Willens zu sprechen. Aber Schopenhauer vermochte sich die Verantwortlichkeit des Willens, die er doch nicht leugnen konnte, nicht klar zu machen, und nachdem

er gestand, dass es seine Fassungskraft übersteige, wie dann bei der notwendigen Folge vom Naturgesetze der Mensch verantwortlich sein könne, flüchtete er sich unter die Kantische Decke von der transzendentalen Freiheit der Dinge an sich.

Von manchen Filosofen ist über die Lebensweisheit in der Wechselbeziehung zu unseren Mitmenschen und den höchsten in dieser Richtung aus unserer geistigen Natur hervorgehenden Wert, den wir mit dem Begriffe der Tugend verbinden, eine Verwirrung geschaffen worden, welche unser höchstes Sollen ganz im Unklaren gelassen hat. Während Manche hoffnungslos sogar so weit gehen, mit Leugnung des Bestandes der Tugend den Streit abzuschließen, folgerichtig also die Begriffe von Achtung und Menschenwert aufheben (sicherlich nicht Männer vom sittlichen Gefühle), worüber ich einen Kampf so wenig annehme, als darüber, ob der Himmel blau sei, — wird von anderer Seite behauptet, das Gute sei nur ein bezüglicher, veränderlicher Begriff, und richte sich ganz nach Gewohnheiten und Sitten der Völker. Diese verrennen sich im verschrobenen Beweise, dass andere Völkerschaften nicht nur eigene Sittlichkeitsbegriffe und Grundsätze haben, sondern dass diese Begriffe für dieselben, also für Hottentoten und andere Wilde auch vernünftige Geltung haben, und dort etwas Vernunft sei, auf das denkbar Edelste, und Höchste im Leben bezogen, als für gebildete Völker, die Tugend daher nach dem Maßstabe eines jeden Volkes zu messen sei, indem bei manchen Völkern Mord, Raub, Diebstahl u. s. w. nicht nur erlaubt, sondern sogar als löblich gelten, anstatt dass sie die sittenlose Art der Wilden nach dem Standpunkte des veredelten Gefühles beurtheilen würden, dessen ordnendes Gesetz zwar den verschiedenen Verhältnissen angepasst werden muss, doch im obersten Grundsatze nur Eines sein kann. Wenn es Filosofen gibt, welche sich mit allen diesen Raritäten gefallen, womit die höchste Würde und Bedeutung der Tugend benommen wird, so ist nur zu wundern, dass sie sich noch einen Anhang und Ruf zu verschaffen vermögen. — Neben solchen Irrgängen in den Sittlichkeitsbegriffen breiten sich Abhandlungen, welche, den wesentlichen Begriffen und Grundlegungen aus dem Wege gehend, mit weitläufiger Behandlung unfruchtbarer Stoffe zur Klärung nichts beitragen.

Den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft, aber auch ihre fortdauernde Verwirrung werden wir beiläufig erfahren, wenn wir die Grundbegriffe der Moral von J. H. von Kirchman zur Hand nehmen, eines für filosofisches Wissen sehr bestrebten Verfassers, in der alten und neuen Literatur der Filosofie bewandert wie kaum ein Anderer, und eben darum unsere Aufmerksamkeit anziehend. Diese Schrift aus der Neuzeit (1873) enthält keine Erklärung über das Wesen der Tugend, und gibt uns keine Ableitung des Sittlichen aus einem obersten Grundgesetze, und obwol auf das sittliche Grundgesetz Kants, welchem er als großes Verdienst zuschreibt, das Wesen des Sittlichen und die Natur seines Beweggrundes zur vollen Klarheit erhoben zu haben, hinweisend, — hat er sich, wie wir sehen werden, wieder gänzlich von ihm entfernt. Die Abhandlung beschränkt sich hauptsächlich auf die verfahrene Suche nach einem Antriebe zum sittlichen Verhalten und auf das Zustandekommen eines Inhaltes der Vorschriften für dasselbe. Kirchman meint den Antrieb nach der Andeutung älterer Filosofen nicht schon in einem sittlichen Ursprunge selbst, sondern in der „reinen Naturwirkung einer übergroßen, unermesslichen sinnlichen Macht und Kraft auf den davon betroffenen Menschen" gefunden zu haben, „in Vergleich mit welcher die Kraft des einzelnen Menschen verschwinde," welcher „fühlen muss, dass jeder Widerstand von seiner Seite unmöglich ist!" Dieses sei erst „der Quellpunkt des Sittlichen, wo es aus dem Natürlichen entspringe." — Sehen wir näher, wie dieses zugehen soll. Wenn wir genauer Nachlese aus verschiedenen Stellen dieses Werkchens halten, so wird sich das Fahrwasser zeigen, wo die Wissenschaft der vernünftigen Tugendlehre auch heute noch schiffet. Jene unermessliche, unwiderstehliche Macht liege in verschiedenen Autoritäten, und zwar Gottes, des Fürsten, des Volkes, des Vaters und des Lehrers; des Vaters nur für die unmündigen, schwachen Kinder; des Lehrers nur so lange, bis die Schüler zur eigenen Einsicht kommen. (Warum nicht auch beim Vater so lange?) Aber nur die Entstehung des sittlichen Gefühles, nicht dessen Inhalt erklärt sich auf diese Weise. Die Achtung gelte daher nicht dem Gebote, sondern dem Gebietenden; erst durch lange Gewohnheit verbinde sich die Achtung auch

mit dem Inhalte, und werde erst das Gebot zur andern Natur mit der Wirksamkeit auf den Willen. (Darnach hätten wir an solchem Hebel des sittlichen Antriebes das Nachbild eines ersten Bewegers, wie bei Aristoteles an den Himmelskörpern. Wozu solches Experiment mit den unwiderstehlichen Mächten? Das Feuer am Herde des Herzens für die Liebe, für das Wolwollen und alle dadurch und durch vernünftiges Erkennen der erweiterten Verhältnisse des Lebens zum Pflichtgefühle erhobenen Empfindungen facht sich in der Natur eines jeden gutartigen Menschen an, ohne eines fremden, so willkürlich erdachten Zündwerkzeuges zu bedürfen). Wir lesen in Kirchman weiter: Dennoch soll die Achtung „später wieder der Stärkung durch die Majestät des höchsten Priesters, des Königs oder Volkswillens von Zeit zu Zeit bedürfen, wenn sie nicht sinken oder erlöschen soll." (Also für die Leuchte der Tugend gegen das Verlöschen der Gesinnungstreue muss die durch fremden Brennstoff unterhaltene Glut zeitweise geschürrt werden). Dann heißt es weiter: „Der Inhalt der Moral beruht für den sittlichen Menschen auf keinem sächlichen Grunde, sondern nur auf dem Willen der Autorität." Es „gäbe deshalb in dem Sittlichen auch keine Wahrheit;" (!) „vor dem Gebote gäbe es noch kein Sittliches" (!); das Sittliche sei „das nur aus dem Belieben (!) der Autorität Hervorgehende." Der Beweggrund für die mächtigen Gebieter seien ihre eigenen Lustgefühle (!); „aber da zu diesen auch die Liebe gehört, so können die Gebote der Autoritäten auch die Lust und das Wol der Untergebenen berücksichtigen." „Für die Autoritäten selbst bestehe kein Sittliches;" (Unglaublich!) Die Fürsten seien ja unverantwortlich. (Die Ehre eines Nero, Kaligula und solcher Wütheriche ist nun wieder gerettet: unsere Hochachtung und Verehrung vor solchen mordenden und sengenden Sittlichkeits Autoritäten!) Selbst Gott, meinet Kirchman mit andern Filosofen, gebiete etwas nicht, weil es sittlich sei, sondern es sei sittlich, weil es Gott gebiete. Er sagt aber: „Mit scharfem Denken verbundenes Wissen mindere die Empfänglichkeit für die Gebote der Autorität." (Solche Ungehorsame müssen also doch eine Wahrheit im Sittlichen erkennen, oder die Sittenlosigkeit annehmen). Die bisher angeführten Sätze gerathen in Widersprüche, mindestens aber in die größten Unklar-

heiten; denn nachdem der Verfasser bereits bestimmt erklärt hat, dass nur der Antrieb zur Befolgung des Sittlichen der Achtung vor der höheren Macht bedürfe, so wie er an einer anderen Stelle auch deutlich sich ausgesprochen hat, dass der Inhalt des sittlichen Gebotes an sich bestehe, und durch Gewohnheit die Achtung sich erst mit dem Inhalte verbinde, und nun auch eine unmittelbare Wirkung auf den Willen übe, — folgt wieder der Satz, dass der Inhalt der Moral nur auf dem Willen der Autorität beruhe, und es im Sittlichen keine Wahrheit gäbe. Der Verfasser bekennt sich auch zur Annahme des Unterschiedes des sittlichen Inhalts nach den Zeiten und Völkern, und sagt, das Sittliche sei etwas geschichtlich Gewordenes, einer stetig fortgehenden Veränderung seines Inhaltes unterworfen, das Werden sei niemals ganz abgeschlossen. — Nach diesen Anschauungen musste der Verfasser selbst es ablehnen, einen obersten Grundsatz für das Sittliche zu ziehen und dessen Gesetze als Wissenschaft einzuführen, und konnte nicht dahin kommen, Tugendbegriffe aufzustellen, welche auf Allgemeinheit Anspruch haben. Wir hätten also keine mögliche Wissenschaft der Tugendlehre. So werden von Kirchman auch alle bisherigen Versuche der Filosofie für Begründung des Sittlichen für ungenügend erklärt, sowol dem Inhalte nach, wie nach der Wirksamkeit auf den Willen. Obwol er diese Worte dem bereits bezogenen Ausspruche zufolge nicht auf Kant bezogen zu haben scheint, ist er in Wirklichkeit von der Kantischen idealistischen Anschauung selbst abgewichen. Denn wenn Kant zwar die Achtung vor dem Gesetze verlangt, das Finden eines Antriebes aber aufgegeben hat, mit dem unbestimmten Hinweis auf eine andere Welt, sucht von Kirchman auf realistischem Wege auf dieser Welt um einen Antrieb herum, erkennet die Achtung vor dem Gesetze nicht, wol aber einen bei Kant ganz fremden Antrieb.

Wenn nun diese eigenthümliche, auf willkürlichen Erklärungen gestützte Lehre, welche für die Tugend keinen einheitlichen Grund, keinen feststehenden Inhalt bietet, unser Gewissen und heiligstes Anliegen dem veränderlichen Belieben eines mächtigen Gebieters, gleichviel ob guten Fürsten oder Tirannen, der natürlich in jedem Staate ein Anderer ist, aber auch dem vielleicht anders gebietenden Vater und Lehrer,

nebenbei wieder der geschichtlichen Mache überliefert, und in der ausgebildeten, reichen Natur der Seele für die Uebung des Guten keinen anderen edleren Trieb findet, als die Furcht vor der fremden Macht, dadurch den sittlichen Wert vielmehr aufhebt, welcher das eigene sittliche Gefühl, nicht den Gehorsam voraussetzt, — wenn, sage ich, diese aus besagten Gründen durchaus verwerfliche Lehre auch vielleicht keinen Anhang hat, außer soferne sie sich an die ebenfalls unrichtige Wendung zu den veränderlichen Sittlichkeitsbegriffen der Völker anschließt, und mag sie somit in der bestimmteren Ausführung der Idee von den gebietenden Mächten als Sonderlehre dastehen, so muss doch diese Schrift des gelehrten Verfassers, von welchem wir zufolge seines Wirkens für die Literatur gewiss sein können, dass er alles Hervorragende, was in dieser Wissenschaft geliefert worden, geprüft und sich eigen gemacht habe, und welcher auch bei Abfassung des hier besprochenen Werkes die verschiedenen Anschauungen alter und neuer Filosofen eingehend behandelt hat, (weshalb ich mich näher mit seiner Lehre befasste), — doch den Schluss zulassen, dass die Klage leider begründet sei, dass die Tugendlehre noch gegenwärtig so unausgemacht liege.

In derselben Rücksicht, um den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft zu erfahren, wäre ein Werk aus dem Grunde bemerkenswert, weil es eine vom Lessingvereine in Berlin gekrönte Preisschrift ist, also ein unter vielen Leistungen erkanntes Bestes sein soll, mit der Bestimmung, durch Verbreitung besserer Anschauungen einen allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen, nämlich die „Grundzüge der Moral" von Dr. Georg von Gizycki, Dozenten der Filosofie zu Berlin, vom Jahre 1883.

Dr. von Gizycki hat die Glückseligkeit als obersten Grundsatz der Tugend aufgestellt. Eine Tugendlehre hat eben die Tugend, d. i. das Edelste der Wesen und seinen Wert zu erklären. Ein Unterschied ist aber zwischen dem letzten Ziele alles Lebens, wornach das Streben alles Lebenden gerichtet ist, und zwischen der edelsten Eigenschaft der Wesen, der heiligen Seite im Seelenleben. Dass das höchste Lebensziel die Glückseligkeit ist, darüber streitet Nie-

mand. Sie ist abhängig vom Genusse der Glücksgüter überhaupt.

Wie es scheint, unter dem Einflusse Humes, hat auch Dr. Gizycki, welcher sich auf ihn bezieht, die Glückseligkeit als oberstes „Prinzip“ erhoben. Demgemäß wird von Diesem, obwol er weiter zwischen dem Guten als Werthabenden für die Erreichung der Glückseligkeit und dieser selbst als oberstem Beziehungspunkt unterscheidet, und später die Tugend als den guten Willen erklärt, als eine Willens- und Gemüts-Verfassung, — in Wiederholung die Regel aufgestellt, dass die Glückseligkeit als letzter Beziehungspunkt, die Glücksfolge nämlich, der Maßstab für den moralischen Wert sei, nach welchem die Güte der Handlungen abzuschätzen sei. Auffällig liegt hier auch eine Verkehrung zwischen dem Ziele und der Tugend, dem sittlichen Werte vor. Dementgegen glaube ich bemerken zu sollen, dass Glückseligkeit wol die Richtschnur für die Tugend, aber nicht der Maßstab des Tugendwertes ist; der oberste Grundsatz in der Tugendlehre sich aber auf den Begriff der Tugend, auf ihr inneres Wesen, welches im Gemüte liegt, und den Maßstab der Triebfeder nach den Verhältnissen und dem Gesetze der Zurechnung hat, — beziehen soll, um ihren wahren Wert richtig abzuleiten, und ein Leitfaden für die Gesinnung zu sein. Dieser Leitfaden, die Tugendlehre, hat nicht nur die Aufgabe der Bezweckung des vorauszusetzenden Zieles zu behandeln, sondern kehrt sich vornämlich an die Triebfeder, den Willen aus der sittlich edlen Quelle des Wolwollens; um mit Kant zu sprechen: die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann dem sittlichen Werte weder etwas zusetzen noch abnehmen. Dementsprechend soll sich der oberste Grundsatz begriffsbildend an die Spitze stellen. Das Glückseligkeits-Prinzip könnte nach der vorliegenden Fassung aber auch auf alle Triebfedern des Eigennutzes, auf entlohnte geistige Leistungen und auf sittlich Gleichgiltiges ausgedehnt werden, welche Alle die Glückseligkeit erhöhen können. Besser ist vom Verfasser später die Begriffsbestimmung der Tugend erklärt worden als eine der Glückseligkeit gemässe Verfassung des Willens. Die Erklärung der Tugend als Eigenschaft der Person gegenüber der Sittlichkeit an sich ist auch in der Tat weder wesentlich noch zur Formgebung des

allgemeinen Gesetzes zweckmäßig, daher auch vom Verfasser diese Begriffe in der Ausführung der Vorschriften wieder verbunden worden sind. Es liegt also im vorangesetzten Glückseligkeits-Prinzipe nur eine Unrichtigkeit der Fassung. Sonderbar ist es aber doch, dass er nach der Erklärung verschiedener sittlicher Beziehungen erst im Schlusswortе die Frage aufwirft: warum soll ich so handeln? worauf er die „Grundlage der Moral“ unbestimmt dem „ganzen fühlenden und denkenden Menschen“ zuschreibt, anstatt zur nachweisbaren Bildung des sittlichen Gefühles zurückzugehen.

Das besprochene Grundgesetz wäre also im gedachten Sinne ausgleichungsfähig. Aber mit dem weiteren Merkmale in der gefolgten bestimmteren Fassung: „moralisch gut ist die Handlungsweise, welche den Glückszustand der *Gesammtheit* erhöht,“ und „Tugend ist die der allgemeinen Glückseligkeit gemässe Verfassung des Willens,“ mit der näheren Erklärung: „die Moral ist nicht eine Angelegenheit des einzelnen Individuums, sondern eine Angelegenheit einer solidarisch verbundenen Gesammtheit,“ und nach weiterer Erklärung „der ganzen Menschheit,“ — ist dieser oberste Grundsatz dem inneren Gehalte nach ganz unrichtig. Die Sittlichkeit ist eine Angelegenheit jedes Einzelnen, und zugleich Aller. Die Idee einer solidarisch verbundenen Gesammtheit aber ist eine durch nichts begründete Vorstellung weder durch Erfahrung, noch einen denkbaren Zweck, nicht einmal im Staatsverbande. Jeder ist sich Selbstzweck, erstrebt seinen Glückszustand für sich, indem er zunächst und unmittelbar nur sein eigenes Wol und Übel empfindet; und dem entspricht auch seinet- und nicht Anderer wegen das Mitgefül und das Wolwollen des Nächsten; und letzteres Fühlen und daraus folgendes Handeln fällt unter den Begriff des Sittlichgutеn. Das Wolwollen und die Pflicht gegen die Gesammtheit gründet sich auf das Wolwollen gegen Einzelpersonen, nicht umgekehrt. Es ist im Gewöhnlichen ein Sinn gar nicht herauszufinden, dass man z. B. Jemanden von einem körperlichen Schmerze befreien solle, um der gesammten Menschheit zu nützen. Was ist hiebei sonst wol der Beweggrund des helfenden Menschenfreundes, als das Mitleid gegen den Leidenden? Die Schaffung des Woles für Einzelpersonen in alleiniger Rücksicht gegen

dieſe iſt ja nicht mit der Sorge für ſein eigenes Wol, mit der egoiſtiſchen Glückſeligkeit, wie Verfaſſer meint, zu verwechſeln. — Bei dieſem auf die Geſammtheit bezogenen Grundgedanken, den erſt die neuere Filoſofie gebildet hat, wird übrigens überſehen, daſs die Summe aus dem Einzelnen beſteht, welches nach dem Zahlenverhältniſſe den in der Summe begriffenen ſelbſtſtändigen Wertsanteil beſitzt, daſs daher die Summe allerdings mehr wert iſt als das Einzelne, aber ohne dem Einzelnen gegenſtandslos iſt; daſs daher auch das Wohl der Menſchheit als Summe den Sinn nur durch das ſelbſtwertige Wol jedes Einzelnen erhält, nicht umgekehrt; es daher ganz verfehlt iſt, Pflichten gegen den Einzelnen nur auf das Geſammtwol zu beziehen. Das Wol der Menſchen hat alſo nicht erſt durch die Verbindung Berechtigung; ein Jeder will ſich des Lebens erfreuen und glücklich ſein: und darnach folgt die gegenſeitige Pflicht. — Es wird hiebei weiters überſehen, daſs es für Einzelperſonen im Allgemeinen eine Unmöglichkeit iſt, den Glückszuſtand der geſammten Menſchheit zu fördern, (dieſe Form iſt in gegenwärtiger Lehre aber ausdrücklich als Begriff des ſittlich Guten betont,) denn die Richtigkeit des Schluſſes aus jeder menſchenfreundlichen Handlung gegen einen Einzelnen auf den Nutzen der Geſammtheit, wie dargeſtellt werden will, iſt nicht einzuſehen, — es wird überſehen, daſs es nur Wenigen gegeben iſt, einem Volksſtamme zu nützen, daſs ſich der Wirkungskreis der Meiſten nur auf wenige Menſchen erſtreckt, und daſs man gerade gegen Einzelperſonen am beſten in woltätige Beziehung zu treten in der Lage iſt, daſs die Sorge für die Familie gewiſs zur ſittlichen Pflicht gehöre, daſs aber eben dieſe Sorge und die Sorge für die Naheſtehenden der Wirkſamkeit für das Allgemeine beſchränkend entgegenſtehe. — Wenn man bedenkt, daſs angenommen werden kann, daſs zum Mindeſten von vielen der hierauf bezüglichen Einzelhandlungen eine Förderung des allgemeinen Woles gar nicht abgeleitet werden kann, und daſs jedenfalls der Handelnde in faſt allen Fällen nur den Nutzen des Einzelnen im Auge hat, alſo darauf ſeine Geſinnung gerichtet iſt, der ſittliche Wert aber nur allein in der Geſinnung liegt; — ſo wäre durch die Idee der ſolidariſch verbundenen Gemeinſchaft, beziehungsweiſe durch die gefol-

gerte Abhängigkeit des ſittlich Guten vom Gemeinwole die Bedeutung des ſittlich Guten in den meiſten Fällen, zumal am wichtigſten Felde, in der Familie, verloren.

Ja, die vom Verfaſſer angeführten Beiſpiele für die Ausführung zeigen eben die Unhaltbarkeit ſeines Grundgeſetzes. In der dem ſittlich Guten entgegengeſetzten Richtung des Schlechten werden bei dem Beiſpiele eines Straſſenraubes die üblen Wirkungen zunächſt in Beziehung der beraubten Perſon, dann ihrer Kinder und Gläubiger als „primäre Uebel“ oder „Uebel der 1. Ordnung,“ dann in Beziehung der Nachbarſchaft und weiterer Kreiſe wegen der Beunruhigung und „Unluſtſumme,“ und des ſchlechten Beiſpieles als „ſekundäre Uebeln“ weiters in noch allgemeinerer Beziehung wegen der Entmutigung des Gewerbefleißes und Schädigung des ganzen Volkswolſtandes als „Übeln der 3. Ordnung“ — eingeteilt. Man ſieht, dieſe aus Einer Tat abgeleiteten Uebeln werden in ihrem dargeſtellten Fortſchreiten immer unwahrſcheinlicher, verſchwindender, ſind nur mögliche Fälle. Die unmittelbare Folge iſt hingegen die gewiſſe und empfindlichſte, folglich auch die Rückſicht auf die verletzte Einzelperſon die wichtigſte. Noch weniger können die Zumutungen an den Straſſenräuber, was er vor Verübung der Tat Alles zu überlegen habe, bei der Frage ſeiner ſittlichen Zurechenbarkeit entſcheiden. — Aus demſelben Grunde liegt die ganze Schwere des Undankes bei der Verletzung der betroffenen Perſon, beſonders der Eltern, in dem eigenen Weſen, dem Gegenſatze zu den Woltaten, nicht in der allgemeinen Entmutigung woltätiger Handlungen. Ja in der Lehre vom Wolwollen hält ſich Dr. von Gizycki ſelbſt ganz am Standpunkte des Woltuns aus Rückſicht gegen einzelne Perſonen und Familien, wo man am meiſten und beſten wirken könne, (was er im Widerſpruche mit ſich ſelbſt wieder anerkannte,) wofür er mit ſolcher Wärme und ſo wahr im Intereſſe des fremden Woles ſchreibt, ſo dringend für die größtmöglichſte Teilname und Hilfe in fremder Not einſteht. Von einem Denker, deſſen Schrift ein ſo tiefes ſittliches Gefül bekundet, iſt ein ſolches nach einer Richtung irrgehendes Grundgeſetz nur eine Selbſttäuſchung zu nennen. Was dieſe Meinung von der Abweichung ſeines eigenen Gefühles noch mehr berechtigt, das iſt ſein entſchie-

dener und wohlbegründeter, aber in sein Grundgesetz sich nicht fügender Ausspruch: „Der Mensch hat auch Pflichten gegen die Tiere, als lebende und fühlende Wesen.“ Das Einstehen zu Gunsten der Tiere gereicht dem Verfasser sehr zum Verdienste, und macht einen befriedigenden Eindruck gegenüber den vorurteiligen Behauptungen der Gegner; wogegen wir unerquikt unter den verschiedenen, die Pflichten gegen die Tiere ausschließenden Lehren z. B. in dem Werke des Dr. Cristian Wiener, Professors zu Karlsruhe, in seinen „Grundzügen der Weltordnung“ (1863) lesen: „Die Sittengesetze sind von einer Gesellschaft Menschen eingeführt (!), um ihr eigenes Glück zu fördern; die Tiere haben dabei nicht mitgesprochen (!). Die Pflichten gegen sie gehen deswegen nur soweit, als deren Erfüllung zum Wolbefinden der Menschen dienet, und wirken so nur teilweise und immer nur mittelbar zum Wole der Tiere.“ Arme Tiere! Das kann doch wol nur ein Versehen gewesen sein, dass man euch von Seite jener Gesellschaft nicht eingeladen zu jenem Verfassungs-Beschlusse, mit welchem die Erfindung der Sittengesetze eingeführt, und zugleich das Privilegium vorbehalten worden ist.

Auch in andrer Richtung ist die Lehre des Dr. von Gizycki bevorzugt durch die Abweisung des „Egoismus-Standpunktes in der Moral,“ welcher unter berühmten Filosofen (Kartesius, Spinoza, Hobbes und Anderen), welche sagen: für das Wol Anderer sorgt man nur im wolverstandenen eigenen Interesse, seine Vertreter hatte, im vorigen Jahrhundert z. B. bei den französischen sogenannten Enziklopedisten vorherrschend war, und noch auftritt, wie z. B. eben wieder vom Dr. Wiener, welcher übrigens auch der Ansicht beistimmt, dass Sittengesetze sich nach veränderlichen Sitten der Völker richten, und gleich Kirchman darin nicht Grundsätze in wissenschaftlichem Sinne, sondern nur Regeln findet, — behauptet wird: „Der alleinige Grundsatz ist, dass das Ziel alles menschlichen Strebens im eigenen Wolgefüle besteht;“ und „es gibt keine andere Triebfeder, keinen andern Beweggrund, kein anderes letztes Ziel für den Menschen, als das Erreichen des eigenen Wolgefüls.“ — Ich habe im ersten Abschnitte gegenwärtiger Schrift diese Einwendungen gegen die selbstständige Wesenheit der

Tugend, welche ihren reinen Wert gerade aufheben, gar nicht behandelt, weil ich keinen beachtenswerten Grund zu solcher Behauptung gesehen habe. Sie enthält einen zu grellen Widerspruch. Alles sittliche Empfinden und Handeln hat seine Ursache zuerst in dem auf die Empfindung Anderer gerichteten, durch selbe erzeugten Mitempfinden, der Übertragung von Freud und Leid durch Mitfreude und Mitleid. Es ist aber gewiss, dass in der so entstandenen Mitempfindung, welche bereits auf sittlicher Anlage beruht (I. Abschn. 16, 27 u. s. w.), kein Eigennutz, keine Selbstsucht liegt, ohne Rücksicht, ob darin schon ein rückwirkendes Wohl- oder Uebelgefül liegt. Wie ich dort (in den erstbezogenen Lehrsätzen) dargelegt, ist eine Folge aus der Mitempfindung aber schon das mit innerer seelicher Verbindung gewekte Wolwollen, der Wille und die entsprechende Handlung. Indem also das tätige Begehren des fremden Woles die hinreichende, ja notwendige Erklärung in der Mitempfindung findet, was eben das Wesen des Wolwollens, in der dauernden Gefühlsrichtung als Liebe gedacht, bildet; — so ist kein Grund vorhanden, und ein offener Widerspruch gegen den Begriff selbst, der Gegensatz zu demselben, zu behaupten, dass der Eigennutz, die Eigenliebe die einzige Triebfeder, das Eigenwol die alleinige Absicht alles menschlichen Handelns sei. Hier ist es wieder gleichgiltig, ob dann die Befriedigung über die Schaffung fremden Woles, die Freude darüber, rückwirkend zugleich Freude über sich selbst, Selbstzufriedenheit errege oder nicht. Dieses ist allerdings der Fall, aber mit minderer Stärke, daher auch mit minderer Wirkungskraft als die Mitempfindung. Schon darum und nach obiger Erwägung ist es ein Fehlschluss, das solche Handlungen nur durch Eigennutz zustandekommen. Sie werden entweder unter ausschließlichem Mitgefüle und Wolwollen, oder begleitet von der Selbstzufriedenheit, welche jedoch mit dem Eigennutze nichts gemein hat, und nur zum Teile in Absicht auf Gegenliebe geübt, doch selbst in letzterer Beziehung, welche nur fördernd beitritt, ohne Abbruch des sittlichen Wertes. — Ich frage aber noch die Bekenner der „Egoismus“ Lehre, ob sie nicht selbst oftmals beim Anblicke eines Unglücklichen, eines schwer Leidenden einen solchen Schmerz empfunden, dass sie gewünscht hätten, lieber davon

nichts gesehen und erfahren zu haben? Wenn sie nicht herzlos sind, gewiss. Ist dann solches Mitgefühl, solche Teilname am fremden Schmerze, welche Empfindung sich selbst verwünscht, ein Eigennutz? ist das Lust, oder das gerade Gegenteil? Und folgt dann aus solchem Mitgefühle nicht mit notwendigem Drange das Handeln? aus einem Erbarmen die Tat, um zu helfen, den Schmerz des Andern zu beseitigen und mildtätig zu sein? Darin liegt zunächst doch nur die Empfindung für den Anderen, — der hinreichende sittliche Antrieb für die Handlung. Aus Allem geht hervor, dass in der gegenteiligen Lehre, welche die ganze sittliche Würde, den höchsten Wert untergräbt, eine Verwechslung der Triebfeder mit dem gewollten Ziele liege. Indem die Triebfeder, der Antrieb, im Mitgefüle liegt, so haben wir als mitfülend allerdings selbst ein Interesse, allein unser Verlangen, unsere Willensrichtung geht nur auf das vorgestellte fremde Wol und Weh als bestimmtes Ziel, auf das fremde Interesse, welches tätig sich als Selbstlosigkeit kundgibt, und es liegt im Wesen des Mitgefüles, dass sich das Interesse selbständig und unbeeinflusst von der Rückempfindung auf den Andern übertrage; seinetwegen, nicht der eigenen Gewissensbefriedigung wegen, obgleich diese gegenteilige Voraussetzung, wo aber dann nur unechtes Mitgefül wäre, zur Minderung des reinen sittlichen Wertes oft nicht ausgeschlossen, weil unrechte Absicht beigemengt ist. Die so beschaffene, nämlich echte Selbstlosigkeit ist ja die ganze Heiligkeit der sittlichen Würde, die erhabenste Idee des Lebens. Selbst beim Tiere, soweit es Mitgefül äußert lässt sich dieses und das Ziel nicht verkehren.

Das Gegenteil behaupten, gehört zu jenen Sonderlichkeiten, welche die Geschichte der Filosofie uns öfters vorführt. Ob es Gegenstand des Streites seit Jahrhunderten gewesen, gibt dieser der Sittlichkeit feindlichen Behauptung kein Gegengewicht. Diese Verhältnisse obwalten auch bei den Empfindungen der Mitfreude, und der weiteren Ausbildung des sittlichen Sinnes. — Die Bestrebungen für die Selbsterhaltung und das Eigenwol hingegen, soferne sie nicht Rücksicht für Andere sind, gehören nicht zu den Pflichten, fallen als Eigenliebe nicht unter die sittliche Wertschätzung, und können durch Ueberschreitung, den eigentlichen „Egoismus," der Sittlichkeit entgegenwirken. Es steht daher der Grundsatz fest, dass das Streben der Selbsterhaltung zu trennen sei vom Begriffe der Tugend, gleich jenen Handlungen außer dem Bereiche des sittlichen Wirkens, welche zwar für das fremde Wol, aber aus dem alleinigen Zwecke des eigenen Nutzens unternommen werden.

Hiedurch erledigt sich das Grundgesetz des sogenannten Egoismus durch dessen Verwerfung, womit Dr. von Gizycki im Rechte ist. Allein in seiner auf die Glückseligkeit der Gesammtheit bezogenen Lehre ist die eigene Glückseligkeit, also die Eigenliebe auch begriffen, und der Sittlichkeitsbegriff schon verschoben, obgleich die Ueberschreitung des Eigennutzes (Egoismus) ausgeschlossen ist, und von ihm, wie von Anderen, zur Rechtfertigung gegen den Eigennutz ein höherer Standpunkt, das bedeckende Gesammtwol der ganzen Menschheit, auf Kosten des Begriffes vom reinen sittlichen Werte aufgefunden worden ist. Uebrigens aber ist das vorzugsweise Voransetzen der Merkmale der Nützlichkeit bei Dr. von Gizycki, so wie bei Hume, noch immer ein Zurückbleiben vom wahren Tugendbegriffe durch den Anschluss an die alte Glückseligkeitslehre. Dieses geht bei Ersterem daraus hervor, dass er nach Aufstellung des Grundsatzes: die Glückseligkeit ist der Maßstab des sittlichen Wertes, erst späterhin auf die Gesinnung, den Willen hingewiesen hat, und mit den Worten: „der Tugendhafte wird an den Früchten erkannt," und „eine Tugend, die ohne woltätigen Wirkungen wäre, keine Kraft, Gutes zu schaffen, hätte, wäre in Wahrheit gar keine Tugend",— sich offen von dem von Kant so treffend bezeichneten Werte des Willens entfernt hat. — Unter diesen Erwägungen, und beziehend auf die früheren Bemerkungen muss man sagen: seine „Prinzipien der Moral" haben zwar mit manchen Schlaken aufgeräumt, aber auch alte Mängel beibehalten.

Ich glaube nun mit diesen Darstellungen, welche die geschichtliche Entwicklung der Tugendbegriffe und den gegenwärtigen Stand der Tugendlehre als wissenschaftlichen Erfolg erklären sollen, als zur Vergleichung fremder Ansichten hinreichend abschließen zu können. Das Gesammtbild ist in der Geschichte ziemlich unklar gezeichnet. Ich will versuchen es in kurzem Umrisse wiederzugeben, um bei der

Prüfung schlüssig zu werden. — Zu allen Zeiten war man sich unter gebildeten Völkern eines Unterschiedes zwischen gut und böse bewusst, wurde das menschliche Handeln darnach gelobt oder getadelt, wenn auch Viele blos bewunderungswürdigen persönlichen Eigenschaften das gleiche Lob zuerkennen. Es regte sich das sittliche Gefül. Doch niemals noch vermochte es zum bestimmten richtigen Ausdrucke einer Lehre, zum einheitlichen haltbaren Grundsatze zu bringen, und die Grübeleien in der Wissenschaft entfernten sich vom besseren menschlichen Gefühle. Das Hindernis lag einerseits in einer natürlichen Schwierigkeit: dem Verhältnisse des widerstrebenden Triebes der Selbsterhaltung, beziehungsweise des berechtigten Strebens nach eigenem Wole gegenüber dem Anliegen und Pflichtgefühle für das fremde Wol. An der Verbindungslinie, an welcher in Einzelfällen das reinste Gewissen schwierig die Entscheidung findet, verfehlte auch das gelehrte Forschen die allgemeine, entscheidende Richtschnur. Das Hindernis ist auch zum Teile im Uebergewichte des Eigennutzes und der Sinnlichkeit gegen das verbildete Gewissen zu suchen; großenteils auch in der Neigung zur Mistik und der Angewöhnung überlieferter Grundsätze; — also in der Kreuzung einerseits der Interessen des Wollebens, anderseits der religiösen und mistischen Richtung mit den vernünftigen Begriffen des sittlichen Wertes. — In der Wissenschaft wurde, wie schon erwähnt, seit ältester Zeit vorherrschend die Glückseligkeitslehre gepflegt, die Aufmerksamkeit auf das Wolsein als höchstes Ziel gerichtet. Ich glaube aber, dass mit Rücksicht auf das zu allen Zeiten im Allgemeinen vorhanden gewesene sittliche Gefühl, wornach man Andere doch vorzugsweise nach ihrem Wolwollen und Gerechtigkeitssinne geschätzt hatte und ihnen darnach geneigt war, — mit Rücksicht auf diese Erfahrung glaube ich, dass dennoch auch in den überlieferten gelehrten Abhandlungen die vorgesetzte Aufgabe erblickt und unterschieden werden müsse, wieferne sie nämlich nur auf die eigentliche Glückseligkeitslehre zielte, welche sich blos auf die Lehre von der Lebensklugheit beschränkte, ohne die Begriffe des Sittlichguten, der Tugend, berühren zu wollen. Wirklich sagt uns die Geschichte, dass auch schon unter den Alten noch außer jenen hervorragenden Filosofen: Sokrates, Pla-

to, Demostenes und Aristoteles, welche das rein Sittliche gegen das blos Nützliche erkannt haben, aus dem bloß auf Sinnengenuss gerichteten Hedonismus sich der edlere Eudämonismus Epikurs gebildet habe, welcher das sittlich Gute als mit Selbstwert mitredend und mitwirkend aufgenommen, und dieses wenigstens als Quelle der reinsten Glückseligkeit erkannt hat. Seit Plato und Aristoteles sind wir aber nicht viel weiter gekommen. Noch immer erhielt sich die Glückseligkeitslehre, in verschiedenen mehr oder minder selbstsüchtigen Arten vertreten, neben dem Christentume bis auf die neue Zeit mit schwankendem Begriffe vom höchsten Werte. Das mag sich daraus erklären, dass man von den Pflichten gegen sich selbst mit Hinblick auf den gleichen Anspruch nicht ablassen wollte, sie aber mit den Pflichten gegen Andere nur unter dem Ziele der Glückseligkeit vereinigen konnte. Hiebei bleibt immer noch, wie wir gesehen haben, die sittliche Gesinnung gegen das Ziel des Wolseins sehr im Schatten, wie bei Hume, oder nur unbestimmt hervorgehoben, und zur Entschuldigung der Eigenliebe der Decke der ganzen Menschheit unterstellet, wie bei Gizucki. Nebstbei findet sich noch die gröbere Art der Glückseligkeitslehre mit der Behauptung, dass alle Tugend nur den Zweck für die Selbsterhaltung und das Eigenwol habe, wofür die Gesinnung den bezüglichen Wert erhalte. Ein Räthsel aber bleibt es in der Geschichte, dass die Vertiefung so bedeutender Filosofen, wie Spinoza, in dieser Richtung sogar zur Läugnung des sittlichen Wertes, des Unterschiedes von gut und böse geführt hat; so dass man irre werden muss über die wahre Bedeutung, wenn man, wie bei Letzterem weiss, dass ihr Leben von strenger Sittlichkeit ausgeprägt war. Und unter den Spaltungen dieser Lehren erschien die eigentümliche, mistisch angehauchte Kantische Lehre, welche der Tugend jedes Ziel, jede Absicht benimmt, und nur die Achtung vor der wieder ihr eigenes Ziel verfolgenden, von menschlichen Neigungen zu trennenden Vernunft erkennet. Und um uns noch an einer wunderlich durchkreuzenden Idee zu ergötzen, lesen wir bei Fichte: das Böse ist Bedingung des Guten. Andere sonderbare Erscheinungen der Neuzeit zu widerholen ist nicht nötig. Dem Tierleben fehlt noch ganz die sittliche Würdigung.

Prüfung schlüssig zu werden. — Zu allen Zeiten war man sich unter gebildeten Völkern eines Unterschiedes zwischen gut und böse bewusst, wurde das menschliche Handeln darnach gelobt oder getadelt, wenn auch Viele blos bewunderungswürdigen persönlichen Eigenschaften das gleiche Lob zuerkennen. Es regte sich das sittliche Gefül. Doch niemals noch vermochte es zum bestimmten richtigen Ausdrucke einer Lehre, zum einheitlichen haltbaren Grundsatze zu bringen, und die Grübeleien in der Wissenschaft entfernten sich vom besseren menschlichen Gefühle. Das Hindernis lag einerseits in einer natürlichen Schwierigkeit: dem Verhältnisse des widerstrebenden Triebes der Selbsterhaltung, beziehungsweise des berechtigten Strebens nach eigenem Wole gegenüber dem Anliegen und Pflichtgefühle für das fremde Wol. An der Verbindungslinie, an welcher in Einzelfällen das reinste Gewissen schwierig die Entscheidung findet, verfehlte auch das gelehrte Forschen die allgemeine, entscheidende Richtschnur. Das Hindernis ist auch zum Teile im Uebergewichte des Eigennutzes und der Sinnlichkeit gegen das verbildete Gewissen zu suchen; großenteils auch in der Neigung zur Mistik und der Angewöhnung überlieferter Grundsätze; — also in der Kreuzung einerseits der Interessen des Wollebens, anderseits der religiösen und mistischen Richtung mit den vernünftigen Begriffen des sittlichen Wertes. — In der Wissenschaft wurde, wie schon erwähnt, seit ältester Zeit vorherrschend die Glückseligkeitslehre gepflegt, die Aufmerksamkeit auf das Wolsein als höchstes Ziel gerichtet. Ich glaube aber, dass mit Rücksicht auf das zu allen Zeiten im Allgemeinen vorhanden gewesene sittliche Gefühl, wornach man Andere doch vorzugsweise nach ihrem Wolwollen und Gerechtigkeitssinne geschätzt hatte und ihnen darnach geneigt war, — mit Rücksicht auf diese Erfahrung glaube ich, dass dennoch auch in den überlieferten gelehrten Abhandlungen die vorgesetzte Aufgabe erblickt und unterschieden werden müsse, wieferne sie nämlich nur auf die eigentliche Glückseligkeitslehre zielte, welche sich blos auf die Lehre von der Lebensklugheit beschränkte, ohne die Begriffe des Sittlichguten, der Tugend, berühren zu wollen. Wirklich sagt uns die Geschichte, dass auch schon unter den Alten noch außer jenen hervorragenden Filosofen: Sokrates, Plato, Demostenes und Aristoteles, welche das rein Sittliche gegen das blos Nützliche erkannt haben, aus dem bloß auf Sinnengenuss gerichteten Hedonismus sich der edlere Eudämonismus Epikurs gebildet habe, welcher das sittlich Gute als mit Selbstwert mitredend und mitwirkend aufgenommen, und dieses wenigstens als Quelle der reinsten Glückseligkeit erkannt hat. Seit Plato und Aristoteles sind wir aber nicht viel weiter gekommen. Noch immer erhielt sich die Glückseligkeitslehre, in verschiedenen mehr oder minder selbstsüchtigen Arten vertreten, neben dem Christentume bis auf die neue Zeit mit schwankendem Begriffe vom höchsten Werte. Das mag sich daraus erklären, dass man von den Pflichten gegen sich selbst mit Hinblick auf den gleichen Anspruch nicht ablassen wollte, sie aber mit den Pflichten gegen Andere nur unter dem Ziele der Glückseligkeit vereinigen konnte. Hiebei bleibt immer noch, wie wir gesehen haben, die sittliche Gesinnung gegen das Ziel des Wolseins sehr im Schatten, wie bei Hume, oder nur unbestimmt hervorgehoben, und zur Entschuldigung der Eigenliebe der Decke der ganzen Menschheit unterstellet, wie bei Gizycki. Nebstbei findet sich noch die gröbere Art der Glückseligkeitslehre mit der Behauptung, dass alle Tugend nur den Zweck für die Selbsterhaltung und das Eigenwol habe, wofür die Gesinnung den bezüglichen Wert erhalte. Ein Räthsel aber bleibt es in der Geschichte, dass die Vertiefung so bedeutender Filosofen, wie Spinoza, in dieser Richtung sogar zur Läugnung des sittlichen Wertes, des Unterschiedes von gut und böse geführt hat; so dass man irre werden muss über die wahre Bedeutung, wenn man, wie bei Letzterem weiss, dass ihr Leben von strenger Sittlichkeit ausgeprägt war. Und unter den Spaltungen dieser Lehren erschien die eigentümliche, mistisch angehauchte Kantische Lehre, welche der Tugend jedes Ziel, jede Absicht benimmt, und nur die Achtung vor der wieder ihr eigenes Ziel verfolgenden, von menschlichen Neigungen zu trennenden Vernunft erkennet. Und um uns noch an einer wunderlich durchkreuzenden Idee zu ergötzen, lesen wir bei Fichte: das Böse ist Bedingung des Guten. Andere sonderbare Erscheinungen der Neuzeit zu widerholen ist nicht nötig. Dem Tierleben fehlt noch ganz die sittliche Würdigung.

Wir stehen jetzt wieder an der Neige eines Jahrhunderts nach dem Vorangange von Jahrtausenden, und haben die Wahl zwischen den verschiedenen Grundlegungen der Tugendlehre: und wenn man nach der richtigen frägt, muss man sagen: gar keine. Aus den angestellten Betrachtungen in der Geschichte wird man bestätigt finden, dass sie über das Wesen der Tugend noch keinen klaren Stral in die Erkenntnis geworfen, dem allgemeinen sittlichen Gefüle nicht genüget hat. Das Beste, was geleistet worden, hat die Bedingung des Sittlichwerthabenden an das Verdienst im engeren Sinne gebunden, und den Wert dessen, was dahin führt, die Urquelle im Gemüte übersehen. Man hat es nämlich versäumt, die Natur der Seele in ihrem zartesten Sehnen und richtigen Beziehungen zu beobachten, und geriet einerseits in ein niedriges Fröhnen der Sinnlichkeit, und anderseits in ein unnatürliches Verbessernwollen der vorhandenen seelischen Erscheinungen. Also vollkommen zur Natur zurück! Keine Vernünftelei über dieselbe hinaus! Fort mit angewohnten Vorurteilen! Die Entscheidung hat das allgemeine sittliche Bewusstsein, das natürliche edle Fühlen im Gemütsleben, die Frage ans Herz, die Antwort der Liebe.

Zweiter Teil.

Pflichtenlehre.

I. Abschnitt.

Allgemeine Pflichten.

1. Liebe, der höchste Tugendbegriff, an sich ist Empfindung und Gesinnung, ist höchst persönlich. Ihr Streben hat die gegenständliche Seite in dem auf das fremde Wol gerichteten Ziele. Hier wird sie also vornemlich handelnd, die thätige Liebe. Die Pflichtenlehre ist daher vornemlich die verstandesmässige Anleitung für die handelnde Tugend. Das Wol des Menschen hängt an seinem Wesen. Das Wesen des Menschen besteht aus Geist und Körper; und in beiden Beziehungen wird ihm Wol und Weh, Freud und Leid. In beiden Richtungen sieht die Tugend das Ziel ihres Strebens für das fremde Wol. In geistiger Beziehung steht als höchstes Glück voran die Empfindung der Liebe selbst und das Bewusstsein der Pflichterfüllung im Sinne für das Gute. Hernach kommt die Befriedigung des Schönheitssinnes und Wissensdranges. Aber für den allgemeinen Wirkungkreis liegt das Ziel der Tugend vornemlich in der Gründung des leiblichen Woles. Hier heißt es schaffen, hier heißt es handeln, der erste Gegenstand für die Pflichtenlehre.

2. Vorbedingung des Woles und Glückes ist aber die Entfernung des feindlichen Schmerzes, des Leides. (I. Th. 39).

Kummer und Schmerz bilden sich zuerst aus der Entbehrung der notwendigen leiblichen Bedürfnisse, welche befriedigt werden müssen, ehe die Aufgabe an die Gründung eigentlicher Glückszustände gehen kann.

Zunächst handelt es sich also um die Bedingung des Daseins selbst, und das sind:

Erstens die Verpflegung, in der Hauptsache Obdach, Bekleidung und Nahrung, also die Lebensmitteln, deren Entbehrung die allgemeinste Ursache des Kummers ist, mit den drückendsten, peinlichsten Verhältnissen, mit dem Hunger im Gefolge; ein Kummer, welcher auf einem großen Theile der Menschheit lastet.

Zweitens die Gesundheit, deren Störung die Ursache unerträglicher Schmerzen, ein Hindernis jedes Lebensgenusses werden, sogar zum Selbstmorde treiben kann, also zu den größten Uebeln gehört.

Zu der Befreiung von diesen Quellen des Kummers ist die opfernde und thätige Unterstützung der Notleidenden erforderlich. Dabei handelt es sich am dringendsten um die Wiederherstellung der gestörten Natur derselben, der Gesundheit, um die Beseitigung oder Linderung des bereits eingetretenen körperlichen Leidens, — um die Krankenpflege. — In beiden Anforderungen, der Hilfe mit Lebensmitteln und durch Krankenpflege, liegt nicht nur die allgemeinste Aufgabe, sondern auch das möglichst erreichbare Ziel für die handelnde Tugend. Die erste Aufgabe wird also dem Mitleide; und das Wirken in dieser Richtung ist mit Bezug auf die Wichtigkeit das gegenständlich Verdienstvollere für das Wol der Mitwesen.

3. Das thätige Wolwollen aus Mitleid durch Behebung oder Linderung des Leides mittelst Theilung von Glücksgütern oder Verwendung der Mühe ist die Wolthätigkeit, Mildthätigkeit, Barmherzigkeit, auch Gutthätigkeit im engern Sinne, welche großentheils sich aber auch als Wolwollen aus Mitfreude mit der Förderung des reinen Wolseins, der reinen Freude verbindet, ja schon durch Befreiung vom Uebel Freude erzeugt.

Die Wolthätigkeit wäre bei dem überall entgegentretenden Elende, bei der leider übergroßen Menge der Notleidenden für Alle, welche das Glück hiezu durch ihre besseren

Verhältnisse in die Lage setzt, eine die ganze Kraft erschöpfende Sorge; aber das hohe Ziel der Pflege innigerer, gegenseitiger Liebe durch Verbreitung der Freude und erhöhte Sorge in engeren Kreisen von besonderen Beziehungen bei Anerkennung höheren sittlichen Wertes gestattet der Verwendung der Kraft noch einen entsprechend freien Spielraum im Wolthun und Schaffen der Freude, besonders gegen Personen, die es sich selbst nicht verschaffen können. Wie ferne nebstbei die Freiheit der Sorge für den eigenen maßhaltenden Genuss verbleibt, will ich später behandeln.

Die Aufgabe der Tugend richtet sich daher hauptsächlich auf die Ausübung der Wolthätigkeit, das weiteste Feld für die Werke der Liebe. Die Wolthätigkeit tritt daher vor Allem in den Rahmen der Pflichtenlehre.

4. Die Grundanschauung, für welche ich eingestanden bin, geht dahin: der Trieb für die Tugend, für alles Gute, also auch für die Ausübung der Wolthätigkeit ist die Liebe. Diese waltet aber nur nach ihrer Natur und eigenem Gesetze. Wir müssen daher etwas auf die im ersten Theile gegebene Erklärung ihrer Natur zurückgehen, weil sie der Ausgang für die Pflichtenlehre ist.

5. Die Liebe umfasst die ganze Welt, die ganze Lebewelt, alles Empfindende, welches Wolsein anstrebt, und das Uebel meidet. (I. Th. 16.18). Wir bezeichnen diese Gemütsregung in diesem Umfange als allgemeine Menschenliebe, oder mehr handelnd gedacht, als Menschenfreundlichkeit, und als Liebe zu den Tieren. — Wenn es aber richtig ist, was ich behaupte, und ich glaube es aus der Seelennatur nachgewiesen zu haben, dass das Edle sich mit dem Unedlen nicht vertrage, dass das Gemüt des Guten nur Gutes, folglich den Guten lieben, Böses, folglich den Bösen nur verabscheuen könne, sich von diesem abstosse, — so wird sich schon der Liebe zur gesammten Menschheit das Bewusstsein beimengen, dass es im Einzelnen viele Träger der Menschenwürde gäbe, welche des Verbandes der allgemeinen Menschenliebe ganz oder theilweise unwürdig sind. Ja dieses Bewusstsein wird sich mehr oder weniger, allerdings nicht so unbedingt, auf ganze Völkerstämme erstrecken können, welche in Rücksicht bekannter, angestammter Rohheit und böser Ei-

genschaften nicht auf unsere volle Mitempfindung Anspruch haben; wobei aber wie überall im Leben Vorurtheile vermieden und falsche Ueberlieferungen aufgedeckt werden müssen. Auch wilde Völker haben gute Eigenschaften vor Anderen voraus. Zurückhaltung und Vorsicht ist bei der Beurtheilung ganzer Völker wie einzelner Menschen, und im Streben nach Wahrheit überhaupt ein Hauptgebot.

Etwas sehr tadelnswertes ist daher der unbedingte Hafs gegen fremde Völkerstämme, den man besonders in demselben Staatsverbande wegen entgegenstehenden Sprach-, Religions- und anderen staatlichen Interessen zu skandalösen Hetzen sich ausbilden sieht. — Insbesonders die in neuerer Zeit aufgetauchte Judenverfolgung, welche sich gewöhnlich gegen jede Einzelperson fühlen läfst, ist ebenso der gebildeten Menschen unwürdig als widerlich. Es gibt im jüdischen Stamme viele treffliche, und unter den Christen viele schlechte Menschen, und im Rechte stehen alle gleich; und das Recht, wie ich schon erklärt habe (I. Th. 47), ist auf der Sittlichkeit gefufst, ist Bedingung des Woles. Man will den Juden nur die gleichen Lasten aufbürden, sie aber an den Berechtigungen nicht theilnehmen lassen. Verwerflich im Rechtsstaate sind Standesvorrechte, verwerflicher noch Vorrechte ganzer Stämme durch den Ausschlufs eines einzelnen Stammes von der Vollberechtigung der Anderen.

Da die Liebe die ganze Menschheit verbindet, so ist auch das Bewufstsein im Volksstamme und die Vaterlandsliebe an Rücksichten und Pflichten gewiesen, welche sich auf das Wohl fremder Stämme und Reiche und die Hilfe in ihrer Not beziehen, Pflichten der allgemeinen Menschenfreundlichkeit, des Weltbürgerthums. Ich werde sie auch bei den besonderen Pflichten im Staate wegen der Kriegführung wieder in Anwendung bringen.

Ein grofser Fehler ist daher in Brittanien das geltende Asilrecht für politische Verbrechen der Ausländer, welches sogar den Arnarchisten gewährt war, bis das Unheil auch den Britten über den Kopf gewachsen ist. — Treffend war in letzter Zeit die Erklärung des Hofrats Professor Notnagel in Wien nach dem rohen Ausfalle der Studenten gegen seine Person. Er sagte: „Ich habe in dem Menschen nur den Menschen zu sehen, und nur den schlechten Menschen zu

verdammen. Ich bin ein Deutscher, und hänge an meinem Vaterlande mit allen Fasern meines Herzens; aber mit gleicher Liebe umfasse ich alle Menschen ohne Unterschied der Nationalität, des Stammes und der Confession."

6. Diese leitenden Merkmale der allgemeinen Menschenliebe haben ihre Geltung naturgemäfs auch *auf der angewandten Seite, der werkthätigen Liebe*, der *Menschenfreundlichkeit* im engeren Sinne. Aber diese Werkthätigkeit findet gleich von vorneher ihre Grenze in der Möglichkeit der Ausübung, in der Beschränktheit der Kräfte. Und nicht nur, dafs die Mitteln zur Förderung fremden Woles in ausgedehnterem Mafse nur einem verhältnismäfsig unbedeutenden Teile der Menschen gegeben sind, bei vielen gar nur auf geistige oder körperliche Dienstleistungen sich beschränken, so sind in weiteren Kreisen auch die Verhältnisse zu unbekannt, welche die wahren Bedürfnisse in Beziehung auf die Noth und die Bedingungen des Wolseins bestimmen, und ist die Gelegenheit nicht geboten, die Tugendwerte in der menschlichen Gesellschaft zu beurtheilen; — so ist es also nicht möglich, in das der Zutheilung im ganzen Umfange ausgedehnteren Wirkens ein richtiges Verhältnis zu bringen. Alles dieses beschränkt sich meist nur auf einen kleinen Umgebungskreis. Darnach kann die Wolthätigkeit überhaupt zumeist nur auf Personen der Umgebung und in bekannten Kreisen gerichtet sein, und bleibt für die Thätigkeit der meisten Menschen in dieser Beziehung nur ein sehr kleiner Wirkungskreis. Anderseits ist ferner zu erwägen, dafs die werkthätige Liebe ihre Aufgabe zur Verbreitung des fremden Glückes dort mehr zu lösen vermag, wo sie die Wirkung oder Stärkung der Gegenliebe erwarten kann. Eben in dieser Gegenseitigkeit liegt ja die Idee des höchsten Glückes, also des höchsten Zieles. Das Doppelziel wird durch keinen Eigennutz im sittlichen Werte getrübt. Ueber das Verhältnis an der Grenze soll später gesprochen werden. — Aus allen diesen Ergänzungen folgt notwendig, wie gesagt, dafs bei beschränkter Kraft, bei geringeren Mitteln nämlich, die Wolthätigkeit das schönste Feld in der Umgebung findet. Im Verkehre liegen daher die Hauptmerkmale zur Beurtheilung guter oder böser Menschen aus ihren Werken. Dem obersten Sittlichkeits Grundsatze jener Filo-

sofen, welche sagen, sittlich sei dasjenige, was das allgemeine Menschenwol fördert, wird nun wol diese nähere Betrachtung genugsam entgegentreten.

7. Was die Kraft des Einzelnen nicht vermag, erreichet die vereinte Kraft. Mit vereinten Kräften wird Großes, Bedeutendes geschaffen, das Gemeinwol gefördert, das Unglück ganzer Ortschaften und Gegenden gutgemacht oder gemindert. Solche Zwecke werden, soferne die Sorge nicht vom Staate oder kleineren Gemeinschaften übernommen wird, durch freiwillige öffentliche Spenden erreicht. Kleine Gaben vervielfältigt geben reichliche Summen, womit große Zwecke erfüllt werden. Darum ist es Pflicht eines Jeden, von seinen entbehrlichen Mitteln sein Schärflein beizutragen zum wolthätigen Gemein-Zwecke. Hier kann es sich nicht um die Kenntnis der sittlichen Würde handeln, weil diese Kenntnis und die Theilung in diesem Masse hier nicht möglich ist, ein Maß des sittlichen Wertes, wovon unsere Mitempfindung ausgeht, bei Jedem vorausgesetzt werden muss, und es sich bei solchem Umfange nur um die allernothwendigste Hilfe handeln kann. — Freiwillige Spenden sollen es nur sein; auch nur solche haben einen sittlichen Wert. Dahin wirke der öffentliche Aufruf und das Beispiel. In letzterer Rücksicht und zur Wirkung auf den Ehrgeiz empfiehlt sich auch die Veröffentlichung der Gaben. Jede Nötigung sei ausgeschlossen. Insbesonders das Sammeln durch Gänge von Haus zu Haus oder mittelst Sammelbögen, worin die Namenverzeichnisse vorbereitet erscheinen, unter dem Einflusse des persönlichen Ansehens der Sammler oder Ausgeber ist eine sowol zum Zwecke der Wolthätigkeit als jedem öffentlichen Zwecke sittlich unerlaubte Berechnung des Druckes auf das Gemüt durch einen Ehrenzwang, eine die Geber belästigende Bettelei. Soferne es daran ist, Notleidenden vermöge ihres natürlichen Anspruches an die Gesellschaft zu helfen, oder irgend einen gemeinnützigen Zweck zu erreichen, ist es Aufgabe des Staates, durch seinen Menschlichkeitszweck gerechtfertigt. Da gilt es den Zwang gegen die Steuerträger, nicht ein dieselben sittlich ehrendes Werk. Außerdem ist jeder Einfluss nur der freundschaftlichen, vertraulichen Vorstellung vorbehalten. Es sei aber wiederholt auf die Pflicht eines jeden, der es vermag, zum Beitrage

für die einen richtigen Weg verfolgende vereinte Kraft hingewiesen.

8. Nun lehrt aber die Erfahrung, dass bei der Verwendung und Vertheilung von Sammlungs-Geldern leider so häufig unrichtig vorgegangen wird. Nicht nur, dass sich auch partheilicher Einfluss geltend macht, wird auch von der Absicht der Spender abgewichen oder Verschwendung getrieben. Wie es sich überhaupt in Ausübung der Wolthätigkeit vor Allem um die Hilfe für die Armut handelt, so ist z. B. bei Unterstützungen für Schäden durch Naturereignisse vor Allem auf die hilfebedürftige Armut nach Maß ihrer Noth Bedacht zu nehmen. Verlieren ist zwar immer bitterer als nie haben; die kleine Habe verlieren ist aber bitterer als ebensoviel von der größeren, das Nötige entbehren bitterer als Entbehrliches verlieren. Bei der Teilung nach Verhältnis der Verlustwerte kommt aber der Arme nicht zur notwendigen Hilfe, weil den größeren Besitz in der Regel der größere Schade trifft. Es handelt sich hier nicht um ein Rechtsverhältnis, sondern eben nur um die Wolthätigkeit.

9. Jedoch wäre es bei solchen Vertheilungen, wie überhaupt bei der öffentlichen Wolthätigkeit, insbesonders für die Krankenpflege, nicht nur nicht möglich, sondern der natürlichen Erwartung der Hilfebedürftigen und der öffentlichen Stimmung wegen auch durchaus verfehlt und unzulässig, auf die sittliche Würde Bedacht zu nehmen, würde es die schreiendsten Ungerechtigkeiten, freiesten Begünstigungen und höchsten Unzufriedenheiten hervorrufen.

Wer mit Glücksgütern gesegnet ist, wird daher weise und seinem sittlich fühlenden Herzen entsprechend handeln, wenn er nebst seinem zu den öffentlichen Sammlungen gegebenen Schärflein, welches anfeuernd und vorleuchtend bereits bedeutender als die Gaben minder Bemittelter ausgefallen sein wird, — an Ort und Stelle des Unglückes sich verfügt, um sich persönlich von den richtigen, die Billigkeit und einigermaßen sittlichen Forderungen bestimmenden Verhältnissen Ueberzeugung zu verschaffen, und seine entbehrlichen Mitteln darnach in reichlichem Maße an die Unglücklichen zu verteilen.

10. Wie wir ferner in Großstädten für öffentliche Zwecke auf allgemeine schwer geschaffene Kosten Prachtbauten

entstehen sehen, welche, um diese Städte mit „monumentalen" Gebäuden zu schmücken, immer ungeordneter werdende finanzielle Kräfte noch schwerer belasten, ohne in dieser Art durch erhöhte Anforderungen der Zeit geboten zu sein, welche daher dem Glanze dienend unter den Begriff des Luxus fallen; — so finden wir in der neueren Zeit auch in den kleinsten Orten, gleichwie an den zu anderen Gemeindezwecken bestimmten Neugebäuden, auch an den durch öffentliche Sammlungen oder Stiftungen oder wie immer für Woltätigkeits- oder Bildungs-Anstalten zustandegekommenen Bauten und Einrichtungen einen Aufwand entwickelt, welcher gleichfalls weder vom Bedarfe verlangt wird, noch den vorhandenen oder gar nicht hinreichenden Mitteln entspricht, zu deren Zustandebringung oft wol auf weitere Sammlungen abgesehen wird.

Da habe ich z. B. in einem sehr kleinen Städtchen ein neues ausgedehntes Gebäude im Auge; es trägt die Aufschrift: Bürgerspital, also zur Aufnahme verarmter erwerbsunfähiger Bürgersleute. Man tritt in das stattliche Haus durch einen schönen Vorraum, und gelangt in einen die Länge von 58 Schritt des Gebäudes durchlaufenden 3 Meter breiten Korridor, wo man meist Niemandem begegnet. Dort führen im Stiegenhause breite Treppen in das erste Stockwerk auf einen gleichen Korridor. In den 30 Zimmern, deren Plan auf Freundlichkeit nicht Anspruch machen kann, sind nur 16 Arme untergebracht. Diese erhalten jeder monatlich nur 4 bis 6 Gulden auf die Hand, im Winter von woltätigen Händen etwas Heizungsstoff, und bringen sich auf solche Weise kümmerlich fort. Sie waren früher, wie ihre Vorgänger seit Menschengedenken in einem elenden alten Gebäude untergebracht, und müssen sich nun wol oftmals denken: gäbe man uns lieber nur ein paar Gulden mehr in einem einfachen Baue mit bescheidenen gemütlichen Kammern. Ja so ist es. Man baut für das Auge — wol nicht der Armen, sondern Anderer. Dieses läßt sich auch von dem kostspieligen Eisengitter bemerken, welches dort in der Länge gegen 80 Schritte den großen zu keinem Zwecke gekommenen Hofraum vor dem Hause abschließt. Wenn man in alter Zeit nach einfachen Begriffen vom Bedürfnisse zu mangelhaft gebaut, fällt man jetzt in den entgegengesetzten Fehler.

Auch ein Beispiel von der inneren Einrichtung woltätiger Unternehmungen wird zeigen, wie verfehlte Vorstellungen von den Verhältnissen die verwalteten Sammlungs-Spenden dem Zwecke entziehen können. Als nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge im Jahre 1866 das hart hergenommene österreichische Militär in die Heimat zurückkehrte, haben sich in einem deutschen Grenzlande mehre mildherzige Frauen einer Stadt zum Zwecke der Aufnahme und Pflege der Verwundeten zur Linderung ihrer Leiden zusammengemacht, und an die Mildtätigkeit der Bewohner gewendet. Man gab gerne; denn wessen Herz bliebe ungerührt von den Schmerzen der verwundeten Krieger, die fürs Vaterland bluten? Gewiss wars ein edler Sinn, welcher die Frauen dazu bewog. Aber wie stellten sie es an mit den erreichten Summen? In übergroßer Fürsorge ward für jeden Verwundeten ein gutes Bett mit Matrazen und vollständigem Zugehör, ein Nachtkästchen, ein Stiefelzieher und alle Bequemlichkeiten, welche in einem Hotel nicht fehlen dürfen, beigestellt, und auf solche Weise für die Anzahl von etwas über 20 Verwundeter gesorgt. Dort draußen außer der Stadt aber mussten einige Hundert solcher Elender in einer eilends hergerichteten, hölzernen, halboffenen, großen Barake auf Strohlagern untergebracht werden. — Durch solche Beispiele, welche sich allerwärts wiederholen, und das Mißtrauen in die fremde Verwaltung erregen, muss die Lust zur Beteiligung bei woltätigen Sammlungen geschwächt werden.

11. Die Armen bilden einen großen Teil der Menschheit. Neben dem schwelgenden Reichen breitet sich die drückendste Armut und das Elend, um Hilfe ringend, und das sittliche Gefühl verlangt es, dass diesem Hilferufe willfahret, dass Jenen, welchen das Schicksal den Besitz von Glücksgütern, womit sie sich Obdach, Nahrung und Kleidung verschaffen sollten, versagt oder entzogen hat, und den Leidenden, denen die Hilfe gebricht, geholfen werden solle. Alles, was lebt, hat das Sehnen nach Erhaltung, nach Wolsein und Glück. Halten wir Umschau in den Schichten der Menschheit, wie es allenthalben mit der Befriedigung dieser Sehnsucht stehe. Abgesehen von anderen Stürmen im Gemüte, welche nur wenigen Menschen

gestatten, zu sagen: ich bin ganz glücklich, ist es auch in Beziehung auf die Glücksgüter nur wenigen vom Glücke Begünstigten beschieden, sich sorgenfrei Alles zu verschaffen, was das Herz begehrt, und im Genusse aller denkbaren Freuden zu schwelgen, oder im Ueberflusse von irdischen Gütern mit denselben wol gar auf eine Weise zu prassen, welche von Glück und Freude nur abschweifet. Mäßig hingegen ist schon die Habe Derer, welche in größerer Anzal noch glücklich sein können, wenn sie in bescheidenem Maße sich nebst dem Notwendigen noch erheiternde Freuden verschaffen können. Noch größer ist die Zal Derjenigen, welche nur mit genauer Not und sorgenvollen Bestrebungen nach Mitteln der Erhaltung Dasjenige zu erlangen vermögen, was sie zum Leben brauchen, ohne durch Verschuldung sich in die Not zu stürzen. Vielleicht beim größten Teile der Menschen hingegen beginnen die Entbehrungen bei dem oft wiederkehrenden Mangel an Arbeit, der betrübende Mangel an vielem Notwendigen, vergrößert durch die Sorge für die Familie. Sehen wir endlich auf jene Unglücklichen, auch ihre Zal ist nicht klein, welche in Not und Elend dahinsiechend bei ihrer Gebrechlichkeit oder hohem Alter sich selbst nichts mehr zu verschaffen vermögen, um den Hunger zu stillen, sich zu kleiden und ihre körperlichen Leiden zu lindern, und welchen auch durch fremde Hilfe nur Spärliches zufließt, meist ungenügend, sich zu sättigen, denen ein tröstender Blick in die Zukunft oder zur Erheiterung auf irgend einer Gemütsseite gebricht. Und deren in der drückendsten Not Lebenden gibt es leider überall und immer eine große Menge, in erschreckender Zal aber in großen Städten neben den aufgehäuften Schätzen der Reichen. Es ist hier nicht nötig, die trostlosen Bilder aus unzäligen Schilderungen wiederzugeben, welche Jeder gelesen und gehört hat. Die Armut ist es nun vor Allem, welcher zu helfen, sie aus der Not zu befreien, unbedingt Pflicht der glücklicheren Mitmenschen ist, Aller, welchen das schönere Loos mehr zugeteilt, als was sie selbst notwendig haben. Es ist der dringendste Gegenstand des vernünftigen Sittengesetzes.

12. Diese außerordentliche Ungleichheit der Verteilung der Glücksgüter unter den Erdenbewohnern, welche Alle das gleiche Verlangen nach Glück und Wolsein, und dieselbe Berechtigung dazu haben, ist es, welche das Herz jedes edlen Menschen tief beklagt, in welchem der Gedanke zur Trauer wird, dass das Schicksal den Einen mit einer Ueberfülle der Güter beglückt, den Andern darben lässt, zumal diese Gunst und Ungunst des Geschickes leider gar zu häufig sich in dem Verhältnisse des sittlichen Wertes und Unwertes verkehrt. Diese Ungleichheit ist eine Folge der Naturnotwendigkeit, die von jeher war und immer sein wird. Sie liegt in persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften der Erwerber, in Zufälligkeiten, Glück im Gewinne, unglücklichen verschuldeten und unverschuldeten Verlusten, und letztwilliger Uebertragung des Vermögens nach Maß persönlicher, gerechter oder launiger Zuneigung. Hier gibt es keinen Zwang zur Herstellung einer Gleichheit. Der größere Gewinn durch höhere Fähigkeit und Unternehmungsgeist ist eine natürliche Folge, ein naturgemäßes, obwol nicht sittlichwertes Verdienst. Die im Bewusstsein der Gleichberechtigung angefachten sogenannten „socialen Bewegungen“ mit „kommunistischen“ Ideen führten schon zu unheilvollen Ausschreitungen. Durch gesetzliche Reglung darf in die Rechtsordnung, den Besitz und redlichen Erwerb nicht eingegriffen werden, um so weniger, als schon die der Natur entsprechende Rücksicht auf die Bedürfnisse nach dem Bildungsgrade eine verhältnismässige Ungleichheit bedingen würde. Doch würde sich die einzige Ausgleichung durch eine nach Anteilen bedeutend steigende Teilnehmung von Verlässen (Erbsteuer) zu Gunsten der Armut oder auch für andere Bedürfnisse des Staates rechtfertigen.

13. Sind diese höchst beklagenswerten Ungleichheiten der Glücksverhältnisse schon unvermeidlich, so ist es desto tadelnswerter, diese Ungleichheit künstlich noch zu vermehren. Dieses geschieht aber durch die unbedingt verwerfliche Anstalt des Lottospieles. Etwas der Gleichberechtigung eines Jeden zum Lebensglücke und einer dadurch bedingten gleichmässigeren Güterverteilung Widersprechenderes, eine gröbere Verletzung dieses vernünftigen Anspruches kann es nicht geben, als eine Anstalt, deren Wirken dahin gerichtet ist, große Reichtümer in die Hände Einzelner ohne deren Verdienst und Mühe zu spielen, welche damit prassen und im Ueberflusse schwelgen können, während im erschreckenden

Gegensatze der Unbemittelte Not leidet; und dieses großenteils auf Kosten der ärmeren Bevölkerung, welche in törichter Hoffnung auf Glück getäuscht, noch tiefer ins Unglück rennt; schlimmer noch, wenn es Anstalt des Staates ist, welcher daraus seinen Gewinn sucht, dass die Leidenschaft der Glücksspieler angelockt wird, und oftmals mit dem Ruine endet. Ich kannte eine arme siechende Näherin, welche freudig eine Erbschaft von 3 Gulden gemacht, und nichts Eilenderes zu tun hatte, als diesen ihren kleinen Schatz in die Lotterie zu tragen, um sich mit noch einem größeren Glücke zu helfen, in der Wirklichkeit aber, um ihn wieder zu verlieren. Und so machen es Tausende und Millionen. Man bekämpft in neuerer Zeit nur die sogenannte kleine Lotterie als Schädigung der Armen. Aber die ärgerliche Kluft der Güterungleichheit, aufgerissen durch die große Lotterie, ist nicht der geringere Grund für die Verwerflichkeit. — Die Lotterie läfst sich auch durch den Zweck der Woltätigkeit nicht rechtfertigen; denn den Hauptnutzen zieht der Treffer, und dem woltätigen Zwecke steht das Verderben der Gewohnheitssetzer gegenüber. Werden überdies für die Treffer so hohe Summen bestimmt, wie es gewöhnlich geschieht, so habe ich mich darüber schon ausgesprochen. Also fort endlich mit dem verblendenden und verderblichen Lottospiele! Jedoch im geringen Umfange eingerichtet, erscheint es in andrem Lichte. Kreditlose, ihren Wert behaltend, gehören gar nicht zum eigentlichen Lottospiele.

14. Es wäre vor Allem, wie ich schon angedeutet habe, Aufgabe des Staates, die Sorge für die Armen zu übernehmen. Der Staat allein ist die vereinten Kräfte im richtigen Verhältnisse zu diesem Zwecke heranzuziehen in der Lage, und bei der höchsten Wichtigkeit des Zweckes für das sittliche Anliegen der ganzen staatlichen Gesellschaft, also zum allgemeinen, öffentlichen Zwecke berufen. Dieser Standpunkt ist wesentlich sittlicher Natur, und greift als Opfer fordernd auch in das Rechtsleben ein, was gehörig erfafst werden sollte. Nicht die unmittelbar abzielende Sorge gegen die Verarmung der Schuldner, sondern die falsche Rücksicht für die Gemeindesäckel war der Beweggrund für das österreichische Gesetz vom Jahre 1887 wegen Beschränkungen der Pfändungsvornahme. Darin liegt ein Widersinn. Der Zweck

ist doch wol wichtiger als das Mittel, also auch das Interesse für die Armen wichtiger als die Leistung der Gemeinde; wenn nicht, würde die Gemeinde die Unterstützung nicht leisten. Ist dies aber so, dann ist nicht einzusehen, warum das Interesse für die Armen, und daher auch gegen die Verarmung nicht eben so wichtig, ja noch wichtiger sei für die Schonung bei der Pfändung als der Gemeindesäckel. Hat denn der Staat, dem doch in oberster Linie die Armenpflege obliegt, nur ein Interesse für die Gemeinde, um diese als Deckmantel vorzuschieben, und nicht wie diese selbst, also ein Teil des Staates, und von diesem bestellt, ein Interesse für die Gemeindeglieder, für die Armen? Da nun auch der Gläubiger als Staatsbürger dem Interesse des Staates Opfer zu bringen schuldet, und ihm zudem die sittliche Pflicht zum schonenden Vorgehen gegen den Schuldner obliegt, so ist der Staat vermöge seiner die sittliche Seite berührenden Aufgabe in der Lage und im Rechte, zum Schutze des Schuldners gegen das gänzliche Verderben dem Gläubiger die Durchsetzung seines Rechtes zu versagen. Die Rücksicht für die Schuldner, für die Armut, also nicht für die Gemeindesäckel, welche Rücksicht sich doch wieder auf den Hintergrund, auf die Armut stützen würde, wäre Grund zu solchem Gesetze. Hier geht die sittliche Idee des Schutzes für die Armut der strengen Rechtsidee vor. Da ist nicht nur polizeiliche Rücksicht, damit die Armen nicht stehlen und rauben.

Aufgabe des Staates ist daher nicht nur die Förderung des Volkswolstandes durch den Schutz des Besitzes und Erwerbes, sondern auch der Ersatz des mangelnden Erwerbes an Erwerbsunfähige. Erstere Beziehungen erklärt die Volkswolstandslehre; letztere Richtung gründet sich auf das Wolwollen der Gesammtheit, ist daher, wie gesagt, sittlicher Natur (nebensächlich ist es polizeiliche Rücksicht), und kommt dadurch in die Verbindung mit der Tugendlehre, ist also hier näher zu besprechen. Wie weit erstreckt sich nun der Anspruch der Armen auf Unterstützung? Soweit als die Not. Dazu wird allerdings ein bedeutender Aufwand erfordert, besonders in großen Städten, welcher schwere Opfer begehrt. — Man weiset die Armenversorgung mit gutem Grunde an die Gemeinden. Da hört man aber stets die

Klage über Unerschwinglichkeit dieser Last. Jede Erhöhung derselben stößt auf Schwierigkeit in den Gemütern; natürlich weil die Selbstsucht von der Teilung der Genüsse nicht viel wissen will. Die Vorschläge, die man aber zur Schaffung eines Fondes hiefür macht, auf eine Luxussteuer von allerlei mitunter höchst unbedeutenden Vergnügungsgegenständen, nehmen sich kleinlich aus gegen die Verschwendung im Staatshaushalte, welche das Volk mit offenen Augen sieht, welche aber an maßgebenden Orten nicht gesehen werden will. Erwähnen wir nur eben zum Gegensatze gegen die Armenversorgung die vielen Pensionirungen arbeitsfähiger Beamten und Officiere mit schönen „Ruhegehalten", welche häufig ihre Kraft wieder in anderen Anstellungen zur Vermehrung ihres Einkommens verwerten. Sind die Gemeinden ohne unverhältnismäßiger Belastung die volle Armenversorgung zu leisten nicht vermögend, dann fällt die Ergänzung auf den Staat. Die Durchführung soll stets den Gemeinden verbleiben, weil es die Kenntnis der Verhältnisse erfordert. Die allgemeinen Vorschriften stehen dem Staate zu.

15. Ueber die Art der Armenversorgung wirft sich die schwierige Frage der Zweckmäßigkeit auf, worüber schon oft und viel abgehandelt worden ist. In erster Linie ist der Grad der Arbeitsunfähigkeit zu unterscheiden und festzustellen, wobei schon die Schwierigkeit zur Erlangung von Beschäftigung für Halbfähige auftritt. Dazu wären Aemter zur Arbeitsvermittlung, zur Meldung von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern notwendig, wenn möglich auch Arbeitshäuser. — Die Beteilung in Geld ist im Allgemeinen nicht zu empfehlen. Die Verwendung ist in den Händen der Meisten eine schlechte, thörichte, die Einschaffung von Lebensmitteln im Kleinen kostspielig, die Selbstbereitung der Kost nicht Jedermann eigen, insbesonders bei Siechen und Geistesunfähigen. — Das Einlegen in den Häusern setzt einer schlechten Verköstung oder groben Behandlung aus, ist für die Geber belästigend, erregt auch wol ungegründete Unzufriedenheit und Murren der Beteilten. Auch können kränkliche oder altersschwache Personen, wozu die meisten Armen gehören, weder die Gänge ohne Beschwerde machen, noch die gewöhnliche Kost vertragen. — Die zweckmäßigste und billigste Armenversorgung kann also nur erreicht

werden in Armenhäusern in Verbindung mit Volksküchen, also in gemeinsamen Haushalte, ganz einfach, nicht in kostspieligen Banten, sondern im gemütlichen Heim von freundlichen Zimmerchen, für Verarmte von besserer Bildung abgesondert; für Alle eine Stätte der Zufriedenheit und der Möglichkeit für stilles Glück. Da gäbe es im Hause auch mannigfache Beschäftigung für die dazu fähigen Genossen. Die Volksküchen, als welche die Hauswirtschaften der Armenhäuser zugleich einzurichten wären, würden auch nicht ganz verarmten, aber in gedrückten Verhältnissen lebenden Personen und Familien gegen geringes Entgelt eine sehr vorteilhafte Anstalt bieten. Solche Armenhäuser, wie auch Krankenhäuser sollen in allen Bezirken eingerichtet werden. Doch sollen auch zur Aufnahme zweckmäßige Satzungen und zur Erhebung der Dürftigkeitsverhältnisse vorsichtige Vorschriften gegeben, und für eine einfache, genaue Verwaltung gesorgt werden.

16. Wie steht es nun in der Wirklichkeit mit der öffentlichen Armenversorgung? Ich kann aus eigener Erfahrung nur von unseren Ländern sprechen, aber in anderen wird es schwerlich besser sein. Wir treffen da wol Siechenhäuser; andere Armenhäuser aber wenig oder sehr beschränkt. Ueberhaupt ist die dem Wirkungskreise der Gemeinden übertragene öffentliche Armenpflege in diesen Ländern überall durchaus ungenügend. Vor Allem werden schon bei der Aufnahme Schwierigkeiten mit der Zuständigkeit gemacht. Man bedenkt nicht, dass es mit Ausnahme von Fabriken, sich ausgleichen würde, wenn die eigenen Gemeindeangehörigen auch anderwärts aufgenommen würden, und dass es drückend ist zu verlangen, dass alte Leute, die sich schon lange an einem Orte aufgehalten, oder Witwen, denen der Zuständigkeitsort der Männer fremd ist, in die weite Entfernung wandern sollen. Ein gemeinsamer Haushalt wird nicht eingerichtet. Und da meint man, mit einem Handgeld von ein paar oder etlichen Gulden monatlich schon Uebriges zu tun, ohne zu berechnen, was sich damit schaffen lasse. Man rechnet auf die Privatwoltätigkeit, welche erbettelt werden muss und sehr ungleich ist. Und so bleiben die Armen, wenn sie sich nichts mehr verdienen können, noch immer Notleidende. Dass dieses so sei, zeigt uns ihre

traurige äußere Erscheinung, ihre zerlumpte Kleidung, hagere und fahle Gesichter, aus denen der Hunger sieht. Und treten wir in ihre düsteren Wohnungen. Ein Bild des Jammers tritt uns entgegen. Oft drängt sich eine große Familie mit kleinen Kindern, welche um Brod schreien, in beschränktem Raume, die Schlafstätten übereinander. Das nennt man Armenversorgung. So lange diese Verhältnisse und Zustände bestehen, haben die Armen aus den Einrichtungen des Staates nicht ihren Teil; vom Volkswolstande kommt ihnen nichts zu. Daher das Bettelwesen. Das Betteln wird bei Strafe verboten, aber die Bedingung zum Leben wird den Betretenen nicht gewährt, die Ursache der Bettelei nicht verstopft.

17. Wenn die erwähnten Armen- oder überhaupt Woltätigkeits-Anstalten, welche ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach auf Ziele der Menschlichkeit gerichtet zum Ersatze der kraftlosen Selbsthilfe notwendig sind, durch öffentliche Fürsorge weder von Staatswegen noch durch Aufruf an die Bevölkerung zustandekommen; dann tritt der Pflichtruf an euch heran, ihr Millionäre und Reichen, die ihr in Glanz und Verschwendung Uebermut treibet durch Uebereizung der Sinne, wo das Schwelgen, weit entfernt von reiner Freude nur zur Vermehrung von schalen Bedürfnissen, zur Nimmersättigung und zur Langweile treibt, unbekümmert ob anderen Mitmenschen der kleinste Teil von euren verprassten Glücksgütern Woltat und Hilfe wäre. An euch tritt die Pflicht heran, anstatt eigennützig nur an euch selbst oder die naturverbundene Familie zu denken, von eurem Ueberflusse abzugeben an den Mangel durch Errichtung solcher Woltätigkeits-Anstalten, auch für den Todesfall noch im letzten Willen daran zu denken, anstatt das ganze Nachgelassene wieder in Eine Hand oder in die Hände Weniger zu legen.

Zu euch auch rufet die Pflicht, ihr Habsüchtigen und Toren, die ihr ohne zu verschwenden, die falsche Lust darin findet, die Glücksgüter aufzuspeichern, im Bewusstsein des Besitzes.

Der woltätige Sinn würde sich aber für die gebrachten Opfer täuschen, wenn die edlen Menschenfreunde es dabei bewenden ließen, solche Anstalten errichtet zu haben. Sie

müssen, um den Segen davon zu sehen, ebenso, wie oben angedeutet worden, für entsprechende Satzungen, für Prüfung der Verhältnisse zur Aufnahme, und für genaue Verwaltung Sorge tragen, die Ausführung aber selbst überwachen; und sie werden in den Hallen der Bewohner dort erscheinend als Woltäter mit Thränen des Dankes empfangen werden.

18. Aber selbst beim Bestande solcher Anstalten, noch mehr aber, wo dieselben mangeln, bleibt für Jedermann, welcher nach Deckung seines eigenen notwendigen oder maßvollen Bedarfes hiezu noch in der Lage ist, die Pflicht der Nachhilfe zu den noch unbedeckten notwendigen Bedürfnissen der Aermeren, insbesonders Kranken und Siechen. Diese Pflicht ist zu üben teilweise durch Beiträge an Lebensmitteln oder Geld zur Unterstützung der öffentlichen Armenpflege, überhaupt aber und in reicherem Maße durch Sonderteilung nach Wal in richtigen Verhältnissen. Es ist die vom tiefsten Menschengefühle getriebene Pflicht der Teilung seiner Glücksgüter mit den Unglücklichen, welche in Not und Entbehrung schmachten, oder körperlich leiden. Freude soll es sein, helfen zu können; ein süßes Bewusstsein ist es, geholfen zu haben. Wessen Herz bei dem Anblick oder der Kunde der Qualen der Mitmenschen nicht so gerührt wird, dass es, wenn er selbe sich gegenwärtig hält, und aus eigener Ueberzeugung die Bedingung, unter welcher überhaupt wärmeres Wolwollen sich bildet, die Würdigkeit nämlich, erkennet, — ihn nicht zur Tat, nicht zur schleunigen Hilfe bewegt, so viel es seine Kräfte erlauben, — der steht nicht auf sittlicher Höhe.

In dieser Absicht wartet der edle Sinn nicht auf das Anflehen der Bedürftigen; er suchet verschämte Arme in ihren Heimstätten auf, erkundigt sich bei ihnen und ihrer Umgebung genau um die näheren Verhältnisse, um die Hilfebedürftigkeit zu erforschen, und zu helfen. Wer aber jeden Straßen- oder Türbettler ohne weiters beschenkt, der weiss nicht, ob er Gutes oder Uebles tue. Es gibt Bettler, die mit Verbänden an Gliedern ein Siechtum heucheln. Es gibt auch viele Siechе, welche von ihren nichtbedürftigen Ernährern zum Betteln ausgeschickt werden, Diesen die Losung abliefern müssen, und ihnen einen einträglichen Erwerbszweig verschaffen, welcher besonders bei Walfahrten in Gnadenorten

in richtiger Berechnung der Meinung der frommen Pilger getrieben wird.

19. Aber nicht nur im Geben äußert sich der woltätige Sinn, sondern auch durch die Rücksicht im Gebrauche des Rechtes erkennt man ihn. Und läge es auch im starren Rechtsverhältnisse gegründet, stünde dir, Gläubiger! auch das Recht auf deiner Seite, und du würdest zu deiner Befriedigung drängend dem darbenden aber achtbaren Schuldner, der sich und seine unversorgte Familie von der kleinen Habe ernährt, die letzte Ziege aus dem Stalle, das Kissen von dem Lager erbarmungslos vor den Augen seiner weinenden Kinder entziehen, dann fehlt dir das Herz und die Ehre!

20. Wenn es sich bisher darum gehandelt hat, ganz Armen und Notleidenden das Elend zu lindern, oder sie davon möglichst zu befreien, so ist damit für den Menschenfreund die Pflichterfüllung noch nicht vollendet. Von der Not bis zum Ueberflusse gibt es die mannigfaltigsten Verhältnisse und Stufen, in denen die Sorge für die Ernährung mit Kummer verbunden ist, wo sich zeitweise Mangel am Nötigsten einstellt. Das Herz des Menschenfreundes nimmt tätigen Anteil an Allem, wenn es Anderen am Notwendigen mangelt, aber auch an der Entbehrung von Freuden, von Wolsein überhaupt. Solche Verhältnisse finden sich vielfach bei Kleingewerben, überhaupt beim Mittelstande, besonders bei vorhandenen Familien. In allen diesen Verhältnissen mit Woltätigkeit einzugreifen ist im Allgemeinen unmöglich. Es hieße wieder die Ungleichheit der Güterverteilung aufheben, und wäre vergebenes Trämmen.

21. Allein auch hier wird sich die Gesinnung des Edlen zur Aufgabe machen, durch seine Bemühung oder sein Verhalten nützlich zu sein, wo sich Gelegenheit bietet. Und da bieten sich denn vor Allem in einer Richtung jedem Menschen Gelegenheiten dar, selbst ohne Opfern gute Dienste zu leisten, — Gelegenheiten, deren Beachtung in sittlicher Beziehung von Wichtigkeit ist, und dennoch fast von keinem Menschen geschieht. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass oft Besitzer von Gewerbs- und Handelsgeschäften, auch wenn sie weder bessere noch billigere Arbeit und Ware liefern,

durch den Gewohnheitszulauf der Bevölkerung, Anpreisung, persönliches Ansehen oder andere Verhältnisse ihr Geschäft ausbreiten, andere derlei Geschäfte überflügeln, und sich zum Reichtum emporschwingen, — während andere gut geführte, jedoch nicht von solchen Verhältnissen begünstigte Geschäfte nicht aufkommen. Da ist es zur Ausgleichung der Glücksverhältnisse Gewissenssache eines Jeden, der sich aus solchen Geschäften seinen Bedarf suchet, unter gleichen Vorteilen sich an ein kleineres Geschäft zu wenden, um ihm den wenn auch nur kleinen Gewinn zuzuführen, anstatt den Reichtum vermehren zu helfen (II. 12). Dass diese opferlose Rücksicht fast von Niemanden geübt wird, und solche Verhältnisse fast von Allen als Etwas angesehen werden, das sie nichts angeht, ist ein Beweis, wie wenig den Meisten am Wole der Nebenmenschen gelegen ist, und von dem edleren Sinne innewohnet, welcher nicht nur verbietet, zu stehlen, sondern vorschreibt, Liebesdienste zu üben, wo man kann.

22. Zur Beurteilung des sittlichen Wertes der Woltätigkeits Werke, zur Zurechnung derselben, haben verschiedene Verhältnisse zu entscheiden. Nicht die Menge woltätiger Gaben für sich bestimmt den sittlichen Wert; sondern die vorhandenen Kräfte und zu überwindenden in und außer dem Gemüte liegenden Hindernisse bestimmen ihn. Ueberhaupt tut man unrecht, den Menschen immer nach seinen Taten zu beurteilen. Nicht Jeder ist in der glücklichen Lage, viel Gutes zu tun, und Andere zu beglücken. Und welche es sind, und welche es tun, Denen unterliegen ihre prunkenden Taten erst der Beurteilung nach ihren verschiedenen Beweggründen. Eitelkeit, die Sucht, sich einzuschmeicheln, Eigennutz und derlei unlautere Antriebe können den sittlichen Wert der Handlung, so großmütig sie erscheinen mag, teilweise oder gänzlich aufheben. Gar Viele strecken am liebsten auf der Gasse die gebende Hand aus, um gesehen zu werden. Die woltätigen Gaben unterliegen auch der Beurteilung nach anderen Gemütsverhältnissen, nämlich der Ueberwältigung durch verstellten oder auch wol unverstellten Jammer, Leichtgläubigkeit, Voreiligkeit, auch der Vorliebe für die bedachten, insbesonders verwandten Personen. Anderseits erhöht die Ueberwindung von Leidenschaften, z. B. des Geizes, der Menge von eigenen Bedürfnissen, den Wert,

weil sie die festere Gesinnung und den stärkeren Willen bekundet. Es können aber auch Abweichungen vom Wege des Rechten und Guten ganz unzurechnungsfähig sein, wenn der Betreffende sich im Zwang durch seine besondere unüberwindliche Gemütslage, z. B. Zorn, oder im Irrtum über die Verhältnisse befunden hat. Denn wenn die Tugend, das Sittlichgute, Sache des Gemütes, nicht des Verstandes ist (I. 10), so folgt, dass der sittliche Wert einer Handlung oder Gesinnung nur nach der eigenen, wenn auch irrtümlichen Einsicht sich richte. Die persönliche Ueberzeugung bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von den Verhältnissen der Personen und Sachen, die Beurteilung der fremden sittlichen Werte, sondern auch auf die Anwendung der Grundsätze, die verstandesmässige Regelung der sittlichen Tätigkeit auf Grund der geistigen Begabung, Vorurteile und Gewohnheiten, und bildet sich vornehmlich auch zu religiösen Anschauungen. — Das Zusammenwirken aller dieser äußeren und inneren Verhältnisse bestimmt die oft sehr schwer zu beurteilende Zurechnungsfähigkeit einer Handlung oder Willensrichtung, die gänzliche oder teilweise Unzurechnungsfähigkeit, den Maßstab für den sittlichen Wert.

Das entscheidende Merkmal des Tugendwertes ist daher immer die der eigenen Ueberzeugung, dem Gewissen folgende Gesinnung oder das gute Herz. Hier gilt der Satz des Kant: gut ist nur der gute Wille. Wer gar nichts hat, und nichts von einer Habe teilen kann, kann mit seinem guten Willen der Beste sein. Leider muss dieser, soferne er auch nicht durch Arbeit und Mühe sich geltend zu machen in der Lage ist, die Ernte des Ehrenkranzes und der Beliebtheit Andern überlassen, welche von ihrem Glücksgute aus Woltätigkeit doch viel zu wenig Opfer bringen.

23. Ich habe das Mitleid als erste Aufgabe für die handelnde Tugend bezeichnet. Die zweite Aufgabe derselben wird dem Wolwollen aus Mitfreude. Die sittliche Liebe beschränkt sich nicht auf die Hilfe in der Not, auf Befreiung vom Kummer und Schmerze, als Vorbedingung des Glückes, — auf die Woltätigkeit; sondern ist auch bestrebt, durch Bereitung des reinen Genusses Freude zu verbreiten. Hier ist noch immer vom leiblichen Wole die Rede. Aber wie schon zur Woltätigkeit, nämlich dem Wirken aus

Mitleid, nur für beschränkte Kreise die Kräfte hinreichen, so ist dieses noch mehr der Fall, wenn es sich darum handelt, Andern mit Opfern auch noch Freudengenüsse zu bereiten.

24. Mehr noch als die Woltätigkeit nimmt die Liebe hier Bedacht auf die sittliche Würde; und mit der Absicht, Freude und Glück zu bringen, richtet sie naturgemäß zum Teile den Sinn auch auf die schöne Wirkung der Gegenliebe. Zur Beurteilung des sittlichen Wertes aber ist die schwierige Kunst der Menschenkenntnis Bedingung. Bei aller Vorsicht sind Täuschungen unvermeidlich, welche den Spender sowol von solchen Liebesgaben als von woltätigen Unterstützungen den größten Undank erfahren lassen. Davon gibt es die trübsten Erfahrungen, wo die beste Absicht mit Hohn und Schädigung vergolten wird. Mag man sich aber an der Gesinnung täuschen, die Mildtätigkeit mit grobem Undank entgolten sehen, so wird man bei Anderen wieder durch Tränen des Dankes belohnt; und steht der Undankbare im Allgemeinen nicht so sittlich tief, so sei ihm die Gabe gegönnt. Aber eine Lehre ziehen wir daraus: lerne Menschen kennen! Hierauf kommen wir später zurück.

25. Hier ist aber noch etwas bei der Zuwendung solcher Spenden zu beachten. Gute Menschen haben zwar bei gleichem Werte den gleichen Anspruch auf Freude und Genuss, aber nicht die gleiche Empfänglichkeit. Hierin besteht eine große Verschiedenheit. Sie richtet sich nach dem Bildungsgrade, der Erziehung, Gewohnheit, Anschauungsweise, Geschmacksrichtung, dem Schönheits- und Kunstsinne, überhaupt aber nach der Zartheit des Sinnes, der Gemütsart und nach den Neigungen. Es wäre unvernünftig, an den Stumpfsinn dieselben Gaben und in demselben Maße zu vergeuden, wie sie für Feinfühlende dankbar verwendet werden. Also auch diese Verhältnisse sind, sollen die Spenden einen Zweck und eine richtige Verwendung haben, ins Auge zu fassen und wol zu beachten. — Dieselben sind auch maßgebend in Beziehung auf sich selbst, wenn es sich frägt, was und wie viel in anderen Händen besser verwendet, ihnen daher zu überlassen wäre.

26. Da ist es nun vor Allem das Schöne, durch die edlen Sinne, Gesicht und Gehör, zur Seele geführt, welches den Uebergang von den sinnlichen zu den geistigen

Freuden bildend, den empfänglichen Augen und Ohren einen erhabenen Genuss bereitet, der sich über alle andern Sinnengenüsse erhebt. Solche Freuden zu verbreiten ist ein schönes Ziel. Und da haben insbesonders Jene Gelegenheit, ohne Opfer und Zutun, ohne einer Handlung, sondern nur gestattend, Freude durch Genüsse des Schönen zu gewähren, Denen ein glücklicheres Loos den Besitz von Landgütern oder Anlagen und dgl. gegeben, wenn diese zum öffentlichen Besuche geöffnet bleiben. Es soll jedem Besitzer zum Vergnügen gereichen, Gastlichkeit zu üben, und seinen Besitz Jedermann, der von den Reizen der Landschaftsanlagen angezogen wird, Blumengärten und heikle Anlagen aber wenigstens anständigen Personen, von Denen eine Schädigung nicht zu erwarten, denen man auch allenfalls das Geleite geben kann, und sei es ganz Fremden, zum Genusse und Vergnügen zu öffnen. Es macht einen ungemütlichen, unfreundlichen, unwirtlichen Eindruck, am Eingange von Gärten und Anlagen zu lesen: „Bei Strafe verbotener Eingang", was man besonders in der Schweiz mit Beifügung des Strafbetrages trifft. Was als Sonderbesitz erkennbar ist, und das wird es z. B. durch Anbringung einer Tür, wird ohnedem nicht viel von Fremden betreten werden. Die Lustgärten der Fürsten sind allenthalben dem Volke geöffnet. Der Leutselige schließt sich hinter seinen Mauern nicht ab, sondern nähert sich gastlich den Bewunderern seiner Anlagen und Werke, und gestattet kunstliebenden Fremden den Besuch seiner Paläste, Gemälde- und Kunstschätze. Es bleibt mir in der angenehmsten Erinnerung, wie Herr Schwenninger auf seinem reizenden Landgute am Tegernsee mir reisendem Fremdlinge und meiner Gattin mit aller Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit entgegenkommend uns in seinen prachtvollen Gartenanlagen zu den äußerst geschmackvoll gruppierten, herrlichen und seltenen Blumen- und Pflanzengewächsen herumgeführt, sich an unserer Bewunderung erfreuend, und schließlich mit schönen Blüten aus seiner Pflanzung beschenkt hat. Dankbar für den schönen Genuss fühlte ich den Gegensatz zu anderen Anlagen, wo eine Aufsichtsperson auf die Warnungstafel weisend mit den Worten entgegentritt: Hier ist der Eintritt von der „Herrschaft" nicht gestattet! Aber was uns den Besuch in jenem Garten und die Erinnerung daran noch angenehmer gemacht,

das war die seelische Seite, — die überraschende Aufnahme, Freude und Mitfreude, die freundliche Annäherung zwischen Personen, die sich vorher nie gesehen haben, und nimmer sehen werden.

Freude bereiten ist das Streben jedes Menschenfreundes, wo er kann. Der Eigennutz sitzt fest auf seinem Eigentume, welches er allein genießen will, indem er selbes mit kaltem Gemüte bewachend sagt: hier habe ich das Recht, folglich braucht Niemand davon zu haben.

27. Der zweifachen Aufgabe, im Interesse von Wol und Weh der Mitmenschen zu wirken, stellt sich die Gefälligkeit. Ohne Teilung von Gut und Werten, doch eigenen kleinen Nachteil nicht scheuend, ergreift sie überall die kleinen Gelegenheiten, dienstbereit, hauptsächlich durch tätige Bemühung, den Wünschen Anderer entgegenzukommen, ihre Absichten zu ihrem Nutzen und Vergnügen zu unterstützen. In ihrer Geneigtheit zu Liebesdiensten frägt sie für eine kleine Mühe weniger um das Verhältnis des sittlichen Wertes und bringt oft durch kleine Leistungen einen großen Wert in den Augen eines dankbaren Herzens, dem selbe gutgemeint waren, gleichviel ob die Absicht erreicht ist oder nicht. Sie ist im Allgemeinen ein Zeichen guten, freundlichen Sinnes, obschon häufig nur eine Sucht, sich einzuschmeicheln. Immer aber liegt wenig sittliche Gesinnung hinter dem vorherrschenden Grundsatze: „Fremden tut man nichts umsonst" (d. h. nichts ohne Nutzen).

28. Die Lehre von den Pflichten, soferne sie im Handeln oder Gestatten bestehen, ist mit dem Gebote abzuschließen, dass, was immer in dieser Richtung versprochen worden sei, auch erfüllt werden müsse, das Gebot der Worttreue. Das Versprechen führt zur Erwartung, und die Nichterfüllung wäre eine übelgesinnte, unstatthafte Verletzung derselben, eine unerlaubte Täuschung. Um so weniger darf die Rückforderung eines Geschenkes geschehen, welche, zumal wenn zarte Gemüter treffend, tiefe Kränkungen verursachen kann. Gaben, welche der Geschenkgeber in der Folge selbst wieder notwendig bedarf, werden von einem dankbaren Geschenknehmer aus eigenem Antriebe nach Tunlichkeit zurückgegeben.

29. Nachdem ich als Ziel zur Förderung des fremden Woles zwischen dem geistigen und leiblichen Wole unterschieden, und für den allgemeinen Wirkungskreis vornehmlich Letzteres zur Aufgabe vorgezeichnet habe, — so haben wir noch das geistige Wol zu behandeln. In der weiteren Unterscheidung zwischen Pflichten aus dem Mitleide und der Mitfreude käme das geistige Wol kaum minder als das leibliche für das Mitleid in Beachtung. Ich brauche nicht viel über den Seelenschmerz zu sprechen, welcher in der heißen Empfindung der Liebe durch die schwersten Schicksalsschläge, durch den Verlust verstorbener Angehöriger unter erschwerendsten Umständen, oder auch schon durch die Leiden derselben aufgerissen wird, — oder von mannigfaltigen Kränkungen, welche ein zartfühlendes Herz durch unverdiente Zurücksetzungen in öffentlichen oder gesellschaftlichen Stellungen und Beziehungen bittere Ehrenverletzungen, groben Undank u. s. w. oder durch Verlust eines Gutes erduldet. Zur Behebung solcher Seelenleiden ist eine Hilfeleistung im Allgemeinen leider machtlos. Ein größeres Feld hingegen eröffnet sich dem tröstenden Beistande zur Linderung des Seelenschmerzes. Schon die Mitempfindung von Seite liebevoller, wolmeinender Menschen vermag ein großes Herzleid zu erleichtern, noch mehr, wenn sie von vernünftigen Trostesworten begleitet ist. Unvernünftig aber ist es, den Schmerz als unbegründet, oder bedeutende Ursachen als unbedeutend darstellen zu wollen, wodurch sich der Unglückliche mißtrauend abwenden würde. Vielmehr ist die Schwere des Geschickes anzuerkennen, und sollen nur die mildernden Umstände und solche zu Gemüte geführt werden, wodurch der Schicksalsschlag sich in der Folge zum Besseren wenden, die Heiterkeit und Zufriedenheit im Leben wieder zurückkehren werden. Zu solcher Tröstung ist aber vorausgesetzt, dass der Leidende je nach der beiderseitigen Persönlichkeit Vertrauen gewinnen könne; denn wenn der Unglückliche ein schroffes, unvertrauliches Gemüt hat, oder dem Anderen nicht geneigt ist, oder es dem anderen Teile nicht gegeben ist, Vertrauen zu erwecken, — dann ist jeder Versuch der Tröstung zu unterlassen, welche nur eine Belästigung wäre. Diese Pflicht ist daher vor Allem Freundessache, welche unter den besonderen Pflichten zu besprechen ist.

30. Wichtiger, weil eingreifender und fortwährend Gelegenheit bietend sind die Pflichten, welche die Verletzung des geistigen Woles untersagen. Hieher gehört die Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit. Ersterer Begriff ist umfassender. Aufrichtigkeit bezieht sich auf Gesinnungsäußerungen oder bereits erwartete Mitteilungen von Tatsachen. Es ist allen Menschen daran gelegen, von allen Begebenheiten und Umständen, welche ihre Aufmerksamkeit anregen, die Wahrheit zu erfahren, sei es, um ihre Handlungen darnach einzurichten, oder nur aus dem Verlangen des Wissens überhaupt. In letzterer Beziehung sind Täuschungen eine Verletzung des Gemütes gegen das geistige Interesse; in ersterer Beziehung können sie auch das leibliche Wol betreffen. Daraus folgt das Verbot der Lüge, der Mitteilung erdichteter Tatsachen, um einen Nutzen zu erschleichen oder irgend einem fremden Interesse, ob auch nur einer Neugierde, entgegen zu handeln. Das Verlangen die Wahrheit zu erfahren, betrifft, wie erwähnt, insbesonders die Gesinnung, daher ist es Pflicht, Jedermann mit Offenheit entgegenzukommen, nicht durch Schmeichelei sich zu verstellen, und auf solche niedrige Weise oder überhaupt durch Falschheit nach unverdienter Gunst oder nach Vorteilen zu streben. Das Verbot der Lüge ist desto strenger, weil sie das notwendige Vertrauen auf das Wort im Verkehre störet, und der Woltat der Sprache entgegensteht. Wer ohne Not gerne lügt, zeigt ein leichtes Gewissen.

Alleinige Ausnahme ist der Scherzlüge zuzugestehen, welche nur das beabsichtete beiderseitige Vergnügen bezielt, und nur auf kurze Täuschung berechnet, und unschädlich ist; — und ist der Notlüge anzuerkennen, welche um den Preis der Verhütung eines entschieden größeren Uebels gegen das kleinere sich in dem einzelnen Falle rechtfertigt, besonders dann, wann es sich darum handelt, eine schlechte Handlung des Anderen schadlos zu machen; denn die Liebe und die Pflicht aus ihr ist nur aus dem Streben für das fremde Wolsein abgeleitet, und ebenso ist unter gleichen Verhältnissen die Sorge für das Eigenwol berechtigt. Die Gründe gegen die Lüge müssen in solchen Fällen gegen die wichtigeren gegenteiligen Gründe und das sittliche Gefühl des besten Menschen weichen. Sittengesetze sind eben nicht

matematisch feste Verstandesſätze, ſondern richten ſich im Ziele für die Glückſeligkeit (nur dieſes iſt feſt) nach veränderlichen Verhältniſſen. Welche Vernunft, welches ſittliche Gefühl würde es nicht rechtfertigen, z. B. einen die Abſicht des Mordes verratenden Verbrecher über den Weg zu ſeinem Opfer durch eine Notlüge irrezuführen? um die ruchloſe Tat, zumal ohne Schaden für irgend Jemanden zu verhindern. Wäre die Lebensrettung hier gegen den im Widerſpruche mit dem Sittengeſetze ſtehenden, und deshalb den Anſpruch auf Wahrheit verwirkenden Verbrecher nicht eine nach der Geſinnung und dem Gegenſtande gute Tat? Es entſteht in ſolchen Fällen nur ein Pflichtenſtreit, welcher ſtets nach der Wichtigkeit der gegenüber ſtehenden Verhältniſſe zu entſcheiden iſt. Dieſe Entſcheidung kann in Einzelfällen allerdings ſchwierig ſein, aber im Allgemeinen kann nur eine Einſeitigkeit, welche ſich nicht auf den höheren Standpunkt zu ſtellen vermag, dieſen Grundſatz bezweifeln. Die Täuſchung wird daher unter ſolchen Umſtänden ſogar geboten, wenn es ſich um das Wol eines Andern handelt, für das eigene Wol aber erlaubt.

31. Ein wahrer Prüfſtein der feſten Geſinnung für das fremde Intereſſe zum geiſtigen, aber auch zum leiblichen Wole gegen die Verletzung desſelben iſt die *Verſchwiegenheit*. Sie iſt durch mehrfache Rückſichten gefordert, und daher Pflicht, welche ein rein verneinendes Verhalten erfordert. Die wichtigſte Rückſicht iſt die Ehre. Da die meiſten Menſchen ſich vom letzten Eindrucke leiten laſſen, und auch geneigt ſind, aus einzelnen Handlungen unrichtig auf den ganzen ſittlichen Wert zu ſchließen, ſo kann der Betreffende in ein ſchiefes Licht kommen, wenn unlöbliche Handlungen, ſeien es auch nur Schwächen, von ihm bekannt werden, und kann mit Unrecht an Achtung verlieren. Dieſe Umſtände wird der Gewiſſenhafte im Geſpräche von Andern wol überlegen, und jedenfalls dann ſich Schweigen auferlegen, wenn ſolche Handlungen durch Verhältniſſe ſich entſchuldigen oder milder beurteilen laſſen, und Derjenige ein ehrenhafter Menſch iſt. — Es gibt aber auch außer der ſittlichen Rückſicht Verhältniſſe, deren Geheimhaltung dem Betreffenden ein ſtarkes Anliegen ſein kann, wie bei körperlichen Gebrechen. In anderer Beziehung kann das Bekanntwerden von manchen Umſtänden dem Andern Vermögens- oder andere Vorteile entwinden oder ihn ſchädigen. In allen ſolchen Beziehungen iſt Verſchwiegenheit geboten. Sie wird noch zur ſtrengeren Pflicht, wenn vom anderen Teile ſelbſt ſolche Verhältniſſe anvertraut werden, denn hier bindet nebſt dem Intereſſe des Anderen auch die dem Vertrauen ſchuldige Treue. Zur Verhütung der Verbreitung fremder Geheimniſſe muſs die Rückſicht für den Betreffenden unter allen Umſtänden, auch das Vertrauen gegen den Gatten nicht ausgenommen, gewahrt werden. Man pflegt häufig zu ſagen: ich ſage es nur dir; allein dieſer Zweite ſagt es in gleicher Weiſe dem Dritten u. ſ. w.

Da die Mitteilung ſolcher Verhältniſſe dritten Perſonen gegenüber lockend iſt, ſo iſt die Verſchwiegenheit eine ſeltene Tugend. Ziemlich allgemein iſt leider die Schwäche, Andere durch eilige Erzälung ihrer Verhältniſſe bloszuſtellen und ihnen zu ſchaden, oder ſie in unliebſame Verlegenheiten zu bringen; ein Beweis mangelnden Wolwollens und edleren Sinnes. Es iſt auch eine trübe Erfahrung, daſs es anderſeits auch überall ſehr viele Menſchen gibt, denen es eine wahre Freude iſt, gehörte üble Aeußerungen über dritte Perſonen denſelben eilends wieder zuzubringen. Dieſe gemeine Ohrenblaſerei hört aber in dem Falle auf, ſolche zu ſein, wenn es ſich darum handelt vor einem falſchen Freunde zu warnen, oder ohne Nennung von Namen auf ein Gerede aufmerkſam zu machen, welches eine Aenderung im Benehmen oder Verhalten rätlich macht. Unbedingt zur Pflicht aber wird es, Verleumdungen mitzuteilen, welchen entgegenzutreten der Betreffende ſeiner Ehre ſchuldig iſt.

32. Ich habe unter den Pflichten, welche die Verletzung des fremden geiſtigen Woles unterſagen, auch vorzugsweiſe die Pflichten *für die fremde Ehre* angeführt und der vorige Gegenſtand hat bereits dahin geleitet. Dieſe Pflicht will aber von mehren Seiten erklärt werden. Ehre iſt die Geltung der ſittlichen Würde oder des auf einzelne Handlungen bezogenen Wertes, beziehungsweiſe der Anſpruch darauf. Da die Ehre von höchſter Wichtigkeit ſowol als Glücksgut als zum Antriebe des Willens iſt, ſo iſt es eine Pflicht von der größten Bedeutung, dieſes wertvolle Gut an Andern zu würdigen, es nicht zu verletzen und die An-

erkennung der Ehre in weiteren Kreisen zu fördern. Die Würdigung der fremden Ehre ist die Achtung, Wertschätzung; an dieser hängt die Liebe. Höchst wichtig ist daher, wie ich schon an anderer Stelle erklärt habe, die richtige Beurteilung der sittlichen Würde von Personen der Umgebung und des Verkehres, bedingt durch Erlangung der Menschenkenntnis, worüber später.

33. Die verächtlichste, empörendste Verletzung der Ehre ist die Verleumdung. Da es kein wichtigeres Gut gibt, als die Ehre, so ist die Entziehung derselben durch Verleumdung schlechter als ein Diebstahl. Nun muss man es aber erfahren haben, wie schlimm es in dieser Beziehung im Allgemeinen, besonders aber in Betreff der Züchtigkeit aussieht, wie böswillige Erfindungen unehrenhafter Handlungen zur Untergrabung oder Verdächtigung der Ehre gegen die besten, achtbarsten Menschen überall ausgestreut werden, und wie ein Lauffeuer durch alle Zungen im Volke gehen, — man muss es erfahren haben, um sich einen Begriff zu machen, mit welch ekelhaftem Schlamme dadurch ein Teil der Menschheit sich beschmutzt. Und da sind es wieder die meisten Menschen, welche mit Neugierde solche Verleumdungen auffangen, und leichtgläubig verschlingen mit dem Bemerken: „jetzt habe ich es schon von Mehren gehört, folglich muss es wahr sein," ohne zu bedenken, dass jede ehrenrührige Rede, jede erfundene Neuigkeit, von einer bösen Zunge ausgehend, durch die ganze Stadt läuft, und ohne weiter zu bedenken, dass es neben dem beliebten Spruche: Volkes Stimme, Gottes Stimme, — einen andern mit mehr Berechtigung gibt, welcher im Latein lautet: fama mendax (frei übersetzt: Gerüchte sind Lügengeburten). Häufig hört man sagen: etwas muss doch wahr sein, sonst könnte mans nicht so umständlich erzälen. Oft aber ist Alles boshaft erfunden, oder das wenige Wahre ist gleichgiltig. Am meisten ist es sogenannten Klatschweibern, deren es an jedem kleinen Orte nach Dutzenden gibt, eine Lust, Neugierdelockendes im Gebiete des sittlichen Anstandes zu erfinden oder weiter zu verbreiten; und meistens sind Diejenigen, welche in dieser Beziehung die sinnlichsten und leichtesten Menschen sind, zugleich jene Ohrenstrecker und Aufpasser, welche als unberufene Keuschheitswächter aus gewissem Neide das Schlimmste im

Klatsche leisten. Alle, welche solchen Klatsch willfährig weiterverbreiten, sind die Diebsgenossen der Ehre. Die geraubte Ehre lässt sich wie das Leben nicht mehr zurückstellen.

34. Ein leichtfertiges Treiben mit fremder Ehre liegt im Spotte, sei er gegen äußerliche Eigenschaften, oder gegen Handlungen oder Gesinnungen gerichtet. Das Ehrgefühl verträgt keinen Spott. Der schlimmste ist selbstverständlich der öffentliche Spott. Daher können auch die Zerrbilder und Blosstellungen in den Witzblättern nicht gut geheißen werden, an denen ein anständiger Sinn ohnedem keinen Geschmack finden kann. Auch in Gesellschaft ist der Spott eine gröbere Verletzung der Ehre, ebenso an Abwesenden als Anwesenden. Er belästigt auch die übrigen Glieder der Gesellschaft. Er stört den Frieden mit Denen, welche sein Spiel trifft, und wird schwer verziehen.

35. Doch nicht nur das verneinende Verhalten der Nichtverletzung, sondern auch die Förderung fremder Ehre ist Pflicht, welche wieder geübt wird durch Abwehr der Verletzung durch dritte Personen, und Geltendmachung der guten Eigenschaften Anderer. Letztere Richtung teilt sich in die Pflichten aus Mitfreude. Wir können der fremden Ehre sehr nützen durch Mitteilung lobenswerter Eigenschaften oder Handlungen an einzelne Personen oder in Gesellschaften oder weiteren Kreisen, durch Verteidigung gegen ungerechten Tadel oder mildernde Entschuldigung fremder Fehler und Schwächen, oder durch Enthüllung von Verleumdungen. Es ist daher Pflicht, nach Möglichkeit es zu tun. Und da die meisten Menschen, wie bereits bemerkt, nach einzelnen Handlungen über den ganzen Menschen absprechen, was im Tadel häufig ein großes Unrecht ist, so ist es auch Pflicht, besonders in Anwesenheit von Personen, die den Betreffenden nicht genauer kennen, die guten Eigenschaften desselben den zur Sprache gekommenen üblen entgegenzusetzen, überhaupt seinen Gesammtwert ins bessere Licht zu stellen, so wie auch nicht selbst ungünstige Einzelheiten desselben zu erzälen, wodurch er in der erwähnten Weise in ein falsches Licht kommen könnte. Alles dieses um so mehr, wenn es Abwesende betrifft, welche sich selbst zu verteidigen nicht in der Lage sind. Wer sich aber wirklich solcher verächtlicher Handlungen schuldig macht, welche einem achtbaren Menschen

nicht zugemutet werden können, muſs es sich gefallen lassen, wenn sein Name auch öffentlich an den Pranger gestellt wird. Es geschieht ihm nur die gerechte Sühne.

Ist der Wert Anderer richtig erkannt, dann wird es Denselben eine verdiente Freude sein, zu erfahren, daſs ihre sittlichen Vorzüge gewürdigt werden, daſs sie Achtung finden. Ihnen diese Freude zu bereiten, ist man daher schuldig, ebenso durch gerechtes Lob, als durch Mitteilung günstiger Aeußerungen dritter Personen. Aber so wohltuend gerechtes Lob wirket, so abstoſsend ist die Schmeichelei.

36. Eine sittlichschöne Aufgabe liegt in der Pflicht der Förderung der geistigen Freude, dem Wirken aus Mitfreude. Schon durch die Handlungen des Wohltuns, durch das Walten der Wohltätigkeit wird zugleich die seelische Seite für das Ziel des geistigen Wohles betreten. Die opfernde Spenderin der Wohltaten und beglückenden Gaben ist die Menschenfreundlichkeit, — die Liebe. Sie ist es zugleich, welche, während sie als Gründerin oder Förderin des leiblichen Wohlseins Segen verbreitet, durch ihr inneres Wesen wirket, beglückend und selbstbeglückt (I. 19. 21.) Manche Gabe gilt dem Empfänger wertvoller als Zeichen des Wohwollens, als durch den gewordenen Nutzen und die Vergnügung. Die Liebe und Gegenliebe waltet in fremden Kreisen bis zur Stätte der Familie. Schon in der Liebe als Gesinnung liegt eine reiche Quelle rein geistigen Wohlseins, ob sie auch handelnd werde oder nicht. Und indem sie sich mit diesem Preise krönt, wird auch ihre äußere Kundgebung Pflicht in dieser zweiten Richtung, besonders in näheren Kreisen, wo sich der Anschluſs bildet. Die Liebe hat in sich selbst das schönste, edelste Ziel. Pflicht ist vornehmlich in dieser Richtung, sie zu wecken und zu nähren einerseits durch Vorstellung aller Verhältnisse und Eigenschaften Anderer, wodurch die Mitempfindung und das Wohwollen angeregt wird, anderseits durch jenes eigene Verhalten, wodurch man sich Andern wohwollend äußert, und die Achtung und hierwegen zugleich auch die Liebe Anderer gewinnt.

37. Zu diesem Verhalten gehört vor Allem auch die offene Freundlichkeit, Leutseligkeit gegen Jedermann ohne Unterschied des Standes, die äußerliche Bezeigung liebevoller Gesinnung. Freundlichkeit gewinnt zuerst die Herzen, bevor

sich das Innere des Menschen entscheidender erschließt. Sie ist eine schöne Zierde in der äußern Erscheinung, ebenso angenehm als Zuneigung erweckend. Jedoch kann Ueberfreundlichkeit Mistrauen gegen die Offenheit erregen, und die Wirkung verfehlen. Die Freundlichkeit soll zuvorkommend sein, solange, als es sich nicht zeigt, daſs vom anderen Teile das Gegenteil beobachtet wird. Dann erst liegt es in der Natur, ebenfalls eine Zurückhaltung anzunehmen, doch keineswegs in Haſs übergehend, wenn hiezu nicht im Allgemeinen Grund ist. Zuvorkommende Freundlichkeit des Anderen erwiedere man mit erhöhter Freundlichkeit.

38. Unfreundlichkeit ist abstoßend, die Feindin der Zuneigung und des geselligen Anschlusses. Ihre Ursache ist häufig der Stolz, die Erhebung über Andere durch Geltendmachung des Ansehens in Beziehung auf vorhandene oder eingebildete Vorzüge. Hauptsächlich auf Standesvorzüge oder Reichtum bezogen mit Geringschätzung Anderer ist er das abscheuliche Laster des Hochmuts. Die Untugend des Stolzes hält so häufig die Menschen, auch die Besten, schroff auseinander. Die Quellen sind die Eifersucht gegen das Ansehen Anderer, und das Mistrauen nicht geziemender Anerkennung des eigenen. Daher bei der Begegnung das Zuwarten mit dem ersten Gruße. Doch kann letzteres Verhalten auch aus einem Verdrusse oder Mistrauen gegen die Gesinnung hergeleitet sein. Nicht eigentlich durch Erhebung über Andere, sondern durch eitle Gleichstellung kommt der Stolz in lächerlicher Weise auch oft bei niedergestellten Personen, selbst Bauern, Dienern u. dgl. vor, welche sich vor der höheren Stellung oder Bildung Anderer nicht beugen wollen, oder ihre Geringschätzung befürchten. Man nennt sie Eingebildete. Wenn der Stolze sich befriedigt, nämlich das Ansehen erreicht sieht, zeigt er gleichwol Leutseligkeit. In hohen Ständen lohnt er sodann mit vornehmer Freundlichkeit und Höflichkeit, gnädig auf Personen minderer Stellung und unterer Stände herabblickend, welche Höflichkeit ihm, allseitiges Beugen vor seiner Höhe voraussetzend, zur Gewohnheit wird, was von vielen kriecherischen Personen hoch angeschlagen wird. Aber wehe Dem, der solchem Höflichkeitsmanne in seiner Unantastbarkeit irgendwie zu nahe tritt.

39. Die Freundlichkeit erhält erhöhten Ausdruck im geselligen Verkehre. Der sittliche Wert des Menschen liegt in seiner Gesinnung, seinem Innern. Allein es liegt zum liebenden Anschlusse daran, dass sich dieser Wert auch äußerlich im Verkehre, nicht nur durch Handeln, sondern möglichst auch in geselliger Beziehung durch liebenswürdiges und angenehmes Erscheinen kundgebe. Die Natur der Menschen ist aber in dieser Hinsicht sehr verschieden veranlagt. Den Einen zieren Heiterkeit, Geschmeidigkeit, angenehme Umgangsformen, überhaupt geselliges Wesen. Dem Andern fehlen diese Gaben sehr, ohne dass durch den Mangel ihm am Werte genommen würde. Die Welt ist aber geneigt, nach solchem einnehmenden Aeußeren den sittlichen Wert abzumessen, und darnach die Zuneigung zu spenden. Da nun herzlicher Anschluss im Ziele der Liebe liegt, so soll man solche gesellige Eigenschaften möglichst zu erstreben suchen. Jede Unnatur ist aber widrig. Es hat daher solches Streben strenge in den Schranken der natürlichen Eignung zu bleiben. Wer z. B. von Natur schweigsam, karg mit Worten ist, wird niemals ein unterhaltender Gesellschafter werden. Er verzichte also eher auf die Beliebtheit in geselligen Kreisen, als er gegen die Natur verstoße. Nicht also der Besitz solcher angenehmer Naturgaben, wie Hume gemeint, sondern das Streben, dieselben in Absicht auf Förderung des liebenden Anschlusses naturgemäss sich anzueignen, hat Anspruch auf sittlichen Wert, und somit auch die so erworbenen geselligen Eigenschaften, soferne nicht bloße Eitelkeit zum Grunde liegt. In sogenannten „eleganten" handschuhbewaffneten Kreisen aber, wo ein gezierter Salonton herrscht, welcher sich von der Natur entfernt, fühlt sich das natürliche Gemüt nicht heimisch und vertraut, und hält sich lieber ferne, und bewegt sich dort, wo offene Freundlichkeit herrscht, und die einfache Natur nicht mit gekünstelten Formen und Redeweisen gefälscht wird.

40. Soll ein freundliches Verhältnis zur Mitwelt, eine allbeglückende Einigkeit möglich sein, so muss in den Gemütern jede Störung des Friedens vermieden werden. Bedingung ist also die Friedfertigkeit, das Friedenhalten im Umgange und Verkehre. Diese Eigenschaft äussert sich im Allgemeinen ebenfalls nur als Gesinnung im Dienste

der Liebe, ohne handelnd aufzutreten. Sie ist vielmehr unterlassend. Sie meidet jede Störung und Verletzung in der Berührung mit andern Menschen. Sie gibt keinen Anlass zur Erregung des Aergers oder feindlicher Leidenschaften, ist schonend gegen die Gefühle und Eigenheiten Anderer, behandelt zart das Zarte, nachsichtig das Schwache, hält sich frei vom Argwohn, gibt auch Andern dazu nicht Anlass, und meidet Gelegenheiten zum Verdrusse. Sie ist nachgiebig und gibt zur Vermeidung des Unfriedens lieber Etwas vom eigenen Vortheile auf; suchet Missverständnis und Irrtum, wo sie ein Zerwürfnis herbeiführen können, aufzuklären, ist versöhnlich, und freut sich in der Liebe zum Frieden gerne die Hand reichend an der Versöhnung des Gegners. Der Sanftmut bestrebt, hält sie sich im erregten Gemüte zurück vor unüberlegten Ausbrüchen des Zornes, erträgt lieber zu viel, als das sie zur Waffe allzuschroffer Worte griffe, die später reuen könnten. Sie unterscheidet zwischen einem böswilligen Angreifer, dem sie mit Festigkeit und Strenge entgegentritt, und der von augenblicklichem Grimme übermannten Schwäche. — In der Wirklichkeit ist aber die Rechthaberei, welcher es ein Vergnügen ist, Streitigkeiten aufzusuchen, — die Empfindlichkeit, deren Absicht es ist, stets den Gekränkten zu spielen und dazu jede Gelegenheit zu Vorwürfen zu ergreifen, — die Eifersucht, welche jede Begünstigung Anderer der eigenen Behandlung zankend entgegenstellt, — rauhe Gemütsart, welche bei dem geringsten Anlasse mit den gröbsten Ausdrücken und Ausfällen auf die Ehre bereit ist, — die Gehässigkeit, welcher gar nicht an Erhaltung der Eintracht gelegen ist, und nicht blos vermeintes Unrecht auf das Rücksichtsloseste abwehrt, sondern ohne Ablass Zänkereien aufsucht, — und erst das Aufeinanderfahren der Gemüter in Sachen des Rechtes und im nachbarlichen Nebeneinandersein, — sind es alle diese üblen Eigenschaften, welche im Gegensatze zum Geiste der Liebe arbeiten, und fortwährend den Frieden der Gesellschaft unmöglich machen. Im Großen ist es der Nationalitätenhader, welcher die gegenseitige Erbitterung nährend das eigene Interesse verschlimmert und die Judenhetze, welche seit einigen Jahrzehnten wieder viele Blätter der Geschichte füllen und unverdaulich machen.

41. Die Gegenliebe weckt sich am lebhaftesten, wenn die Liebe des anderen Theiles handelnd, somit unter dem Beweise thatsächlichen Zeichens zur Erscheinung gekommen ist. Die auf solche Weise erhöht zum Ausdrucke kommende Gegenliebe mit der Freude über das kundgegebene Wolwollen des Anderen ist die Dankbarkeit. Sie entstammt dem innersten Wesen der Liebe durch Ueberlegung und darnach geweckte Empfindung, eine heilige Pflicht. Die wahre Dankbarkeit trägt stets den Wunsch nach Entgeltung, welchen sie durch Worte des Dankes und durch Gegenleistung nach Möglichkeit kundgibt. Sie vergilt vielfach, wenn sie es vermag.

42. Bisher war nur von solchen Pflichten die Sprache, welche unmittelbar auf das Wol der Mitmenschen gerichtet sind. Allein es gibt auch andere, welche das fremde Wol nur mittelbar zum Ziele haben. Sie beziehen sich auf Bestrebungen zur Erlangung und Erhaltung von Mitteln des Woltuns und auf die hiefür und für das Wol in der seelischen Gemeinschaft angeeignete persönlichen Eigenschaften; schon im 1. Theile soferne als Tugend bezeichnet, als sie auf das fremde Wol absehen, und sie jener Richtung gegenüber gestellt, in welcher sie nur dem Eigennutze oder der Eitelkeit dienen. Meistens aber dienen sie zugleich dem fremden wie dem eigenen Wole.

43. Zu den mittelbar auf das Wolthun gerichteten Pflichten gehört der Fleiß — die Ausdauer in der Anwendung der Kräfte, der Arbeit, zur Schaffung von Mitteln für die Lebensbedürfnisse. Dem Fleiße und jedem thätigen Streben nach Gründung und Vermehrung von Mitteln, ob im Erfolge gesegnet durch Reichthum oder mässigen Erwerb, oder ob die Erfolglosigkeit aller Mühe den Strebsamen verfolge, gebührt hohe Achtung, soferne das Wol der Seinen oder das Wolthun überhaupt am Ziele steht, oder auch nur die Absicht, nicht einst Andern zur Last zu fallen. — Was die Arbeit der Hände und des Geistes schafft, muss durch die Verwertung im Verkehre erst zu Nutzen gebracht, es muss ein Erwerb geschaffen werden. Wird das Streben nach Erwerb durch Arbeit oder auf sonstige Weise über die Bedürfnisse und sittlichen Zwecke hinaus so unersättlich, dass das Häufen von Schätzen über dieser

Grenze nur mehr das Bewusstsein des Besitzes zum Ziele hat, dann ist es das häßliche Laster der Habsucht. Durch diese Lust des Besitzes wird jede edlere Gesinnung des Wolthuns abgestreift, und die Güter dem fremden Nutzen entzogen. Schon beim Erwerbe wird die Billigkeit und jede Rücksicht für Andere abgelegt, und Andere vom Erwerbe zurückgedrängt. Schließlich bei der schweren Trennung von den Habseligkeiten durch den Tod wird noch gesorgt, dass das Zusammengescharrte, das man nicht mit hinüber nehmen kann, noch in einer Hand beisammen bleibe. — Mit der Habsucht geht die Gewinnsucht häufig zu Paren, welche, weil dann auf gleichem Antriebe beruhend, auf dieselbe Weise zu beurtheilen ist.

44. Die kluge Genossin des Fleißes ist die schöne Tugend der Sparsamkeit, welche die eigenen Bedürfnisse, und darnach den Verbrauch der Mitteln durch Selbstbeherrschung, Genügsamkeit, Mässigkeit in den Genüssen, Enthaltsamkeit, Nüchternheit, welche Eigenschaften ebensoviele Tugenden sind, — in dem Streben einschränkt, um durch Zurückhaltung mit der Deckung des Bedarfes auszulangen, und mit den Ersparnissen Vorsorge für künftigen Bedarf zu treffen. Diese Eigenschaft ist jedoch ebenfalls nur dann als Tugend zu erkennen, wenn die Rücksicht auf fremdes Wol gerichtet ist. Doch selbst in der Rücksicht für sich selbst werden Sparsamkeit und Fleiß als die Veranlagung von gewissem Werte sein, welche die Fähigkeit voraussetzen lässt, auch fremden Wole zu dienen.

Wird die Sparsamkeit über die erwähnten Ziele hinausgetrieben, wo sie weder für den eigenen Bedarf noch für edlere Zwecke oder für die Zukunft nötig oder rätlich erscheint, dann wird sie zum Laster des Geizes, und hat dasselbe thörichte Ziel wie die Habsucht, unterliegt daher dem gleichen Tadel, zumal beim Geize die vorhandenen Mittel der eigenen Familie bei dem Bedarfe für das Wol und Vergnügen vorenthalten werden. Es werden alle Sparsame so häufig mit vollem Unrechte für geizig gehalten, welche nur ihren, Anderen unbekannten Verhältnissen nachleben, was Andere sorglos übertreten.

Das größere Laster als der Geiz ist aber die entgegengesetzte Eigenschaft der Verschwendung. Es kommt

ihr nicht nur die leichtsinnige Vergeudung der Güter zum eigenen Ruine, sondern auch zum Ruine der Familie zur Schuld. Die Folge ist das muthwillige Schuldenmachen, begangen durch sorglose Borggeschäfte an Geld oder Ware oder durch Lohnesausstände für bestellte Arbeit, unbekümmert um die Zalung, oder wol gar mit bewusster Zalungsunfähigkeit, welche der absichtlichen Entziehung fremden Gutes gleichkommt. — Die Verschwendung ist die Folge der gesteigerten Bedürfnisse, und der Willensschwäche, welche die Genusssucht nicht einzuschränken vermag. Da ist es in erster Linie der Magen, der sich gutgeschehen läßt. Auch ärmere Familien, immer wegen Mangel am Gelde klagend, können sichs nicht versagen, dass der Mahlzeitstisch täglich sehr gut gedeckt sei, und der Bauch gefüllt werde, ob auch die Kasse leer ist, und Wein und Braten keinen Zaler haben. Oder die Männer thun sich gütlich im Wirtshause, und lassen Weib und Kinder bei der mageren Kost zu Hause. Manche Männer werden hingegen mit großen Rechnungen von Frauenschneidern überrascht, welche der thörichte Modewechsel in eine unerschwingliche Höhe schraubt, in welcher sie alle Mahnbriefe und Drohungen der Meister mit keinem Erfolge mehr erreichen. — Viele mit irdischen Gütern beglückt, begnügen sich nicht mit dem Vorzugsgeschenke des Himmels, sondern eine Ueberfülle von Allem, was das Herz ersinnt, muss herbei, Liebhabereien, Gastereien und Schwelgereien ohne Maß werden getrieben, welche den Reichthum weit übersteigen, und von der Theaterloge blickt die mit Brillanten und Perlen glänzende Dame lächelnd auf ihre Gläubiger nieder. Geschweige von den Thoren, welche von den Spielhöhlen weg nach verlorener Habe sich die Kugel durch den Kopf schicken.

Mit der Verschwendung Hand in Hand geht häufig die Trunkenheit, welche in eine widerliche Erscheinung ausartend der Umgebung unangenehm und Aergernis erregend wird. In noch höherem Grade sinkt der Mensch vollends zum wilden Tiere.

45. Die Pflichten für die Rücksicht auf fremde Ehre wurden bereits behandelt. Nach der fortgesetzten Eintheilung der Pflichten kommt nun aber auch die eigene Ehre zur Sprache, als mittelbare Förderin des fremden Woles.

Schon im ersten Teile dieser Schrift (1. Abschn. 45) habe ich dargelegt, dass das Ehrgefühl ein Tugendbegriff sei. Dasselbe ist ein höchst wichtiger Antrieb, also ein vorbereitendes Mittel zur Wirkung für das fremde Wohl, indem es zum Handeln aneifert, und vor Fehltritten bewahrt. Aber wie schon dort gesagt, ist die sittliche Würde und die bezügliche Ehre eigentlich schon am Uebergange vom eigenen zum fremden Wole, nämlich im innersten Wesen der Liebe, an ihrer Quelle zu suchen, im edlen Streben nach dem gegenseitigen sittlichen Anschlusse, also unter dem unmittelbaren Einflusse auf das fremde Wol. Hängt aber Alles daran, diesen Anschluss zu erreichen, so ist die Pflicht der Wahrung seiner Ehre dadurch gegeben, dass man alles anstrebe, wodurch man sich die wahre Achtung Anderer, welche nicht in der blossen Wolgefälligkeit besteht, erwerbe, und Alles meide, was die Achtung entzieht, auch, wenn thunlich, den Schein des Unrechten vermeide, der einen Verdacht erregen könnte. Doch ist es ein sehr verfehlter Weg, durch Eigenlob sich Geltung verschaffen zu wollen, oder von seinen guten Thaten viel zu sprechen, weil man sich dadurch über Andere erhebt, und doch als ruhmredend auf den Glauben Anderer nicht Anspruch hat, überhaupt einen üblen Eindruck erweckt. Bescheidenheit hingegen ist eine Tugend, für deren angenehmen Eindruck die Kreise der Gesellschaft gerne sich öffnen.

Der Ehrenhafte duldet aber auch keinen Angriff auf seine Ehre; das Ehrgefühl weiset jede Verletzung zurück, doch wohl überlegend, ob eine wahre Ehrenrührigkeit vorhanden sei. Uebereilung ist so schlimm als die Empfindlichkeit. Ueber den Unsinn der Ehrenrettung durch den Zweikampf später.

Soferne das Ehrgefühl sich durch andere als durch sittliche Vorzüge weckt, ist es, wenn in höherem Grade vorhanden, Ehrgeiz, und wird dann unrecht, wenn er verletzend sich über Andere erhebt.

46. Die Wahrung der Ehre erfordert den Begriff alles Ehrenhaften. Dieses lehren die vernünftigen Sittengesetze. Wird aber überhaupt eine Sitte oder ein Verhalten nach der allgemeinen Anschauung aller Völker oder eines Stammes, welchem die betreffende Person angehört, oder bei welchem

sie sich befindet, für ehrenhaft, die Aufserachtlassung für unehrenhaft gehalten, dann ist die Rücksicht auf diese Sitte Pflicht, weil davon die gute Meinung und Ueberzeugung der Mitmenschen in diesen Kreisen abhängt. Darin liegt eine Ehrensache, und es liegt darin, wie erst besprochen worden, von den Mitmenschen geehrt zu werden, vorausgesetzt, dafs nichts den vernünftigen Sittenbegriffen Widersprechendes zugemutet werde. Ich stehe da keineswegs im Widerspruche mit meiner eigenen Behauptung, womit ich bekämpfte, dafs Tugend nur Dasjenige sei, was den Sitten der Völker entspricht. Denn diese Lehre des Kirchman und Anderer bezeichnet unter diesen Merkmalen das vermeintlich Sittliche an sich, und zwar als ausschließlichen Begriff; ich begreife aber darunter nur das, was nach besonderen Verhältnissen, also nur beziehungsweise sittlichgut ist, und zwar darum sittlichgut, weil es in der Absicht auf Achtung zurückgeführt auf den allgemeinen Grundsatz aus dem Urbegriffe hervorgeht, daher auch mit Beschränkung, dafs es dem sittlich tiefer gehenden Gefühle nicht widerspreche.

47. Daher ist die Züchtigkeit, sind die Grundsätze der Keuschheit eine strenge Ehrensache. In den mächtigen Sinnenreizen, womit Personen verschiedenen Geschlechtes sich annähern, eine beglückende Einrichtung der Natur erkennend, vermag die Vernunft nach ihren obersten Sätzen nichts zu untersagen, soferne keine Schädigung oder Gefährdung die Folge ist, — und wäre im Widerspruche, wenn sie, das Wol der Geschöpfe verlangend, und einerseits Befriedigung wollend, anderseits die Erstrebung verwerfen würde. Wäre gleichwol das thätige, als unsittlich, unzüchtig geltende Verhalten an sich vernunftwidrig, dann müfste es schon die Begierde, die Gesinnung sein. Da diese aber tief in der Natur liegt, kann sie nicht vernunftwidrig sein. Sie läfst sich nie ganz unterdrücken, und Mangel an Selbstkenntnis oder Verstellung ist es von Allen, die da schonungslos jedes Auftreten sinnlicher Neigung verdammen, und ihre eigene Begierde verläugnen. Die Züchtigkeit ist daher an sich keine Tugend, sondern reine hergekommene Ehrensache. Sie ist aber dadurch nun zur strengen Pflicht, und deshalb zur Tugend geworden. — Ja aber, hört man sagen, die jedem Anständigen innewohnende Schamhaftigkeit verbietet

Unzucht als sittlich schlecht. Schamhaftigkeit ist eine, zum Teile durch Angewöhnung ausgebildete Naturfolge, welche sich in derselben Weise zur Ehrensache erhoben hat, wie sich nach obiger Erklärung überhaupt Sitten dazu bilden.

Die Züchtigkeit gilt in minder gebietenden Verhältnissen als Anständigkeit oder Sittsamkeit. Demnach als in derselben Art begriffen, mufs auch diese nach gleicher Grundanschauung beurtheilt werden. Und eben hier, bei dem Wechselvollen des Begriffes vom Anstande ergibt sich deutlich die Richtigkeit meiner Behauptung. Auch das unschuldvollste, sittsamste Mädchen scheut sich nicht im Mindesten im Tanzsaale mit der ihre Reize zur Geltung bringenden Balltoilette, und gefällt sich darin berechtigt mit erhöhtem Vergnügen. Aber als Frechheit und Unehrenhaftigkeit würde es mit Recht von Jedermann bezeichnet werden, wollte eine holde Schöne in solcher Weise gewöhnlich auf der Gasse erscheinen. Im Bauernstande, der sich jener Sitte nicht anschließt, obwol im Gewöhnlichen mit dem Anstande es freier nimmt, hört man auch jenen Ballanzug als unschicklich erklären. Alles nach Sitte.

Die Meinungen über die Schicksamkeit gehen in das Wunderliche. Zumal gegenseitige Beziehungen, das, was man ein Liebesverhältnis nennt, ohne dafs daran Unanständiges bekannt ist, sind Vielen schon ein Gräuel, wobei aber Unterschiede in Bezug auf Persönlichkeiten gemacht werden. Gewöhnlich kommen diejenigen im Gerede schlimmer durch, welche, ob auch tadellos gesittet, in dürftigen Verhältnissen leben. Sie entgehen selten dem Spotte. Und doch sind dieses natürliche Erscheinungen, welche, wenn mit Freundschaft verbunden, unter Wahrung des Anstandes schöne und edle Verbindungen zum beiderseitigen Glücke, zugleich Vorbedingungen zur glücklichen Ehe sind, wenn das Glück der Zukunft nicht dem Zufalle preisgegeben werden soll. Hierauf komme ich im nächsten Abschnitte wieder zu sprechen. Dennoch verbietet es der Anstand, durch die Oeffentlichkeit Aufsehen zu erregen, um schiefer Beurteilung und der Verdächtigung nicht Anlafs zu geben.

48. Zur Erlangung der Fähigkeiten und Mitteln für die Pflichterfüllung wird die geistige und leibliche Ausbildung erfordert, also ebenfalls eine mittelbare

Förderin des Wohles der Menschen, welche wie die übrigen in diese Klasse gehörigen Pflichten zugleich fördernd auf das eigene Wohl zurückwirkt. Die obliegende Sorge dafür besteht daher im Streben nach Kenntnissen und der Gesundheitspflege. Doch handelt es sich in ersterer Beziehung nicht um die sogenannte moderne Bildung zum falschen Glanze in der Gesellschaft, sondern nur um nützliche Kenntnisse.

49. Bei der Wichtigkeit der Menschenkenntnis für das Wirken der Liebe überhaupt, worauf sich Dasjenige bezieht, was derselben für das Wollen und Handeln maßgebend ist, nämlich der sittliche Wert (I. 18. 19.), — und für die Pflichten gegen die fremde Ehre insbesonders, ist es auch Pflicht und im eigenen Interesse, sich diese *Menschenkenntnis zu erwerben*. Die Kunst derselben ist ungemein schwierig, hat fortwährendes Beobachten und vorsichtiges Schliessen notwendig. Meint man selbe sich genugsam zueigen gemacht zu haben, so macht man doch wieder neue Erfahrungen; und Täuschungen, welche bitter fühlbar sind, unterlaufen noch zuweilen bei aller Zurückhaltung des Urteils.

50. *Das Antlitz* in seinen Zügen, voraus das *Auge, ist der Spiegel der Seele*. Aber das Lesen aus diesem Spiegel ist nicht immer so einfach, im Gegenteil oft sehr trügerisch. Es gibt Menschen, aber nur Wenige, deren Mienen mit Sicherheit, auch beim ersten Anblicke, den guten Menschen erkennen lassen. Offenheit, Herzensgüte, spricht aus ihren milden, freundlichen Zügen, und gibt sofort einen angenehmen, einnehmenden Eindruck, erwecket Vertrauen und Liebe. Es ist die Wirkung des Gemütes, der edlen Gesinnung, auf die Gesichtsbildung. — Im Gegensatze gibt es Gesichtszüge, welche mit Deutlichkeit eine böse Seele verraten. Die Augen rollen, als hätten sie irgend eine böse Tat, eine Racheübung, eine betrügerische Gewinnsucht im Sinne, als wollten sie Nahetretende vernichten. Personen mit redlichem Gesichte gegenüber fühlen sie sich unbehaglich, und benehmen sich abstossend oder mit Spottlächeln über ihre Ehrlichkeit. Im täglichem Leben finden sich Leute mit mehr oder minder üblem, zum Teile sehr schlechtem Gesichtsausdrucke.

51. *Nicht immer ist die Freundlichkeit, eine rechte*, aus offenem Wohlwollen kommende, sondern

hat, wenn nicht noch einen besonderen Zweck, die Absicht, geselliges Gefallen und Beliebtheit zu erwecken. Solche Leute können auch angenehm werden für die Gesellschaft; wenn es sich aber um ihre Gesinnung handelt, sind sie tiefer zu beurtheilen. Ueberhaupt sind glückliche Gemüts- und gesellige Anlagen, ein unterhaltendes angenehmes Benehmen, wie angenehmes Aeussere und stets heitere Stimmung geeignet, Zuneigung und allgemeine Beliebtheit zu erringen. Solche Persönlichkeiten stehen immer und überall in Ehren. Daher die häufig zu lesenden Lobhudeleien in den Mittheilungen der Zeitungsblätter über Abschiedsfeste und andere Gelegenheiten, worin solchen Persönlichkeiten wegen gepriesener Liebenswürdigkeit und allgemeiner Beliebtheit Weihrauch gestreut wird, von welchen man weiß, dass nicht Ehrenhaftigkeit, ob sie vorhanden sei oder nicht, sondern ihre Lebenslustigkeit und Geselligkeit ihnen den großen Anhang schafft. — Menschen ohne geselliger Anlage hingegen, zurückgezogen und verschlossen, bringen es fast niemals zur Beliebtheit: es wird ihnen wenig die verdiente Achtung; und der Voreingenommenheit folgt die Ungerechtigkeit.

Wie sehr ein geselliges, einnehmendes Benehmen Andere zu täuschen vermöge, wenn auch die Stirne naturgemäß schon die Seele verrät, zeigt die Statistik der Verbrecher zur Genüge. Zu oft wiederholten Malen lasen wir seit einer Reihe von Jahren, dass solche Persönlichkeiten vom Beamtentische weg in den Kerker gewandert, um dort ihre großartigen Veruntreuungen und Betrügereien abzubüßen. Und dennoch ward ihnen von den im täglichen Geschäftsverkehre gestandenen Vorgesetzten und Mitbediensteten das Zeugnis ertheilt, dass dieselben bei diesen stets das vollste Vertrauen und die größte Achtung genossen haben! Immer mehren sich noch die Fälle, wo die entpuppten Verbrecher, welche dann, wenn sie können, mit den Schätzen das Weite suchen, großes Ansehen und unbegrenztes Vertrauen genossen, bis den Getäuschten und Betrogenen zu spät erst die Augen geöffnet werden. Angesichts solcher Erfahrungen erinnert man sich wieder an die haltlose Lehre Hume's, dass alle, insbesonders gesellige Eigenschaften, welche Andern angenehm sind, und welche er als löblich bezeichnet, sittlich gut seien. Personen von Ansehen und Würden pflegt man die

Freundlichkeit gemeiniglich höher anzurechnen; man nimmt sie gleichsam als Gnade hin, ohne die echte von einer blos vornehmen Freundlichkeit zu unterscheiden (II. 37).

52. Es gibt hingegen Menschen, welche im Umgange ernst und steif, ja trocken erscheinen, deren Gesinnung aber rechtlich, auf festen Grundsätzen beruhend und wolwollend ist, welche mehr nach ihren Handlungen beurtheilt werden müssen. Uebler ist die Schroffheit. Diese ist allerdings nichts Liebenswürdiges, und verrät meist einen Grad von Herzlosigkeit, ist abstossend, und macht weiche Gemüter scheu. Der wahre Menschenfreund wird die Schroffheit jedenfalls abstreifen.

53. Eine Naturanlage, welche immer als gute Grundlage für den sittlichen Gesammtwert gilt, und wirklich gern zum Guten lenket, ist die Gutmütigkeit. Dem Gutmütigen ist man am schnellsten geneigt. Wie ich schon im ersten Teile dieser Schrift ausgeführt, ist die weiche Gemütsart des Gutmütigen von unmittelbaren Eindrücken besonders lebhaftem Mitleide beherrscht, ohne verständnismässiger Einsicht und Ueberzeugung, daher auch ohne festem Willen. Ja es kann mit der Gutmütigkeit sogar ein böser Sinn gepaart sein. Ich kenne einen entschieden gutmütigen Menschen, welcher viel in Gehässigkeit ausartet, und hinter dessen sanftem Wesen sehr böswillige Gesinnungen verborgen sind. Man hüte sich daher, solchen Personen sogleich zu vertrauen.

54. Durchaus edle und ehrenhafte Menschen, welche stets strenge nach ihrem Gewissen handeln, und im wahren Sinne menschenfreundlich denken, fühlen und wirken, trifft man selten. Es gibt überall gute Menschen, aber meist von unlauterem Eigennutze mehr oder weniger geleitet, unbekümmert um fremdes Anliegen, gleichgiltig gegen die Lage Anderer. Die besten Menschen sind es, welche nur solche Fehler verraten, die man noch entschuldigen kann. — An vielen Menschen kann man die Erfahrung machen, dass sie eine merkwürdige Mischung von sehr guten und üblen Eigenschaften haben. Man nennt sie gemischte Charaktere. Diese Mischung kommt manchmal so grell vor, dass es wunderlich wird, wie in Einem Herzen zugleich so gute und böse Eigenschaften Platz haben. Diese Mischung der Eigenschaften verursacht vielfache Täuschungen. Man ist darum bei ungenauer Kenntnis von einem Menschen öfters versucht, ihn für einen vorzüglich guten Menschen zu halten, und wird in der Folge bitter enttäuscht; und umgekehrt. Da bleibt, wie ich wiederholt erklärt habe, den meisten Beobachtern der letzte Eindruck als für ihr Urtheil entscheidend. Es entstehen schiefe und schwankende Beurteilungen, so häufig und so schnell wechselnd zwischen Achtung und Missachtung, zwischen Freundschaft und Feindschaft. Es gibt Menschen, welche bei aller ihrer Herzensgüte leider von manchen ungefelligen Eigenschaften, von Empfindlichkeit, Eigensinn, Trotz, Rechthaberei, Zornmütigkeit, Leichtsinn, auch wol Neid, ja sogar von Böszüngigkeit nicht frei sind. Manche können das verletzende Hofmeistern nicht lassen, werfen oft Andern Eigenschaften vor, die sie selber haben.

Es ist schwierig, Umgang mit solchen Personen zu pflegen; doch sind es nur Schwächen, und nicht Böswilligkeit. Wir können aber erwarten, dass ein in einer Richtung ausgezeichnet guter Mensch in keiner andern Beziehung in hohem Grade böse sein könne, und umgekehrt. Sonst stünde es auch übel mit dem Vertrauen. Den Menschen übrigens, von Denen man schon wiederholt gröblich verletzt worden ist, gehe man des Friedens wegen immerdar aus dem Wege, um fernere Wiederholungen zu verhüten; man meide ihren Umgang. Wird man aber unvermeidlich zusammengeführt, so verkehre man anständig und höflich.

Aus der den meisten Menschen eigenen Verbindung von guten und üblen Eigenschaften spricht wieder die Mahnung zur größten Vorsicht und Zurückhaltung mit dem Urtheile über Andere, — die Lehre, auch Niemandem, solange seine Sinnesart, wenn nicht genugsam beobachtet, nicht klar liegt, viel zu vertrauen. An der einmal gewonnenen Ueberzeugung aber halte man fest, und man erinnere sich bei neuen Erfahrungen stets an die früheren. So wird man auch keinen Menschen so schnell verachten, es müßte denn die Erscheinung eines offenbaren Bösewichtes sein, welcher, wie man zu sagen pflegt, für den Galgen zu schlecht ist. Und hat man Anderen Gutes gethan, und erfährt sodann von ihren mancherlei Fehlern, so denke man, es sei ihrer besseren Eigenschaft wegen gethan. Und darum, so lange man Jemanden auch von besserer

Seite kennt, sowie auch, wenn man ihn nicht genau kennt, halte man ihn nicht für schlecht, und lasse man es sich nicht verdrießen, ihn freundlich zu behandeln.

Hier ist auch noch eine allgemeine Erscheinung zu bemerken. Es bilden sich bei sehr vielen Menschen Vorurteile, ja sogar Abneigung gegen gewisse Stände. Man nennt den Offiziersstand eingebildet, übermütig und anmassend, den geistlichen Stand unduldsam, störrisch, gehässig, Handelsleute gewinnsüchtig, Advokaten verdienstüberspannend u. drgl. Es ist eine richtige Wahrnehmung, dass sich in diesen und anderen Ständen solche Untugenden ausbilden. Das strenge Kommando der Offiziere über die Mannschaft, der äussere Glanz und das ganze mit dem Dienste verbundene stramme Wesen bildet eine Haltung gegen den Zivilstand und eine Empfindlichkeit in Ehrensachen, wodurch der Stand der Ersteren bei Jüngeren häufig geneigt ist, abstossend zu werden. Beim geistlichen Stande bringt das Bewusstsein, als Hüter der Religion auf höhere Würde Anspruch zu haben, und der Uebereifer im Amte ein herrschendes Streben mit sich; und bei Advokaten und gewissen Gewerbsleuten ist es die leichte Gelegenheit, sich Verdienst zu machen, welche zum Drucke verleitet. Alle diese Eigenschaften kennzeichnen keineswegs den Grad des allgemeinen sittlichen Wertes der in den Stand eintretenden Personen, sondern bilden sich erst aus den Verhältnissen, in denen sie eintreten, und sind dann alsbald schon im ganzen Ausdrucke äusserlich erkennbar. Daraus geht keine Aenderung im persönlichen Werte hervor, denn das Auftreten solcher üblen Eigenschaften ist auf die vorbestandene, und bei andern Menschen, welche darüber in Aerger geraten, eben so häufig bestehende Anlage zurückzuführen. Darum, dass solche Fehler bei Personen andrer Stände keinen Grund haben, sich auszubilden, macht diese nicht besser; so wie Personen, welche sich hiezu nicht neigen, auch unter allen Verhältnissen davon frei bleiben; und solche Personen, und Viele in hochachtbarer Weise, gibt es wol im jedem Stande. Die Missachtung gegen gewisse Stände hat daher keine Begründung. Dadurch verurteilen sich die feindlichen Herzen zwischen Personen des Zivil- einerseits, und des Offiziers- und Priesterstandes anderseits, welche zur verstärkten Erbitterung führen.

55. Es handelt sich in Allem und vor Allem für die Ausübung der Pflichten sowohl als im persönlichen, eigenen Anliegen, sich über Andere einen richtigen Gesammteindruck für die Wertschätzung zu sichern, und dazu auch die Gegenseite seiner gewöhnlichen Erscheinung zu prüfen. Da ist denn der sicherste Weg, sie mit der Beobachtung in Zeitpunkten zu überraschen, wo sie ihr Wesen nicht verbergen können. Das sind ihre leidenschaftlichen Erregungen, welche ihr Inneres, ihre echte Gemütsseite erschließen. Da sind es Freude und Schmerz, am meisten aber der Zorn, welcher unverhüllt die gute oder böse Natur des Menschen zum Ausdrucke bringt. Der Zorn, zu unterscheiden von der Zornmütigkeit, ist nichts Uebles in sittlicher Beziehung, wenn er nicht in Beleidigungen und Schädigungen ausartet. Wem die Bosheit Anderer nicht den Zorn erregt, der zeigt Gleichgiltigkeit auch für das Gute. Der Zorn in Verdammung des Schlechten ist ein gerechter Zorn. Uebereinstimmend heißt es in der heil. Schrift: der Zorn des Gerechten ist schön. Aber es gibt einen Zorn, dessen ganzer Ausdruck nur einem bösen Menschen zugehört, selbst wenn er gegründete Ursache hat, mehr noch, wenn er übelgesinnt ist. Der Zorn aus Rache verrät sich im ersten Augenblicke. Er artet sogleich in Rohheit aus. Darum immer, wenn es daran liegt, die Gutartigkeit eines Menschen, welche nicht offen hervortritt, genauer zu kennen, warte man auf die Gelegenheit, ihn im Zorn zu beobachten.

56. Es gibt eine ganze Art von Verhältnissen, welche hauptsächlich ein unterlassendes Verhalten gegenüber dem fremden Wohle begehren. Diese Verhältnisse betreffen nicht wie im Wohlthun dasjenige an Glücksgütern, was wir Andern theilen sollen, sondern was dieselben schon besitzen. Da sind wir nun beim Begriffe des Rechtes und des Eigentums, wovon ich schon im I. Theile dieser Schrift (Lehrs. 47) erklärt habe, dass das Sittengesetz es unter seinen Schutz stelle, und sage: verletze nicht fremdes Recht, unterlasse Alles, was dasselbe stören würde. — Noch mehr, als das zum Wohle der Person bestimmte Glücksgut ist es selbstverständlich die Person selbst, welche diese Beachtung verlangt. Das erste Recht ist ja, zu leben, an seiner Person unangetastet zu sein. Das Verbot der

Rechtsverletzung begreift also vor Allem die Nichtverletzung der Person und des Lebens. Doch verlangt das Recht nicht nur ein unterlassendes, verneinendes Verhalten, sondern kann auch ein bejahendes Verhalten, ein Handeln vorschreiben, nämlich ein durch gegenseitige Willenseinigung (Vertrag) gebundenes Handeln (Vertragsschuldigkeiten). War das Rechts- bezüglich Sitten-Gesetz oben eigentlich ein Verbot, so wird es hier ein Gebot im eigentlichen Sinne, ein Gebot zu handeln. Aber auch im Vertragsverhältnisse kann es ein Verbot sein, wenn sich Parteien nämlich eines Rechtes begeben. Noch ein anderes Verhältnis ist weiters zu beachten, wo es sich ebenfalls um ein bejahendes Verhalten handelt, nämlich durch Einwirken in die Rechte zwischen dritten Personen durch Zuerkennung oder Zutheilung ihrer Rechtsansprüche oder Verhängung der Sühne infolge staatlicher Einrichtung.

Ich glaube nun das pflichtmäßige Handeln in Bezug auf die Rechte zwischen dritten Personen und auf die Sühne mit dem Worte *Gerechtigkeit*, in Bezug auf Rechte Anderer überhaupt aber mit dem umfassenderen Worte *Rechtlichkeit* bezeichnen zu können, und mit diesen Bezeichnungen dem Sprachgebrauche mehr zu entsprechen, als jene Sittenlehrer, welche unter Pflichten der Gerechtigkeit Alles begreifen, was sich auf das Verbot der Nichtverletzung des fremden Wohles bezieht, und dadurch über die Unterscheidungslinie hinausgreifen. Es liegen keine Gründe der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit für die Abgehung vom Sprachgebrauche vor.

57. Was den *sittlichen Wert* (die Eigenschaft als Tugend) der Befolgung jenes Vernunft-Gebotes, eigentlich Verbotes betrifft, welches sich auf *die Nichtverletzung von Rechten* bezieht, so ist solcher Wert, wie bei jeder Gelegenheit einer üblen That, nicht immer durch die Unterlassung gegeben, sondern hängt an der Unterscheidung, ob der Unterlassende einen Antrieb oder Gewinn bei der Verletzung gehabt hätte, oder einen Nachtheil durch die Unterlassung, überhaupt ein Interesse auf eine oder die andere Weise hat. In solchem Falle hat die Unterlassung sittlichen Wert; in anderem Falle ist sie in Bezug auf solchen Wert ganz gleichgiltig, und kein Verdienst. Einen Raub z. B. nicht verüben, ist sittlich wertlos, ist kein Verdienst, wenn

durch die Verübung dem Thäter kein Vortheil würde, und durch die Unterlassung kein Nachteil wird. Da fehlt ihm eben der Antrieb. Würde aber die Verletzung am Gute, am Leibe oder wie immer ohne Vor- oder Nachtheil, dennoch verübt, dann wäre sie ein Verbrechen der allergröbsten Art, das Allerschlechteste; denn dann könnte der Antrieb nur die Schadenfreude oder Bosheit überhaupt sein; der gerade Gegensatz zur Tugend, zum Guten. — Darnach ist auch die Richtigkeit der Behauptung jener Sittenlehrer zu beurtheilen, welche überhaupt die Unterlassung aller Verletzungen (der Verminderung des fremden Wohles), welche sie die Tugend der Gerechtigkeit nennen, als das Hauptstück und den heiligsten Theil aller Sittlichkeit bezeichnen. Da das Uebel das Wohlsein aufhebt, und die Zufügung desselben, der Quelle des Schmerzes, das Schlechteste ist; so ist die Unterlassung der Verletzungen wohl die notwendigste Ordnung im Leben, das Verbot derselben die wichtigste Anforderung an das sittliche Wesen: der sittliche Wert der Befolgung aber liegt, wie gesagt, im Kampfe des Pflichtbewusstseins und sittlichen Gefühles gegen die Neigungen und den Eigennutz bei lockender Gelegenheit des Unrechtes und des Gewinnes, zumal im Kampfe gegen die Not. Gewiss ist z. B. das Gebot, keinen Unschuldigen zu tödten oder zu quälen, heiliger als Andern Gutes zu thun; woraus zwar folgt, dass, Wer Andern Uebles thut, schlechter ist, als Wer nichts Gutes thut, aber nicht folgt, dass z. B. Wer Niemanden umbringt, gut sei.

58. Wie die Unterlassung einer bösen That noch keine Tugend ist, ist *die Erfüllung einer Rechtsschuldigkeit nicht schon an sich eine sittlich werthabende Handlung*, wenn der Erfüllung eine Nötigung bevorstünde. Wer seine Schuld wenn auch noch so genau bezahlt, übt dadurch an sich noch keine sittlich werthabende Handlung, wenn er weiß, dass er im Nichterfüllungsfalle verhalten würde. Doch wird jeder Rechtliche auch aus sittlichem Pflichtbewusstsein seine Rechtsschuld genau erfüllen. Ein reiner Wert kommt der Erfüllung aber in sittlicher Beziehung nur ohne Bedacht auf die Nötigung zu. Wenn der zahlungsunfähige Schuldner sich vor der Verfolgung durch die Gläubiger sicher weiß, in der Folge aber wieder unbekannt zu Mitteln gelangend aus eigenem Antriebe zahlt, oder wenn man Verbindlichkeiten

gewissenhaft erfüllt, von denen der Berechtigte sich gar nicht mehr bewusst ist oder eine gefundene Sache dem Eigenthümer zurückstellt; dann erst sind es Handlungen von höherem sittlichen Werte.

59. Die Tugend nun, welche bei gegebenen Gelegenheiten Vortheil bietende Rechtsverletzungen unterläßt, und dadurch die Achtung fremden Eigenthums oder Rechtes bethätigt, oder welche diese Achtung in der Gesinnung trägt, heißt die Ehrlichkeit oder Redlichkeit. Diese beiden Begriffe decken sich ziemlich, und es ist schwer, die Unterscheidung zu bestimmen. Beide setzen die gewissenhafte Gesinnung voraus, und im Gebrauche wird mit beiden Ausdrücken gewechselt; doch dürfte sich das ehrlich mehr auf das Eigentum beziehen, und dem redlich eine allgemeinere Bedeutung zukommen. — So wie das Eigentum und das Recht von höchster Wichtigkeit im Leben und Verkehre sind, ist die Ehrlichkeit eine unschätzbare Eigenschaft in allen Beziehungen des Lebens, gibt einen Vorbegriff für die Allgemeingesinnung, und Vertrauen zur Wahl bei Uebertragung von Geschäften und Aemtern, überhaupt zur Eingehung von Beziehungen im Verkehre. Hingegen hütet man sich vor Personen, denen man hierin misstraut; und unehrliche Gesinnungen und Handlungen sind allgemein verachtet.

60. Das Sittengesetz verpflichtet uns aber nicht nur zur Achtung vor dem fremden Rechte und zur gewissenhaften Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, sondern auch zur Redlichkeit bei Eingehung von Rechtsgeschäften. Aber außer der Redlichkeit gibt es da noch andere verpflichtende Rücksichten. Hier, wo noch kein Recht erworben ist, und es sich eben darum handelt, sich fremde Rechte übertragen zu lassen, oder die Dienste Anderer sich zu Nutzen zu machen, billigt es die Vernunft nicht, in seiner Selbstsucht durch einen Druck auf fremde Not und Bedürfnisse und Benützung der vorteilhaften Lage dem anderen Teile unter verderblichen und schädigenden Bedingnissen oder gegen überspannte Warenpreise möglichst viel abzugewinnen, was entweder außer Verhältnis mit der eigenen Gegenleistung steht, oder die Rücksicht auf die beschränkteren Mitteln des Anderen nicht gestatten würde, — und dieses um so weniger, je mehr die eigenen Mitteln überwiegen. Die Vernunft untersagt den in solcher Weise verübten Wucher, und fordert Billigkeit auch dort, wo es im Rechte anders läge. Es wird insbesonders herzloser Wucher getrieben von Geschäftsleuten, Unternehmern, Fabriks- und Gewerksbesitzern, welche die Arbeitskraft und den anstrengenden Fleiß armer Leute gegen geringen Lohn, welcher nur karge Ernährung gibt, zur Mehrung des Vermögens und eigenem Wolleben ausnützen, — auch von Handelsleuten, welche die mühsamen Erzeugnisse dürftiger Handarbeiter, insbesonders der weiblichen Kunst, welche den Unterhalt nur notdürftig erwirbt, um Spottpreise abnehmen, um sie bei besseren Absatzquellen um viel höhere Preise weiter zu verkaufen, und durch Ausnützung fremden Verdienstes ihre Säckel zu füllen, mit der Entschuldigung, es sei Vertragsrecht, und es stehe dem Arbeiter frei, den Anbot anzunehmen oder nicht. — Das Sittengesetz kann noch in mancherlei Fällen die Unterordnung des eigenen Rechtes unter fremdes Interesse aus Billigkeitsgründen ohne Berechnung eines Gewinnes verlangen.

61. Als ich im ersten Teile dieser Schrift (I. 47) die Stellung der Tugend zum Rechte gekennzeichnet habe, war mein Schluss, dass das sittliche Gebot zur Beachtung des Rechtes kein unbedingtes sei, und es in Fällen großer Not, z. B. zur Rettung eines Gebäudes bei dem Brande, erlaubt, ja geboten sein könne, fremdes Eigentum zu benützen, beziehungsweise zu verletzen, folglich dem Rechtsbegriffe nach gegen das fremde Recht, ja gegen den Willen des Berechtigten zu handeln. Das Sittengesetz erlaubt aber auch die Benützung fremder Sache ohne Not wegen vermuteter Einwilligung, wenn daraus keine Schädigung oder Unannehmlichkeit für den Eigentümer hervorgeht, oder Dieser kein Interesse zur Untersagung haben kann.

62. Wir kommen nun auch auf den Gegensatz der Rechtlichkeit, auf das Unrecht, die Verletzungen des Rechtes zu sprechen, welche als bis zur empfindlichsten Schmerzzufügung gehend bis zum Verzeichnisse der schrecklichsten Laster reichen. Wie die Rechte, teilen sich auch deren Verletzungen in Angriffe auf das Eigentum und auf die Person. Die gewöhnlichen Verletzungen sind gegen das Eigentum gerichtet, und verstoßen gegen die Ehrlichkeit.

63. Dahin gehört erstens der Betrug. Ein Beweis allgemeiner sittlicher Verdorbenheit ist die sich überall und zu jeder Zeit sich bestätigende Erfahrung, dafs der größte Teil der Menschen, selbst bessere und ehrliche Personen, welche sich vor dem gemeinen Diebstahl hüten würden, und ihn mit Abscheu verurteilen, kein Bedenken tragen, bei Gelegenheiten, wo es unbemerkt geschehen kann, den Irrtum Anderer zur Uebervorteilung am Vermögen oder Rechten zu benützen, und betrügerische Handlungsweisen zu üben, welche desto schlimmer sind, wenn der Betrogene absichtlich irregeführt worden ist. Es ist fast etwas Gewöhnliches im Handel, dafs der Waare vorteilhafte Eigenschaften angerühmt werden, die sie nicht hat, die Mängel bemäntelt oder verschwiegen werden, treu dem Spruche: jeder Kaufmann lobt seine Waare. — Dieser durch alle Schichten der Menschheit schleichende Sinn steigert sich mit der Gewissenlosigkeit bis zu jenen großartigen Betrügereien, von denen uns die öffentlichen Blätter fortwährend Mitteilungen machen, laut deren selbst hohe Staatsbeamte sich dieselben zu Schulden kommen lassen, durch deren Stellung und ohnehin vom Glücke begünstigten Verhältnisse das Laster den höchsten Grad erreicht. — Gegenständlich ist der Betrug als Entziehung eines Wertes am fremden Eigentume um nichts besser als ein als gemeines Verbrechen geltender Diebstal.

64. An den Betrug reiht sich die Veruntreuung, die eigenmächtige Zueignung anvertrauten Gutes. Hier ist jedoch ein wesentlicher Unterschied zu bemerken, ob sie in der Absicht der Rückerstattung ohne Nachteil des Eigentümers vollführt werde oder nicht. Im ersteren Falle kommt es auf die Sicherheit der Ersatzfähigkeit an, und kann bei Ueberzeugung von derselben, von einem bösen Sinne keine Rede sein. Es ist etwas überall Vorkommendes, dafs dann, wenn dem Eigentümer kein Nachteil zugeht, auch Ehrlichere nicht anstehen, sich auf solche Weise aus augenblicklicher Verlegenheit zu helfen, wenn sie zur schleunigen Ergänzung in der Lage sind. Hier liegt eigentlich keine Veruntreuung vor. Aber leider wird mit solchem Vorgange oft immer weiter gegangen, anstatt sofortiger Rückstellung neue Griffe in die Kasse gemacht, bis die Erstattung nicht mehr wahrscheinlich und möglich wird, und geraten auf solche unehrliche Weise

Viele auf den Weg zum Verbrechen. — Ohne Absicht der Erstattung gehört die Veruntreuung zum gemeinen Laster welches sich besonders bei Kassenbeamten häufig wiederholt, und, wo Gelegenheit, mit ungeheuren Summen bereichert,

65. Mit der Veruntreuung verwandt und auf derselben Stufe sittlicher Verworfenheit treibt sich der Diebstahl. Es kommt wol zuweilen vor, dafs der Diebstahl aus Not, und darum in kleinerem Maße geschieht, der mildeste Fall. Bei Vielen wird er zur Gewohnheit, und wird durch seine Frechheit sehr gefährlich. Mit scheuen Blicken schaut der Dieb umher, ob sich nichts im Zimmer oder in der Umgebung zur Bereicherung fände. Wertsgegenstände, im Freien vergessen, fallen größtenteils in die Hände der Diebe, und dafs Funde selten gemeldet werden, versichern die Polizeiorgane. Und was das Schändlichste ist, und auf die Menge überall vorhandenen schlechten Gesindes weiset, ist die Erfahrung, dafs dasselbe bei jedem Hausbrande oder anderem solchen Bedrängnisse jederzeit an der Stelle ist, um Gegenstände, die man als zur Rettung beseitigt, den Unglücklichen zu stehlen. Die Zeit für das Handwerk dieser Uebeltäter, welche häufig durch gewaltsamen Einbruch vollführt wird, ist hauptsächlich die Nacht. Verbindungen von Diebsbanden machen Städte und Gegenden unsicher; traurige Erfahrungen erzälen auch von solchen aus der unerwachsenen Jugend, und recht erbaulich klingt es, dafs die Hehler und Teilnehmer auch in der besitzenden Klasse und besseren Ständen sich finden.

Man will den Diebstahl bei Manchem durch einen unwiderstehlichen angebornen Hang entschuldigen, gegen welchen auch keine Strafe wirksam sei. Ich kann diesem Grunde nicht als einer Entschuldigung beipflichten, da Jedem doch die vernünftige Ueberlegung und soviel sittliches Gefühl innewohnen müsse, um dem Diebshange nicht die stärkere Kraft zu überlassen. Noch weniger kann die Entschuldigung bei Gegenständen größeren Wertes gelten.

66. In der sittlichen Verworfenheit übertrifft alles bis nun Betrachtete der Raub durch die Frechheit seiner Taten, womit der Strolch, alle Scheu vor der verbrecherischen Bedeutung dem überfallenen Opfer gegenüber abwerfend, dasselbe mit roher Gewalt, nach Umständen mit grausamer

Mifshandlung,auch zum Morde bereit, überwältigt, um ihm das Eigentum zu entreißen, ob am hellen Tage oder in bergender Nacht. Wie bei Dieben, bilden sich auch bei den Räubern feste Banden, welche unter sicherer Leitung die kühnsten Ueberfälle ausführen, wozu sie lauernd sich einsame Wanderer, reiche Besitzer auf ihren Gütern, ganze Gesellschaften, Postwägen, Eisenbahnzüge u. s. w. erkohren. Durch Drohung und bewaffnete Uebermacht einschüchternd nehmen sie den Ueberfallenen Alles ab, wornach ihnen lüstet, und in ihre Verstecke zurückgezogen erpressen sie unter Mitführung von Geiseln große Summen als Lösegelder, und entziehen sich der Verfolgung. Gottlob ist es in gesitteteren Ländern sicherer von solcher Gattung von Mitmenschen; doch liegt es anderwärts noch sehr im Argen, wo sie der Schrecken des ganzen Landes sind. Man sollte meinen, dass sich solche Banden nur aus den rohesten und gemeinsten Kerlen der untersten Volksklasse rekrutieren. Aber man täuscht sich. Die Berichte sagen uns, dass sich auch angesehenere Leute entweder ihnen zugesellen, oder sich mit ihnen zu ihrem Vorschube verbinden, ja — unglaublich klingt es, wie wir in der Neuzeit gelesen, — sogar an zur Aufrechthaltung der Ordnung bestellten obrigkeitlichen Personen finden sie geheime Stütze; natürlich gegen Anteil vom Raube. Man sieht, Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern auch Räuber.

Wie es vor nicht langer Zeit vom bekannten Raubanfall der griechischen Bande gegen einen Eisenbahnzug in der Türkei unter dem berüchtigten Räuberhauptmann Athanasios festgestellt worden ist, erhielt sie geheime Berichte ihrer Kundschafter aus der Ferne von Paris über den Reiseplan eines reichen Geldmannes zur Ausführung des Ueberfalles. Die Berichte erzälen in letzter Zeit von erschreckender Zunahme des Räuberwesens in Griechenland und Unteritalien, und von „internationalen Verbindungen" der Einbrecher unter äußerlich anständigen Personen.

67. Die bisher behandelten das Eigentum verletzenden Laster entstehen in der Regel aus Gewinnsucht. Schlechter vom gegenständlichen Werte abgesehen sind aber die boshaften Beschädigungen und Zerstörungen fremden Eigentums aus Mutwillen und Schadenfreude, welcher häufig die Rache zum Grunde liegt. Wol auch teils aus

Unachtsamkeit, teils aus Gleichgiltigkeit für fremdes Gut geschehen Schädigungen an ausgeborgten oder sonst zum Gebrauche übergebenen fremden Gegenständen meist minderen Wertes. Dieses gleichgiltige Hinwegsetzen über die Beschädigung geschieht gewöhnlich wol von Solchen, welche mit eigenen Sachen auf gleiche Weise umgehen. Doch schon auf tiefer sittlicher Stufe stehen die mutwilligen Bubenstücke, welche meist von der rohen Jugend durch Beschädigung und Zerstörung an Bäumen, Sitzen und allen Anlagen in Gärten und öffentlichen Plätzen und an Gebäuden verübt werden; stets ein Zeichen, dass die sittliche Anlage solcher Frevler, woraus der Troß der Verbrecher hervorgeht, sich sehr zum Bösen neige, wogegen leider die Strafgesetze zu viel Milde walten lassen. Gegen solche oft durch nichts gutzumachende Störung der Freude des Geschädigten sollte ein wirksamer Schutz gewährt werden. Schlechter ist es, eine fremde Sache aus Bosheit zerstören, als sie in der Absicht der Bereicherung entziehen.

68. Grauenhafter sind die Taten, welche die Bosheit im Großen verübt, am meisten durch Brandlegung. Den Schreckensbildern in Brand gesteckter Gebäude oder ganzer Ortschaften gleichet kein anderes. In den Flammen des wütenden Feuers liegt das Hab und Gut des unglücklichen Besitzers und der Dienstleute, geht das jammernde arme Vieh zugrunde, oft unrettbares Menschenleben. Aus dem rauchenden und glimmenden Schutte zwischen ausgebrannten Mauertrümmern der Brandstatt werden die verkohlten Reste von allerlei Habseligkeiten und Lieblingsgegenständen der Eigentümer hervorgezogen. Herzzerreißend ist der Jammer der Hausleute und das Weinen der umstehenden Kinder. Und warum dieses Alles? so viel Elend? zur angewandelten Lust des Brandlegers, welchem die Schadenfreude gegen den von ihm angefeindeten Besitzer den Plan gegeben, oder welchem das Werk der Rache vielleicht nur wegen einer versagten kleinen Gabe gelungen ist, welchem es gleichgiltig ist, ob der Schade nur sein erkohrenes Opfer oder zugleich hundert andere Unglückliche treffe, oder lediglich zum Vergnügen des entmenschten Brandstifters, welcher sich am schauerlichen Bilde des lichterlohen Brandes ergötzen will.

69. Haben wir bis nun bei den Verbrechen durch Verletzung des Rechtes Steigerungen des Bösen gefunden,

wo sich Schilderungen geben lassen, welche das Herz des Menschenfreundes durch den Gegensatz des Wolwollens hoch empören, so kommen wir doch erst zu einer Klasse von Verletzungen, welche in den schwereren Fällen zum Schrecklichsten gehören, was von der Natur der menschlichen Seele gedacht werden kann, zu den Angriffen auf die Person der Nebenmenschen, wo der Schmerz oder die Nachfolge den höchsten Grad erreichen kann. Diese geschehen meist durch körperliche Beschädigung, und gehen bis zum Anschlage gegen das Leben.

Die Erregungen des Hasses, und darnach die Aufwallungen des Zornes aus dem vulkanischen Grunde der Seele sind gemeiniglich der Trieb zu den körperlichen Verletzungen. Nicht im Grade des körperlichen Schmerzes, welcher schon durch unblutige Schlägereien hervorgebracht wird, liegt allein die Bedeutendheit des Uebels, sondern in den Folgen für die Lebenszeit. Der Schauplatz der meisten Raufhändel, bei welchen die Verletzungen erfolgen, sind die Wirtsstuben, aus welchen die Balgerei auf der Straße fortgesetzt wird, häufige Sonntagsgeschichten. Da gibt eine Geringfügigkeit Anlass zum Streite, welcher in rohen Gemütern alsbald in Schlägereien ausartet, und noch heftiger entbrennt, wenn im Rausche die Wildheit des Menschen hervortritt. Bei solchen Raufereien wird gewöhnlich mit dem Messer losgegangen, es strömet das Blut, und ein Glück ist's, wenn es mit heilbaren Verwundungen abgeht, denn zuweilen geht der Kampf mit Verstümmlungen oder dem Verluste eines Auges aus, denn die wütenden Raufbolde lassen sich durch keine Ueberlegung und kein Erbarmen zurückhalten; sie möchten den Gegner in der Zorneswut am liebsten vernichten. Das Unglück geht nun mit schwerer Bedeutung einher, denn kaum minder wertvoll, nach Umständen wertvoller als das Leben sind die Gliedmassen und das Auge. Zuweilen aber kostet es wirklich ein Menschenleben, und das Ende der Tiereswut ist der Todschlag. Außer dem Verluste jener kostbaren Güter, welche der Beschädigte um keinen Reichtum hingeben würde, kann auch Erwerbslosigkeit und Armut im Gefolge sein; dazu der oft entsetzliche körperliche Schmerz. Mag die Aufregung des Gemütes die Strafbarkeit solcher Verbrechen einigermaßen mildern, selbe entschuldigen kann sie niemals.

70. Eine Eigenart solcher verbrecherischer Handlungen ist der Zweikampf (das Duell), eine lächerliche Verirrung des Verstandes, mit der Gefahr der unglücklichsten Erfolge, dem gewöhnlichen Ausgange körperlicher Verletzung, oft der Verstümmlung oder des Todschlages, auch wol in vorgefasster Absicht desselben. Unsinnigeres und Lächerlicheres kann kaum erfunden werden, als der Vorgang bei diesem Schauspiele. Zwei Personen erhitzen sich über ein vorgefallenes ehrenstreifendes Zeichen, sagen sich wol auch schon in Absicht der Hervorrufung eines Zweikampfes ein beleidigendes Wort, welches oft nur nach Standesvorurteilen als ehrenwidrig aufgefasst wird. Es folgt die Herausforderung zum Zweikampfe; sie „schlagen" sich. Doch nur, wenn sie sich gegenseitig hiezu — standesmässig für würdig gefunden haben. Der Kampf auf Leben und Tod soll die Ehre wieder herstellen!! Es wird zur Genugtuung für dieselbe darauf abgesehen, dass Einer oder der Andere verwundet werde, oder wie es manchmal der Hintergedanke wäre, Einer am Platze falle. Worin nun die Herstellung der Ehre liege, ob im ritterlichen Mute, ob im Glücke oder im Zufalle oder dem von den richtenden Göttern bestimmten Schicksale? — das wissen eben nur die Götter, denn es ist verstandesmässig nicht ergründlich. Es bekundet eben einen verschrobenen Begriff von Ehre und vom Menschenwerte, und liegt in einem Vorurteile als trauriger Rest aus dem dunklen Mittelalter, wunderlich erhalten in unserer Zeit der Aufklärung. Aber man sagt, „ja auf andere Weise ist die Ehre nicht herzustellen, sie muss errittert werden!" Durch solches romantisches Mittel am allerwenigsten. Schon diese Handlung gereicht wahrlich nicht zur Ehre. In Wahrheit, nicht nach Kinderfantasie, ists eigentlich eine Handlung ehrloser Rache. Höchst wunderlich ist es daher, dass selbst hohe Staatsbeamte, Pflicht und Ansehen vergessend, zu diesem Toren-Mittel greifen. — Nach beendeter Heldentat haben sodann, wenn beide Teile noch am Leben geblieben, nach hergebrachten Grundregeln des Zweikampfes die beiden Feinde zusammenzutreten und sich zu versöhnen! Wie rührend! Es erfolgt der Judaskuss mit fortgrollendem Herzen! und das ernste Kinderspiel ist fertig! (Der Roman wäre schön, aber die Leidenschaften in den Heldenrollen sind nicht studiert.)

Solchen Rittern ist schwer eine filosofische Sittenlehre zu schreiben. Vorurteile lassen sich durch Vernunftgründe nicht ausrotten; und schlafende Strafgesetze oder gehemmtes Richteramt erreichen leider auch keinen Zweck.

71. Begeben wir uns zum Schlusse zu dem schrecklichsten Auswurfe der Menschheit, zu den Mördern, um über das gräßlichste Verbrechen des Mordes zu sprechen, welches dem Nebenmenschen mit ruchloser Hand sein Höchstes und Ganzes, das Leben raubt, den Inbegriff aller Güter. Das Grauenhafteste solcher Untaten besteht in der denkbar grausamsten Weise, in welcher der Unglückliche oft während seiner Gegenwehr hingeschlachtet wird. Das Entsetzliche seiner Lage verbindet sich mit seinem Gedanken an seine hinterlassenen mit ihm oft in den glücklichsten Verhältnissen gestandenen Angehörigen; und ein furchtbar schwerer Schlag trifft die Letzteren selbst, mit unsagbarem Schmerze trauernd um den in gräßlicher Art Entrissenen, und nun oft brodlos geworden.

Ausgenommen im Gewühle einer Feldschlacht oder eines Volksaufruhres, wo sich die ganze Wildheit der Menschen entfesselt, ist es nicht leicht denkbar, dass solche Schreckenstat aus reiner Mordlust verübt werde, welche den Menschen weit unter das wilde Tier im Werte setzen würde. Sonst wird dieses Verbrechen wol stets mit einem andern Laster als Antrieb verbunden gedacht werden müssen, und ist entweder ein Raubwort, oder überhaupt ein Mord aus Gewinnsucht, z. B. zur Erlangung einer Erbschaft, oder aus Rache, oder andern Interessen.

Die von Raubmördern verübten Greueltaten, welche in den letzten Jahren aus unseren Ländern bekannt geworden, (um des frischen Eindruckes wegen nur diese zu erwähnen), sind noch lebhaft in unser Aller Gedächtnis. Sie lassen sich in den Einzelheiten nicht wieder erzälen, ohne im Gefühle eine derartige Empörung hervorzurufen, welche nach weisem Sinne besser unterdrückt als wiedergeweckt werden sollte. Gedenken wir in dieser Beziehung aus der Nähe an Franz Rabel, Nachtwächter und Todtengräber aus Ilz, einem ziemlich jungen Manne, vor ein paar Jahren in Graz hingerichtet wegen mehren Raubmorden, Gatten- und Brudermord, dessen teuflischem Sinne auch sieben nach eigenem Geständnisse teils

aus Freude, teils aus Rache verübte Brandlegungen und vielfache Diebstähle zur Schuld gefallen; — oder des Hugo Schenk und nach ihm des gemeinsam handelnden Ehepaares Schneider in Wien, welche sichs eigens zum Geschäfte gemacht haben, Mädchen unter dem Vorwande zu verschaffender Dienstplätze in einsame Orte zu führen, um sie zur Beraubung von oft ganz geringen Geldbeträgen zu ermorden. Alle diese Morde wurden mit einer Kaltblütigkeit geplant und vollführt, als handelte es sich um die gleichgiltigste Sache. Und wie viel grausame Mordtaten ereignen sich unter Räuberbanden, wo sie nicht einzeln dastehen.

Auch Rache, insbesonders aus Eifersucht treibt heftige Gemüter in der Aufregung zuweilen zum Morde. In der Eifersucht kann die Leidenschaft dabei so unwiderstehlich ausbrechen, dass der unglücklichen Tat Milderungsgründe zukommen können. Gegen Ehemänner, welche ihre Nebenbuhler im Augenblicke des Vertrauens treffend sich zur verhängnisvollen Tat hinreißen ließen, haben Geschwornengerichte deshalb in wiederholten Fällen das Nichtschuldig ausgesprochen.

Auch die wilden Schauspiele der Raufhändel schließen häufig mit dem Ausgange des Mordes, mit mehr oder minder oder ohne Vorbedacht. In letzterem Falle ist es der Todschlag, welcher mit dem eigentlichen Morde nicht in gleicher Höhe des Verbrechens stehet.

Selbst bei dem Morde, vor dessen Gedanken man zurückschreckt, kann es Verhältnisse geben, welche die Schuld sehr mildern, ja auch ganz aufheben. Dieses kann der Fall sein beim Kindesmord, gemeiniglich von Müttern an ausserehlichen Neugebornen vollführt, an sich die größte Unnatur als Gegensatz der Mutterliebe und der Beraubung des gegebenen Daseins. Diese That ist desto schlimmer, je entwickelter das Bewusstsein des Kindes ist, weil das Leben, die Freude an demselben, nach diesem Grade am Werte gewinnt, das Lebewesen genussfähiger wird. Diesen Unterschied mit dem Hinweise, dass ja schon das Kind bestimmt sei, ein ausgebildetes Wesen zu werden, nicht anzuerkennen, hat keine richtige Begründung, denn die Bedeutung des Mordes bezieht sich hauptsächlich auf den augenblicklichen, nicht blos körperlichen, sondern seelischen, durch die Vorstellung hervorgerufenen Schmerz und den Verlust eines schon wirklichen

Wertes, welchem das Angehoffte und Künftige, noch nicht Bestehende nicht gleichsteht. — Mag der Mordbeschluss einer Mutter aber noch so unnatürlich sein, so ist bei einem ehrbaren Mädchen das höchste Schamgefühl vor der Welt, die Furcht vor Misshandlung von Seite der Eltern, das bevorstehende Elend des Kindes und der Mutter, und die Aussicht auf den Ruin des Glückes so außerordentlich drückend, sind alle diese auf das Gemüt einstürmenden Vorstellungen so schwerwiegend, dass es nach solcher Verzweiflungstat nur als höchst bemitleidenswertes, unglückliches Wesen angesehen werden muss, und die Zurechnungsfähigkeit kaum mehr ausser der grausamen Weise der Vollführung in Betracht kommt; wogegen der Arm der Gerechtigkeit gegen solche Unglückliche in Verkennung ihrer Lage wohl oftmals mit zu großer Strenge verfährt.

Es haben sich auch traurige Fälle ereignet, wo Eltern ihre Kinder und dann sich selbst aus drückender Not, um dem Hungertode zu entgehen, aus dem Leben gebracht haben. Auch solcher Mord aus Verzweiflung wird milder beurtheilt werden müssen.

72. Einzelhandlungen, an sich zwar nicht maßgebend für den Gesammtwert, sind doch Belege für denselben. Je nachdem sie lobens- oder tadelnswert, ist die handelnde Person in dieser Richtung zu loben oder zu tadeln; und im Entgegenhalte der Einzelhandlungen zu einander liegt der Ausschlag für die Wertschätzung der Person in genauer Kenntnis derselben. Es liegt daher daran, einzelne Handlungen als Ehrensache richtig zu beurtheilen; und da handelt es sich ausser der Beschaffenheit der That und des dadurch beabsichtigten Wohles und Wehes um die Zurechnungsfähigkeit, für welche Frage wir so eben tief eingehende Fälle vom Morde behandelt haben.

Die Zurechnungsfähigkeit hängt im Allgemeinen von den Anschauungen, Vorurtheilen, Gewohnheiten, Neigungen, Antrieben, Gelegenheiten, Hindernissen, Vortheilen u. s. w. überhaupt von der Schwierigkeit der Ueberwindung der Hindernisse ab. Es ist daher das Laster desto schlechter, einerseits mit je schlechteren Sinne, nämlich je mehr Schadenfreude und Lust an fremden Schmerze, je mehr Ueberlegung und Ueberzeugung von der Lage, mit je mehr Beharrlichkeit, anderseits

mit je größerer beabsichteter Schaden- und Schmerzzufügung die Verübung geschieht, — endlich, an je ärmeren Personen, die Schädigung ihrer Habe, und, das ist mit Rücksicht auf die Grundbegriffe des Sittlichguten (II. 1 u. I. 33.38) höchst wichtig, an je sittlich besseren und gegen den Handelnden gutgesinnteren Personen die schlechte Handlung verübt wird. In letzterer Beziehung ist wieder die Erkenntnis dieser Verhältnisse maßgebend. — Auf gleiche Weise ist die That desto edler, je mehr Hindernisse, also je mehr entgegenstehende Neigungen u. s. w. zu überwinden waren. Sie verliert aber wieder an sittlichem Verdienste, je mehr Antriebe des Eigennutzes verbunden waren.

73. Wenn wir uns umsehen im Leben, und wenn wir in der Welt unsere Betrachtungen über das Treiben der Menschen in der der Tugend entgegengesetzten Richtung, über das Laster, fortsetzen, als Störung fremden Wolseins; so bilden sich uns Anschauungen, welche beinahe geeignet sein könnten, uns zu Menschenfeinden zu machen, und welche das allgemeine Wolwollen ausdrücken könnten. Wir sehen überall viel Schlechtes und Schlechtes. Man wäre gerne geneigt, von unseren Mitmenschen eine bessere Meinung zu gewinnen, um das Band der allgemeinen Menschenliebe in unserem Glauben nicht zerreissen zu sehen. Da drängen sich die oft aufgeworfenen Fragen wieder auf: ist der Mensch denn mehr zum Bösen als zum Guten geneigt? gibt es mehr böse als gute Menschen?

Die erste Frage, worüber verschiedene Meinungen herrschen, darf so allgemein nicht gestellt werden, denn sie ist, so viele Verschiedenheit im Werte der Menschen zu treffen ist, auch ebenso verschieden nach Menschenwerten zu beantworten. Die Natur, so weise sie eingerichtet ist, ist im Einzelschaffen doch auch sehr unvollkommen. So in der Seele des Menschen. Die Anlagen des Herzens gehen schon von der Geburt bei verschiedenen Menschen verschieden aus, beim Einen zum Guten, beim Andern zum Schlimmen, (I. 28. 29. 30). Der Anlage folgt der Wille. Es liegt in der Seelennatur das Streben für das Eigenwol, und wird im Einzelschaffen der Vordergrund für den Willen als Regel. Dieses Streben drängt aber den Willen für das fremde Wol, für das Gute, zurück, wenn keine Gegenwirkung für

das Letztere eintritt. Es überwiegt die Neigung für das Böse. Was man wünscht, das erstrebt man auch. Es ist nicht die Regel, seiner Neigung Gewalt anzuthun. Dieses bestätigt die Erfahrung überall. Allein bei guter Anlage überwiegt auch das Wollen für das Gute. In beider Richtung aber versteht es sich nach Abstufungen. Damit ist die Frage gelöst, ob der Mensch mehr zum Bösen als zum Guten geneigt sei. So wie es nämlich gute und böse Menschen gibt, geht auch die Lösung nach diesen Unterscheidungen. Bei guter Anlage, unter was immer für Verhältnissen erzogen, liegt in der Natur die Unmöglichkeit, z. B. einen Raubmord oder Grausamkeiten zu wollen, oder zu verüben, welche den sittlichen Ungeheuern eine Lust sind.

Anders, wenn die Frage lautet, ob die Menschen in der Mehrzal mehr zum Bösen als zum Guten geneigt seien? So fällt die Frage mit der zweiten zusammen, ob es mehr böse als gute Menschen gäbe? Diese Frage ist schwieriger zu beantworten. Dazu müssen wir erst ein allgemeines Sittenbild zu geben versuchen. Wenn wir nun Umschau halten in den allgemeinen sittlichen Verhältnissen der Menschheit, so entrollt sich uns wahrlich ein düsteres Bild. Die Natur, welche in ihrer leblosen Schöpfung so Herrliches entwickelt, und als ihre edelste Pflanzung den Menschen geschaffen, die erhabenste Idee der sittlichen Liebe hineingelegt hatte, hat hier haltmachend ihn mit freiem Willen begabt, um ihm die Ausbildung und Vollendung dieser Idee weiter zu überlassen. Freier Wille sollte der Adel sein in diesem Werke. Der freie Wille aber hat es zur Verwirklichung nicht gebracht, sondern ist im Menschengeschlechte vorwiegend zum Eigennutze geworden, nämlich zu jenem unedlen Streben für das Eigenwol, welches rücksichtslos gegen das fremde Wol dasselbe nicht nur gleichgiltig behandelt, sondern auch in gröbster Weise störet. Wie weit die Menschheit es hierin gebracht, davon haben wir die Erfahrung von erschreckenden Ausschreitungen, wovon ich zu den bereits gebrachten noch weitere Schilderungen gebe.

Dass sich der verbrecherische Sinn nicht auf vereinzelte Missethäter beschränke, sondern sich viel weiter, zahlreicher im Volke ausdehne, davon erhalten wir viele grelle Geschichten zu Zeiten, wo ganze Massen im Volke aufgeregt

in Bewegung kommen, und gegen Eigentum und Leben stürmen. Dieses sehen wir bei Volksaufständen, welche den Schauplatz meistens in großen Städten haben, wo die rohen Mengen in wildentfesselter Wut tobend und schreiend in die Häuser dringen, rauben und zertrümmern. Aehnliche Erfahrung haben überall die Arbeiter-Unruhen geliefert, welche bald gegen ihre Herren bald gegen die Regierung zu Tausenden sich rotten und Verwüstungen verüben.

Wie viele Grausamkeiten werden von Soldaten im Kriege verübt, wenn die entbrannte Kampfwut zu wilden Mezeleien und zur Mordlust treibt, welche den Zweck der Vertheidigung und des Kampfunfähigmachens sehr überschreiten; Leidenschaften, welche in einem sittlich fühlenden Gemüte nicht aufkommen würden, und zeigen, dass die Menschheit in Massen zur Grausamkeit neigt, welche durch die Gelegenheit geweckt wird. Ebenso haben die Kriegstruppen zur Zeit, als sie von den Befehlshabern daran nicht verhindert worden sind, in feindlichen Orten gewohnheitsmässig geplündert und die feindliche Habe zerstört, und sich dessen im Frieden ungescheut gerühmt.

Sehen wir auf die Schreckensthaten der sogenannten Anarchisten, den Fluch der Neuzeit, jene durch fast ganz Europa verbreitete Verbindung, welche mit dem Plane eines allgemeinen Umsturzes der Dinge vor keinem Verbrechen zurückscheuen, überall morden und sengen, und gräßliche Zerstörungen anrichten, unbekümmert, Wen das Unglück treffe; jener Unmenschen, von denen die Schande ihres teuflischen Sinnes auf die Tausende im ungebildeten sowol als gebildeten Volke breitet, welche parteiergreifend stürmisch ihre Befreiung von der Todesstrafe begehrten, wie es in Paris vorgefallen. — Sehen wir ferner auf die Judenhetze zu Starodul in Russland im Herbste 1891. Als die Juden Sonntag den 11. Oktober ihre Geschäftslokale öffneten, sammelte sich eine nach Tausenden zälende Menschenmenge vor ihren Häusern, schleuderte Steine nach der Sinagoge, schlug die Fenster ein, und drohte die Juden zu prügeln. Ein irrthümliches Gerücht fachte die Wut der Menge bis zum hellen Wahnwitz an. Tobend und heulend wälzte sie sich gegen den Bazar und die Judenhäuser, stürmte Magazine und Schänken der Juden. Thüren und Fenster

wurden eingeschlagen, und im Nu waren alle Waren und Habseligkeiten auf die Straße geschleppt und geraubt. Nun kamen auch die Landleute aus den Dörfern, um auf Karren fortzuschaffen, was sie erbeuten konnten. — Nicht mindere Roheiten sind bei der heurigen Judenhetze in Griechenland vorgefallen. — Von der Ausartung solch rohen Gesindels bis zum förmlichen Räuberhandwerke ist nicht weit: fände sich ein Werber, dann rottet sich bald eine Bande, wie überhaupt die Bevölkerung allüberall mit einem zu Diebereien und Schlechtigkeiten jeder Art geneigten Gesinde gemischt ist.

Von solchen und noch gräßlicheren Zuständen haben uns die Berichte aus China zu Ende des Jahres 1891 gemeldet. Daraus haben wir erfahren: aufrührerische Horden wurden auf die christlichen Missionen gehetzt, mordeten, plünderten und verstümmelten auf das grausamste Alles, was sich zum christlichen Glauben bekannte, und wurden nachher von den Mandarinen festlich bewirtet. Diese Christenverfolgung dauert noch fort, und hat sich überhaupt gegen Ausländer gewendet. Ich glaube, dass sie, wie allenthalben die Judenverfolgung in Europa, mehr dem Stamme als dem Religionsbekenntnisse gelte.

Die Neuzeit hat uns aber auch in unseren Landen solche Zwistigkeiten unter den Volksstämmen nicht erspart. Sehen wir nur auf die wilden Hetzen der slavischen Stämme in Böhmen, Mähren und Krain gegen die Deutschen mit Merkmalen entschiedener Böswilligkeit.

Was insbesonders die Angriffe auf fremdes Eigentum betrifft, habe ich bereits vereinzelter großartiger Betrügereien und Veruntreuungen erwähnt. Wie solche auch einen ausgedehnten Umfang in der Bevölkerung genommen haben, davon soll ein Beispiel vorgeführt werden. Bei der Verteilung der in ganz Russland gesammelten Liebesgaben für die im Jahre 1891 von der Hungersnot betroffene Bevölkerung ist man großen Schwindeleien und Veruntreuungen auf die Spur gekommen. Ganze Sendungen von Mehl und Brod sind in einzelnen Bezirken über Nacht verschwunden, statt ihrer Bestimmung zugeführt zu werden. In der Stadt Alatir des Gouvernements Kasan haben Staatsbeamte im Vereine mit Mitgliedern des Unterstützungs-Comités nicht nur das zur Verabreichung an die Notleidenden bestimmte

Mehl mit geriebener Kreide und dergleichen schädlichen Stoffen vermengt, sondern haben auch Gewerbsleute, welche den Verkauf von Nahrungsmitteln zu behördlich bestimmten Preisen besorgten, zu gleichen Fälschungen verleitet, bis das Finanzministerium diesem schwindlerischen Treiben ein Ende gemacht.

Die neueste Zeit brachte aber wieder ein Beispiel aus Frankreich, wie der betrügerische Sinn auch unter den höchsten Personen der Regierung zu treffen ist, wo anlässlich des Panama Kanalbaues Minister wie Unternehmer die großartigsten Betrügereien zu Millionen Franks verübt, und durch diesen sogenannten Panama-Skandal die Gemüter des Reiches in Aufregung versetzt haben.

Mauern, Schloss und Riegel fordert die Eigenthumssicherheit auch bei uns täglich und immer und überall gegen die Einfälle unserer Mitmenschen. Zum Glücke aber beschränken sich die roheren Thaten, die bis zum Raube und Morde gehen, meistens auf die gemeine Hefe des Volkes. Doch dürfen wir uns darob im Urtheile über den sittlichen Gesammtwert nicht übereilen. Wenn man um diesen frägt, so ist kein Grund vorhanden, die schlechtesten Menschen gerade unter das gemeine Volk zu verlegen. Der Bildungsgrad enthält keinen sittlichen Wert. Den Gebildeten hält eben nur die Bildung und die dadurch angeeignete Gesittung, zu unterscheiden von dem sittlichen Gefühle (I. 30) vor dem gemeinen Morde, dem Raube, Diebstale u. s. w. zurück. Auf Betrug und Schwindeleien aber, weil sie nicht Gewalt erfordern, und mehr im Geheimen betrieben werden können, verstehn sich, wie auch obige Beispiele aus Russland und Frankreich gezeigt haben, die Gebildeten wie die Ungebildeten; und die Geschichte erzält uns, dass auch der Vorwurf der Grausamkeit nicht allein das ungebildete Volk treffe, sondern auch gebildete Klassen von den Erlauchten der Völker herab, die sich mit Schandflecken der Grausamkeit geschwärzt haben. Blättern wir zurück bis zu den Tirannen des römischen Reiches, einem Nero, Kalligula u. s. w., welche wilder und schlechter wie jedes Thier durch ihre erfinderischen Gräuelthaten am Throne des mächtigen Reiches eine Schande der Menschheit geworden sind, und von denen nicht nur zu staunen ist, dass die Menschennatur in solche teufliche Aus-

geburten zu entarten fähig ist, — sondern auch zu staunen, dass sie sich — das ist ein dunkler Fleck damaliger Zeit — gegen die Volkswut zu halten im Stande waren, anstatt dass diese im Aufstande gegen solche Purpurkerle sie vernichtet hätte.

Doch wir brauchen nicht soweit zurück zu gehen. Das ganze Mittelalter bis weit in unsere sogenannte aufgeklärte Zeit, durch sechs Jahrhunderte ist eine Schreckensgeschichte von Inquisitionen, womit durch die Tirannei von Staatsoberhäuptern, ja noch schlimmer, von herzlosen kirchlichen Oberhäuptern, also auch gerade von Denen, deren Aufgabe es war, die Menschheit in sittlicher Richtung zu führen, durch unmenschlich grausame Mitteln, wie Scheiterhaufen, Folter u. s. w. vor ihren Augen, vor Kirchenfürsten als befriedigten Zuschauern unschuldige Opfer nach leichtfertiger Untersuchung den entsetzlichsten Qualen überliefert worden sind, um die eigene Glaubenslehre gegen fremde Ueberzeugung aufzudringen. Verdächtige wurden aufgesucht, um ihnen den Flammentod zu geben. Gräuelthaten unter dem Scheine der Tugend und Demut! Grausamkeiten, denen auch ernste Männer der Wissenschaft, ein Giordano Bruno und Lucilio Vanini zum Opfer gefallen sind, nicht als Verirrungen in Ausübung der Gerechtigkeit zu bezeichnen, sondern als Ausbrüche wilder Leidenschaft durch Benützung der Herrschaft und Gewalt, nicht als Richtersprüche, sondern als Morde. Der Vorwand der Glaubensreinigung rechtfertigt wahrlich nicht gegen diesen harten Ausspruch.

Sollten jene Häupter und Kirchenfürsten gerade unter den schlechtesten Menschen ihres Zeitalters gewesen sein? Gewiss nicht. Sonst würden sich auch nicht so leicht die Hände zur Ausführung solcher Grausamkeiten gefunden haben. Oder sollten die damaligen Zeitgenossen schlechter gewesen sein als die unseren? wo die Inquisition aus Ursache der fortgeschrittenen Bildung nicht mehr besteht. Es ist kein Grund, diese Frage zu bejahen. Sehen wir ja doch in unserer Zeit in anderen Richtungen Falsch und Trug sich so frevelhaft wie je entwickeln. Traurig aber erfahrungswahr ist es: Herzlosigkeiten und Schlechtigkeiten treiben sich fort durch alle Zeiten und Geschlechter. Schliff im Aeußeren, Wüteriche im Innern. Damals wie jetzt hat es grausame

Parteienkämpfe und Metzeleien unter den Bevölkerungen genug gegeben, wo das strömende Blut die Wahrheit besiegelte, dass der höchste Beziehungspunkt alles Wolseins, das höchste Gut und Recht, — der Besitz des Lebens — immer und überall den zerstörenden Feinden auf die grausamste Weise zum Raube geworden ist. Mit Grauen denken wir hiebei auch an die Schreckenszeit der französischen Revolution, deren bekannte Geschichte, von den erschütternden Opfern enthaupteter Fürstenhäupter angefangen, ich nicht zu erzälen brauche.

Wir wollen noch immer annehmen, dass der hier geschilderte böse Sinn nicht der Mehrzal der Menschen eigen sei. Aber lenken wir unsere Betrachtungen auch auf diejenigen Erfahrungen, welche wir im gewöhnlichen Leben gewinnen. Erinnern wir uns an die angestellten Beobachtungen über die Zustände in Betreff der Ehrlichkeit, der Pflichten gegen die fremde Ehre. Da sind allenthalben frevelhafte Diebstähle, Betrügereien im Kleinen und im Großen, Verleumdungen u. s. w. an der Tagesordnung. So wird unser Bild vom sittlichen Werte von nach Tausenden zälenden Massen jedes Volkes immer trüber. Jeder sucht den Andern zu übervorteilen wo er kann. Was er offen zu tun sich scheut, tut er im Geheimen, ohne dass der Schuldige hierwegen im Gewissen sich einen Vorwurf macht. Es herrschet eine solche Gleichgiltigkeit für das fremde Interesse, dass es größtenteils nicht der Mühe wert gefunden wird, Sachen, nur für den Verlierer von erkennbarem Werte, diesem zuzustellen; und billige Rücksicht im Verkehre ist ein fremdes Wort. — Wie es mit den feineren Empfindungen in der Menschheit überhaupt stehe, davon reden die nicht auszurottenden mannigfaltigen Tierquälereien, zu deren Bekämpfung ich im letzten Abschnitte zurückkomme.

Halten wir nun den besprochenen üblen Erfahrungen auch jene entgegen, welche wir über günstige Eigenschaften der Menschen gewinnen, so muss sogleich auffallen, dass das Gute nicht so entschieden hervortrete, wie das Böse. Das weite Gewissen neigt sich mehr oder weniger zu unlauteren Gesinnungen und Handlungen. Wol ist nur die Gesinnung das Maß des Verdienstes, und lässt sich diese nur in Verbindung mit dem Können und Handeln beurteilen. Es kann

daher viel Wert unter den Menschen vorhanden sein, welcher wegen Mangels der Mitteln zur Tätigkeit nicht zu Tage tritt, allein im Allgemeinen läfst sich doch aus dem Vergleiche des Könnens und handelnden Wollens ein Schlufs auf die Summe des Gesamntwillens ziehen. Die beste Beurteilung des Wolwollens gibt die Guttätigkeit, das Verhalten gegen Hilfsbedürftige. Die Unterstützung der Armen, welche bei Selbstarmen ohnehin entfällt, kommt nur in geringem Maße vor, und dieses häufig nur von Verhältnissen genötigt. Ja gewöhnlich beschränkt es sich auf kleine Gaben an die Türbettler. Der Wille ist bei Besseren oft gut, aber das Fleisch ist schwach. Die guten Ideen halten bei der Ausführung sich zurück, machen dem Eigennutze Platz. Das Wolwollen regt sich, hat aber nicht die Stärke, um tätig zu werden; und anstatt der Opferwilligkeit äußert es sich nur durch mehr oder weniger Freundlichkeit. Mit größerer Lust sammelt und gibt man für Festlichkeiten, Stadtverschönerung u. dgl. Das Gewissen erstreckt sich bei den Besseren fast nur auf die Beachtung des Rechtes und auf das Wolwollen in eigener Familie; darüber hinaus ist das Gutestun von keinem Belang. Und wenn wir auf seltene Ausnahmen sehen, so stehen die Gaben vom Sinne wahrer Menschenfreundlichkeit noch immer ab, welche mit dem eigenen Genusse maßzuhalten verstünde, um ihre Kräfte möglichst der Armut zuzuwenden, und die Habe zu teilen. Und wenn z. B. Nordamerika die größten woltätigen Stiftungen aufweiset, von einem Vanderbilt, Asta und Anderen, welche ungeheure Summen dazu schon lebzeitig gewidmet haben, so stehen solchen Handlungen der seltensten Woltätigkeit Vermögenssummen von Hunderten Millionen Frank gegenüber. Sie haben sich glänzende Denkmale ihrer Hochherzigkeit gegründet, und doch, was ist alles Dieses noch gegen ihr Können und die Rücksicht, dafs sie ihre Schätze selbst nicht verzehren können? Andre Millionäre werden gepriesen, wenn sie im Jahre nur ein paar tausend, ja auch nur einige hundert Gulden zu woltätigen Zwecken opfern. — Nur äußerst selten treten die Perlen solcher vollkommen ehrenhafter Menschen glänzend zu Tage, welchen eine durchwegs edle Gesinnung und Handlungsweise, eine Opferwilligkeit aus innerem Triebe ohne den Blick in eine lohnende Zukunft mit Maßhaltung in der Sorge für

das Eigenwol innewohnet, im Gefühle, dafs Geben seliger ist als Nehmen, denen es eine Herzensfreude ist, Andere nach Würde glücklich, und ihnen Freude zu machen, hochherzig, offen und wolwollend, von wahrer Menschenfreundlichkeit durchdrungen, gerecht und bieder, welche sich scheuen, fremdes Zartgefühl irgend zu verletzen, und nach Ueberzeugung handeln (II. 53).

Wenn wir nun all die Lasterhaftigkeit mit ihren Greueltaten, welche das Maß des Schlechten vollmachen, und zum Teile nur von Menschen ausgehen können, an welchen keine Spur besseren Sinnes zu erkennen ist, — den besten Aeußerungen von Herzensgüte und edlem Sinne entgegen halten; so führt es uns zur Einsicht, dafs es wol überall Menschen der schlechtesten Art gibt, hingegen nur seltene Ausnahmen, von denen man sagen kann: sie sind vollkommen edle Menschen. Dieses Ergebnis drängt den Schwerpunkt wol auf die schlimmere Seite, doch zur Beantwortung der vorgesetzten Frage, ob es mehr böse Menschen gibt, kommt es erst auf den Begriff eines im Allgemeinen bösen Menschen an. So wie es bei Einzelnen der gemischten Charaktere wegen schwer zu sagen ist, sie seien gute oder böse Menschen, so ist auch im Ganzen schwer zu entscheiden, ob es mehr gute oder böse Menschen gäbe. Der Begriff ist wie im Einzelnen, so im Ganzen schwankend. Nach dem gezeichneten Sittenbilde glaube ich aber sagen zu können, dafs die Wagschale leider auf die böse Seite ziehe.

Selbstverständlich können wir in solcher Beziehung überhaupt nur von gebildeten Völkern, unter welchen wir leben, sprechen. Wir haben nur sehr mangelhafte geografische Kenntnisse von Afrika und der neuen Welt, noch mangelhafter von den Eigenschaften der dortigen Bewohner, und viel zu wenig Kenntnis von den Bewohnern auch der andern Weltteile. Es ist aber zweifellos anzunehmen, und wird auch durch Mitteilungen bestätigt, dafs die sittlichen Zustände unter den wilden Völkern Afrikas und anderer Teile der Erde durchschnittlich viel schlechtere Verhältnisse haben müssen. Ueber das Verfahren dieser rohen Völker gegen die Europäer erhalten wir die schwärzesten Schilderungen.

In dieser Unvollkommenheit befinden sich die Zustände in den höchsten Naturanlagen auf unserem Erdballe, auf

welchem wir im organischen und unorganischen Schaffen so vieles Weise und Schöne finden. Eine nie zu stillende Wissbegierde frägt sich wol, wie mag es denn auf anderen Trabanten unserer Sonne, wie auf ferneren Welten sein? gibt es dort bessere, glücklichere Vernunftwesen? und nach einem Schlusse aus der Einheit aller wahrnehmbaren Erscheinungen der Welt muss die Antwort sein: wahrscheinlich besser und schlimmer, doch ebenso wahrscheinlich nirgends — waget der trübe sinnende Geist zu ergänzen — nirgends vollkommen. Die Erreichung des vom Drange edler Seelen zum heiligsten Begehren erhobenen, vernünftig der Allwelt zum höchsten Sollen gesetzten Zieles, — das Band der allgemeinen Liebe ist nur ein schöner Traum!

III. Abschnitt.

Besondere Pflichten.

A. In der Ehe, Familie und Freundschaft.

I.

74. Die ganze Welt, alles was in ihr lebet und empfindet, liegt im Bereiche der Liebe. In unbestimmten Regungen strömen ihre warmen Gefühle gleich den wärmenden Stralen der Sonne in die fernsten Wohnstätten lebender Wesen, ob auch das tätige Walten des Wolwollens nur einen beschränkten Umfang erreichet. Aber das liebesehnende Herz kehrt sich nach Innen, will das ganze eigentlichste Wesen der Liebe entfalten, und fühlt sich in der weiten Welt, aus welcher ihm von den ausstralenden Gefühlen kaum ein warmer Hauch aus der Nähe, meist nur Kälte zurückströmt, in seinem Drange nicht befriedigt. Es schafft sich ein kleineres Bereich, in welchem die Bedingungen zum Vollberufe und Vollgenusse der Liebe vorhanden sind. In kleinerem Kreise wählt es sich die Gefährten, welche sich gegenseitig genauer erkennen und wertschätzen, welchen es das volle Vertrauen und Wolwollen zuwenden, welche es inniger lieben kann. Es zieht sich zurück in einen kleineren Kreis, in den Freundschaftskreis und in die Gemeinschaft der Familie und Ehe (I. Teil 1. Abschn. Lrstz. 22).

Diesen Verhältnissen, nach welchen das liebende Herz seine Kreise verenget, entsprechen daher besondere Pflichten, zufolge deren das Schaffen der Liebe sich

in erster Linie nicht dem allgemeinen Menschenwole, nicht dem Interesse des Landes der Geburt, sondern den erwähnten engeren Kreisen zuwendet. Darin liegt also im Allgemeinen und abgesehen von den nebenberechtigten Bedingungen der Würde, des Bedürfnisses und des Erkennens dieser Verhältnisse die Rechtfertigung des Vorbehaltes der Kräfte und Mitteln für die beschränkten Kreise im Anschlusse zu dem Anspruche auf das Eigenwol. Auf diesem Wege sind wir dahin gekommen, dass wir den Vorzug einzelner Personen für unsere Liebe, aber nur unter Bedingung ihrer Würde gerechtfertigt sehen. Ja wir werden unter dieser Voraussetzung uns auch durch die Wal einer einzigen Person für unsere besondere Liebe zur Ausübung derselben und der Tugend am meisten befähigen. Dieses tun wir unter verstärkendem Zutritt eines sinnlichen Antriebes durch den Bund der Ehe, nämlich durch Verbindung zwischen verschiedenem Geschlechte.

75. Die Ehe ist das engste Band der Liebe. In dieser herrlichen Einrichtung der Natur, welche die höchsten Freuden der sittlichen mit dem mächtigsten Reize der sinnlichen Liebe verbindet, dem Sinne des Lebens den schönsten, edelsten Ausdruck gibt, liegt die Quelle des höchsten und edelsten Erdenglückes, wo das eigene Ich aufgeht, nicht mehr sich selbst, sondern das andere Wesen am glücklichsten wissen will. — Die Pflichten in der Ehe fließen aus dem Wesen derselben. Sie ist den erklärten Begriffen zufolge die Verbindung zweier Personen beiderlei Geschlechtes zur Gründung des höchsten Lebensglückes durch innige sittlichsinnliche Liebe und immerwährende vollkommene Lebensgemeinschaft, mit dem naturgemäss hinzutretenden Zwecke der Fortpflanzung.

76. Diese Herzensangelegenheit ist kein Vertrag. Gefühle können kein Gegenstand eines Vertrages sein. Nur das Versprechen der Gemeinschaft und darauf bezüglicher Bestimmungen ist ein Vertrag, aber ganz abhängig von der wirklichen Fortdauer der Liebe.

77. Ist bei Personen verschiedenen Geschlechtes die gegenseitige Ueberzeugung vom hohen sittlichen Werte so fest, und zugleich die sinnliche Neigung so stark, dass sie das

größte Lebensglück nur durch ihre immerwährende Verbindung in der Liebe erwarten, und sich solche zur immerwährenden Gemeinschaft geloben, dann ist im filosofischen Sinne der Bund der Ehe schon geschlossen, ob das heiligste Gelöbnis ihrer Herzen auch noch durch äußere Formen und Dazwischenkunft anderer Gewalten eine Zutat erhält oder nicht; selbst ohne der durch den Anstand in letzterem Falle versagten häuslichen Gemeinschaft; denn das Wesen der Ehe, ihre innere Bedeutung, ist nach obigem Begriffe schon eingetroffen.

Hier sollen die schönen und wahren Worte Fr. Ehrenberg's eine Stelle finden, welche schrieb: „Im moralischen Sinne des Wortes ist die Liebe schon Ehe. Welch ein Bund kann heiliger sein, als der, den verwandte Wesen, im Gefühle, dass sie für einander geschaffen sind, und nur für und mit einander denken, empfinden und handeln können, auf die Ewigkeit schlossen? Bedarf es da noch eines Vertrages? Und welche Garantie ist sicher genug, wenn das Wahrhaftigste im Menschen zur Lüge werden kann? Welches politische Band hindert zerfallene Herzen, und welcher äußere Zwang legt Geister in Fesseln? Ist es nicht Entweihung und Unsinn, mit Herzen zu handeln, und über Gefühle Verträge einzugehen? Der Bruch des Wortes, das Liebe der Liebe gab, ist Ehebruch, und der schändliche Betrug wird um nichts vergrößert, wenn unter diesem Worte ein bürgerliches Siegel stand. — Für Menschen, die Kopf und Herz haben, bleibt es entschieden Wahrheit, jede Ehe aus Nebenabsichten ist pflichtwidrig; jedes Zusammenleben solcher Personen in fisischer und politischer Gemeinschaft, die nicht ihr Herz zusammenführte, ist große Immoralität, selbst wenn Kirche und Staat ihren Segen darüber gesprochen hätten. Heiraten, um Familien in einander zu flechten, um Geldsäcke und Ahnen zusammen zu bringen, sind Meisterstücke wilder Unnatur, das Höchste, wozu eine tolle Entartung es bis jetzt hat bringen können; die unsinnigsten Versuche elender Sklavenseelen, der menschlichen Würde Hohn zu sprechen!"

78. Die Fortpflanzung jedoch gestatten Ehre und Wol nur in der bürgerlichen Ehe, anerkannt vom Staate. Die Geburt eines Kindes außer der bürgerlichen beziehungsweise kirchlichen Ehe ist das traurige

Zeichen einer gewissenlosen Tat, entehrend vor den Augen sittlich denkender Mitmenschen, und meistens ein Unglück für den Neugebornen, welchem nicht das glückliche Loos, einer Familie anzugehören, und ehrlich zu heißen, beschieden ist, — schlimmer noch, wenn, wie meistens, nicht die Mittel zur anständigen Erziehung und Versorgung gegeben sind. Da gilt es mehr als eine Ehrensache. Des häufig unter dem nie erfüllten Versprechen der Ehlichung oder auch ohne solchem verleiteten Mädchens Fluch gilt dem Manne, der ihr die unersetzliche Ehre vor der Welt, für ihr Geschlecht über Alles wichtig, geraubt. Alles dieses um eines leichtsinnigen Augenblickes wegen! Selbstmord und Kindesmord folgen der Verzweiflung, deren weitaus größte Schuld dem Manne verbleibt, obwol sie oft gewissenlos dem Mädchen zugeschoben wird, dem unter Sinnenbetäubung verführten, oft wol überwältigten schwächeren Wesen.

79. Zur richtigen Beurteilung für die Zurechnung von Fehlern dieser Art und gegen die Sittlichkeit überhaupt handelt es sich um die Stärke des Triebes, um die sinnliche Natur. Wer von Natur kalt, nicht liebesbedürftig ist, darf sich nicht rühmen, der Liebe zu widerstehen.

80. Die sinnliche Neigung ist eine Folge wesentlich des Gegensatzes der festeren männlichen und der weicheren weiblichen Gemütsart, nebstbei des äußeren Reizes, verstärkt durch Jugend und Schönheit. Hauptsache in dieser Richtung ist das durch die Eigenartigkeit jener Gemütsart gegenseitig befriedigende Wesen, der dadurch bewirkte Einklang beider Teile. Und darum, ob auch das reinsinnliche Wolgefallen am Aeußeren, wie alle sinnlichen Eindrücke, nicht immer im gleichen Masse fortdauert, und schon mit der Jugend sehr schwindet, so bleibt doch das ehliche Glück durch jenes Verhältnis der Männlichkeit und Weiblichkeit, — noch mehr aber durch die sittliche Liebe, welche nun den sichernden Hauptteil bildet, in innigster Weise für die Lebensdauer erhalten. Deshalb liegt das Glück des unverbrüchlichen Bundes unbedingt und vor Allem in der hohen Achtung und Freundschaft als dem edleren Teile.

81. Wollen wir den sinnlichen Teil der Liebe die sinnliche Neigung oder die Geschlechtsliebe, welche zur Eingehung der Ehe führt, und wenn ausgebildet, schon das

Wesen der letzteren vorausnimmt, — noch im Allgemeinen besprechen. Rein sinnlichen Ursprungs hat sie an sich zwar keinen sittlichen Wert, tritt jedoch, wenn gegenseitig und andauernd, wo man sie als Liebesbund bezeichnet, selten allein auf, sondern meist mehr oder weniger in enger Verbindung mit der sittlichen Liebe (I. 15. 17). Durch den näheren Verkehr werden nämlich auch gegenseitig die sittlichen Eigenschaften erkannt, und die gegenseitige Achtung für den Tugendwert kann sich bei guten Menschen zu einer wahren edelgesinnten Freundschaft bilden, welche sinnlich sittliche Liebe unter günstigen Verhältnissen den Reiz des Lebens bedeutend erhöht, und daher in Beziehung des Glückes und der Tugendrichtung bei ehrbarem Verhalten einen erhöhten, vernünftigen Wert erreicht, ob sie auch vom Vorurteile kleinlicher Seelen häufig bald aus Neid oder aus anderen falschen Eingebungen im Bündnisse mit den böswilligen Erfindungen des gemeinen Weiberklatsches, für die leichtgläubige Menge berechnet, als unsittlich verspottet wird. — Bei in Ehren gehaltenen großen Männern, wie Göthe und Anderen pflegt man den zarten Briefwechsel mit verehrten Personen des schönen Geschlechtes den edlen Gefühlen zuzuschreiben, und ihn gerne zu lesen, ob die Ehe nachgefolgt ist, wie bei Moltke, oder nicht.

82. Im Belange der Ehe begegnen wir einem andern falschen Begriffe. Wer mit dem richtigen Begriffe von ehelichen Glücke, nach der Eingebung seines Herzens und mit verständiger Beurtheilung der Vorzüge sich seinen Lebensgefährten aus dem anderen Geschlechte wählet, der thut es zuvörderst mit dem Drange, Leib und Seele in ein beständiges treues Beisammen mit einem gleichgestimmten, gleichfühlenden und liebenden Wesen zu bringen, um in Uebereinstimmung guter Gesinnung mit vollem Vertrauen dem Begriffe der Ehe gemäss das Glück zu finden. Er hat es mit vernünftigem Beginnen in seiner Macht, dieses Glück zu erreichen. Es ist ihm das sichere, vorbedachte Ziel, selbstständiger Zweck. Ob nun dieses Glück auch durch eine Familie noch erhöht wird, so haben es Eltern doch nicht in der Macht, wie sich gegenseitig, auch gutartige Kinder, selbst bei der besten Erziehung, zu wählen, wovon das Elternglück bedingt ist, und die Selbsterhaltungssorge trennt die Familie wieder von dem

Stamme. Kinder sind nicht immer der Eltern Segen. Ungewiss ists auch, ob die Ehe mit einem Kinde beschenkt werde, und traurig, wenn der Tod sie davon wieder beraubt. Es fällt daher der Schwerpunkt des ehelichen Glückes auf die Hattenliebe als selbstständiges Ziel; und diejenigen sind daher im vollem Unrechte, welche behaupten, dass ohne Nachkommen keine Gattenliebe, kein eheliches Glück, oder dass die Liebe mindestens nicht so vollkommen sei, und nur in den Kindern das glückliche Band zwischen den Eltern liege, welche widrigens gegenseitig sich des anderen Theiles nicht mehr erfreuen könnten. Wenn Ehegatten kinderlos sich nicht lieben, haben sie in Wahrheit sich nie geliebt, und würden sich auch bei vorhandenen Kindern nicht lieben. Wer diese Ueberzeugung nicht theilet, hat überhaupt keinen richtigen Begriff vom ehelichen Glücke, oder täuschet sich vielleicht an Beispielen von aus anderen Ursachen unfriedlichen Ehen.

83. Wenn das Wesen des ehelichen Bündnisses die gegenseitige Liebe ist, und wenn der tiefste Sinn des Lebens, die wichtigste Sache des Herzens nicht sklavisch und sinnwidrig von Förmlichkeiten, Aeußerlichkeiten und fremdem Einflusse gefesselt sein soll, — so folgt daraus mit Notwendigkeit, dass, sobald Ein Theil anstatt der Liebe und Achtung die vollständige Gleichgiltigkeit oder gar Abneigung an den Tag legt, von einer Ehe im vernünftigen Sinne nicht mehr die Rede sein kann. Sie ist thatsächlich gelöst, ob äußerer Zwang gestatte, die Gemeinschaft aufzuheben oder nicht; denn wo das Wesen fehlt, fehlt der Begriff. Spricht man von einer bürgerlichen Ehe, so mag man was immer daraus folgern, — das Wesen, der süße Kern kehrt in die leere Schale nicht zurück. Und wehe! wenn beide Theile in ihrer Missehe von der weltlichen Macht in Verbindung zu bleiben gezwungen werden, zu ihrem Unglücke, zum Aergernisse der Mitwelt, und zum sittlichen Verderben ihrer Kinder.

Folgerichtig entfallen für den andern Theil auch die besonderen Pflichten der Ehe, und es bleibt davon nur die Rücksicht des Anstandes vor dritten Personen. Das filosofische Auge, welches für das Gewissen nur die Vernunft als Richterin erkennt, und mit schärferen Blicken sich überall nur das Wesen erschauet, sieht anders,

als die in Vorurteilen und Gewohnheiten dahinlebende Menge. Wann hingegen der schuldige Teil enthoben werde, wird wol von der durch das Verhalten kundgegebenen Zustimmung des Anderen abhängen. Auf diese Verhältnisse beziehen sich auch die eben angeführten Worte Ehrenbergs.

84. Die hohe Bedeutung der Ehe und die traurigen Folgen ihres Misslingens machen den Schritt zu derselben zum wichtigsten des Lebens, und sind eine hochernste Mahnung, schon bei Eingehung derselben mit der höchsten Vorsicht und Ueberlegung zu handeln. Die wichtigste Lebensfrage ist daher die Gattenwahl, nicht nur wichtig für das eigene Glück, sondern auch pflichtenschwer für das Glück des andern Gatten und das Wohl der künftigen Familie. Soll die Ehe glücklich werden, so handelt es sich zuvörderst um den beiderseitigen sittlichen Wert und die sich darauf beziehende Achtung. Da heißt es mit aller Vorsicht prüfen, es nicht als Glücksspiel ansehen, sich eher die vollste Ueberzeugung vom Gegenstande der Wahl verschaffen, und hiezu die Gelegenheit abwarten, wo sie sich hiezu bietet, was hier noch schwieriger ist, als gegenüber anderen Personen, weil vom anderen Theile die liebenswürdigsten Seiten hervorgekehrt, ja von unedlen Wesen Herzlichkeit und Liebe geheuchelt wird, wodurch man sich um so leichter täuschen lässt, wenn man sich zum Betreffenden sinnlich hingezogen fühlt. Es ist natürlich, dass es besonders den weichen Mädchenherzen, welche sich gerne geschmeichelt sehen, und, wenn der Verstand nicht die starke Seite ist, alles angenehm Klingende für bare Münze ansehen, — eine Schwierigkeit ist, wahres und falsches zu unterscheiden. Da ist es Sache der Verantwortung für Eltern oder Erzieher, selbe genau zu überwachen und zu leiten. Da ist es nötig, Menschenkenntnis zu besitzen, und hierwegen Alles zu beobachten, was hierüber bereits gesagt worden ist (II. 48—53). Genaue Beobachtung ist geboten, so lange, bis eine Täuschung ausgeschlossen ist: das verlangt die Wichtigkeit des Schrittes. Durch den Umgang lässt sich Jedermann kennen lernen, und traurig wäre es, wenn Jene recht hätten, welche diese Möglichkeit läugnen, wie man so oft sagen hört. Aber freilich, nach der Anschauung und dem Grundsatze mancher eigensinniger und verschrobener Eltern, dass der Mann, der an das Töchterchen denkt, nicht eher das Haus be-

treten, nicht eher in die Gesellschaft kommen dürfe, bis er ernstlich seinen Willen erklärt, wird das arme Mädchen leicht dem Unglücke einer Missehe übergeben, oder dem Geschicke ausgesetzt, gar nicht geworben zu werden. — Anderseits ist es auch eine falsche Ansicht, dass es sich darum handle, durch langes Beobachten und Zuwarten die Gelegenheit nicht zu versäumen, und es nicht auf eine Sinnesänderung ankommen zu lassen; denn an einem Brauttheile, welcher unter Sinnesänderung sich abgewendet, ist nichts verloren; im Gegentheile war es eine schlecht bestandene Prüfung der Treue. — Und träte es bei einem Theile ein, dass er, sei es, wenn er den Andern für zu wenig vollkommen erkennt, sei es wegen Täuschung in der Neigung, sich zum Schritte der lebenslangen Verbindung sich nicht mehr entschließen kann, dann wäre von ihm auch nach gegebener Hoffnung ehrlich und vernünftig, es dem Anderen auf zarte Weise auseinanderzusetzen, dass eine glückliche Ehe nicht zu erwarten sei, und dass er sich in schonender Weise in beiderseitigem Interesse zurückziehe. Besser ein zeitlicher Schmerz als lebenslange Unzufriedenheit. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet; der Wahn ist kurz, die Reu ist lang."

Ein Mensch mit edlerem Herzen kann nur zu Menschen von sittlichem Werte echte Neigung gewinnen, und nur unter der Weihe wahrer Freundschaft sich mit ihnen liebend verbinden. Dieses gilt auch vom Herzensbunde bei verschiedenem Geschlechte, wenn die Reize des anderen Geschlechtes auch noch so anziehend erscheinen würden; denn das sittliche Gefühl, die Tugend, ist in der Ausbildung mächtiger als jede andere Empfindung, und der Abscheu vor dem sittlichen Unwerte lässt das Verlangen nach dauernder sinnlicher Verbindung unter dem Umstande desselben nicht entstehen. Nicht notwendig und auch schwer denkbar ist es übrigens, alle Eigenschaften, die man wünschet, und nicht auch Mängel und Schwächen zu finden. Beim Zutreffen in der Hauptrichtung kann es eine recht glückliche Ehe sein, wenn die Rücksichten beobachtet werden, wovon später die Rede.

85. Ausser dem sittlichen Werte ist auch auf das Vorhandensein der gegenseitigen Neigung zu sehen; denn sie ist ja der natürliche Beweggrund zur Eingehung des Bünd-

nisses, der Reiz im Umgange und Zusammenleben zwischen Mann und Weib. Auch in dieser Beziehung ist das Erkennen des Anderen nicht immer so einfach. Verstellung kann sehr täuschen und Schwierigkeiten bilden, wie oben angedeutet worden. Besonders Mädchen im Besitze eines Vermögens seien davor auf der Hut. — Eine dauernde Neigung folgt nur sehr nebensächlich den äußeren Vorzügen, Gemütlichkeit und ein offenes schmiegsames Wesen ersetzen dieselben vollkommen. Wessen Wahl hauptsächlich durch Schönheit bestimmt wird, der straft sich selbst, und ist der Feind des Erwählten. Jugend und Reize verschwinden, ohne das ehliche Glück aufzuheben, wenn bei der Wahl das Wesen im Auge war, — Einklang im Gemüte, ein zartfühlendes Herz und die gegenseitige Achtung. Selbst die Frage, ob auf einen großen Altersunterschied Bedacht zu nehmen sei, kommt durch die Gemütsart und einen heiteren, empfänglichen und schmiegsamen Sinn des älteren Theiles zu beantworten. Beispiele zeigen zärtliche Liebe und glückliche Ehen in solchen Fällen. Wer sich dessen aber nicht im Voraus vergewissert, mag sich auch täuschen.

86. Allerdings gehören zum ehlichen Glücke auch die hinreichenden Mitteln zum Lebensunterhalte. Der Abgang derselben ist sowie der Mangel der Liebe ein wahres Elend, und bringt anstatt Glückes den Kummer. Es ist daher wohl zu überlegen, ob die zu verfügenden oder sicher zu erwartenden Mittel zur Erhaltung einer Familie hinreichen. Eine Ehe, in widrigen Falle mit fortwährendem Kummer, ist ein versalzner Leckerbissen.

Der Mann ist naturgemäß der Ernährer der Familie, und es gibt nichts Beglückenderes, als ein achtbares Mädchen aus dürftigen Verhältnissen heraus als Braut heimzuführen. Reichen die Mitteln des Mannes dazu aber nicht hin, dann freilich hängt das Bündnis an der Frage, ob die Erwählte das Mangelnde mitbringe. — Der Fluch der Unvernunft und aller unedlen Ziele aber, welche bei der Gattenwahl auf Wohlleben oder Schönheit gerichtet sind, ist es, dass in so vielen unzufriedenen und unglücklichen Ehen die klagende Reue mit dem „Zu spät" im Gefolge kommt. Die Vorwürfe des Gewissens, welche thörichte Eltern quälen, die nur im Ansehen und den Glücksgütern des Bräutigams

die sogenannte „gute Partie“ für ihre geopferten Töchter erblickten, und wohl gegen deren Willen eine Nötigung übten, machen das Elend nicht mehr gut.

Die meisten Ehen werden mit der Anforderung auf bräutliches Vermögen geschlossen. Am schlimmsten sieht es in dieser Beziehung beim unverständigen Landvolke aus, bei welchem bei der Verlobung zuweilen ordentlich Handel getrieben wird, wo auch sonst bei der Brautwerbung der größte Leichtsinn spielt! Es lohnt sich, hievon aus meiner Erfahrung zur Zeit meines Berufes als Notar im Gailthale einige fast unterhaltende Beispiele anzuführen. Da meldete sich der Eine für einen Markttag zur Aufnahme des Heiratsvertrages. Auf meine Bemerkung, es sei wegen drängenden Arbeiten zweckmässiger früher, erwiederte er, er sei noch nicht in der Lage, weil er noch keine Braut habe. Auf meine Frage, ob er denn dann in der Lage sein werde? war die Antwort: o ja, am Markte bekomm' ich leicht Eine! und er brachte sie auch. Zwei andere Brautpaare meldeten sich gleichzeitig für einen bestimmten Tag. An diesem erschien der eine Bräutigam mit einer Braut. Mein Verwundern, dass diese ja nur mit dem zweiten Bräutigam gemeldet war, klärte er mit den Worten: macht nichts, wir haben getauscht! und richtig, der Zweite trat auch schon mit der anderen Braut ein. Zuweilen handelt es sich nur um eine Kuh oder eine ganz geringe Mehrleistung. Da hieß es einmal: wenn du nicht noch um 10 Gulden dazurückest, wird aus der Heirat nichts! — Genug zum Beweise, wie mit der heiligsten Einrichtung, der Weihe der Ehe, Missbrauch getrieben wird.

87. Von den übelsten Folgen ist oft auch der thörichte Adelsstolz begleitet. Es herrscht im hohen Adel meistens die Meinung, es sei eine Entehrung für den Namen und die Familie, wenn man vom Geschlechte eines alten oder hohen Adels abstammend mit einem nicht „ebenbürtigen“ Mädchen, das nicht auch vom blauen Blute ist, in ehliche Verbindung trete. In der Beschränkung auf Seinesgleichen übergibt man sich dann dem Zufalle, und das wahre Glück ist dann selten hold; während kein Stand zu gering ist, in welchem sich nicht auch bildungsfähige Mädchen fänden, welche in ihrer Einfachheit zartfühlend und liebevoll sich

den Verhältnissen anschmiegend, wenn auch nicht französisch und englisch sprechend das schönste Glück ihrem im Stande viel höher stehenden Bräutigam zu bringen vermöchte.

88. Wer dem anderen Theile falsche Vorspiegelungen macht, oder Mängel verheimlicht, um ihn zur Ehe zu bestimmen, oder in dieser Absicht eine Neigung heuchelt, der wird zum Mörder des Glückes und Lebenswertes des Anderen, wird zum Verbrecher. — Haben sich aber die Herzen zusammengefunden und die ehliche Verbindung geschlossen, dann gibt der Hauptzweck der glücklichen Liebe die Hauptrichtung der Pflicht, nemlich die Pflicht der Liebe, das ist die Nährung der besonderen Neigung in Würdigung der sittlichen Eigenschaften, mit dem Streben, den anderen Teil in jeder Weise zu beglücken, ihm Freude zu bereiten, und ihn von jedem Leide möglichst zu befreien, überhaupt Liebesdienste zu erweisen, wo es sein kann. Die Ehe ist eine Gemeinschaft zur Teilung von Freud und Leid. Der wahrhaft liebende Gatte läßt aber dem geliebten Wesen stets den besseren Teil, so wie er auch freudig bereit wäre, jedes Leid desselben zu übernehmen. Er vermeidet desto mehr die Zufügung eines Leides, jede Kränkung und jedes beleidigende Wort, und hütet sich, unnötig Mitteilungen zu machen, welche solche von anderer Seite hervorrufen könnten.

89. Die einzelnen Pflichten der Ehe sind Folge, oder vielmehr Inhalt dieser allgemeinen Pflicht. Vorzüglich Pflicht ist die gegenseitige Unterstützung und treue Pflege für Befriedigung der Bedürfnisse im gesunden und kranken Zustande. Die Ernährung und Erhaltung verlangt beiderseits Fleiß und Sparsamkeit, wenn nicht Glücksverhältnisse der Sorge entheben. Ohne diesen Vorzug des Schicksals ist, wie schon erwähnt, hauptsächlich der Mann verpflichtet, durch seinen Fleiß für Erhaltung des Weibes bei Lebzeit und nach seinem Ableben zu sorgen, und sich Entbehrliches für seinen Genuss soweit zu versagen, als es diese Sorge und die Zukunft des dann verwitweten Weibes verlangt. In allen Anordnungen der gemeinsamen Angelegenheiten gebührt dem Manne, soweit es nicht eigentliche häusliche Frauensache betrifft, und in dieser die Rücksicht auf die Mitteln beachtet wird, — die Entscheidung, welcher sich die Gattin willig zu fügen hat. Wenn sie dem Manne mit

ganzer Liebe ergeben ist, wird sie es auch gerne thun, anstatt, wie es häufig in bedauerlicher Weise geschieht, ihren Willen durchsetzen zu wollen, und Zank und Unfrieden in die Ehe zu bringen.

90. Neben dieser äußerlich obwaltenden Verpflichtung in der ehlichen Gemeinschaft folgt aus der Liebe auch das vollkommene gegenseitige Vertrauen. Keine Seite des Herzens, die nicht gleichgiltig ist, soll es geben, welche dem Gatten verschlossen bliebe, ausgenommen, wenn es sich darum handelt, einen Kummer zu unterdrücken, um ihm nicht den gleichen zuzufügen, oder wenn eine Pflicht gegen Andere verletzt würde. Sich die Empfindungen mittheilen, im Austausche der Gefühle Freud und Leid theilen, in der Teilnahme des Gatten den Trost suchen, ist zwar, wie gesagt, der Sinn der innigen Gemeinschaft, jedoch wird das zartfühlende Herz ermessen, welches Leid es lieber allein trage, um den Gatten nicht zu sehr zu beunruhigen und zu betrüben. Auch sind Jene im großen Irrthume, welche meinen, es gäbe auch kein dritte Personen betreffendes Geheimnis, welches dem Gatten nicht mitgetheilt werden solle. Ich beziehe mich auf meine Erklärung bei der Pflicht der Verschwiegenheit (II. 30), wo ich darauf hingewiesen habe, dass schon die Mitteilung an eine einzige Person unrecht ist, durch dieselbe aber außerdem der Verbreitung in der Regel keine Grenze gesetzt wird.

91. Wie schon im Allgemeinen, gehört vorzüglich zu den Pflichten in der Ehe ferner die Nachsicht mit den Schwächen des Gatten. Ich bin schon im vorigen Abschnitte darauf zu sprechen gekommen (II. 53), dass es herzlich gute Menschen gäbe, welche nicht frei sind von manchen bedauerlichen Schwächen, die Liebe erträgt sie mit Geduld; und gäbe es, wie es auch in glücklichen Ehen vorkommt, bittre Stunden, wo solche zu Uneinigkeiten führende Schattenseiten im Herzen eines Ehegatten zum Vorschein kommen, dann hat man es zu überlegen, wieferne nach der Gemütsart des Gatten zu versuchen sei, ihn vom Irrthume zu überzeugen, und mit Schonung und Sanftmut umzustimmen, oder ob von allem Versuche nach kurzer Erwiederung abzulassen sei, um die Erregung nicht zu verstärken und zu verlängern. In diesem Falle kann es, wie in Berührung mit

andern Personen, auch am vernünftigsten sein, sich zu entfernen. Das Zartgefühl wird stets das Richtigste treffen, wird jedesmal Versöhnlichkeit, und dann auch Nachgiebigkeit mit Verzicht auf eigene Wünsche beobachten, wann nichts Unvernünftigeres verlangt wird. Es gibt Eheleute, die sich fortwährend zanken, in ernsten Geschicken aber ihre Neigung an den Tag treten lassen.

92. Wir kommen auf eine unselige Eigenschaft zu sprechen, welche in vielen Ehen, wie auch unter Liebenden ausser der Ehe die Quelle beständigen Unfriedens und bedauerlicher Vorfälle, oft tödtlichen Hasses ist, das ist die Eifersucht. Die hohe Wichtigkeit verlangt eine gründliche Erörterung hierüber, welche dem ängstlichen Gewissen mancher zartfühlender Seele eine Beruhigung und Klärung bieten soll. Ich habe erklärt, dass Achtung für den wahren Seelenwert als wesentliche Bedingung der Liebe und eine einnehmende Gemütsart als Quelle des geselligen Reizes den Hauptheil im ehlichen Glücke bilden. Letztere bildet gleichsam die Vermittlung von der sinnlichen zur sittlichen Liebe, wogegen äusserliche Vorzüge und das denselben entsprechende anziehende Wesen als rein sinnliche Seite in den Hintergrund treten, ob sie auch Grund zur anregenden angenehmen Gesellschaft bieten. Hat sich nun der Gatte durch vernünftige Wahl in jener Weise sein Glück bestimmt, und in der innigen reinsten Liebe gefunden, so hat er dadurch sich nicht des Schönheitssinnes entäussert. Schönheit entzücket. Er kann also auch von der Schönheit und dem angenehmen Wesen entzückt sein, sich davon und von seiner Gesellschaft lebhaft angezogen fühlen, und kann sich dieses Reizes naturgemäß auch gar nicht entschlagen. Dennoch gibt es thörichte Gatten, welche das Gefallen des Anderen an dritten Personen, wenn es im Verkehre mit denselben zum naturgemäßen Ausdrucke kommt, in die Eifersucht bringt. Oefters vergnügtes Zusammenkommen, meint man da, ja die Herzlichkeit, die Zierde des geselligen Menschen, sei gegen dritte Personen des anderen Geschlechtes unter den erwähnten Umständen von der Rücksicht gegen die Gatten untersagt. Und der Klatsch darüber thut das Seinige. Aber der vernünftige Gatte begreift dieses, dass das Entstehen solcher Empfindungen nicht verhütet werden kann. Er ist, wenn die Wahl eine richtige,

und die Ehe eine glückliche ist, sich bewusst, dass er die Neigung des andern Eheteiles nach wie vor und vor allen anderen Wesen unveränderlich besitze. Er kennt den Unterschied im Werte zwischen dem angenehmen Hinneigen zu fremden Personen und der Innigkeit und Beständigkeit der ehlichen Liebe. Er weiß, dass er der Auserwählte bleibe, und verlangt nur, dass das Gefallen des Anderen an fremden Wesen nicht zu einer herrschenden Neigung werde. Er wird sich sogar der Einsicht nicht verschließen, dass höhere sinnliche Vorzüge Dritter auch auf ein höheres Wolgefallen Anspruch haben. — Die Treue des anderen Eheteiles aber wird sich pflichtbewusst darnach in Schranken zu halten wissen.

Aber nicht nur aus Veranlassung, sondern sehr häufig ohne Anlass entbrennt bei Personen, die dazu Anlage haben, diese fürchterliche Plage der Ehen, die Eifersucht, am meisten beim weiblichen Geschlechte. Solche Personen spähen argwöhnisch nach allen Seiten, verfolgen ihren Gatten überall mit misstrauischen Blicken, um zu entdecken, ob er nicht mit einem Wesen spreche oder zusammenkomme, das sein Gefallen erwecken könnte, und allerlei eingebildete Vermutungen werden daran geknüpft. Daher die Leichtgläubigkeit für den Klatsch der Weiber, welcher mit aller Erfindungsgabe solcher boshafter, ehestörender Leute das Uebel vergrößert, und zuweilen, wenn sich wirklich irgend eine, wenn auch unschuldige Veranlassung bietet, Scenen hervorruft, ärgerlich für die Familie und die Umgebung. — Es ist aber ein großer Irrtum, aus der Eifersucht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf den Grad der Liebe einen Schluss zu ziehen. Auch ohne Liebe kann die Eifersucht vorhanden sein, entweder aus gekränkter Eitelkeit, oder aus dem Grunde, um bei lauer Liebe oder ehlichem Unfrieden sich als den unschuldigen Teil hinzustellen, oder aus Groll und Aerger über den gehassten Gatten, und um ihn mit gesuchten Vorwürfen zu verfolgen. — Richtig schreibt Rochefoucault: „In der Eifersucht liegt mehr Eigenliebe als Liebe.“ Und Calderon sagt: „Eifersucht ist der Tod der Liebe“.

Ist die Ehe aber eine falsche, aus der Schuld des Einen vernünftig, nämlich im Wesen der Liebe gar nicht bestehende (II. 83), dann sind für den Schuldlosen auch verstärkte Gefühle genährter Neigung für andre Wesen nicht mehr zurechnungsfähig. Doch ist kein Theil von der Pflicht entbunden, den Frieden nicht absichtlich zu stören. — Selbst der Ehebruch, welcher Vielen unbedingt als das größte Verbrechen gilt, kann unter solchen Umständen Milderungsgründe zulassen. Ohne ihm das Wort zu reden, erinnern wir uns an die Erzälung in der heil. Schrift von der Ehebrecherin, welche sich vor Christus reumütig zu Füßen geworfen, von den Umgebenden verspottet, zu denen der Stifter der christlichen Religion gesprochen: „Wenn Jemand unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie;“ worüber die Wiener illustr. Zeitung von 1890 bemerkte: „Diese von erhabener Milde getragenen Worte können wir uns nicht oft, nicht eindringlich genug ins Gedächtnis zurückrufen: wir Alle, die wir in einer raschhin urtheilenden Welt mehr oder minder geneigt sind, schonungslos zu verdammen, wo wir oft, wenn wir uns tiefere Rechenschaft über den Zusammenhang der Dinge geben könnten und wollten, uns eher zum Mitleid angeregt fühlen würden“.

93. Im Gefolge der Eifersucht kommt meistens der grobe Fehler vor, bei anderen Leuten, wenn sie auch fernestehen, über den Gatten schonungslos Klage zu führen, ihn als treulos bloszustellen. Ein liebevoller, überhaupt edeldenkender Gatte thut dieses wohl niemals; es verrät den Mangel wahrer Liebe, und zeigt von einem Grolle, welcher fähig ist, dem andern Teile übles zu wünschen, denn dadurch will ihm ja wirklich die Ehre, die doch das höchste Gut ist, entzogen werden, und zwar in einer Weise, welche sich auch nicht gutmachen läßt.

Dasselbe gilt von der häßlichen Untugend, welch immer für wahre, oder vermeintliche Fehler oder Schwächen des Gatten aufzudecken, und ihn dadurch in der Achtung und Meinung Anderer herabzusetzen, anstatt ihn nur möglichst zu entschuldigen. Es ist auch häufig zu bemerken, dass Eheleute zwar sich sehr gerne über den andern Teil bei dritten Personen beklagen, und alles Ueble von ihm zu sagen wissen, während man Jenen aber aufsitzt, wenn man ihnen rechtgebend ebenfalls tadelnd über den Gatten sich ausspricht. Ein Zeichen, dass doch noch eine Neigung

für ihn vorhanden ist; dann ist es aber unklug und desto liebloser, seinen Gatten der Geringschätzung auszusetzen.

94. Nicht genug muss überhaupt gewarnt werden vor allen Handlungen und Benehmungsweisen, welche die Ehre seines Gatten verletzen, und ihm den Mangel an Achtung zeigen. Auf solche Weise verursacht man ihm tiefe Erbitterung, und stirbt allmälig die Liebe, bringt Gleichgiltigkeit und Unzufriedenheit mit allen ihren Folgen in die Ehe. — Im Gegentheile ist es die Verpflichtung der Eheleute, sich sowol gegenseitig Ehre zu bezeigen, als auch die Ehre des Gatten dritten Personen gegenüber zu wahren und zu fördern, und sie, — ohne sich, wie es oftmals geschieht, sich über dessen Vorzüge eingenommen in Uebertreibungen zu ergehen, und sie jederzeit auf der Zunge zu haben — mit Bescheidenheit zur Geltung zu bringen; denn die Einheit in der Ehe stellt sich in Allem als solche auch Andern gegenüber dar.

In Gegenwart oder auch im Wahrnehmungskreise Anderer zumal der Dienstboten, Kinder oder Hausgenossen sollen auch heftige Streite und Vorwürfe zwischen Ehegatten möglichst vermieden werden, schon der guten Meinung und des Ansehens wegen, und weil leicht von Uneinigkeiten und Streitigkeiten auf eine unzufriedene Ehe geschlossen wird. In jeder Richtung rein gehalten sei die Weihe und die Heiligkeit der Ehe.

II.

95. Die erste Liebe und die erste Pflege wird dem neugebornen Menschen von den Gründern seines Daseins, seinen Eltern; und seine erste Liebe gibt er im Bedürfnisse derselben seinem Stamme zurück. Die Natur und einerseits das Bewusstsein, das Dasein gegründet zu haben, welches die Erhaltung fordert, anderseits nach Maß der werdenden Einsicht der tief empfundene Dank des Kindes bildet ein innig geschlungenes Band zwischen Eltern und Kindern durchs ganze Leben. An die Natur der Lebensgründung, welche allen lebenden Wesen gemein ist, hängt sich der selbstbestimmende Drang der Eltern- und Kindesliebe. Daraus ergeben sich die beiderseitigen Pflichten

in wohlwollender Sorge von Seite der Eltern, in liebender Anhänglichkeit und Dankbarkeit von Seite der Kinder.

96. Der Erziehung ist die größte Sorgfalt zu widmen. Die Sorge für das leibliche und geistige Wol der Kinder, für die Gemüts- und Verstandesbildung sei verständig, und sowol dem fortschreitenden Alter als den besonderen Anlagen entsprechend. Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe der Erziehung ist die Bildung des Herzens. Sie hat in der frühesten Kindheit zu beginnen, und ist unter genauen Beobachtungen aller schon schwer zu lenkenden Neigungen und Anlagen der Kinder fortzusetzen; das Gutartige und Günstige ist zu fördern, der dem Knaben eigene, der Entwicklung seiner Thätigkeit günstige Schaffenstrieb ist zu leiten, den ungünstigen Aeusserungen ist entgegenzustreben; der starke Zerstörungstrieb braucht genaue Aufsicht und Dämmung, dass nicht die Gegenstände ringsum Ruinen werden. Da sich bei den meisten Kindern zuerst Zorn und Trotz entwickeln, womit sie das Begehrte erzwingen wollen, so darf ihnen durchaus nicht nachgegeben werden, um ihnen die Nutzlosigkeit des Trotzes zu zeigen. Zu einem Erfolge der Erziehung ist strenge auf Gehorsam zu dringen, und hiebei der Wille der Kinder nicht freizulassen. Sehr unnötig ist es aber, durch zweckloses Befehlen sie an den Gehorsam zu gewöhnen, oder sie dadurch zu prüfen. In allem soll das gute Beispiel der Eltern vorleuchten, zur Aneiferung und zur Erhaltung der Achtung, welche an sich Bedingung der Erziehung ist.

97. Zur Weckung des sittlichen Gefühles und Bildung der den tiefsten Grund legenden Mitempfindung kann man den Kindern nicht genug die Not und den Kummer der Armen und die Leiden der Kranken vorstellen, die Lage derselben aus verschiedenen Beispielen zu Gemüte führen, und für die Entbehrungen und das Elend solcher bedauernswerter Menschen die Notwendigkeit der Hilfe von Seite der Glücklicheren darstellen. Von gutem Eindrucke auf die Kinder wird es sein, die milden Gaben durch sie verabreichen zu lassen; der erfolgende Dank wird eine günstige Wirkung nicht verfehlen. — Es ist darauf zu sehen, dass die Kinder unter sich Frieden halten, und sich lieb gewinnen. — Sollte sich die Gemütsanlage der Kinder, besonders der Knaben,

in ungünstiger Entwicklung zum Mutwillen neigen, oder gar entschiedene Bosheit üben, so sind sie mit empfindlicher Strenge zu behandeln, — nicht nur zur Bildung ihrer Sitten an sich, sondern zum Schutze Anderer. Ueberhaupt ist alles Herz- und Lieblose strenge zu ahnden, und schon der zarte Kindersinn durch Vorstellungen auf bessere Empfindungen zu leiten.

98. Ein vorzügliches Augenmerk ist auf das Benehmen der Kinder *gegen die Tiere* zu richten. Es ist ihnen Liebe zu denselben einzuflössen, ihnen begreiflich zu machen, dass selbe die gleichen körperlichen Empfindungen haben, gutmütige Eigenschaften besitzen, und auch dem Menschen anhänglich sind. Beim Schlachten sollen die Kinder ferne gehalten werden. Ihr Gefühl wird dabei derart abgestumpft, dass sie über das Widerstreben und die schmerzerfüllten Bewegungen der Schlachtopfer ihre Lust bezeigen und im Gemüte verrohen. Die grausame Lust der Knaben am Quälen und Verstümmeln der Insecten und Reptilien, die sie dann in ihrem Leiden verlassen ist zu unterdrücken.

99. Ueberhaupt aber ist *die ganze sittliche Erziehung auf die Natur der Seele, auf das in derselben wurzelnde Mitgefühl zu gründen*, bezogen auf das allen Lebewesen innewohnende Verlangen nach Wolsein, ist dadurch die Liebe zur Mitwelt zu wecken und die Achtung für das Gute und dessen Gesetz nicht erst ausser der Natur und aus fremdem Willen und Gebote herbeizuholen, damit die Gesinnung die feste Grundlage aus innerem Triebe erhalten, und nicht dem Schwanken von eingelernten Vorstellungen anheimgegeben sei, nach deren Entäusserung durch eintretende Zweifel an der Wahrheit der erhaltenen Lehren die sittliche Gleichgiltigkeit und Gewissenlosigkeit, ja Schlechtigkeit gewöhnlich eintritt.

100. Obgleich es nach allen in dieser Schrift entwickelten Grundsätzen selbstverständlich ist, dass sich der Grad der Liebe der Eltern zu ihren Kindern nach ihrer sittlichen Würdigkeit richten soll; *geht es doch nicht an*, sie ausser Belohnungs- oder Straffällen *ungleich zu behandeln*. Wenn Kinder eine Zurücksetzung merken, fühlen sie sich ungemein gekränkt, verlieren die Liebe und Gefügigkeit; unter sich aber entstehen Neid und Groll als unvermeidliche Fehler. Der größte Fehler aber, eine große Ungerechtigkeit wäre es, dieselben nach äusseren Vorzügen zu begünstigen, ein Fehler, welchen sich Eltern, die zu keinem der Kinder eine wahre Liebe haben, häufig zu Schulden kommen lassen. — Die gleiche Behandlung hingegen fördert die Erziehung.

101. Kehrt sich das sittliche Verhalten, insbesonders die Folgsamkeit der Kinder zur guten oder üblen Seite, dann müssen sie durch Lob oder Tadel, und in bedeutsammeren Fällen durch *Belohnung oder Strafe* angeeifert oder auf den rechten Weg gebracht werden. Diese Behandlung entspricht schon dem allgemeinen Grundsatze, dass dem guten Sinne das Wolsein, dem bösen die Sühne folgen solle (I.34). Das liebevolle Elternherz wird durch die Anwendung der Strafe empfindlicher berührt, als das bestrafte Kind, und führt sich daher selbst zu Gemüte, dass die Strafe nur ein Ersatz für die Ermahnung dort ist, wo letztere keinen Erfolg mehr hat, auf ein fügsames Gemüt schon eine geringe Strafe Wirkung übe, und empfindliche Strafen überhaupt nur bei schwereren Fällen und trotzigem Gemüte zur Anwendung kommen, und dass die Strafen überhaupt gerecht sein sollen. So wie nur der gute Wille sittlichen Wert hat, ist auch nur der böse Sinn strafbar, durchaus aber nicht eine Nichtleistung aus mangelnder Fähigkeit. Während nun manche Eltern an ihren Kindern gar keine Fehler sehen wollen, sie zu ihrem Schaden verhätscheln, an ihnen verdorbene Kinder erziehen, an denen in späteren Jahren nichts mehr zu bessern ist; verfahren Andere bei der Bestrafung mit übertriebener Strenge, oder brummen und strafen bei jeder Kleinigkeit, und man kann leider die allgemeine Erfahrung machen, dass sie, wenn die Bestrafung mit Schlägen geschieht, was bei gutartigen Kindern schon gar nicht nötig sein sollte, lieblos im Ausbruche des Zornes kein Maß kennen; und hartherzige Eltern mit rohem Gemüte kommen in solche Wutausbrüche, und schlagen oft wegen minderen Fehlern zum Erbarmen der übrigen Familienglieder und zum Aergernisse der Hausgenossen so herzlos auf den Schreienden zu, dass das misshandelte Kind Achtung und Liebe verlieren muss. Da ist wol der Strafende der Strafbarere, gegen welchen Jedermann, der sich von solcher Unnatur über-

zeugt, zum Schutze des Kindes die Anzeige bei der Obrigkeit zu erstatten verpflichtet ist.

102. Unnötig ist die bei manchen Eltern zu treffende Einführung, den Kindern vieles Angenehme zu verwehren, und sie vom Vergnügen zurückzuhalten, um sie zur Enthaltsamkeit zu gewöhnen, und den Mangel des Guten ertragen zu lernen; denn solche Gelegenheiten kommen vom Geschicke eines Jeden genug herbeigesandt, an denen das Gemüt gestählt, und die Fügung in den Mangel und das Leid gelernt wird, gleichviel, ob zuvor schon die Freuden der Jugend eingeschränkt worden sind. Im Gegenteile soll die Jugend, welche hiezu auch die meiste Empfänglichkeit und das größte Bedürfnis hat, sich freuen, um sich vom ernsten Unterrichte zu erholen, und dass bei eintretenden trüben Geschicken der heitere Rückblick an die Jugendzeit entschädige. Nur gestatte man keine ausgelassenen Vergnügungen und keine Belästigung Anderer.

103. Aber nicht nur die Freude in der Jugend soll gepflegt, sondern auch für eine angenehme Zukunft soll durch die Erziehung gesorgt werden. Und da gibt außer den Freuden der Liebe, der Geselligkeit und der schönen Natur die angenehmste Würze des Lebens die schöne Kunst. Dem Empfindungslosen ist sie gleichgiltig; dem Empfindungsvollen bringt sie, voraus die Tonkunst, in welcher sich die warme Empfindung zu jeder Zeit ausdrücken möchte, Stunden des höchsten Genusses, eine wahre Seligkeit, — der Mangel an der eigenen Bildung in derselben manche trübe Gedanken der Unzufriedenheit. Zur Kunst muss die Jugend herangebildet werden. Es ist daher eine dringende Sache der Eltern, nach Kräften den Kindern den Unterricht in jenen Künsten angedeihen zu lassen, zu welchen sie Lust und Geschick zeigen. Die Verantwortung für einen wichtigen Teil des Glückes der Kinder hängt daran. Da fehlen die Eltern aber gewöhnlich nach zwei entgegengesetzten Richtungen. Entweder lassen sie die Kinder hiezu gar nicht ausbilden, weil sie die Auslage scheuen, oder selbst zu wenig Sinn dafür haben, und sagen: es bringe ihnen keinen Nutzen. Als ob alles Nutzbringende nicht größten- oder großenteils der Schaffung des Angenehmen dienen würde. Oder entgegen fehlen jene Eltern in törichter Weise, welche die

Kinder gegen ihre Lust und Fähigkeit zur Erlernung von Künsten, hauptsächlich der Tonkunst verhalten, weil es, „zur Bildung und modernen Gesellschaft gehöre," in welchen Künsten sie dann weder Fortschritte machen, noch nach beendetem Unterrichte die Ausübung mit Lust betreiben. Zeit und Geld sind dann vergeudet.

104. Ebenso sind bei der Wal des Berufes die Neigung und Fähigkeit der Kinder als maßgebend zu berücksichtigen. Doch sind sie über die Schwierigkeiten und Lasten der Berufsarten zu belehren. Von der Berufswal hängt ja die Zufriedenheit durch das ganze Leben ab. Durchaus verwerflich und lieblos ist es aber, die Knaben ohne ihr eigenes Verlangen in militärische oder geistliche Erziehungsanstalten zu stecken, und dadurch zu nötigen, in einem Stande zu verharren, in welchem sie lebenslang unglücklich oder unzufrieden sein können; blos, weil die Eltern Vorliebe dafür haben, oder selbst im Militärdienste stehen. Wenn es aber das eigene Verlangen der Kinder ist, das sich oft sehr ändert, dann sind sie ebenfalls, wie oben gedacht, zu belehren, und ist ihnen auch der wieder gewünschte Austritt sofort zu gestatten.

105. Zur Verstandesbildung soll der Jugend nur das nach Standesverhältnissen notwendige Wissen zusammenhängend und gründlich beigebracht, alles für die Bedürfnisse des Lebens Unnötige der Wisbegierde zum freien Fleiße überlassen, überhaupt das dem notwendigen Können abträgige und die Jugendfreude unterdrückened Viellernen, und das Einprägen von solchen Gegenständen, die, weil zu keiner Anwendung, bald der Vergessenheit unterliegen, — vermieden werden. Auch soll auf das Gedächtnis und die Fähigkeit der Lernenden genaue Rücksicht genommen werden. Eine Zurücksetzung in der Behandlung der Kinder beim Mangel dieser Eigenschaften und dem dadurch zurückbleibenden Erfolge ist ebenso ungerecht als kränkend für die betreffenden Kinder. Darum ist es bedauerlich, dass auch die meisten Eltern fast nur den Erfolg des Lernens, welches dem höher Befähigten, vorzüglich dem mit einem glücklichen Gedächtnis Begabten ein Leichtes ist, beloben und belohnen, anstatt des Fleißes und guten Willens, — den Misserfolg bei schwachen Fähigkeiten aber oft em-

pfindlich ahnden, indem vom Erfolge unrichtig auf das gleiche Mass des Fleißes geschlossen wird.

Leider ist die Jugend zur Erlangung von Aemtern gezwungen, im öffentlichen Schulbesuche durch Viellernen viel Unnötiges zu lernen. Hierüber komme ich nochmals mich zu äußern.

106. Die Sorge in der Ehe und Familie ist die vorzüglichste Aufgabe sittlicher Verpflichtung, und geht auf Grund aller schon erklärten Verhältnisse der Sorge für Andere und der Woltätigkeit voraus: allein niemals würde dadurch eine Handlung oder ein Verhalten gerechtfertigt, wodurch Andere in ihren gerechten Ansprüchen verlezt würden; und ein richtiges Gefühl wird es beurteilen, wieferne auch in anderen dringenden und wichtigen Fällen die Sorge für Andere die größere Rücksicht verlange.

107. Aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern sind auch die Pflichten der Kinder schon gegeben. Das ganze Verhältnis gebietet Ehrfurcht gegen die Eltern, wie es ohnedem aus dem Altersverhältnisse folgt. Da diese die Erzieher sind, sind die Kinder strengen Gehorsam ohne Widerrede schuldig. Die selbstlose Sorge und Aufopferung der Eltern, welche die Kinder von der ersten hilflosen Zeit nach der Geburt an, wo die schwere Pflege und geduldige Mühe nur in der zärtlichsten Liebe ihren Beweggrund findet, — mit vielem Kummer erzogen und das Lebensglück gegründet hat, — fordert von den Kindern innigste Liebe und Dankbarkeit. Sie sollen mit offenem Vertrauen in ihrem Sinnen und ihren Wünschen entgegenkommen, jedoch in Betracht der oft sorgenvollen Opfer, wo die Gewährung damit verbunden wäre, nicht unbescheiden mit Bitten herankommen, auch niemals größere Ansprüche machen, welche nicht in gleichem Maße auch den Geschwistern zukommen könnten. — Selbstverständlich ist es Pflicht der Kinder, auch den Eltern die größte Aufmerksamkeit zu widmen und Freude zu machen, so viel sie vermögen. Sollten die Eltern selbst in die Lage kommen, Unterstützung zu bedürfen, so soll es den Kindern die größte Freude sein, mit dieser im reichsten Maße zu entgelten. Das Haar sträubt vor den nicht seltenen Beispielen entarteter Kinder, welche sich auf das gröbste an den Eltern vergehen.

108. Die Vereinigung unter Einem Stamme, die fortdauernden Beziehungen von Kindheit an, die Angewöhnung und die Gemeinschaft in der ersten Lebenszeit verbinden auch die Geschwister als Familienglieder zu einem gemeinsamen Bande der Angehörigkeit und Liebe, welches sehr geeignet ist, die gegenseitigen Gefüle zu erwecken und zu erhalten. Dieses Zusammengehören ist daher von hohem Werte für die Idee der Liebe. Die Verbindung dehnt sich auch entfernter noch auf die übrigen Nachkommen und die nächsten Verwandten der Eltern.

Diese natürliche Verbindung hat zur Folge, dass, wenn die Sorge und Pflege der Eltern einem Kinde nicht zustatten kommt, dieselbe an die Geschwister und nächsten Verwandten als Pflegeeltern übergeht.

Auch bei der Liebe und dem Anschlusse unter Verwandten ist vorausgesetzt, dass die Achtung und daher die Eigenschaften vorhanden seien, welche Bedingung wahrer Liebe sind. Es wird daher der liebende Anschluss an fremde Personen, an denen sittliche Eigenschaften in höherem Grade erkannt werden, in demselben Grade inniger sich vollziehen können, als an Blutsverwandten ohne solchen Vorzügen. Wo diese Bedingung fehlt, und daher von inniger Liebe nicht mehr die Rede sein kann, hat die Verwandtschaft keinen Wert, und werden sich blutsverwandte Personen ferne halten wie Fremde, und auch die Pflicht des Woltuns nur in der Weise üben, wie gegen Letztere. Doch wird man von den nächsten Blutsverwandten erwarten, dass sie für Jene, wenn anders sie sich kennen, mit Rücksicht auf das Band der Natur im Falle der Not die fehlende dringendste Sorge vor der fremden Hilfe auch dann noch übernehmen, wenn anstatt Neigung nur mehr das allgemein menschliche Mitleid verbleibt.

Es ist daher unrecht und töricht, wie es so häufig gepflogen ist, bei der Gründung von woltätigen Stiftungen den Vorzug für Blutsverwandte zu bestimmen, die man gar nicht kennt, oder nicht besonders zu bedenken Ursache hat, — und durch solche Beschränkungen Würdigere zurückzusetzen.

109. Zu den edelsten Beziehungen im Leben gehört die Freundschaft, wenn von ihr im wahren Sinne die

Rede sein soll. Was die Ehe in ihrer Doppelseite als sittlich sinnliche Liebe, das ist die Freundschaft in der Einen Richtung, in der sittlichen. Ihr Wesen ist wie bei der Ehre wieder die Liebe auf Grund hoher Achtung; ihre Verbindung ist unverbrüchlich, gegründet durch geselligen Anschluss unter dem Einklange der Gemütsart. Ihr Walten findet sich in der Ehe, und geht durch alle Bande der Verwandschaft hindurch, wenn jener Anhalt vorhanden ist, zu den fremden, das heißt durch natürliche Verhältnisse nicht verbundenen Personen. Zwischen Letzteren wird sie im gewöhnlichen Sinne als die Freundschaft bezeichnet. Man kann sagen: Ehe ist die innigste Freundschaft, unter besonderer Fessel der Natur; und Freundschaft außer der Ehe verbindet gleich ihr und unter ihrem Vorrange zu denselben Pflichten, welche nicht in der engeren Natur und der Lebensgemeinschaft liegen.

Ist der Bund der Freundschaft in der Ueberzeugung vom sittlichen Werte unter gegenseitiger Liebe einmal geschlossen, dann wahre sie ihn mit fester Treue für das ganze Leben im Verkehre der Nähe und in der Ferne. Des einmaligen sicheren Erkennens bewusst, gebe sie keinem Zweifel Raum, und höre nicht auf Einflüsterungen Anderer. Wahre Freundschaft betätigt sich mit Rat und Tat, selbstlos zu den größten Opfern bereit, wenn es gilt zu helfen, oder Freude zu bringen; sie hat Worte des Trostes in Leid und Trauer, bringt unbedingtes Vertrauen entgegen, öffnet das Herz in Lust und Weh, verwahret Geheimnisse tief verschlossen, ist nachsichtig und nicht empfindlich, verteidigt die Ehre und das Recht des Freundes, und widmet ihm ihre Kräfte mit mehr Rücksicht als gegen Andere, jedoch Recht und Billigkeit für Jedermann wahrend.

110. Wo hingegen sogenannte Freunde misstrauisch sich beobachten, jede Gelegenheit benützen, um aus Ihren Aeusserungen verletzende Worte heraus zu finden, und dann den Gekränkten spielen, oder nach wiederholtem Bruche stets den Neubund wiederholen, was besonders beim weiblichen Geschlechte vorkommt; — da hat niemals eine wahre Freundschaft bestanden. — Echte Freundschaft ist überhaupt eine sehr seltene Tugend, so wie edle Menschen selten sind, welche sie voraussetzt. Unter bösen Menschen kann es

keine Freundschaft geben. Was man Freundschaft nennt, ist gewöhnlich nur Kameradschaft, welche sich zurückzieht, wenn es sich um ein Opfer handelt. Der bewährte Spruch lautet: im Unglücke kennt man seine Freunde.

B. Im Berufe, im Staate und in der Kirche.

I.

111. Wenn wir von den engeren Kreisen der Familie und Freundschaft übergehen auf den allgemeinen Verkehr mit der Mitwelt, so haben wir noch die Pflichten zu besprechen, welche außer den bereits behandelten allgemeinen Pflichten sich auf unsere besondere Stellung im Leben beziehen, in welche wir zum Erwerbe oder in einem Amte oder Dienste als vorgesetzt oder untergeben getreten sind. Die meisten Beziehungen im Verkehre betreffen den *unmittelbaren Erwerb* durch Schaffung und Verwertung von Gegenständen des Gebrauches. Die Haupttugend in diesem Verkehre ist *die Redlichkeit*. Was ich davon bei der Behandlung der allgemeinen Pflicht der Redlichkeit namentlich auf Handelsgeschäfte bezogen habe, betrifft auch alle andern Geschäftszweige. Ich habe dort die auf die Unwissenheit oder den Schwachsinn der Besteller oder Käufer berechneten Uebervorteilungen und Betrügereien besprochen. Ich bemerke noch, dass gewisse Gewerbe es sind, welche auf solche Weise die nachteilige Lage der Laien auszunützen Gelegenheit haben, die keinen Einblick in die Eigenschaften der Erzeugnisse oder in die Mängel der zur Herstellung gebrachten Gegenstände haben können, und darnach ungebührliche Rechnungen erhalten.

112. Aber nicht nur zur Redlichkeit, auch zur *Billigkeit* in den Bedingnissen ist der Gewerbsmann verpflichtet, welche sich nach allen besonderen Umständen richtet, welche die beiderseitigen Parteien betreffen. Wer Waaren erzeugt und veräußert, oder überhaupt solche verhandelt, ist zwar im Rechte, und handelt nach Gewissen, wenn er die größtmöglichsten Preise dafür zu erzielen strebt, zu welchem sich die Abnehmer verstehen, um für alle seine Bedürfnisse, für sein und seiner Familie Wolleben zu sorgen, und nebst-

bei Woltätigkeit üben zu können. Wenn die Preise vereinbart sind, läfst sich, vorausgesetzt, dafs der Abnehmer in der Kenntnis des wahren Wertes ist, gegen die Höhe kaum etwas einwenden, es wäre denn bei Gegenständen des notwendigen Bedürfnisses, welche der Abnehmer sich anderwärts nicht leicht verschaffen kann, und die Preise zugleich als drückend erscheinen. Da wäre das Geschäft als Wucher zu bezeichnen. Eine tadelnswerte Ueberschreitung der Billigkeit wäre es aber stets, wenn hohe den allgemeinen Wert überschreitende Preise erst nach der Abnahme gestellt werden.

113. Eingehend in weitere Berufszweige lange ich dort an, wo es die Pflicht einzelner Stände betreffend sich um Verhältnisse im täglichen Leben handelt, welche eine genauere Behandlung erfordern. Eine Tugendlehre, welche ihrer Aufgabe einen erweiterten Rahmen gibt, will nicht nur ihre Gesetze erklären, sondern hat in ihrem ernsterhabenen Ziele auch die möglichste Einwirkung auf die Sitten lebhaft vor Augen. Hiezu ist sie angewiesen, getreue Sittenbilder aus dem Leben zu zeichnen, woraus sich dann die Lehre von selbst ergibt, um den Einfluss dort zu gewinnen, wo er am nötigsten ist. Ich habe dieses in meiner Lehre bisher freimütig beobachtet, und mufs es in den wichtigsten Verhältnissen in meiner vorgesetzten Aufgabe auch weiter tun, wenn solches Vorgehen, wo es einen Tadel ausspricht, auch als Schärfe missfallen könnte. Mein Grundsatz für den Vortrag einer Pflichtenlehre ist: Strenge gegen alles Ueble, Rücksicht in zu entschuldigenden Verhältnissen.

Der wichtigste Beruf in den Wirkungskreisen von Aemtern und Dienstesstellen ist wol die öffentliche Stellung in den leitenden Geschäften der Staatsgewalt. Sie teilen sich in Regierungs- und Justizbehörden. Neben denselben bestehen die Verwaltungs-Aemter. Die Haupttugend für die betreffenden Behörden ist die Gerechtigkeit. Sie verlangt die durchaus gleiche Behandlung aller Staatsbürger, das ist, mit gleicher Rücksicht auf die Verhältnisse nach zweckfördernden Grundsätzen für Wol und Recht nach dem Leitfaden der staatlichen Gesetze, weder beeinflusst durch das Ansehen der Parteien, noch durch fremde Fürsprache, oder durch eigenes oder Freundschafts-Interesse, aber auch ohne Groll und Ungunst. In der Wirklichkeit zeigen sich hierin,

wie überall unter Menschen, viele fehlerhafte Zustände, welche diesen Forderungen der Gerechtigkeit entgegenstehen. Selbst vom Richterstuhle aus, dessen Sprüche mit strenge über den Parteien stehendem, rein von jeder persönlichen Neigung und Schwäche geführtem Schwerte zu entscheiden haben, geht es nicht selten den bald bewufsten bald unbewufsten Fehlgang gegen die Gerechtigkeit. Ja meine Erfahrung ist es, dafs selbst sehr ehrenhafte und gewissensstrenge Richter zu durch Voreingenommenheit für oder gegen gewisse Parteien beeinflussten Entscheidungen sich geneigt haben. — Nicht nur bei Gerichtsstellen, sondern bei allen Behörden folgt gerne die Ungunst für eine freimütige Sprache in den Eingaben, auch wenn vom Vertreter oder Schriftenverfasser ohne Wissen der Parteien geführt, wofür die unschuldigen Parteien mit der Abweisung büfsen, und oft empfindlichen Schaden leiden müssen. Auch führt die Abneigung gegen Parteien oder die Vertreter zuweilen von der Gerechtigkeit ab.

114. Eine weitere Pflicht für Beamte in öffentlicher Stellung, wie für jeden Beamten, ist der Amtseifer, das Streben, ihren Aufgaben vollständig und beschleunigt nachzukommen, und sie in richtigster Weise zu lösen. Insbesonders gibt es fast keine Parteien-Angelegenheit, an deren Beschleunigung nicht gelegen wäre. Von deren schneller Erledigung hängt meistens der Wert des Erfolges ab; Verzögerungen lassen oft den ganzen Nutzen entweichen. Mögen dieses Beamte der Behörden wol überlegen, welche zuweilen Geschäftsstücke vernachlässigen, die unnötig viele Monate auf die Erledigung warten, auch wol bei Seite gelegt werden, bis der betreffende Beamte — von der Sommerfrische rückkehrt. Die Folge ist die Eilfertigkeit der Arbeiten, wofür die Betreffenden noch die unverdiente Anerkennung als flinke Arbeiter finden. Schnelle Arbeit ist nicht immer gute Arbeit. Besser eine bedächtliche, genaue, als eine schnelle, schlenderische Arbeit. Meine langjährige Erfahrung in der Rechtspflege kennt im Allgemeinen eine achtungsvolle Rechtsprechung, ausnahmsweise aber in Zivil- und Straffachen durch Mangel an Aufmerksamkeit und Ueberlegung übereilte Entscheidungen, welche nicht nur unrichtig waren, sondern dem Rechte geradezu Hohn sprachen.

115. Pflicht der Behörden ist es ferner, die Parteien in der Amtirung nicht unnötig zu belästigen. Dieses geschieht aber so häufig dadurch, dass dieselben, oft wenn sie meilenweit oder hoch vom Gebirge zu erscheinen haben, sehr lang auf das Erscheinen des Beamten warten müssen, ob er sie bestellte oder nicht, und dann wegen unbeendeter oder wol gar nicht begonnener Verhandlung für ein andermal beschieden werden, was bei Gericht im Streitverfahren die Uebertragung der Tagsatzungen gewöhnlich auf mehre Wochen mit nachteiliger Verzögerung bedeutet. — So bleibt in Allem die Erfüllung des Grundsatzes einer schnellen und wolfeilen Rechtspflege ziemlich nur ein frommer Wunsch, während für die Gebühren der Amtsverrichtungen außer dem Gerichtsorte im eigenen Interesse besser gesorgt wird, wofür nichts eiliger als die Taxnoten zur Einzalung derselben „binnen 8 Tagen bei sonstigen Zwangsmitteln" hinausgehen. Es ist anzunehmen, dass solche Erfahrungen wie in Oesterreich auch allerwärts dieselben sind.

116. Aus der allgemeinen Pflicht des freundlichen Benehmens leitet sich für Beamte eine erhöhte Pflicht des Anstandes gegen die Parteien. Meine Erfahrung in meinem Berufe führt mich nun wieder in die Gerichtssäle. Hier kommt von den Amtspersonen meist sehr liebenswürdige Freundlichkeit, Gefälligkeit und Unverdrossenheit entgegen; ja es gibt Beamte, welche im größten Gedränge der Arbeit ihre freundliche Willfährigkeit nicht verändern. Es gibt aber im Gegensatze auch Beamte, welche ihren mürrischen Sinn selten ablegen, ungeduldig und in schroffer Weise Verhandlungen und Einvernehmungen aufnehmen, ja in leidenschaftlicher Erregung Parteien und Zeugen bei jeder Gelegenheit anrollen, sogar für undeutliche Ausdrucksweisen oder Nichtauffassung der ihnen vorgehaltenen unbestimmten Fragen mit den gröbsten Schimpfworten belegen, und dadurch einschüchtern und verwirren, wodurch so oft unrichtige, übereilte Antworten erfolgen, und auf Grund derselben manche ungerechte Entscheidung gefällt wird, zur Schädigung der Parteien und der Würde des Gerichtes.

117. So viel vom Verhältnisse gegen die Parteien. Im Verhältnisse der Beamten gegeneinander ist es Pflicht der Untergebenen, die Anordnungen der Vorgesetzten strenge und auch dann zu befolgen, wenn sie den Meinungen der Ersteren, selbst wenn mit Grund, entgegenstehen. So will es die Ordnung und die Verantwortung der Vorgesetzten. Die den Vorgesetzten schuldige Ehrfurcht versteht sich von selbst. — Vorgesetzte hingegen schulden den Untergebenen eine freundliche Behandlung und Güte, solange Diese ihrer Aufgabe nachkommen, und sich nicht trotzig entgegenstellen; in letzterem Falle sind Diese mit Ernst und Strenge zu behandeln. Dieselben sind mit Arbeiten nicht zu überhäufen, zu ihrer Aufgabe anzueifern, und eben dazu ist ihnen Eifer und Fleiß und richtige Leistung anzuerkennen.

118. Der Wächter an der Seite der rechtsuchenden Parteien gegenüber dem Gerichte ist der Rechtsanwalt. Auch desselben Beruf betrifft die Rechtspflege. Im Anschlusse an den richterlichen Beruf handelt es sich also zunächst um die Pflichten des Rechtsanwaltes. Dass er dem anvertrauten Geschäfte mit allem Eifer sich unterziehen soll, ist selbstverständlich. Allein sein Eifer darf die Rücksichten nicht überschreiten, welche der Partei selbst gegen den Gegner rechtlich obliegen. Hier bindet auch ihn die Pflicht der Gerechtigkeit. Er soll also Vertretungen nicht dort übernehmen, wo er für die Sache seiner Partei gar kein Recht sieht, auch dann nicht, wenn er die Rechtssache zu behaupten wüsste, aber nur durch Benützung von Formgebrechen, oder beim Mangel von gesetzlichen Beweisen für ein offenbares Recht des Gegners. Er soll also auch nicht unzweifelhafte Tatumstände widersprechen, — ein Mittel, welches leider Rechtsvertretern gewöhnlich sehr geläufig ist. Noch weniger soll er unwahre Tatumstände behaupten. Ueberhaupt soll er nicht muntwillige Prozesse übernehmen, seine Partei dadurch nicht in voraussichtliche Kosten bringen, und das gute Recht des Gegners durch Hindernisse und Verzögerung hintanhalten und dadurch schädigen. Er soll, wenn das Gelingen eines Vergleiches anzuhoffen ist, noch vor Einleitung eines kostspieligen Prozesses auf Grund der Billigkeit hiezu die Hand bieten, wenn aber hiezu keine Aussicht ist, den Streit auf die mindest kostspielige Weise ohne Weitschweifigkeiten und unnötige Uebertragung der Tagsatzungen zu führen suchen. — Die bei der zwangsweisen Einbringung von Forderungen

dem Rechtsanwalte obliegenden Pflichten ergeben sich aus den wenigen Bemerkungen, die ich bei Erklärung der allgemeinen Pflichten über die Rücksicht in fremder Not beim Gebrauche des Rechtes vorausgeschickt habe (II. 18). Hier hat er zwischen den Parteien vermittelnd aufzutreten. — Als Vermittler wird er auch dann sich zu bemühen haben, wenn er von beiden Teilen in außerstreitigen Rechtsangelegenheiten um Aufnahme eines Vertrages, überhaupt einer Urkunde angegangen wird, wo er für die gerechten und billigen Ansprüche beider Teile bedacht sein soll. — Bei allen Geschäften hat er die unnötige Vervielfältigung der Arbeiten zu vermeiden, durch welche den Parteien zu seinem Gewinne große Kosten erwachsen. Ebenso soll er die Parteien, zumal in geringwertigen Sachen oder mühelosen Arbeiten nicht gewissenlos durch unbillige Gebühren bedrücken, sondern bedenken, was für Jedermann übermäßige Kosten bedeuten, wie schwer aber insbesonders in dürftigeren Verhältnissen lebende Parteien auch geringere Kosten hereinbringen, und wie schwer es außerdem ist, auch für einen verlorenen Prozefs oder eine uneinbringliche Forderung noch Kosten zu zalen.

119. Auch Gutsverwalter und Geschäftsleiter sind verpflichtet, das anvertraute Gut oder Geschäft gewissenhaft zu verwalten, und jeden Nutzen dem Herrn abzuliefern; allein sie dürfen wie in eigener Sache nicht im Uebereifer im Handel und Verkehre auf Andere einen Druck üben oder sie übervorteilen. Sie haben nach allgemein sittlichem Grundsatze nicht blos Recht, sondern auch Billigkeit walten zu lassen, und die Zufriedenheit des Herrn nicht auf unrechtem Wege anzustreben. Die Befolgung von Aufträgen gegen das Gewissen haben sie zu verweigern, auch wenn es des Dienstes Verlust bringen sollte.

120. Die größte Verantwortung hat der schwierige Beruf des Arztes. Das teure Leben der Hilfesuchenden ist seiner Hand anvertraut. An seine Kunst wenden sich die Leiden der Kranken, die Thränen ihrer Angehörigen. Er ist daher verpflichtet, sein ärztliches Wissen zu vervollkommnen, sich die Erfahrungen der fortschreitenden Wissenschaft anzueignen, und nach genauester Beobachtung mit größter Vorsicht bei der Behandlung anzuwenden. Er soll sich anderseits

auch enthalten, sich zu dem seinem Eigennutze Gelegenheit bietenden, und nicht seltenen Schwindel neigend, den Zustand des Kranken gegen seine Ueberzeugung für schlimmer und bedenklicher zu erklären, um durch die Heilung sich einen Namen zu machen, — oder die Besuche zwecklos zu vermehren, — oder blos aus Brotneid die von einem andren Arzte vorausgegangene Behandlung als ganz verfehlt zu erklären, mit dem Bemerken: „hätte man mich früher gerufen, dann hätte ich helfen können.“ — Er soll zwar den Angehörigen einen wirklich gefährlichen Zustand des Kranken nicht verhehlen, aber solange Möglichkeit der Hilfe ist, auch die Hoffnung nicht benehmen, noch weniger den Kranken durch unnötige Aeußerungen beängstigen, soll sich ihm und den Angehörigen tröstend und teilnehmend bezeigen. — Er soll schließlich bereit sein, die ärztliche Hilfe, welche auch Mittellose bedürfen, denselben aus Menschlichkeit unentgeltlich zu gewähren. Aber gerade hier kommt in Spitälern oft eine grelle Gewissenlosigkeit vor, worüber am Schlusse dieser Schrift zu sprechen Gelegenheit kommt.

121. Die Pflichten des Priesters werden ihm in kirchlicher Beziehung von den kirchlichen Einrichtungen vorgeschrieben, an welche ihn sein Gewissen bindet. Mehr hat in dieser Richtung die Vernunft nicht zu erklären. Insoferne er aber den schönen Beruf als Sittenlehrer hat, so schreibt ihm die Vernunft vor, dafs er in seinem Wirkungskreise einen vernünftigen, richtigen Grund für die Sitten lege, welcher immer nur vom sittlichen Gefühle des Wolwollens ausgehen kann, — dafs er wahre und werktätige Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, nicht Gebote, die damit in keinem Zusammenhange stehen, predige, und nicht immer unfafsbare Vorstellungen, welche im Gemüte ohne dem Herzen Klärung zu geben niemals Wurzel fassen können. Marschall Moltke schrieb in seinen „Trostgedanken“: „Ich fürchte, dafs der Eiferer auf der Kanzel, welcher überreden will, wo er nicht überzeugen kann, die Christen aus der Kirche hinauspredigt.“ Und der erhabene Gründer der christlichen Religion erklärte als die erste Pflicht nicht: faste und kasteie dich, sondern liebe deinen Nächsten. Man trifft überall so viele würdige Priester, mögen sie den wahren Sinn dieser Erklärung beherzigen. Die Vernunft schreibt dem

Priester vor, dass er in der Predigt mehr gegen die Verderbtheit der Sitten, gegen Roheit, Lieblosigkeit, Unehrlichkeit, gegen den allgemein verbreiteten Schwindel, überhaupt gegen die Lasterhaftigkeit, wie sie im gewöhnlichen Leben, ja in täglichen Beispielen vorkommt. — An ihm ist es auch, mit seinem wichtigen Einflusse gegen die Tierquälerei und die einschlägigen Bräuche derselben zu wirken. — Er sei ein wahrer Seelenhirt, zugleich ein würdiges Vorbild für Alle, welches nicht von der Kanzel anders spricht, als in seinem Herzen. Er erstrebe seinen Einfluss durch die sich selbst zu erwerbende Liebe und Verehrung des Volkes.

122. Kehren wir wieder nach Hause in das gemütliche Heim der Familie, so treffen wir hier das Verhältnis zur Dienerschaft. Die beständige Dienstleistung in der Häuslichkeit der Familie, in der unmittelbaren Umgebung und gemeinsamen Verpflegung gründet ein besonderes sittliches Verhältnis, gewissermassen einen Teil des Familienlebens, in welchem Leistungen und Gesinnungen von Wichtigkeit sind, welcher die Verpflichtungen entsprechen. Der Dienerschaft ist der ganze Hausschatz mit seinen Wertsachen, zum Teile unversperrt, zur Aufsicht anvertraut, verbrauchbare Sachen sind ihr zur Verwendung übergeben. Es wird daher von derselben vollkommene Ehrlichkeit und Treue vorausgesetzt. Sie hat für das Interesse und den Nutzen des Herrn besorgt und bestrebt zu sein; und bei der Verwendung verbrauchbarer Gegenstände hat sie mit aller Sparsamkeit vorzugehen, nicht wie Viele denken: es kostet mich ja nichts. Die aufgetragenen Arbeiten hat sie genau, fleißig und unverdrossen zu verrichten. Sie hat Ermahnungen ohne Widerrede anzunehmen und zu befolgen; gegen Verweise ist ihr eine Rechtfertigung mit Anstand nicht benommen. Sie hat auf alle Wünsche des Herrn im Dienste achtzuhaben, und ihn durch aufmerksame Bedienung zufriedenzustellen. — Da die Dienerschaft Vieles über die Angelegenheiten der Familie erfährt, deren Bekanntwerden dieser nicht angenehm ist, so hat sie hierüber, besonders in Ehrensachen, strenge Verschwiegenheit zu beobachten. Sie schuldet dem Herrn Ehrfurcht, und Achtung und Anstand vor seinen Angehörigen und Gästen.

Der Dienstherr hingegen soll den Diener mit Wolwollen behandeln, und wenn dieser willig ist, nicht anherrschen.

Er soll ihn nicht nur angemessen entlohnen, sondern mit Arbeiten, die ohnehin, besonders im Winter, oft mit Beschwerden verbunden sind, nicht überbürden, und ihm auch freie Stunden zur Erholung gewähren, auch gegen Besuche, die der Diener empfängt, geneigte Rücksicht und Gastlichkeit beobachten, überhaupt für seine Zufriedenheit bedacht sein, um ihm den Druck des Looses eines Dieners möglichst wenig fühlen zu lassen.

Beim beiderseitigen Verhalten nach diesen Vorschriften wird sich auch eine Anhänglichkeit und Dankbarkeit auf Seite der Dienerschaft, und ein Wolwollen auf Seite des Herrn entwickeln, wodurch sich ein gegenseitiges Angehören bildet.

In ähnlichem Sinne stehet das Verhältnis zu den Dienern in der Haus- und Feldwirtschaft.

123. Wenn wir nun noch den Kriegerstand besprechen, so ist dieses schon ein Uebergang zu den Pflichten im Staate. Der Krieger hat einen schwierigen Stand. Im Krieg und Frieden mit Beschwerden dienend, setzt er im Felde sein Leben ein für den Staat. Hat er aber seinen Neigungen zufolge den Beruf einmal gewählt, oder ist er durch staatliche Nötigung dazu bestimmt worden, dann ist seine Tätigkeit in demselben im Allgemeinen nicht nach sittlichen Beziehungen zu schätzen. Die untergeordnete Mannschaft und zum Teile deren Führer sind das blinde Werkzeug der Befehlshaber; als welches sie sich nicht entziehen können. Sie haben den Befehlen zu gehorchen, und können es nicht anders. Im schuldigen Gehorsam liegt also für sich kein Wert. Hier ist eben Zwang. Und wenn sie der Befehl auf das Schlachtfeld führet, wo sie Gelegenheit haben, ihren Mut zu zeigen, so dürfen sie sich für denselben sittlich noch nichts zu Guten rechnen. Mutige Taten, Taten der Tapferkeit, werden durch eigene Lust und durch eine Gemütsbeschaffenheit, welche im Grundsatze des Sittlichguten keinen Fuss hat, verübt. Mut betätigen ja auch die bösesten Verbrecher in Verübung von Raub und Raufhändeln in hohem Grade; und es hat sich gezeigt, dass Soldaten, welche im Kriegsdienste wegen hervorragender Tapferkeit ausgezeichnet worden sind, im Frieden zu Verbrechern geworden sind, wobei sie rohe Ausschreitungen verübt und denselben Mut an den Tag gelegt haben. Der Mut ist daher nur eine sittlich gleichgil-

tige Gemütseigenschaft; und eben darum ist Mutlosigkeit, oder wenn man will — Feigheit — mag man in anderer Beziehung wie immer darüber urteilen, nicht sittlich böse.

Hat der Soldat von der Gerechtigkeit des Krieges Ueberzeugung, oder dafür Vertrauen, dann soll ihn auch die Gewissenspflicht zur Tapferkeit anspornen; und nur im Falle solchen Antriebes ist sie ihm eine Tugend. Wenn ich also den Tugenden die Tapferkeit beifüge, welche gemeiniglich dazu gezählt wird, so geschieht dieses nur mit wesentlichem Vorbehalte. Ohne den Antrieb des guten Glaubens von der gerechten Sache ist ihr nicht im Geringsten ein sittlicher Wert eigen. Sie kann ebenso für schlechte Zwecke streiten, und ist dann nur eine schlechte, eine rohe Raufluſt.

Wenn die Kriegstruppen im Kampfe aufgelöst zusammenstoßen, artet die wild aufgeregte Leidenschaft meistens in Grausamkeiten, bei welchen das abgestumpfte Gefühl auch ohne Not weder Leben noch Leiden berücksichtiget. Ich habe mich hierüber bereits ausgesprochen (II. 73), und zugleich bemerkt, dass es im Kriege eine gegenwärtig unter gebildeten Völkern nicht mehr so vorkommende Verrohung ist, ins feindliche Sondereigenthum der Bewohner zerstörend einzufallen und Beute zu machen.

Ich habe die strenge Soldatenpflicht nach der Unterscheidung des unausweichlichen Gehorsams oder sittlichen Antriebes beurtheilt. Mehrfache Antriebe sind es, großenteils der Ehrgeiz, aber auch sittliche Pflicht, welche die Truppen-Befehlshaber bestimmen, die Pläne für ihre Ausführungen im Felde klug zu überlegen und auszuführen. — Anderseits obliegen den Offizieren sittliche Pflichten der Menschlichkeit. Sie sind der Mannschaft, so stramm die Befehle dem Zwecke nach sein müssen, eine wolwollende Behandlung und möglichste Schonung im Dienste schuldig, soweit dieser der Natur nach selbe zuläſst. Aber leider erfährt man häufig von gröblichen Misshandlungen von Seite der Offiziere und Unteroffiziere im Bewusstsein, dass der Mann sich nicht entgegenstellen kann, desto bedauerlicher, als dagegen eine Beschwerde gar keinen, oder nur einen wertlosen Erfolg hat. Gott sei Dank, dass bei uns in Oesterreich die Zeit der Prügelstrafe der Vergangenheit angehört, wo Roheit und Herzlosigkeit oft für geringfügige „Subordinations-Fehler“ gewütet hatte. Die

Anstrengung der Truppen betreffend muss es sehr gerügt werden, wenn die Befehlshaber dieselben bei den großen Feldübungen derart abhezen und aufreiben, dass, wie es wiederholt der Fall gewesen, dem stärksten Sonnenbrande und schlimmsten Witterungsunbilden ausgesetzt, eine Anzal Kranker und einige Todte bleiben. Solche Kriegsdrangsale im Frieden aufzuführen hat es zur Bildung der Truppen gewiss nicht not.

In anderer Richtung sei eine Pflicht für den Offiziersstand deshalb erwähnt, weil sie von einem Teile der Offiziere nicht selten verletzt wird; das ist der Anstand und friedliche Verkehr gegen Nichtmilitärs. Ich erwähne nämlich als bekannte Tatsache, dass ein Teil der jüngeren Offiziere sich auf ihre sogenannte Offiziersehre, welche eine andere als die gewöhnliche sei, sich so viel zuguten thun, dass sie entweder selbst herausfordernd sich benehmen, oder bei vermeintlichen Verletzungen der Ehre gegen ruhige Personen aus dem Civile Streitigkeiten beginnen, sogar von der Waffe Gebrauch machen, und unter dem Zuzuge anderen Militärs über wehrlose Civilpersonen herfallen, und sie misshandeln, wie solche die Offiziersehre wol nur schädigende Skandalszenen seit ein par Jahren in unseren Ländern zum allgemeinen Aergernisse wiederholt worden sind.

II.

124. Die Pflichten im Staate haben für seine Angehörigen außer den Lenkern des Staates ein sehr beschränktes Feld; denn die Leistungen für den Gesammtstaat, — die Abgaben und der Militärdienst — wenn letzterer nicht aus besonderer Berufsneigung geleistet wird, sind eine zwangsmäßige Leistung und kommen in sittlicher Beziehung nicht zur Bedeutung; aber auch nicht der freiwillige Militärdienst, da die Fälle, wo dieser aus dem Antriebe des Staatswohles gewählt wird, zu den äußersten Seltenheiten gehören wird (II. 123). Zu andern Opfern auf den Altar des Vaterlandes fehlen aber im Allgemeinen die Kräfte. Mit der warmen Vaterlandsliebe im Herzen würde es aber Demjenigen als hoher sittlicher Verdienst anzurechnen sein, welcher, wenn es zum Wohle des Staates gereicht, bereitwillig ein Opfer

bringt, wo ihm Gelegenheit und Mitteln geboten sind. Es bleibt also im Allgemeinen nur die Pflicht eines Jeden zur Achtung für das Eigentum und die Rechte des Staates.

125. Hingegen lasten schwere Pflichten auf den Schultern Derjenigen, welchen die Lenkung der Staatsgewalt, die Oberleitung der Staatsgeschäfte und die Gesetzgebung anvertraut ist.

Da an der Gesetzgebung auch Vertrauensmänner aus der Mitte der Staatsbürger theilnehmen, — gesetzgebende Körper —, so übernehmen auch diese wichtige Pflichten für das Wohl des Staates. Ihre Aufgabe können sie nur durch zweckmäßig angeordnete, ernste Behandlung der Gegenstände richtig erfüllen. Allein die Mittheilungen, die wir hierüber erhalten, schildern uns zeitweise Vorgänge in den gesetzgebenden Körpern in Nordamerika, so wie in den Staaten Europas, in welchen entgegen der ernsten Aufgabe, entgegen der Würde solcher Körper, ja entgegen der Würde achtbarer Männer die ärgerlichsten Skandale unter gegenseitigen Beschimpfungen, leidenschaftlichen und unanständigen Ausschreitungen, unter dem größten Tumulte, sogar unter dem Handgemenge der gewählten Vertrauensmänner der Länder aufgeführt werden, wodurch nicht nur die zum Zustandekommen weiser Beschlüsse bedingte Ruhe und Ueberlegung gestört, die Klarheit der entscheidenden Verhältnisse getrübt, die Einigung der gereizten Gegenparteien verhindert, — sondern auch durch die vom Gegenstande abschweifenden, hezenden und außerordentlich gedehnten Reden eine große Zeitverschwendung verursacht, und dadurch dem Staate ungeheure unnütze Kosten aufgebürdet werden, der Wert des Erfolges für das Staatswohl aber sehr in Frage gestellt wird. Man denke auch an die jüngsten Skandale der Jungtschechen im Sommer 1893 im österreich. Reichsrate. Auch im Wiener Gemeinderate wiederholten sich öfters ärgerliche Scenen.

126. In den Händen, denen die Leitung des Staates anvertraut ist, liegt das Heil von Millionen Staatsbürgern, eine schwere Aufgabe, eine große Verantwortung. Die Männer der Regierung vom Oberhaupte bis zu jedem Gliede der gesetzgebenden Gewalt, sind der Gesammtheit verantwortlich. Sie sollen es sich stets vor Augen halten,

dass sie des Volkes wegen regieren, dass daher das eigene Interesse niemals dem Volksinteresse entgegenstehen solle. Und wenn es die Satzungen des Reiches enthalten, dass die Krone unverantwortlich sei, so ist sie, soll ihr was immer für eine Aufgabe zufallen, dem Gewissen und dem höchsten Gesetze, dem Sittengesetze verantwortlich. — Die Zügel der Regierung sollen fest in die Hand genommen werden. Die staatliche Ordnung, soll sie möglich sein, erfordert, dass dem Befehle der strenge Gehorsam der Staatsglieder sich füge, und deshalb die Regierung sich desselben mit strenger Gewalt versichere. Sie darf keine Schwäche zeigen; denn sobald das Volk solche wahrnimmt, beginnt die Zügellosigkeit einzureißen, welche ohne Blutbad schwer niederzuhalten ist. Das Volk, das niemals mit dem unter der notwendigen Einschränkung durch die Ordnung Gebotenen zufrieden ist, will sich von den Fesseln befreien, und greift zur Selbsthilfe; es gährt der Freiheitsschwindel, die Erscheinung vorzüglich unserer Zeit, genährt durch das unbeschränkte Versammlungs- und Vereinsrecht. Versammlungen der ungebildeten Volksklassen, welche das Ziel haben, gegen bestehende Einrichtungen sich aufzulehnen, und andre zu erzwingen, läßt man zu Hetzreden geschehen, gibt ihnen einen Regierungskommissär bei, welcher erst, wenn Schmähungen gegen die Regierung oder Religion vorfallen, die Versammlung wieder aufhebt, oder auch ganz machtlos ist. Erwähnen wir aus dem frischen Gedächtnisse aus der letzten Zeit z. B. die stürmische sozialdemokratische Volksversammlung in der Josefstadt zu Wien im Juni 1894, abgehalten unter freiem Himmel, und von etwa 2000 Menschen besucht. Als die Versammlung wegen heftigen Ausfällen gegen die Regierung für aufgelöst erklärt wurde, entstand ein unbeschreiblicher Tumult. In großer Erregung stürzten die Arbeiter gegen den Regierungs-Vertreter mit Drohungen: „hauts ihn! hinaus mit ihm!" wobei ein Bursche ihm ins Gesicht gespuckt; und als ein Polizeimann denselben arretieren wollte, fielen bei 50 Arbeiter über ihn her, um den Burschen zu befreien. Der Polizeimann ward im Nu zu Boden gerissen, und durch Faustschläge am Kopfe und in den Augen verletzt. Der Regierungs-Vertreter und der Vorsitzende waren vollkommen machtlos. — Daher auch das Ueberhandneh-

men der Arbeitsverweigerungen der Massen unter dem Zwange von Seite der Aergsten. — Da muss man wol fragen, ob es nicht vernünftiger ist, das freie Versammlungsrecht einzuschränken, anstatt dem Pöbel Gelegenheit zu geben, bei nutzlosen Versammlungen in rohen Ausbrüchen solche Skandalszenen aufzuführen, und das Ansehen der Behörden zu schädigen. Durch die Versammlungen, die gemeinsame Füllung übelgesinnter Menschen werden die geheimen Verbindungen zu den schrecklichsten Verbrechen zu Stande gebracht oder gefördert! So haben wir es erlebt, dass in der Schweiz im Jahre 1893 die Anarchisten, diese verbrecherische und gefürchtete Menschenklasse unbeirrt eine „internationale" Versammlung halten durften; und nachdem sie bald die schrecklichsten Zerstörungen angerichtet, wollte man nach ihnen fahnden, und bekam sie nicht!

127. Das erste Verlangen des Volkes ist die Gleichheit vor dem Gesetze, die gleiche Belastung und Besteuerung, das ist, nach gleichem Massstabe im Verhältnisse der Mitteln und Kräfte, — sowie der gleiche Anspruch auf alle Vorteile, welche der Staatsverband bietet, soferne Ungleichheiten nicht aus der Natur der Verwaltung von selbst hervorgehen. Dieser Anspruch ist ein Recht des Volkes, und das Recht hat seine Begründung im Sittengesetze.

128. Die Gleichheit in allen Vorteilen schließt persönliche Vorzüge aus. Bestehende Standesunterschiede dürfen daher keinerlei Vortheile gewähren. Dem Verdienste seine Kronen. Dieser Grundsatz entscheide bei Verleihung von was immer welchen Befugnissen und Aemtern, frei vom parteiischen Interesse für Verwandte und Freunde, und vom Einflusse des Ansehens. Es ist eine allgemeine berechtigte Klage, dass diese Gewissensforderung überall und zu allen Zeiten, und insbesonders häufig bei Verleihung von Dienstesstellen vielfach mit Füßen getreten wird. Der Vetter wird stets als der Fähigste und Würdigste bezeichnet. Da bleibt kaum ein anderer Ausweg als die Vorrückung nach dem Dienstesalter, mit Ausnahme der wichtigeren Aemter des Staates.

129. Den allgemeinen Vorzug von staatswegen geben notwendig die Stufen in den öffentlichen Stellungen, welche den übrigen Staatsbürgern auch die entsprechende Ehrerbietung gebieten. Anderseits gestattet aber auch die Würde und Ehre jedes Staatsbürgers selbst den Höchstgestellten gegenüber keine sklavische Gesinnung. Eine Ueberschreitung des natürlichen Masses und die übliche Liebesheuchelei ist ein Vergessen seiner eigenen Würde, ist eine niedere Kriecherei. Vernünftig und weise würde selbst ein Staatsoberhaupt auch an seiner erhabenen Stelle niemals dulden, der Götze des Volkes zu sein, würde leutselig mit dem Volke verkehrend, ein Kaiser Josef, durch staatsmännische und menschliche Tugenden die Verehrung desselben erstreben und sich ihm annähern. Dieses aber sollte mit Offenheit und Freimütigkeit erscheinend, niemals kriechend und schmeichlerisch, sich mit aller Ehrfurcht und Ergebenheit vor seinem Oberhaupte beugen.

130. Zum Bestande des Staates, zur Schaffung und Erhaltung seiner Einrichtungen sind vor Allem die Mitteln notwendig. Sind diese nach dem Grundsatze der gleichen und gerechten Besteuerung einmal geschaffen, dann gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung die gewissenhafteste Gebahrung mit dem Staatsschatze, die Sparsamkeit im Staatshalte, die zweckmäßigste Verwendung für die wirklichen Erfordernisse des Staates. Die kummervollen Opfer der Steuerträger sind in der Kammer des Vaterlandes niedergelegt, ein Schatz, der die genaueste Berechnung für das Gemeinwohl und den möglichsten Rückhalt mit den Ausgaben fordert; welche Aufgabe als sittliche Pflicht strenge an das Gewissen der betreffenden Staatsmänner herantritt. Diese allgemeine Andeutung will ich nun in einigen wichtigen Punkten erläutern.

131. Der größte Zehrer am Staatsschatze ist der Krieg und das Heerwesen. Schon aus diesem Grunde soll der Krieg möglichst vermieden werden, worauf ich noch zu sprechen komme. Wenn die Erhaltung von Streitkräften auch im Frieden unerlässlich ist, so ist ja bei der ungeheuren Verantwortung eine gewissenlose, ja verbrecherische Haltung Seitens eines Herrschers, welcher aus dem Gelüste nach einem Vortheile, aus Länderdurst oder aus Rachsucht andere Staaten zur fortwährenden Kriegsbereitschaft und dadurch zur Haltung größerer Streitkraft, und einer drückenden Heeresmacht nötigt, und an der

Abrüstung hindert. Es ist aber auch ein Fehler gegen die Schonung des Staatsschatzes, wenn für den äusseren Glanz des Heeres ein besonderer Aufwand gemacht wird. Den Steuernträgern kann nicht ein Aufwand für die Parade des Militärs, von welcher das Wol des Staates nicht abhängt, sondern können nur notwendige Auslagen aufgebürdet werden. Das Militär ist nicht Selbstzweck.

132. Ich habe schon an anderer Stelle auf die Misswirtschaft mit den zalreichen unnötigen Pensionirungen hingewiesen (II 13.). Hier muss ich im Gegenstande des Staatshaushalts diese Bemerkung wiederholen. Eine verwerfliche Massregel sind die häufigen Pensionirungen aus Strafe. Für den Einen, der sich in sorgloser Ruhe gerne zurückzieht, willkommen oder ziemlich gleichgiltig, — für den Andern zu empfindlich, — sind sie schon an sich nicht gerechtfertigt. Angemessener, wenn schon Verweise unwirksam erscheinen, wäre die Sperre des Vorrückens, in schlimmeren Fällen die Zurücksetzung an eine geringere Dienstesstelle oder Geldstrafen. Dem Staate aber wird durch die vielen unnötigen Ruhegehalte eine drückende Last auferlegt, wenn für sorgloses Nichtstun Männer erhalten werden, welche oft noch die volle Arbeitskraft besitzen, und solche auch noch in anderwärtigen, neu eingegangenen Diensten an den Tag legen. Die eingetretene Arbeitsunfähigkeit oder bleibende Krankheit soll daher sehr genau erhoben, gegen falsche Erhebungen Vorsorge getroffen, und Aussteller diesfälliger falscher Zeugnisse sollen empfindlich bestraft werden.

133. Einen großen Aufwand im Staatshaushalte bilden die Prachtbauten der öffentlichen Gebäude, eine Eitelkeit der neueren Zeit. In einer Zeit, wo die allgemeine Klage in allen Staaten über die Ueberbürdung durch kaum zu erschwingende Steuern sehr berechtigt ist, die Staatsschulden in allen Ländern schon eine so riesenhafte Höhe erreicht haben, dass eine Tilgung fast zu den Unmöglichkeiten gehört, und dieselben vielmehr bei den gesteigerten Auslagen und der Zinsenlast noch immer erhöht werden, — wo manche dringendere Aufgabe, z. B. die Armenversorgung, unerreicht ist, — in solcher Zeit wäre sehr Grund vorhanden, die Eitelkeit, mit anderen Residenzstädten und Staaten an Pracht zu wetteifern, überhaupt mit Prachtbauten zu glänzen, — zurückzuhalten. In alter Zeit, da es weniger Lasten gegeben, tat man es einfacher: jetzt geht es mit der Einfachheit gerade wie mit der Abrüstung der Heeresmacht. Ein kluger Wirt ordnet zuerst seinen Haushalt, und entlastet ihn von den Schulden, dann erst schafft er sich Prunkkleider an.

134. Ich beschränke mich auf die bisherige beispielsweise Besprechung der Missstände im Haushalte der Staaten, obschon ein eingeweihtes Auge noch Vieles im Gebahren derselben findet, was Ursache ist von der schlechten Lage ihrer finanziellen Kräfte, und abgestellt werden sollte. Ich habe nur jenen Aufwand herausgegriffen, welcher Jedermann als ein Uebel auffallen muss, daher als offene Schädigung des allgemeinen Woles zur Sorge für dasselbe durch Beseitigung jener und aller Missstände, zur sittlichen Pflichterfüllung im Staate das Gewissen der betreffenden Staatsmänner auffordert.

135. Der sittliche Wille bei der Regierung eines Staates, welche für das Wol, für die Beglückung desselben sorget, sieht seine hohe Aufgabe in einer weisen Gesetzgebung. Die Forderungen, was der Regierung bei der Gesetzgebung für das wahre Volkswol obliege, dass sie insbesonders in den mannigfachen Geschäften des „politischen" Wirkungskreises bei Erforschung der verschiedenen Bedürfnisse und Verhältnisse sich nur an verlässliche Quellen zu halten, und darnach die zweckmässigsten Maßregeln und Einrichtungen nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung zu treffen, dabei sich sowol des Zuvielregierens als der unnötigen Belästigung der Parteien zu enthalten habe u. s. w. hat eine andere Wissenschaft zu erklären, woraus die Pflichten hervorgehen, welche als auf das Volkswol gerichtet auch zum Sittengesetze werden.

136. Ueber die Rechtsgesetzgebung kann ich aber noch eine allgemeine Bemerkung nicht umgehen, welche den Rechtsschutz wesentlich betrifft. Die Zivilrechtsgesetzgebung nämlich hat die möglichste Freiheit des Eigentums und sämmtlicher Rechte unter der zum Schutze Aller gegen Alle notwendigen Einschränkung zu gewähren, aber auch die Wege zu bestimmen, auf welchen unter Anrufung der richterlichen Gewalt Jeder seine Rechte Anderen gegenüber geltend zu

machen und durchzusetzen vermöge. Das Wesentlichste ist selbstverständlich die erstere Aufgabe der Rechtsgesetzgebung, weil sie das wesentliche, das eigentliche Recht, an welchem jedem Berechtigten zum Genusse und zur Ausübung gelegen ist, betrifft, das Recht im Gegenstande, sogenannt das „materielle" Recht. Aber höchst wichtig ist auch die zweite Aufgabe betreffend die Zuerkennung und Durchsetzung zwischen Rechtspersonen unter bestimmten Formen für das Rechtsuchen, sogenannt das „formelle" Recht. Hier ist es von der größten Wichtigkeit, dass diese Formen nur bestimmt sind, das eigentliche Recht nachzuweisen und ihm den Schutz zu sichern. Die betreffenden Gesetze (die Gerichtsordnung) sind daher schlecht, wenn sie diesen Zweck als ihre Hauptaufgabe nicht auf das möglichste abzielen, wenn sie die Erlangung des Rechtes entweder verzögern, oder gar derselben hemmend entgegenstehen, wenn sie durch das Formenwesen das eigentliche Recht verloren gehen lassen, solange durch das Verhalten der betreffenden Partei für den Gegner kein wesentlicher Nachtheil erwächst. Eine bloße Verzögerung wäre im Allgemeinen aber noch kein wesentlicher Nachtheil. Es sind daher z. B. alle sogenannten Fallfristen im Streitverfahren (als durch andere nötigende Folgen innerhalb einer längeren Zeitgrenze ersetzbar), — wodurch Demjenigen, der mit einem Vertheidigungs-Schritte säumet, das weitere Rechtsuchen benommen wird, unbedingt verwerflich. Die Rechtspflege würde in solchen Fällen nur zum Schachspiele. Das Rechtsgefühl sträubt sich dagegen, zumal im Entgegenhalte, dass bei Versäumung von wenigen Tagen auf Seite der Parteien der Rechtsschutz abgeschnitten sein soll, während richterliche Erledigungen oft viele Monate auf sich warten lassen. Ein ganzes Vermögen, eine ungeheure Wertssumme kann im Spiele stehen, und das gute Recht, der sonst günstig stehende Prozess, mit den Kosten einer langen Prozedur, ist mit einem Schlage dahin, wenn z. B. schließlich ein Eidesantritt um einen Tag sich verspätet. Solche Rechtsfolgen sind daher allemal Unrecht. Da rührt sich wohl das sittliche, auf das Wol der Menschen gerichtete Gefühl, und rufet zur Gesetzgebung, wenn sie bei allen Neuerungen der Rechtspflege die schlimmsten Uebelstände stehen läßt. Man sage nicht: der Säumige ist selbst schuld; denn wäre dieses der

Fall; dann wäre solche Einwendung nur auf eine Sühne zu beziehen; als solche fehlt ihr die richtige Anwendbarkeit, selbst bei Versehen, und jeder Anhalt für ein richtiges Maß. Warum rettet man einen Selbstmörder sogar gegen seinen eigenen Willen? Aus einem Versehen des Einen Teiles ein Recht für den anderen ableiten hat keinen verstandesmässigen Sinn. In unseren Ländern, wahrscheinlich auch anderwärts sieht es im Formenwesen überhaupt sehr misslich aus. Gesetze und Parteien wirken hierin zusammen, das wahre Recht in mancher Weise aufzuheben, welches auf solche Weise in den Formen untergeht.

Aus demselben Grunde, dass dem guten Rechte die möglichste Gelegenheit zur Vertheidigung gewahrt bleibe, soll eine Gerichtsordnung im Streitverfahren die Rechtsuchenden in die Lage setzen, die thatsächlichen und Rechts-Verhältnisse auf Grundlage der gesammelten Behelfe gegenüber den gegnerischen Einwürfen mit aller Ruhe und Unbefangenheit zu überlegen, und in genauer Ordnung und ohne Uebereilung entgegenzustellen. Auch sollen den Parteien und Zeugen nicht kostspielige Zureisen der entfernten Gerichtshöfen verursacht worden. Die Männer der Gesetzgebung haben daher gewissenhaft zu überlegen, ob sie diesen Forderungen gerecht werdend in Berücksichtigung einerseits des Eindruckes in erregter Verhandlung auf das befangene Gemüt und Gedächtnis, wovon die Fassung abhängt, anderseits einer ruhigen und genauen Ueberschau aus vorliegenden Akten sich für die eine oder die andere Verfahrensart bestimmen lassen sollen. Sie sollen nicht voreilig auf eine Neueinrichtung durch Beseitigung einer langsameren aber bedächtlicheren, und Einführung einer eilfertigen Verfahrensweise verfallen, und nicht die Mängel einerseits aufheben, und dafür vielleicht die größeren einführen. Die Wichtigkeit des Rechtes verlangt die größtmöglichste Sicherheit des Rechtsuchens. Der Verlust seines guten Rechtes ist für Jedermann empfindlich, bei großem Werte ein Unglück, auch bei kleinerem oft für den Armen ein lebenslang schwerer Entgang. Bei diesem Einflusse auf das Wol der Parteien wird eine gewissenhafte Gesetzgebung auf weise Rechtsgesetze eine besondere Sorge wenden.

137. Vorstehende Andeutungen finden ihr Verständnis auch für die Strafgesetzgebung. Zur Richtschnur für gewissenhafte Gesetzgeber sind hier aber noch andere Rücksichten maßgebend. — Eine strenge Forderung der Gerechtigkeit an die Gesetzgebung und Vollziehung ist die gleiche Behandlung aller Stände und Staatsbürger nicht nur vor dem Zivil-, sondern auch vor dem Strafrichter. Welches Vertrauen soll das Volk zur Strafgewalt haben, und welcher Druck wird auf seine Stimmung geübt, wenn gehätschelte Stände, z. B. Adelige und Offiziere für Duelle straflos bleiben, oder auch gar nicht in Untersuchung kommen, während bürgerliche Personen aus dem Zivile dem strengen Gesetze verfallen?

138. Aus der Forderung der Gleichheit vor dem Gesetze folgt ferner, dass die Strafe möglichst alle strafbaren Handlungen treffe. Das Strafausmass sei aber auch gerecht nach der Größe der üblen Tat und nach dem bösen Willen. Die größere Ehrlosigkeit, Bosheit, Mutwille und Rohheit sollen empfindlicher gestraft werden. Der Rohe und Ehrlose ist gegen die Strafe unempfindlicher, fällt auch bald wieder; die nächste Gelegenheit sieht ihn wieder bei der Uebelthat; während Derjenige, welcher nur aus Schwäche gefehlt, und Ehrgefühl besitzt, durch eine mindere Strafe schon empfindlich gedrückt ist. Auch eine kurze Gefängnisstrafe, vielleicht weil er aus Not etwas von der Redlichkeit abgewichen, kann auf das Ehrgefühl einen lebenslangen Druck üben, während er wieder zum strengeren Grundsatze zurückkehrt. Für Verbrechen also, welche nicht Rohheit und entschiedene Ehrlosigkeit voraussetzen, soll das Strafausmass möglichst milde sein. Strenges Ausmaß ist meistens die Ursache, wenn gewöhnliche Arten von Verbrechen, wie sie auch in besseren Ständen vorkommen, wie Veruntreuungen, Betrügereien und dergl. auch bei wichtigeren Fällen aus Erbarmen weder Richter noch Anzeiger finden. Man will den Betreffenden „nicht unglücklich machen." Viele Leute, denen der Gerechtigkeitssinn fehlt, unterlassen wol die Anzeige jeder Uebeltat, um bei Gericht nichts zu thun haben.

Es ist daher auch ein ungerechtfertigter Druck, mit Gefällenstrafen bei jedem Uebersehen mit den empfindlichsten Geldstrafen vorzugehen, welche in bedeutenderen Fällen die Vermögensverhältnisse zerstören und die ganze Versorgung entziehen können. Was liegt wol daran, ob z. B. eine Anzeige zur Gebührenbemessung um einen oder wenige Tage übersehen wird? Der Verpflichtete kommt darum doch nicht frei durch, wird aber dafür zuweilen gestraft wie ein böser Mensch, wie ein gemeiner Verbrecher. Eine Begnadigung hinterher ist Willkühr. Ist das Erkenntnis gerecht, dann sollte es im Strafrechte überhaupt keine Begnadigung geben. Die Würdigung von Milderungs- oder oder Entschuldigungs Gründen kann den Richtern im Instanzenzuge mit genügender, und jedenfalls gleicher Beruhigung überlassen werden, als der strenge Schuldspruch. Eine Freisprechung aus besonderer Rücksichtswürdigkeit, und keine Begnadigung soll es geben. Wenn insbesonders in Gefällssachen in der Regel Gnade gewährt wird, wozu dann das Gesetz und der Erkenntnisspruch?

139. Es ist in anderer Richtung eine Forderung an das Gewissen der Strafrichter, die zuerkannte Strafe beim Vollzuge nicht wirkungslos zu machen, nicht eine Ungleichheit eintreten zu lassen, welche den einen Sträfling durch seine Freiheit die Strafe nicht empfinden läßt, während Andere dieselbe im Arreste zubringen müssen. Die volle Wirkung hat die Gefängnisstrafe nur inner den Mauern des Gefängnisses, in welchem er zur Arbeit verhalten werden kann. Es ist noch nicht lange her, dass mir ein Sträfling auf freier Straße zulief, und auf meine Frage, ob er denn schon frei sei? antwortete: „o nein, ich arbeite nur in den Häusern herum, es geht mir ganz gut, da hab ich einen Verdienst, zu Hause hab ich keinen, und Abends kehre ich wieder in den Arrest zurück." Dieses betrifft auch die übliche Verwendung der Sträflinge beim Schreibdienste in den Kanzleiräumen. Ebenso hat die Gestattung der ganz oder teilweise eigenen Kost die Wirkungslosigkeit der Strafe zur Folge. Das sind alles Mitteln, Denjenigen die Strafe zu erleichtern, denen man wolwill. Schon im Gefängniswesen herrscht durch die überhumanen Anschauungen der gesetzlichen Vorschriften, wie sie von dem neuen Geiste eingegeben werden, eine Milde, welche dem Zwecke entgegen ist, zum Teile schon Verbrechen herbeigeführt hat. Bekanntlich pflegen

Manche im Sommer Verbrechen zu begehen, um im Winter im Gefängnisse gut versorgt zu werden.

140. Jedenfalls aber treffe die Strafe nur dann, wenn die Verübung oder der Versuch der Tat keinen Zweifel übrig läßt; weshalb dem Beweise aus dem Zusammentreffen der Umstände, solange er nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gibt, oder der Aussage eines einzigen Zeugen, dessen richtige Auffassung oder Wahrheitsliebe sich bezweifeln läßt, kein Gewicht beizulegen ist.

141. Es ist eine traurige Folge der tatsächlichen Nichtbeachtung der hier auf das Strafaufmaß, auf die Gleichheit vor dem Gesetze und die Vollständigkeit der Beweise bezogenen Rücksichten, daß Personen, die im sittlichen Werte vielleicht viel höher stehen, als die große Mehrzal der Menschen, aus der Gesellschaft heraus gegriffen werden, und ihr Lebensglück auf ungerechtfertigte, beziehungsweise das Maß überschreitende Weise vernichtet wird, während Bösewichter in ihren Glücksgütern ungestört schwelgen, — eine Betrachtung, welche nicht nur dem Rechtsgelehrten, sondern vorzüglich auch dem Menschenfreunde nahe geht. Das Strafrecht ist wol ein notwendiges, aber gefährliches Mittel im Staate.

142. Nun führt uns die Pflichtenlehre zur Behandlung einer in sittlicher Beziehung im höchsten Grade wichtigen, zugleich der nebst den zerstörenden großen Naturereignissen wildesten Erscheinung auf der Welt, zur Besprechung des Krieges, wo die mit der edelsten Anlage begabten Geschöpfe der Erde — nicht willenlos, wie die verheerenden Naturkräfte, nicht unzurechnungsfähig, wie die unvernünftigen Tiere, — sondern mit voller Ueberlegung mit im Handgemenge teilweise dem wilden Tiere um nichts nachstehender Grausamkeit im Massenmorde aufeinander schlagen, wo die Fallenden verröchelnd oder verstümelt dahin liegen, den vom Schmerze gebeugten Familien entrissen, oder unglücklich für das ganze Leben siechend. Und dazu die Zerstörungen an Hab und Gut am Kriegsschauplatze, und eine dem Staate verbleibende beträchtliche Schuldenlast oder Verschlingung des Vermögens auf den Schultern der bedrückten Steuerträger. Die Betrachtung dieses grenzenlosen allgemeinen Elendes, welches zallose Familien ins Unglück stürzt, und

der Bedacht auf die sittliche Abstumpfung und Verwilderung der Gemüter, aber auch die Entflammung des Hasses zwischen den Völkern, sind schwerwiegende Gründe dafür, daß zur Kriegführung nur im Falle äußerster Notwendigkeit geschritten werden soll, wo andere Wege und Vermittlungen nicht mehr möglich sind, zum Zwecke zu kommen, — gegen ungerechte Angriffe der Feinde, oder zur Herstellung verletzter, entschiedener, wesentlicher Rechte eines Staates, oder gegen einzelne rechtlos gegen die Regierung oder den Staatsverband aufrührerische Länder der Krone, oder zur Hilfe für andere Staaten in gleichen Fällen im Bündnisse gegen ungerecht kriegführende Feinde zum Siege des Rechtes und Beschleunigung des Friedensschlusses, oder endlich zum Schutze fremder unterdrückter Völker gegen ihre Tyrannen. Gewissenlos und sittlich tief ist in Betracht der geschilderten Drangsale des Krieges die Eroberungssucht der Herrscher, welche anstatt der Sorge für das Wol ihrer Völker nur ihre eigenen Ziele verfolgen, ihre Gelüste nach fremden Ländern zur Vermehrung ihrer Herrlichkeit. — Gegen Verletzungen der Völkerehre ist es anstatt des Friedensbruches vernünftiger, durch entschiedene Zurückweisung das Unglück des Krieges zu verhüten, dessen Ausgang nicht einmal abzusehen ist, und im günstigen Falle doch nicht als Ehrenrettung gelten kann. — Marschall Moltke, welcher die deutschen Heerschaaren zur Einigung des Reiches in die Schlachten und zum Siege geführt, schrieb — das Herz im Leibe — in einem Briefe die denkwürdigen Worte: „Wer möchte in Abrede stellen, daß jeder Krieg, auch der siegreiche, ein Unglück für das eigene Volk ist, denn kein Landerwerb, keine Milliarden können Menschenleben ersetzen, und die Trauer der Familien aufwiegen.“

143. Zur Hintanhaltung des Krieges ist wol das Vernünftigste, sich zur Entscheidung der Streitigkeiten auf den Schiedsspruch einer dritten Macht zu einigen, wenn sonst billige Zugeständnisse von keinem Teile zu erstreben sind. Ist der Krieg unvermeidlich begonnen, dann gebieten dieselben Gründe, welche für die Vorbeugung sprechen, möglichst bald einen ehrenhaften Friedensschluß anzustreben. Während des Krieges aber sollen alle Pflichten der Menschlichkeit gegen den Feind soweit erfüllt werden, als es der

Zweck des Kampfes gestattet. Der Zweck ist nur, den Feind kampfunfähig zu machen und zu schwächen, oder zum Weichen zu bringen. Dieses hat daher mit den schonendsten Mitteln zu geschehen. Die gefangen oder verwundet zurückbleibenden feindlichen Truppen sind mit aller Menschlichkeit und Großmut zu behandeln und zu pflegen gleich den eigenen. Ebenso ist das Feindesland möglichst zu schonen und das fremde Eigentum strenge zu achten und zu schützen. Ist der Feind einmal besiegt oder überhaupt der Kampf zu Ende, dann kehre der Friede in jeder Beziehung zurück. Der Feind im Kriege sei wieder Freund im Frieden, und es bleibe Wahrheit, dass die Pflicht der Liebe die ganze Welt umfasse. In edlem Sinne haben sich nach dem deutschen Einigungskriege die sich bekämpfenden Stämme aufrichtig wieder die deutsche Bruderhand gereicht, während der Nachbar hinter dem Rheine den Groll über seine von hüben erhaltene Wunde nicht vergisst.

144. Eine wichtige Aufgabe des Staates, aus welcher Pflichten zur Sorge für das Volkswol hervorgehen, ist auf die geistige und sittliche Bildung des Volkes in Unterrichtsanstalten gerichtet. Der Einfluss derselben auf das Volkswol muss hier vorausgesetzt werden. Auch kann ich mich wegen Erteilung des Unterrichts im Allgemeinen auf meine Bemerkungen bei den Pflichten in der Familie beziehen (II. 105), und möchte nur das Wenige beifügen, dass es sich auch in den höheren für allgemeine Bildung oder einzelne Berufszweige bestimmten Schulen nur um das hiezu und zu einer allgemeinen Aufklärung nötige Wissen, nicht zur Schaffung eines Gelehrtentums in andern Gegenständen oder einer für das Leben unfruchtbaren Weise handelt. Der besondere Wissensdrang mag sich die Wissenszweige und Kenntnisse seines Anliegens nach seinen Fähigkeiten durch weiter gehende Studien an den Hochschulen eigen machen; allein zwangsmäßig hiezu ohne Notwendigkeit, z. B. zu mit Zalen massenhaft gefüllten statistischen Gegenständen, todten Sprachen u. drgl. welche in einigen Jahren der Vergessenheit verfallen, — zu verhalten, ist eine unnötige Quälerei für die Schüler zum Nachteile notwendigerer Kenntnisse, zumal nicht Alle Gedächtnismenschen sind, und doch mit dem Verstande Tüchtiges leisten. Für solche

Studien besonderer Vorliebe soll daher volle Lernfreiheit bestehen.

An dieser Stelle gehe ich anschließend wieder etwas zurück zu den Pflichten im Berufe im Verhältnisse der Lehren zu den Schülern, denn die bemerkten Rücksichten haben sich auch die Lehrer vor Augen zu halten. Sie sollen übrigens zwar das Verhältnis zu einem freundlichen gestalten lassen, jedoch die Hochachtung und Ehrfurcht gebietende Stellung gegenüber den Schülern, welche ihre Lehren empfangen, in einem Alter, welches unbedingte Ergebung, Gehorsam und Zucht erfordert, behaupten, ohne zum Mittel beständiger Strafen zu greifen, — sollen gegen die reifere Jugend nicht durch ängstliche Nachgiebigkeit und Schwäche in Ausführung der Maßregeln ihre Macht dem jugendlichen Uebermute preisgeben, damit dieser nicht im anmaßenden Streben nach vorzeitiger Selbstständigkeit mit unklarem Ziele die Zügel abzustreifen suche, wovon die Folgen ein Blick auf die Hochschulen zeigt, wo die Studierenden in Massenrottungen sich den Ermahnungen und Verfügungen der Professoren und Vorgesetzten, wie auch den Organen der öffentlichen Ordnung widersetzen, und die ungeziemenden Ausartungen sogar bis zum öffentlichen Spottrufe gegen Professoren treiben, hingegen jeden Verweis, jedes vermeintlich beleidigende Wort von Seite der Professoren zu Beschwerden benützen. Auf diese Weise hat sich die Stellung der studierenden Jugend gegen ihre Lehrer gerade verkehrt. Die Studenten bezeugen ihren Professoren Gunst oder Missfallen in leidenschaftlichen, in letzterer Beziehung oft höchst unanständigen Ausbrüchen, und Diese streben nach dem Beifalle der Ersteren. Nirgends hätte es die Regierung mehr in der Hand, für immer Ordnung herzustellen, als hier, wenn der Studierende weiß, dass es sich um seine Zukunft handelt. Eine vorübergehende Schließung der Schule, wie es geschehen, ist aber unwirksam, und trifft auch die Unschuldigen. Hier ist die größte Strenge gegen alle Mitschuldigen notwendig. Wer schon als junger Mensch seine Zügellosigkeit an den Tag legt, wird auch in einem Amte nicht taugen, welches sittliche Würde erfordert. So lange die Jugend noch poltert, ist die Erziehung nicht fertig, und der zu Erziehende hat zu gehorchen, nicht zu

begehren. Gegen vermeintliches Unrecht steht ihm nur die anständige Beschwerde zu. Professoren sind aber machtlos, wenn die Regierung nachsichtig ist. Wie schonend behandelte man im Jahre 1893 jene rohen ruteniſchen Studenten nach dem bübiſchen Stücke durch die ſchimpfliche Mißhandlung ihres Erzbiſchofs!

145. In ſittlicher Beziehung hängt die Volksbildung mit den beſtehenden religiöſen Anſchauungen und Glaubensbekenntniſſen zuſammen. In dieſer Richtung iſt es Pflicht der Regierung, die Gewährung der vollkommenen Gewiſſens- und Glaubensfreiheit. Die Ueberzeugung iſt der Maßſtab für den ſittlichen Wert der Geſinnung und der Handlungen des Menſchen. Den ſittlichen Wert geltend zu machen verlangt die Ehre und der zum ſittlichen Wirken, zur Stiftung des Guten förderliche Einfluſs. Gegen die Ueberzeugung handeln iſt Falſchheit oder ſchlechte Abſicht, Gewiſſenloſigkeit. Insbeſonders ſind ſolche Handlungen oder Aeußerungen in religiöſen Dingen religionswidrige Heuchelei. Daraus folgt, daſs es auch unrichtig ſei, wenn die Regierung durch irgendwelche nötigende Vorſchriften für religiöſe Zwecke zu wirken vermeinet. Der Staat hat jedem Staatsbürger ſeinen in die innerſte Tiefe des Gemütes greifenden Glauben freizulaſſen und zu achten, Jedem die äußeren Kundgebungen ſeiner Ueberzeugung und ſeines inneren Seins und Abzielens (die kirchliche Religionsübung) als Folgerung des inneren Dranges zu geſtatten. Es iſt daher vernünftig nicht geſtattet, überlegungsfähigen Perſonen ein beſtimmtes Glaubensbekenntnis oder gottesdienſtliche Verrichtungen aufzunötigen. Es iſt daher auch verwerflich und ungerecht, von einem beſtimmten Glaubensbekenntniſſe die Erlangung von Vorteilen oder einer Bedienſtung im Staate abhängig zu machen. Der Staat hat über den Parteien ſtehend über die Wahrheit eines Glaubens nicht zu entſcheiden. Die Erklärung einer beſtimmten Religion als Staatsreligion iſt ebenſo ungerecht als unnötig, iſt einerſeits die unberufene Erhebung derſelben zum wahren Glauben, anderſeits eine dem ſtrengen Grundſatze der Gleichheit der Rechte widerſprechende Unterdrückung anderer Religionsgeſellſchaften.

146. Die freie Gottesverehrung durch die *Religionsübungen* in der Familie oder in gemeinſchaftlichen Verſammlungen in oder außer Haus unterliegt nur der *notwendigen Beſchränkung*, daſs der Staat im Intereſſe der eigenen Einrichtungen, der Staats und öffentlichen Sicherheit, ſowie der Volksbildung ebenſo wie beim Unterrichte berufen iſt, zu prüfen, ob in den Satzungen einer Glaubensgenoſſenſchaft oder in der Art der Religionsübung in dieſen Richtungen etwas gefährdigendes, ſchädigendes, oder ob etwas unſittliches enthalten ſei, und darnach die Haltung der Religionsübung in der gefährdenden Richtung zu unterſagen. Dieſe Aufſicht iſt im Familienkreiſe von der größtmöglichſten Schonung bedingt.

147. Aus demſelben Grunde ſteht dem Staate die oberſte *Aufſicht über die Klöſter* zu. Sollten dieſe in den erwähnten Beziehungen ſchädigend, insbeſonders der Volksbildung durch einen die Geiſtesbildung erdrückenden Einfluſs abträgig ſein, oder ſich der Geſundheit der Ordensmitglieder verderblichen Regeln unterziehen, dann hätte der Staat das Recht, verhindernde Maßregeln zu treffen, der Ausdehnung beſtehender Klöſter durch Einſchränkung der Vermehrung, beſonders im Erbswege, entgegenzutreten, nach Umſtänden und entſchiedener Notwendigkeit dieſen gegen Entſchädigung und Verſorgung der Mitglieder aus dem Kloſtervermögen ſogar aufzulöſen.

148. Infolge der Glaubensfreiheit und in Erwägung alles deſſen, was ich darüber erklärt habe, kann *es nicht Sache des Staates ſein, für Ertheilung des Religionsunterrichtes an die Jugend zu ſorgen*. Es wäre ein Aufdrängen des Glaubens, welches auch in der Schule in keiner Weiſe geſtattet iſt (II. 145). Solange das Kind nicht die erforderliche Einſicht hat, ſich eine ſelbſtſtändige Meinung zu bilden, iſt es Sache der Erziehung, welche den Eltern zuſteht, in Ermanglung den Erzührern, nämlich den Grund zu einer religiöſen Richtung zu legen, welche wol vorausſichtlich die eigene Ueberzeugung dieſer Perſonen ſein wird. Das Kind wird ſelbſtverſtändlich in religiöſer Beziehung ſich ganz an ſeine Erzieher halten, beginnt zuerſt mit dem blinden Glauben, geht auch ſpäter noch mit anerzogenen und angewohnten Ideen, welche im reifen Alter zum Teile noch ſich erhalten, zum Teile in den Zweifel übergehen, ohne dafür andere beſtimmte

Vorstellungen treten zu lassen, zum Teile eigenen Anschauungen weichen. Einen Zwang hierin darf es nicht geben, denn es ist eben Meinung oder Ueberzeugung, welche unter allen Umständen frei ist, und gar nicht erzwungen werden kann. Ebenso ist ein in Religionssachen *erzwungenes äußeres Verhalten nur Heuchelei und Entweihung von Religions-Gegenständen*. Man denke nur z. B. dass der Genötigte mit vollkommenem Unglauben zum Abendmal geht, um Straffolgen zu entgehen, und innerlich Dasjenige, was der christliche Glaube als das Allerheiligste verehrt, in seiner Wesenheit missachtend empfängt, — oder schon im Voraus, dass er zur Beichte befolen dem Priester ganz Anderes, als wessen er schuldbewusst ist, und ja nichts von seinen Missetaten vorredet, und dafür aus der priesterlichen Macht die Absolution erhält. Müsste es nicht dem christlichen Geiste mehr entsprechen, durch Freilassung des eigenen Antriebes oder Verhaltens zu verhüten, dass solche Fälle überhaupt vorkommen können? Dasselbe muss von allen Religionen gelten. Immer also, wenn dem zu Unterrichtenden Glaubenssätze eingeprägt werden, welche seine Ueberzeugung nicht haben, ja ihr vielleicht gerade entgegengesetzt sind, wird er sie mit Kälte aufnehmen; und wenn er zugleich zu den religiösen Verrichtungen genötigt wird, wird mit geheiligten Einrichtungen ärgerlicher Missbrauch getrieben.

Weiters ist zu erwägen, dass die Beibringung bestimmter Glaubenssätze von staatswegen *die staatliche Bestätigung derselben* ist, welche dem Staate als *der Glaubensfreiheit widersprechend* nicht zusteht. Der Unterricht in verschiedenen Glaubenslehren aber wäre ein Widerspruch, in welchem der Staat geraten würde. Der Religionsunterricht ist daher ganz den nicht vom Staate zu bestellenden, sondern an die Glaubensgesellschaften zu weisenden Seelsorgern unter nötiger Ueberwachung (II. 145) zu überlassen. Die Anleitung zum Besuche des Religions-Unterrichtes aber in Verbindung mit dem häuslichen Unterrichte sowie zur öffentlichen und häuslichen Andacht ist, wie gesagt, Sache des Erziehers. Ein Zwang ist als vom Ziele entfernend aus oben gegebenen Gründen auch hier ausgeschlossen. Die religiöse Erziehung hat sorgsam die Geistesentwicklung des

heranwachsenden Zöglings zu berücksichtigen, eine ungemein heikle und schwierige Aufgabe, deren richtige Lösung eben nur einem vernünftigen und mit der geistigen Natur des zu Erziehenden ganz vertrauten Erzieher, nicht aber einem öffentlichen Lehrer möglich ist.

Dass aber die Kirche im eigenen Anliegen den Religionsunterricht regeln werde, dafür bürgt die Erfahrung von den Bestrebungen der Geistlichkeit. Gegenüber Denjenigen aber, welche eine sittliche Volksbildung einzig nur vom öffentlichen Religionsunterrichte erklären, und daher nur von der Unterstellung unter die staatliche Nötigung erwarten, möchte ich auf die Tatsache hinweisen, dass dieser Unterricht, wie er gemeiniglich erteilt wird, wol den Erfolg hat, dass die so Unterrichteten zu den kirchlichen Verrichtungen strömen, wozu sie hauptsächlich angehalten werden, heimgekehrt aber das Gegenteil von der Nächstenliebe und Gewissenhaftigkeit üben, dass die eifrigsten Beter häufig große Sünder sind, — dass böse angelegte Naturen ohnedem in der Regel den Glauben abwerfen, und dass es hingegen edle, gewissenhafte Menschen gibt, welche nach ihrer Anschauung sich keinem bestimmten Glaubensbekenntsse anzuschließen vermögen, aber dennoch im edlem Sinne unverrückt verharren; — und glaube ich, aus diesen überall sich bestätigenden Erfahrungen zum Schlusse zu kommen, dass eine Gefahr bei Freilassung des Glaubens und des Religionsunterrichtes für den Staat in Rücksicht der Volksbildung nicht vorhanden sei.

Folgerichtig sind auch die Kosten für den religiösen Unterricht, die Seelsorge und für die kirchlichen Gebäude von den Religionsgesellschaften als im Staate bestehenden Vereinen aufzubringen.

149. *Dadurch ist eben der Staat von der Sorge für die sittliche Volksbildung nicht enthoben, welche noch eine wichtige Aufgabe desselben bleibt.* Diese wird durch den Unterricht in *einer vernünftigen Sittenlehre*, in welcher die reinen Grundsätze aller Religionen sich vereinen können, angestrebt, und diesen in allgemein verständiger Weise unter Erklärung des natürlichen Grundes alles Sittlichguten und einer in das Leben eingreifenden Pflichtenlehre zu erteilen, zugleich

aber hauptsächlich auf das Gemüt einzuwirken, ist Aufgabe des Staates.

150. Mit diesen Erklärungen sind bereits die Pflichten im Staate mit den Pflichten gegen die Kirche verbunden. Es handelt sich schließlich um die Pflichten für das Verhalten in der eigenen Glaubensgenossenschaft und der Genossen verschiedener Religionsbekenntnisse gegeneinander. Wessen Ueberzeugung für eine bestimmte Glaubenslehre fest ist, der halte sich an dieselbe und ihre Einrichtungen. Sie sind für ihn Gewissenssache. Von seinem Gotte spreche er nur mit Ehrfurcht und nicht leichten Sinnes. — Er achte aber auch die Gottesfurcht und Glaubenstreue fremder Religionsbekenner, hüte sich vor religions-spöttischen Aeusserungen gegen Dieselben oder vor der Gemütsbeunruhigung derselben oder der eigenen Glaubensgenossen durch Erweckung von Glaubenszweifeln. Dem Gottesdienste von Andersgläubigen anwohnend verhalte man sich ernst und anständig, unter Teilnahme zur gemeinsamen Andacht. Wir, die wir aus der weisen Einrichtung der Natur anstaunend auf einen allweisen Urheber den Schluss ziehen, haben Alle den gleichen Gott, das höchste Wesen, welches wir bewundern und verehren, von welchem wir aber Keiner eine Vorstellung haben, und keine haben können. Unsere Andacht gilt ihm, dem Einen, den wir nur ahnen, nicht begreifen können; und ein Frevel ists, ihn, den Unendlichen, herabzuziehen zu irdischen Vorstellungen. Es ist daher der gottgeweihten Stimmung des Gemütes nichts Widersprechendes, wenn wir auch beim Gottesdienste fremder Glaubensbekenner unseren Geist erhebend unsere Andacht vereinigen zur gemeinsamen Gottesverehrung als seine gleichen Geschöpfe. Die Formen sind Nebensache.

C. Gegen die Tiere.

151. Wenn man genau dem Begriffe der Menschenfreundlichkeit nachlebt, welche uns zur Erfüllung der Pflichten in dem bisher erklärten Umfange oder in denkbarer Ergänzung derselben verhält, so ist man dennoch kein ganz edler Mensch,

wenn man nicht das Herz auch dem unteren Geschlechte der lebenden Mitgeschöpfe, den armen Tieren fühlend und handelnd öffnet, welche eine richtige Tugendlehre im Zurückgehen auf den Urgrund alles Sittlichguten in unsere sittlichen Verpflichtungen aufnehmen muss, wie ich im ersten Teile dieser Schrift dargelegt habe. Wir haben uns also zu fragen: was schulden wir diesen Mitwesen? welche sind unsere Pflichten gegen dieselben? Die Selbstsucht, welche den weitaus größten Teil der Menschen befangen hält, und sich den Mitmenschen gegenüber kaum über das Ich erheben läßt, kennt noch weniger eine Rücksichtnahme gegen die vernunftlosen Geschöpfe, die der Mensch nur zu seinen Zwecken dienend betrachtet. Solcher Richtung muss gründlich und eingehend entgegengetreten werden.

Das Tierreich hängt in seinem Wol und Weh von drei Grosmächten ab: von der Natur und der Menschenhand, und von seines Gleichen: Es teilt sich nämlich in zwei Gattungen: in zahme und wildlebende Tiere. Den zahmen Tieren ist es allerdings bestimmt, beständig in der Umgebung des Menschen, zu seinem Nutzen und Vergnügen zu leben. — Aber draussen in der freien Natur wohnen ungezählt Milliarden lebender Wesen der unteren und untersten Klassen in Wäldern und Steppen; in den Meeren und Lüften, wo sie grösstenteils dem Menschen unnahbar von ihm nichts zu hoffen und nichts zu fürchten haben. Aber auch in der Freiheit werden sie zum Teile von der feindlichen Mordwaffe des Menschen erreicht, wol teilweise als schreckenbringende oder doch schädliche Gegner zur Vernichtung bestimmt, teilweise aber zu seinem Nutzen und Vergnügen ausersehen. Es ist zunächst das Jagdvergnügen, mit Leidenschaft betrieben, welches in der Anschauung fast aller Menschen stets Billigung gefunden hat, wahrscheinlich, weil zugleich zum Zwecke der Nahrung dienend. Allein der wahre Tierfreund unterscheidet; er verwindet nicht das jedes Vergnügen benehmende Mitleid in der beherzigenden Vorstellung der Qualen der vom Schusse getroffenen Waldbewohner, welche oft verwundet oder mit zerschossenen Beinen elend sich weiter schleppen, oder schmerzwimmernd dahinliegen bis zur gänzlichen Tödtung, zum Teile derselben unschuldigen Tierchen, welche in der Gefan-

genschaft mit ihrer Gutmütigkeit und Anhänglichkeit uns erfreuen würden. Unter solcher Vorstellung hört ihm die Verfolgung auf, Vergnügen zu sein. Sein sittliches Gefühl gestattet ihm daher die Jagd nicht mehr zum Vergnügen auf Kosten der leidenden Tiere. Man mag dem kühnen Nimrod das Vergnügen in seinem Sinne gönnen, wenn er mit der Büchse an der Schulter zur Erholung nach den Mühen des sonstigen Berufes auszieht, und sich seiner reichen Beute erfreut, denn in der Jagd als solcher liegt ja allerdings eine Lust, welche Menschen und Tieren eigen ist; allein das Mitleid des vollkommen ausgebildeten sittlichen Gefühles überwiegt diese Lust. Auch in den Tierschutzvereinen haben sich Stimmen gegen den Jagdsport geäussert. Ich sehe die Schaar der Gegner in ansehnlicher Uebermacht, aber ich habe meine Meinungen auch in anderen Beziehungen stets offen zum Streite ausgesprochen. Ich höre die Einwendung: „man soll nicht solche Vorstellungen machen, welche den Sport verleiden; solche Gefühle seien sentimental;“ ich verweise hingegen auf die sittliche Mahnung, dass man vor dem Handeln stets die nächsten Uebelfolgen für Andere, Menschen oder Tiere, erwägen solle. — Selbst für überwiegend höhere Zwecke nämlich der Nahrung und Verhütung von Schädigung findet die Jagd vom Standpunkte der Tierfreundlichkeit ihre Rechtfertigung nur unter der Bedingung der möglichst schnellen Tödtung, welche Beschränkung auch überhaupt die Vertilgung schädlicher oder lästiger Tiere untertiegt.

Das Gesagte gilt natürlich auch vom *Fischfange*. Zum Vergnügen kann hiezu das Netz dienen. Die Fischerei mit der Angel ist eine Quälerei, welche unter keiner Bedingung stattfinden sollte.

152. Auch ausser der Jagd und Fischerei werden *Quälereien an freilebenden Tieren auf verschiedene Weise* verübt, so durch bübische Verstümmlung von Insekten (am häufigsten durch spielende Knaben), durch mutwillige und zwecklose Zerstörung der von den fleissigen Tierchen mit erstaunlicher Mühe zusammengetragenen Ameishäufen ausser dem Zwecke der Eiergewinnung, u. s. w. so manche Handlungen, welche sich der Tierfreund nicht erlaubt. Dem Herzlosen werden die armen Tiere immer zum

Opfer fallen, besonders wenn sie wegen ihrer Kleinheit nicht der Beachtung gewürdigt werden.

153. Aber nicht nur zur Unterlassung der Quälerei freilebender Tiere, *auch für den Nutzen* derselben haben wir Verpflichtungen. — Vor Allem sind es die Vögel, welche, besonders im Winter, wo sie schutzlos der Kälte und dem Hunger ausgesetzt sind, unser Erbarmen verdienen. Die grosse Kälte, welche sie erstarrt zu Boden fallen lässt, und der Mangel an Nahrung, die sie in dieser Jahreszeit nicht zu finden vermögen, rafft sie zahlreich dahin. Sind wir nun nicht im Stande, der grossen Schaar Schutz zu bringen, so wird unser Erbarmen wenigstens so weit zur Tätigkeit angerufen, dass wir dem gefiederten Volke, welches die Nähe unserer Wohnstätte sucht, an schneefreien Stellen täglich möglichst reichlich Futter streuen. Sie werden sich dazu von ferne versammeln, und wir ja auch durch das Vergnügen belohnt, wenn wir beobachten, wie sie zalreich hernieder fliegen, vertraulich immer näher kommen, und emsig die Körner aufpicken; gewiss ein schöneres und edleres Vergnügen, als mit dem Mordwerkzeuge. Welche Freude, wenn z. B. im Grazer Stadtparke Amseln und Finken das Futter von den Fingern nehmen, letztere sogar auf die Hand fliegen. Mit vereinten Kräften könnten wir zum Schutze der hungernden und aus ihren Höhen zu uns flüchtenden kleinen Freunde Vieles leisten; allein wo sind diese vereinten Kräfte? eher vertreibt oder vernichtet Jene der feindliche Anschlag der knallenden Büchse. — Auch durch Errichtung von Brutkästchen auf den Bäumen werden wir ihre liebevollen Woltäter sein.

154. Der fühlende Tierfreund trifft auf seinen Wegen auch sonst *manches hilflose Wesen aus dem Tierreiche, welches seines Liebesdienstes bedarf*. Er lässt sich durch kein Belächeln von Seite kalt bleibender Gemüter beirren, die langsame Schnecke u. dgl. durch Ueberstellung von dem Wege in das Gras vor dem Menschentritte zu sichern; trifft er aber Vögel, Insekten oder andere Tiere, was zuweilen bei kleinen Gattungen vorkommt, welche so verletzt sind, dass sie nicht mehr zu enteilen vermögen, so beeilt er sich aus Mitleid, selbe durch schnelle Tödtung von Schmerze zu erlösen. Er wird sich aber keineswegs erlauben, auch nur dem unbedeutendsten Wurm

zwecklos das Dasein zu rauben, sondern wird sich vielmehr am Leben aller, auch der winzigen Tiere vergnügen.

155. Viel wichtiger als die Pflichten gegen freilebende, ungezähmte Tiere sind die Pflichten gegen die Haustiere, die zahmen mit dem Menschen in seinem häuslichen Heim im sein sollenden Frieden lebenden Mitbewohner. Dem Menschen kommt vom höheren Standpunkte der Natur als bevorzugtem Wesen allerdings das Recht zu, sich die unvernünftigen Thiere zu seinem Nutzen und Vergnügen dienstbar zu machen: allein, wie ich schon wiederholt dargelegt, das Thier ist sich auch Selbstzweck; es ist ihm seine eigene, menschenähnliche Natur gegeben, es ist von Natur wie alles Lebende mit Empfindung begabt, zur Freude des Lebens bestimmt. Daraus folgt, dass Selbes dem Menschen nicht, wie viele Selbstsüchtige meinen, zur beliebigen Behandlung preisgegeben, und dass dieser zur möglichsten Schonung und zur Berücksichtigung der Wohl- und Schmerzempfindung verpflichtet ist; das der Gewalt seines Herrn unterworfene Hausthier, beziehungsweise jedes zahme Thier in seinem Haushalte hat also ein vorzügliches Anrecht auf gute Behandlung; und es hat daher sein Herr die Verpflichtung dazu.

156. Des Tieres Wolempfindung bezieht sich im Wesentlichen vor Allem auf den Genuss der Nahrung, auf Freiheit und Bewegung und Befriedigung des Gesellschaftstriebes. Seine Uebelempfindung bezieht sich auf den Hunger, auf die Gegensätze der andern erwähnten Empfindungen, und vorzüglich auf den körperlichen Schmerz. Darnach hat der Tierhälter für Nutz- und Vergnügungsthiere vor Allem zu sorgen, dass sie stets hinreichende und entsprechende Nahrung erhalten, welche zugleich die entzogene Freiheit ersetzen soll, dass sie möglichst wenig in der freien Bewegung eingeschränkt, daher nicht unnötig an der Kette gehalten, auch nicht unnötig abgesondert, sondern mit ihres Gleichen oder andern Tieren beisammen verwahrt werden sollen. Alle Tiere sind rein zu halten, besonders die Schlafstätten zu säubern. Bei Verwendung ihrer Kräfte soll jede Ueberbürdung vermieden, und ihnen die Last möglichst erleichtert werden. Leider ist das Hungern der Nutzthiere beim Mangel an Futter zuweilen eine Folge der Missjahre. Aber

diese Rohheit und Herzlosigkeit liegt in der Ueberanstrengung der Kräfte und in allen Misshandlungen, hauptsächlich der Zuchttiere, welche man mit Schlägen zwingen will, Unmögliches zu leisten, wodurch auf allen Strassen tagtäglich Aergernis gegeben wird. Ueberall muss zumal das Pferd die ärgsten Quälereien in dieser Beziehung erdulden.

157. Darnach ist auch der im letzten Herbste 1892 zur Befriedigung der Reiter-Lust ausgeführte sogenannte „Distanz-Ritt“ von Berlin nach Wien, bei welchem so viele zu Tode gehetzte Pferde verendeten, zu beurtheilen. Die zu Klagenfurt erscheinende Bauernzeitung lässt sich darüber in nachstehender Weise wörtlich vernehmen: „Ein Distanzritt zwischen Wien und Berlin hat letzthin stattgefunden, und nahmen an demselben österreichische und deutsche Officiere Teil. Der ganze Distanzritt, über den Wiener Blätter ganze spaltenlange Berichte brachten, war eigentlich nichts anders als eine große und ganz unnütze Pferdeschinderei. Von den armen Pferden, die an diesem mit großem Pomp in Scene gesetzten Hetzritte teilnahmen, sind während der Marschroute nicht weniger als zwanzig verendet; davon entfallen auf die deutschen elf, auf die österreichisch-ungarischen neun. Die erstanlangenden Officiere erhielten wertvolle Preise, als ob es ein Verdienst wäre, ein edles Thier in maßloser Weise zu Schanden zu reiten. Durch solche unsinnige Sport-Unterhaltungen wird man weder die Pferdezucht noch die Tüchtigkeit unserer Reiteroffiziere heben. In Wien werden gedruckte Zettel mit folgendem Inhalt ausgetheilt: „„Erheben sich denn nicht Stimmen gegen die furchtbare Tierquälerei bei den Distanzritten Wien—Berlin und Berlin—Wien? Das Sittengesetz wurde mit Füßen getreten und die Sünde wird mit Preisen gekrönt!““ — Seither hat der deutsche Tierschutzverband dagegen Stellung genommen und sich an die Reichsregierung gegen eine Wiederholung gewendet.

158. Was sollen wir aber sagen von jenen grausamen Schauspielen, welche in Spanien nicht zum Ruhme des Volksstammes, zum volksthümlichen Vergnügen gehören, den dort leidenschaftlich in Scene gesetzten jährlichen Stierhetzen, wo die wilde Lust der Zuschauer an der durch den Schmerz der gequälten Thiere aufgeregten Wut

ihre Befriedigung und Sättigung findet, — Rohheiten, welche seit neuerer Zeit bereits auch im großen Nachbarreiche Nachahmung gefunden haben.

159. Man kann die verschiedenen gewöhnlichen Mifshandlungen der Zugtiere bei ihrem Gebrauche nicht besser beleuchten, und die bezüglichen Pflichten bei Behandlung derselben nicht richtiger ausführen, als durch Mittheilung der vom Statthalter von Niederösterreich Grafen Kielmansegg gegen die häufigen Thierquälereien in Wien hinausgegebenen vortrefflichen Verordnung folgenden Inhaltes: „Jedes übermäßige und rohe Schlagen und Stoßen derselben mit Füßen und Fäusten oder harten, spitzen oder scharfen Gegenständen ist verboten; mit Knöpfen oder Schmissen versehene Peitschen dürfen nicht verwendet werden, und ist der Gebrauch der Peitsche ohne Notwendigkeit und in roher Weise untersagt. Verstümmelte, verwundete, sehr alte, kraftlose, hinkende und kranke Zugthiere dürfen überhaupt nicht verwendet werden. Die Fuhrwerke mit zu großem Gewichte zu beladen ist verboten. Die Geschirre der Zugthiere müssen passend sein. Die Verwendung zu schwerer Kumete und von Doppeljochen ist verboten. Kann ein Fahrzeug durch die vorgespannte Zugkraft nicht von der Stelle gebracht werden, so ist ungesäumt ein Vorspan beizustellen oder die Ladung zu vermindern. Das Anhängen eines Zugtieres an einen andern vorausfahrenden Wagen, um es zum Ziehen zu zwingen, ist untersagt. Ein umgefallenes Zugtier ist sofort auszuspannen; es ist verboten selbes im eingespannten Zustande zum Aufstehen anzueifern". — Leider sind solche im tierfreundlichen Sinne gegebene Vorschriften ohne Wirkung, denn es fehlt in dem zusammenwirkenden tierfreundlichen Sinne im Volke, welcher vorfallende Quälereien zur Anzeige brächte, und polizeiliche Aufsicht wäre nicht genügend.

160. Die Thierquälerei erstreckt sich auch auf solche zahme Thiere, welche die Menschen zum Vergnügen halten, denen sie aber ihre böse Laune fühlen lassen, so oft selbe sich nicht nach ihrem Sinne verhalten. Das müssen am meisten Hunde, die natürlichen Gesellschafter des Menschen, empfinden. Es gibt viele Menschen, welche sich Hundefreunde nennen, es aber nicht sind. Sie halten sich

Hunde zum Vergnügen, lassen ihnen mitunter an der Nahrung nichts fehlen, aber wehe dem armen Geschöpfe, wenn es eine Unart begeht, oder irgend ein strenges Verbot, z. B. in Begleitung seines Herrn nicht von seiner Seite zu weichen, oder daheim den Platz unterm Tisch nicht zu verlassen und dgl. auf einen Augenblick nicht beachtet. Da trifft es sogleich die empfindliche Peitsche oder des rohen Herrn Fusstofs. Läfst sich aber die tierische Natur des unverständigen Hundes etwas Schlimmeres zu schulden kommen, dann hat das treue, seinem undankbaren, herzlosen Herrn mit Leib und Seele ergebene Tier zu gewärtigen, dafs es festgebunden, bewegungs- und wehrlos gemacht die ganze Wucht des Zornes seines Herrn durch mit aller Kraftanstrengung ausgeführte Schläge erdulde, welche um desto mächtiger ausfallen, wenn sein Herr, wie Viele, dem Vorurteile und falschen Wahne huldigt, dafs der Hund um desto anhänglicher werde, je mehr er ihn „wichse", was aber natürlicher Weise wol verkehrt der Fall ist, und das Tier überdies im ganzen Wesen furchtsam macht. Und solche erbarmungslose Behandlung, die dem Tiere kein neidenswertes Los bereitet, geht fort und fort mit arger Quälerei zum Aergernisse der Umgebung, welcher das jammervolle Winseln und Schreien des Tieres lästig und ergreifend zu Ohren dringt. — Und wenn man bedenkt, dafs die Menschen auch unter den Besseren wol gröbere Vergehen gegen ihr Gewissen verüben, während sie dem treuen Tiere jede Unart streng empfinden lassen, welche es ohne Vernunft begeht, — so findet man einen Gegensatz, welcher es herausstellet, dafs die Menschen ihr Verhältnis zu den Tieren in sittlicher Beziehung nicht verstehen, und die Macht zur Ungerechtigkeit gegen die Unterworfenen werden lassen. — Wie sehr leiden die armen Haushunde in der Winterkälte in Hofräumen an der Kette in mit Lappen verhängten Köttern, auf unreines weniges Stroh gelagert, wo sie von Frost zitternd und heulend dafür höchstens Schläge zu gewärtigen haben. Eben so mufs gerügt werden, dafs Viele sich Hunde halten, sich um sie aber nicht viel kümmern. Sie lassen sie frei herumlaufen, um anderwärts einen Bissen für den Hunger zu finden; und diese Tiere, welche doch nach ihrem Naturtriebe einem Herrn angehören wollen, laufen dann herrenlos zur Belä-

stigung anderer Leute herum, werden auch bei Winterskälte Nachts ins Freie gesperrt, wo sie winseln und heulen. — Ein schonungsloses Verfahren mit Hunden ist auch die schon gegen den Geschmack verstossende Verstümmlung durch Abschneiden der Ohren und Schweife. Der widerliche Stumpf anstatt des Schweifes und die schartigen Spitzen anstatt der natürlichen Ohren sind häßliche Formen. Frägt man ihre Herrn um den Grund der Verstümmlung, so ist die Antwort gewöhnlich: man tut es so; also Mode und Nachäfferei. Abgesehen von der Unnatur, welche nur auf den verdorbenen Geschmack hinweiset, ist zu erwägen, daß die Bewegung des Schweifes (das Wedeln) von der Regung der Freude und Freundlichkeit herrührt, daß man ihnen daher durch die Beraubung desselben eine naturgemässe Empfindung benimmt; und sicher keine natürliche Lust-Empfindung bringt man ihnen auch durch das Ausscharten der Ohren bei. Dazu rechne man den zeitlichen Schmerz der Vornahme und Wunde. Man hält übrigens so viel auf die Echtheit der Race nach ihrem Aeusseren; warum nimmt man denn hier die Merkmale, mit denen die Natur die ganze Erscheinung in Uebereinstimmung gebracht? — Den Pferden entzieht man durch das Abnehmen der Schweife zur warmen Jahreszeit eine woltätige Waffe zur Abwehr gegen die lästige Fliegenplage.

161. Vogelhälter sollen sich zur Vorschrift machen, die Vögel, denen doch von Natur zur Lebensfreude der weite freie Luftraum gehört, wozu sie mit Flügeln beglückt sind, nicht in zu kleine Käfige zu sperren, sie sorgsam mit Futter, Trink- und Badwasser zu versehen, und an lichte, nach Bedürfnis sonnenbescheinte Orte zu stellen, in den Nachtstunden in Ruhe zu lassen, sie vor Kälte zu bewahren, raufende Vögel aber abzusperren.

162. Zu den Tierquälereien gehört auch das Abrichten verschiedener Tiere zu allerhand Kunststücken mittelst Hunger, Schlägen und Quälereien zum albernen Vergnügen des Menschen. Ueberhaupt ist es Grausamkeit, die Tiere durch Anwendung übertriebener Schläge, bei Hunden durch sogenannte Strafgurten und dergleichen zur Folgsamkeit zu bringen. Das Tier bedarf allerdings der Zuchtrute in seiner Unfolgsamkeit und Wildheit, allein die Herrschaft des Menschen soll das Maßhalten verstehen.

163. Noch manche Vorschriften für das Halten von Tieren ließen sich geben: ich möchte aber nur noch beifügen, daß nach Maß, als die Tiere den Menschen anhängen, dieser Trieb durch gütige Behandlung genährt werden, und eine Gegenseitigkeit in der Zuneigung geschaffen werden soll, wie man sie von Seite des Menschen bezeichnen kann als die Liebe zu den Tieren.

164. Wenn wir auf das Schicksal jener armen Haustiere übergehen, welche dem Menschen mit Rücksicht seines Vorranges in der Natur zur Nahrung dienen, und ihm Leib und Leben hingeben, so treten auch all die Qualen auf, welche dieselben bei der Schlachtung zu erdulden haben, und welche ihnen die Schuld der Menschen größten oder großen Teiles ohne Not zufügt. Es vollziehen sich in allen Ländern tausend und abertausend grausame Bluttaten gegen das Tierreich, aus welchem der Mensch seine Nahrung gewinnt, und dieses geschieht durch Schlachtung in grausamster menschenunwürdiger Weise. Entsetzlich sind die Verfahrensweisen zu nennen, welche von den Schriften der Tierschutz-Vereine erzält werden, und wovon sich auch Jeder mehr oder weniger aus eigener Warnehmung überzeugt. Meine Feder sträubt sich, solche Schilderungen wiederzugeben. Ich nenne solche Vorgänge, welche sich tagtäglich in allen Schlachtbänken, allen Behausungen, wo die Tiere der Nahrung des Menschen wegen getödtet werden, in der Stadt und am flachen Lande massenhaft wiederholen, — schreiende Verbrechen gegen die Wesenheit, das Recht und den sittlichen Anspruch der Tiere. Ich vermag es nicht, dieselben im ganzen Lichte oder vielmehr in ganzer Schwärze darzustellen. Es genüge, wenn ich die Weise, wie das Tier ohne Betäubung durch Knebeln oder Niederwerfen, durch das martervolle Aufhängen, Zerren und Quälen, durch Halsschnitt und Verbluten langsam zu Tode behandelt wird, Schweine unter ihrem herzzerreißenden Schmerzensschrei gestochen werden, — ohne näherer Schilderung der Qualen einfach nur berühre. Man darf nur die ausführlichen Schilderungen lesen, welche der Wiener Tierschutzverein und andere verbreitet haben, oder welche der Verband der deutschen Tierschutzvereine dem deutschen Reichstage unterbreitet hat, so wird man vom Entsetzen ergriffen über die Greuel, welche von der empfin-

dungslosen Menschheit gegen die überwältigten, machtlosen Geschöpfe allüberall verübt werden. Es läßt sich ohne Gefühlsübermannung nicht wiedergeben. Man kann nur sagen, es ist wahrhaft traurig, daſs im Verbande lebender Wesen solche ruchlose Mißhandlungen des schwächeren Geschlechtes gewissenlos und fortwährend vollzogen werden. Und dieses vor den Augen und unter Gestattung der Pfleger öffentlicher Ordnung und ohne Schutz durch Gesetze! Elend geschieht schon die Lieferung zu den Schlachtstätten; erbärmlich ists zu sehen, wie Kälber und andere Tiere auf den Wägen dicht aneinander, unbeweglich festgebunden, überführt, die überhängenden Köpfe an den Rädern geschleift werden, oder das seines Schicksals bewusste und sich sträubende Kalb unter zeitweiligem Bisse des Hundes getrieben wird.

165. Traurig auch gestaltet sich dieses Verhältnis, wenn man sieht, daſs die wiederholten nachdrücklichen Bestrebungen der ein so edles Ziel verfolgenden Tierschutzvereine, und insbesonders die wiederholten Verwendungen des Verbandes der deutschen Tierschutzvereine beim deutschen Reichstage um Erlassung eines Gesetzes wegen eines schmerzlosen, beschleunigten Schlachtungsverfahrens, sowie ähnliche Ansuchen anderer Vereine bei einzelnen Regierungen nicht vom Erfolge begleitet waren, sondern nur ausweichende Erledigungen mit Beseitigung des Gegenstandes erfahren haben. Wenn an jenem Reichstage in den betreffenden Reden die Worte fielen: „es sei schon unerquicklich, vom Bewusstsein der Tiere zu hören, und die Sache habe schon Zeit!“ so weiſs man nicht, soll man mehr über den Mangel filosofischen Wissens oder über die Härte der Empfindung stannen. Der Mann scheint die Naturgeschichte der Tiere nicht studirt zu haben. Ja wol sind die Tiere sowol ihrer Qualen als der von den Menschen über sie ergehenden grausamen Verfolgung und Feindseligkeit bewusst. Aber an Erfahrung sind wir durch solches Verhalten gesetzgebender Körper reicher, daſs nicht nur im ungebildeten rohen Volke, sondern auch allerwärts, wo der Fortschritt und die Sittenbildung ausgehen und gepflegt werden sollte, sich die Hindernisse gegen den Tierschutz vorfinden, und daſs es auch immer so sein werde, — dort, wo der allein sichere Schutz erwartet werden sollte. Daſs aber die Bevölkerung im Großen in allen Ländern,

auch dort, wo die meiste Bildung sich findet, auf so niedriger Stufe der Sittenbildung steht, der Verübung der gröbsten Rohheiten und Grausamkeiten an den Tieren fähig ist, — ist eine Schande für die Menschheit! Es erfüllt uns mit Abscheu, wenn Menschen, aller Mitempfindung gegen die Tiere bar, sich nicht zurückscheuen vor der Handanlegung an körperlich gleichfühlenden Wesen zur qualvollsten langsamen Tödtung, zu Handlungen, welche jedem Menschen von tieferem sittlichem Gefühle ein Greuel sind, welche das von dem Sittengesetze aufgenommene Recht der Tiere auf solch erschreckende Weise mit Füßen treten, im sittlichen Werte oft niedriger als das unschuldige Schlachtopfer. Da mahnt es wieder an die Ungerechtigkeit und Selbstüberhebung des Menschen, welcher das wilde Tier als Raubtier verabscheut, weil es, um seinen Hunger zu stillen, nahrungsbedürftig seiner Natur gemäſs andre Tiere überfällt, und nach ungeschickter Weise tödtet und verzehrt, — während der Mensch es nicht anders macht. Da mahnt es mich an den Spruch meines seligen Vaters: „Der Mensch ist das grausamste Tier!“

166. Zum Beweise, wie schwach das angerufene Eingreifen der Behörden in dieser Sache, wie groß die Hindernisse, und die Verrohung der Schlächter seien, aber auch zur Ehre der bestrebten Tierfreunde seien hier noch Tatsachen angeführt, welche der schon an andrer Stelle bezogene, ebenfalls vorzügliche Tierfreund Dr. Karl Ruß in der Grazer Tagespost vom Juni 1891 erzält. Dort lesen wir: „Mit einer gewissen Pietät denke ich noch immer an das opfermutige Auftreten des Generalkonsuls Sturz in den sechziger Jahren, durch welches er im Verlaufe von verhältnismäſsig kurzer Zeit, aber nur durch unerhörte Anstrengungen, den Mißbrauch bezüglich der scheußlichen Qual des Knebelns der Kälber, welche nach Berlin zum Schlachten eingebracht worden, zu unterdrücken vermochte. Sturz opferte für diesen Zweck nicht allein eine beträchtliche Geldsumme für den Druck und die Verbreitung massenhafter Flugblätter, sondern er setzte sich auch der persönlichen Gefahr aus, von den aufs Aeußerste erbitterten rohen Fleischergesellen umgebracht zu werden. Als er eines Tages in Begleitung der bekannten Schriftstellerin Marie von Roskowska auf dem Zentralviehhof in Berlin erschien, rettete ihn eigentlich nur

die Geistesgegenwart dieser Dame, sonst wäre er höchstwarscheinlich erstochen worden. Aber er liefs sich dadurch nicht irre machen, sondern wufste trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten durch immerwährende Beregung der Sache in den Zeitungen, durch Eingaben bei den Behörden, durch mündliche und schriftliche Vorstellungen bei einflufsreichen Personen endlich wirklich den Erfolg zu erreichen, dafs das Knebeln der Kälber verboten, und ihre Einfuhr nach Berlin fachgemäfs und in humaner Weise geregelt wurde. Gegenwärtig betreibt in fast gleicher Weise und nicht minder opfermutig und eifrig, doch mit bedeutenderen Kräften und Mitteln Herr Beringer in Berlin eine ähnliche Agitation in ganz Deutschland dahin, dafs das Schlachten der Tiere ohne Quälerei, in einer möglichst raschen und schmerzlosen Weise ausgeführt, und dafs somit alle hierin noch vorhandenen in der Tat scheußlichen Mifsbräuche abgestellt werden."

167. Solch edle Bestrebungen sind wahrlich eines schönen Erfolges wert. Aber dem Kämpfer für das Rechte blühen wenig Rosen, wenn die Stütze nicht vom Staate kommt, und das Unkraut mufs sammt den Wurzeln ausgerottet werden, wenn es nicht fortwuchern soll. Die Tierquälerei wurzelt an der Herzlosigkeit, aber diese aufzuräumen vermag Niemand. Also ist es Sache der Strafgewalt, entgegen zu wirken. — Zum Belege werfen wir schliefslich nur noch einen Blick in die innerste Stätte des Haushaltes, in die Küche, wo die Herrschaft des Weibes waltet, von welchem wir Gemüt und Herz am ersten erwarten sollen. Da kommt es vor, wie versichert wird, dafs z. B. Krebse sehr häufig, mit Salz und Zutat bestreut, im kalten Wasser ans Feuer gestellt werden, und qualvoll mälig mitsieden; dafs Fische, nachdem sie stundenlang ohne Wasser gelegen, lebend abgeschuppt, oder auch aufgeschlizt werden. Bekannt ist das gewöhnliche Schoppen der Kapäuner und anderen Geflügels, welches ohne grofsen Nutzen täglich am gepeinigten Tiere fortgesetzt wird. Wir wissen, wie unangenehm schon eine Uebersättigung ist, und können uns vorstellen die Qual des gewaltsamen langen Nachschubes; mit etwas mehr Herz im Leibe werden wir wol lieber auf etwas mehr Güte des Bratens verzichten; aber leider das Sehen des Brauches bei Andern verleitet zur Nachahmung, und stumpfet das

Mitleid. Wie oft kann man ferner auch sehen, dafs die Köchin die Hühner, die sie an den festgebundenen Beinen mit abwärts hängenden Köpfen vom Markte getragen, nachlässig mit stumpfem Messer sticht, und in einen Winkel wirft, wo die armen Tiere lange mit den Flügeln schlagend liegen bleiben, bis sie ausgeblutet. Wo ist das weibliche Herz?

168. Wenn man sich vom grausamen Schlachtungsverfahren mit Entrüstung abwendet, und wenn man allen im täglichen Leben begegnenden Tierquälereien aus dem Wege geht, so lastet noch ein schwerer Druck im Gemüte des Tierfreundes. Nicht unter dem rohen Volke auf der Strasse, nicht in den Bänken gefühlloser Schlächter, sondern an der Hochschule und in den Gelehrtenstuben der Stadt finden wir ein eigenes Verfahren der Männer der Wissenschaft mit Tieren, welches die Gemüter aller Tierfreunde in hoher Aufregung erhält, — die wissenschaftliche Tierfolter (genannt Vivisektion). Die Aerzte sind nämlich auf die Idee gekommen, Versuche an lebendigen Tieren teils zur Entdeckung lediglich wissenschaftlicher Wahrheiten und Bereicherung des Wissens, teils zum Nutzen für die Heilung der Kranken durch ein Verfahren zu machen, wodurch die Tiere in der denkbar grausamsten Weise entsetzlichen Qualen unterzogen werden. Erst mufs das Gefühl solcher Männer gänzlich verschlafen, das Mitleid todtgelegt sein, wenn sie im Stande sein können, mit kaltem Blute die grausamsten Gewalthandlungen an empfindenden Wesen zu unternehmen, welche schon für das gewöhnlichste Gefühl herzzerreißend zu vernehmen, welche schon zu lesen ein Greuel sind. Was sich nur mit dem Ausrufe des Entsetzens vernehmen läfst, ich vermöchte nicht, davon Näheres anzuführen, wenn es nicht die Aufklärung für das öffentliche Urteil und einen Beitrag zum Versuche einer Gegenwirkung in masgebenden Kreisen in dieser höchst wichtigen Sache gälte; und ich will es auch nur annähernd tun, denn ich schäme mich nicht zu gestehen, dafs die Vorstellung der ungeheuersten Qualen unserer empfindenden Mitgeschöpfe mir den Mut zum vollständigeren Vortrage benimmt; auch möchte ich nicht die Empfindung zart fühlender Leser zu sehr verletzen. Es sei somit angedeutet, dafs die grauenhaften Mifshandlungen laut der ärzt-

lichen Berichte teils in blutigen Eingriffen durch Schnitte, Anbohren des Kopfes der Hunde und andrer Tiere, hierauf Zwicken mit glühenden Eisen zur Beobachtung des Empfindungsgrades (sicher eine unnütze Marter!) und Ausbrennen des Gehirnes mit dem glühenden Eisen oder siedenden Wasser geschehen, — teils durch Verhungern- und Erfrierenlassen, oder durch Verbrühen, langsames Ersticken mittelst Verkleistern des Maules mit Gyps, Uebergießen der Hunde mit Terpentinöl, sodann Anzünden, wornach selbe, wie es lautet, noch tagelang zu leben haben; — doch genug von diesen Schauerbildern, ich vermag nicht weiter zu schreiben über die mannigfaltigsten, erfinderischen Arten solcher und noch ärgerer Quälereien der dazu festgezwängten unglücklichen Lebewesen, welche sittlich entschieden zu verdammenden Handlungen ich mit vollem Rechte Verbrechen an den Tieren nenne. Wer sich darüber unterrichten will, lese den Aufsatz: „Die wissenschaftliche Tierfolter" in der Zeitschrift „Der Tier- und Menschenfreund" Dresden 1886, herausgegeben von dem vom edelsten sittlichen Streben geleiteten „Internationalen Vereine zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter in Dresden". — Wir haben die Verrohung der Menschheit in allen Richtungen, wir haben die Grausamkeiten böser Menschen, welche sie an Mitmenschen verüben, haben die Martereien des rohen Volkes beim Gebrauche und bei Schlachtung der Tiere betrachtet, wir haben uns über alle diese Greuel entsetzen können, — aber alles Dieses kommt nicht den Martern gleich, welche von Männern der Wissenschaft den beklagenswerten Mitwesen in der Tierwelt zugefügt werden. Und als übles Zeichen, wie auch die Bildung eines Volkes solch grausame Ideen aufnehmen könne, hat man in Paris dem Tierfolterer Claude Bernard ein Denkmal gesetzt, mit der bildlichen Darstellung, wie er eben die gräßlichste Quälerei an einem Hunde vornimmt! ein Denkmal der Schande!

169. Ich will glauben, dass solche Grausamkeiten, welche auf Rechnung eines todtliegenden Gefühles geschrieben werden müssen, in vollem Maße in der Regel, besonders dort, wo diese Tierfolter gesetzlich eingeschränkt ist, nicht zur Anwendung komme, allein wenn sie auch nur großenteils, oder wenn sie überhaupt stattfindet, stelle ich mich im Anschlusse an die bedeutende Zal der Tierfreunde im voraus, mag der Zweck des Nutzens für die Menschen wie immer geltend gemacht werden, auf den denselben beherrschenden Standpunkt des Sittengesetzes, und erkläre unter Annahme des Vernunftspruches: der Zweck heiligt nicht die Mitteln, die wissenschaftliche Tierfolter als sittlich unbedingt unstatthaft. Der Verteidigungssatz der Tierfolterer lautet wol sehr schön, und wird ihren Gegnern wol den Vorwurf in sittlicher Beziehung zurückgeben wollen, dass es nämlich die höhere Rücksicht für das Wol der Menschheit fordere, dass das unvernünftige Tier rücksichtslos dazu geopfert werde. Dieser schön klingende Satz strahlt nur mit dem Scheine. Er scheint verstandesmässig Geltung zu haben. Da aber der sittliche Wert eben nur Sache des Gefühles ist, obschon vom Verstande geleitet, so muss an diese Quelle zurückgegangen werden, und diese ist als Grund alles sittlichen Wertes das Mitgefühl (I. 16), in unserer Frage das Mitleid, welches überall geweckt wird, wo es Empfindung trifft; und diese treffen wir körperlich in gleichem Masse bei den Tieren, teilweise ja auch geistig, woraus, wie ich zu erklären bestrebt war, sich die Pflichten gegen die Tiere ableiten, welche die Tierfolterer freilich nicht werden anerkennen wollen, für welche ich mich aber auf Alles beziehe, was ich im ersten Teile dieser Schrift über das Wesen der Tugend diesbezüglich dargelegt habe.

Ich erwarte die Einwendung: wenn der Pflicht der Rücksicht gegen die Tiere das Wol der Menschheit nicht voran ginge, dürften wir sie auch für unsere Nahrung nicht schlachten, ihnen nicht einmal die Freiheit benehmen. Auch dieser Schluss ist falsch. Alle Verhältnisse sind nach dem Werte der Güter zu regeln. Es gibt Zwecke des Menschen für sein Wol, die allerdings mehr wert sind, als Freiheit und Leben der Tiere, welche Güter der Letzteren daher dem Menschen als höherem Wesen dienen. Allein es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Wichtigkeit des Wolseins und des Schmerzes, wie ich ebenfalls schon im ersten Teile (Lehrsatz 37) dargelegt habe. Ob ein Tier lebe, ist nicht von vieler Bedeutung; allein den Wert jedes Lebens an Bedeutung ungeheuer überwiegend ist der auf das Höchste getriebene Schmerz, die grausamen Qualen, wie ich sie schon

bei Besprechung der Schlachtung, so auch bei der wissenschaftlichen Tierfolter erwähnt habe. Frage sich Jeder selbst, ob er fortleben möchte unter solchen Martern, welche mit dem Verluste des Lebens in keinem Vergleiche stehen.

170. Wenn es also überhaupt eine sittliche Rücksicht und Pflicht gegen die Tiere gibt, steht solche Behandlung in dem wichtigsten Punkte schnurgerade entgegen. Nicht der Zweck der Erleichterung für die kranke Menschheit (wie es damit stehe, will ich später noch berühren), am allerwenigsten aber der Wissensdrang kann solche Grausamkeiten, gegen deren Zufügung sich alles menschliche Gefühl sträubt, rechtfertigen, unter welchen unsäglichen Qualen die empfindsamen, wehrlos gemachten Tiere keine Kundgebung vermögen als das dem Schmerze entfahrende Heulen, Wimmern und Bäumen. Es geht also nicht an, aus Rücksicht für die Menschen die Rücksicht für die Tiere durch solche Quälereien gänzlich auf Nichts zu setzen. Und darum können Tierfreunde, wie bereits gesagt, auch die Schlachtung nur unter der Vorschrift zugeben, dass sie schmerzlos oder nur mit augenblicklichem Schmerze vollzogen werde, welchem daher sofort der Tod folgt.

171. Aber auch auf der geistigen Seite werden wir noch ein sehr beachtenswertes Verhältnis finden. Wir haben bei der Untersuchung der Verstandes- und Gemüts-Anlagen des Tieres gesehen, dass ihm Vorstellungen und Ueberlegung und sittliche Eigenschaften der Anhänglichkeit, Dankbarkeit u. s. w. auch Hass, Zorn und Rachegefühl eigen seien, und besonders beim Hunde Anhänglichkeit und Dankbarkeit auf das Bestimmteste ausgeprägt sind. Der Hund wird sich seines Fehlers bewusst, und fürchtet seines Herrn Zorn und Strafe; und wenn er diesen schmeichelt, erwartet er dessen Liebkosung. Besonders beim Hunde kann man beobachten, dass er sich der Wohltaten sowie des erlittenen Unrechtes bewusst wird. Dieses Alles nicht aus solchem Instinkt, wie man die Tiere gewöhnlich „gelehrt vom Himmel fallen" lässt, sondern aus menschenähnlichem Ueberlegen und Fühlen. Es ist daher gewiss, dass den Tieren die Vorstellung und das Bewusstsein sich bilde, vom höher stehenden Menschen unrecht gequält zu werden, dass sie sich auch des verletzenden Gegensatzes

der in gerechten Groll umwandelten Zuneigung auf Seite des Tieres und der grausamen Behandlung von Seite des Menschen als Wesens einer höheren Stufe bewusst werden. Was spricht nicht aus den Blicken des gezüchtigten Hundes? und im Jammer um das entzogene Junge wähnt das Tier gewiss auch ein Unrecht von der Härte des Menschen. Auch das Tier hat Seelenschmerz durch das empörende Unrecht, das seine körperlichen Qualen erhöht, welche Erwägung ein tierfreundliches Gemüt noch mehr vom grausamen Angriffe zurückhält. In jeder Beziehung gibt es im Mitleide für solche unglückliche Wesen eine Empfindungsspannung, welche zu überwinden und handelnd zu verletzen unter allen Umständen einem wahrhaft sittlich fühlenden Herzen schlechterdings unmöglich sein sollte.

172. Außer der unsäglichen Qual bei der nach allen diesen Erwägungen zu verdammenden Tierfolter ist dieses Verfahren schon durch das in den Gemütern aller fühlenden anderen Menschen erregte Aergernis und die tiefe Verletzung ihrer Mitempfindung, welche zum bleibenden Eindrucke im Gemütsleben wird, als der sittlichen Rücksicht widerstrebend zu verurteilen. — Die Grazer Tagespost von 1892 erzält von dem ärgerlichen besonderen Skandale, dass laut der Beschwerde des Tierschutzvereines in Graz die Wasenmeister die im Stadtparke und anderwärts zusammengefangenen, wahrscheinlich nicht rechtzeitig ausgelösten Hunde, wol auch Lieblinge ihrer Herrn, um das Mass des Unrechtes vollzumachen, — der medizinischen Fakultät zur Tierfolter überliefern! — Der Hartherzigkeit sind das freilich Alles Kleinlichkeiten. Es geht so, Wem eine Wahrheit nicht „sympatisch" ist, der würdigt sie keiner eingehenderen Beurteilung.

173. Man will uns einwendend versichern, dass ja diese wissenschaftliche Tierfolter in den meisten Fällen nur nach vorheriger Betäubung vorgenommen werde, wodurch die Thiere völlig unempfindlich würden. Allein es ist erhoben, dass dieses in vielen Fällen darum unterlassen werde, weil dadurch der Zweck des Versuches beeinträchtigt würde, dass viele Thiere nach der Folter absichtlich am Leben erhalten werden, theils um die Nachwirkung zu beobachten, theils um sie zu weiteren Versuche zu benützen, so dass sie noch lange Zeit dem Schmerze preisgegeben sind.

Es ist erhoben, dass die Betäubung oft unvollständig geschehe, auch nicht während der Folter fortdauere, was überhaupt von den verschiedenen Mitteln abhängt. Insbesonders vom Chloroform dauert die Wirkung nur wenige Minuten, und dann muss das Thier vielleicht auf Stunden den Schmerz ertragen. Vom Chloralhydrat sagt „Vivisektor" Cyon, es dauere länger, aber nicht die ganze Zeit des Versuches. Und der bereits genannte Claude Bernard sagt von der Wirkung des Morfium: „Das Tier fällt in einen Zustand der Betäubung, der es absolut unbeweglich macht. Allein die Empfindung besteht fort; wenn wir das Tier kneifen, so bewegt es sich und schreit (!)." Und das Pfeilgift, sagt er, „wirkt auf das Nervensistem nur, indem es die Bewegungsnerven lähmt, das Gefühl jedoch unverändert lässt. Es ist also kein Betäubungsmittel, sondern ein Lähmungsmittel." Gerade dieses Pfeilgift wird häufig angewendet.

174. Da es aus diesen Anführungen hervorgeht, dass die Einwendung der ärztlichen Tierfolterer durch die Geständnisse ihrer eigenen, in dieser Beziehung erfahrensten Fachgenossen widerlegt worden, wornach die Betäubung eigentlich nur eine Lähmung ist, so haben wir in der Folter nur eine noch verstärkte Qual zu bekämpfen, bei welcher dem Gequälten sogar das natürliche Streben nach Erleichterung durch Bewegung benommen ist, und das wehrlose Tier bei voller Besinnung bleibt. Würde man Letzteres anzweifeln, so ist schon die Möglichkeit erschreckend und maßgebend. Man denke sich daher noch einmal die mit aller möglichen Erfindung beigebrachte Zufügung undenklicher, entsetzlicher Schmerzen, deren Ausführung haarsträubender Weise auf die edelsten, empfindlichsten Körperteile geschieht, und ohne Grausen sich nicht schildern lässt, — man denke sich, sage ich, diesen jammervollen Zustand der armen Opfer, meistens Hunde, wol vieler gutmütiger Tiere, welche auf den Foltertischen hingestreckt liegen, und man wird begreifen, was es sei, Stunden lang mit der vollen Empfindung ohne Verschulden und mit dem auch dem Tiere eigenen Bewusstsein des Unrechts solchen Qualen ausgesetzt zu sein, und dann oft Wochen und Monate lang an den Folgen zu leiden. Ich frage aber: wie

steht es mit dem sittlichen Gefühle, wenn es uns vernünftigen Wesen gestattet sein sollte, aus was immer für einem Vorwande zur Beibringung solcher Qualen Hand anzulegen? und wiederhole im Einklange mit allen Tierfreunden mein Urteil: jedes Quälen der Tiere ohne sofortiger Tödtung in was immer für Absicht, sonach auch die wissenschaftliche Folter ist nach dem der Vernunft sich aufdrängenden natürlichen Begriffe des Sittlichen unstatthaft und schlecht. Ich sagte, im Einklange mit allen Tierfreunden, welche Alle aus der vernünftigen Anschauung unseres Verhältnisses zum Tierreiche auf Grund des menschlichen Gefüles zum gleichen Begriffe des Sittlichguten mit innersten Ueberzeugung gelangt sind. Da aber die Gegner hartnäckig auf anderem Standpunkte verharren, die Sittlichkeit wo anders zu finden glauben, und dorthin die Menschenpflicht verlegen, wo das menschliche Fülen zurückschaudert, und vielleicht für die Beziehung auf das sittliche Gefül den allfälligen Anwurf der Gefülsduselei zurückgeben; so haben wir Männer zur Seite, welche gewiss solche Bemerkung nicht treffen kann, und welche von demselben menschlichen Gefühle beseelt waren. Ich nenne z. B. den strengen Friedrich den Großen, welcher erklärte: „Wer mit kaltem Blute ein unschuldiges Tier martern kann, der kann unmöglich mit dem Schicksale seiner Nebenmenschen Mitleiden haben." Ich beziehe mich auf Schopenhauer und viele andere gelehrte Männer, welche Alle die Entscheidung auf die Gefülsseite verlegt hatten. Und mit welcher Schärfe und zugleich welchem Gefülsnachdrucke Professor Hyrtl in Wien als Fachmann sich gegen die wissenschaftliche Tierfolter als Quälerei aussprach, werde ich später zur Sprache bringen. Aber Allem dem gegenüber stehen taube Ohren. Wäre dieses Anliegen nicht so schwerwiegend, der grenzenlose Schmerz der unschuldigen Opfer nicht so jammervoll, dann würde man sich scheuen, mit den Worten entgegen zu treten: der hochgehende Unwille sittlich fühlender Menschen, welche doch wahrlich auch für das Wol der Menschheit bedacht und bestrebt sind, kehrt sich empört gegen diese Grausamkeit.

175. Nach der Ausführung, dass der Nutzen nicht entscheide, ob lebende Tiere gefoltert werden dürfen, und

die angewandte Behandlung trotz der Betäubung eine wirkliche Folter sei, wovon die armen Tiere die entsetzlichen Qualen wirklich empfinden, wollen wir aber sehen, wie es sich mit dem vermeintlichen Nutzen verhalte. Voraus fällt auf, wie schwankend überhaupt die Erfahrungen in der Heilkunde sind. Man weiß, was in Einer Zeit bei gewissen Krankheiten als die beste Methode gilt, wird in der ferneren ganz umgestossen; oder auch, wofür der eine Arzt schwärmt, wird vom andern verworfen; natürlich auf Grund der Beobachtungen. Wie unverläßlich müssen also auch die Beobachtungen bei den Versuchen mit lebenden Tieren sein? Wie vielen nutzlosen Martern müssen diese unterliegen? Wenn man einen kleinen Einblick von den zwischen den „Vivisektoren" selbst geführten Streiten gewinnt, so kann man sich einen Begriff vom Gesagten bilden; und Aerzte selbst haben die Erfolge als unverläßlich bezeichnet, wie wir sehen werden. Auch ist der Forschungstrieb und die damit verbundene Experimentirlust in jedem Wissenschaftsfache so leidenschaftlich, dass ich glaube, der Sorge für die Förderung der Heilkunde zum Wole der Menschheit komme das rein wissenschaftliche Interesse mindestens gleich, und werde daher letzteres häufig allein die Absicht bei unzäligen Marterversuchen sein. Da sollte wol auf das Mahnwort Schillers gehört werden: „Weh' dem, der zu der Wahrheit geht durch Schuld!"

176. Was ist aber der Nutzen für die Heilkunde? Wir müssen natürlich hierüber die Aerzte selbst reden hören, und können nur jene Bemerkungen beifügen, die sich aus ihren eigenen Aussprüchen unter Entgegenhaltung derselben von selbst ergeben. Durchdrungen von der Wichtigkeit des Tierschutzes will ich eine genauere Zusammenstellung alles Für und Gegen versuchen. — Die Aerzte selbst teilen sich in zwei große Parteien, welche einander sehr widersprechen.

Das meiste Ansehen in der Vertheidigung dieser Forschung an lebenden Tieren musste natürlich die gemeinsame Erklärung vieler medizinischen Fakultäten in Deutschland und der Schweiz haben, welche nach Voraussschickung, dass unter Vivisektion ein Versuch am lebenden Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken zu verstehen sei, folgendermaßen lautete: „Diese Vivisektionen sind ein unentbehrliches Mittel der fisiologischen und pathologischen Forschung; und es gibt keinen Teil der Heilkunde, der aus ihnen nicht schon Nutzen gezogen und auch weiteren Nutzen zu erwarten hätte. Unsere Kenntnisse vom Blutkreislauf, von den Funktionen des Nervensistems, von der Verdauung und vom Stoffwechsel, von der Wundheilung, von der Wirkung der Arzneien beruhen zum größten Teile auf Tierversuchen, und ebenso kann die Forschung nach dem Wesen der Krankheiten der Vivisektion als Hilfsmittel nicht entbehren." — Ich möchte aber zuerst den Wert jeder durch Sammelunterschriften zustande gekommenen Schrift beleuchten. Solche Schriften sind niemals, wenigstens nicht im ganzen Umfange der verläßliche Ausdruck für alle Unterschriebenen. Wenn der Aufsatz die Runde macht, dessen Abänderung nicht mehr tunlich ist, werden die Zustimmungen häufig aus Scheu vor dem Ansehen anderer Körper oder Personen, oder aus Furcht, im Fortschritte zurückgeblieben zu scheinen, mit halber Entschlossenheit gegeben. Wie Jatros sagt: „Tausende von Aerzten misbilligen die Vivisektion, sagen es jedoch nur unter vier Augen," so wiederholt sich auch hier nur eine gewöhnliche Erfahrung. — Schon nach der Voraussschickung dieser Erklärung, dass die Tierversuche zu wissenschaftlichen Zwecken dienen, bleibt die Frage offen, wieferne der Zweck nur auf das rein wissenschaftliche Interesse bezogen gedacht sei oder auf die angewandte Heilkunst absehe? Die Behauptungen über den Nutzen, worauf in dieser Erklärung hingewiesen worden, und die Gründe anderer Vertheidiger haben an bedeutenden englischen und deutschen Aerzten entschiedene Gegner gefunden, wodurch nicht nur das Gewicht dieser Erklärung bedeutend geschwunden ist, sondern auch die Voraussetzung über ihr Zustandekommen noch wahrscheinlicher wird.

177. Insbesonders hat der geistvolle Dr. Grysanowski in einer zwar nicht unmittelbar gegen diese Erklärung gerichteten Schrift „zur Verständigung über die Vivisektionsfrage" alle darin enthaltenen Aussprüche über Fisiologie, Blutlauf, Nervensistem, Arzneikunde und Wundheilung eingehend bestritten. Auf die Bemerkung des Medizinialrats Professor Haidenhain in Breslau: „welch eine

Reihe von Tierversuchen hat angestellt werden müssen, um einen Kausalzusammenhang zwischen der Hirnerschütterung und der abnormen Harnsekretion nachzuweisen!" antwortete er so sehr richtig: „es wäre besser gewesen, von der ungeheuren Zal hierher gehöriger Versuche zu schweigen, als sich ihrer zu rühmen;" und weiter: „zum Verständnis der Krankheit haben sie nicht geführt." Das sind traurige Erfahrungen über Tierversuche! Also wieder nur wissenschaftliches Interesse bei so vielen Tierquälereien. Zur Behauptung desselben Professors: „der Tierversuch allein hat zur Entdeckung der Hemmungsnerven geführt," bemerkt er: „Es ist gleichgiltig, wie die Hemmungsfunktion entdeckt worden ist," „wenn etwas am todten (d. h. frisch getödteten) Tier entdeckt werden kann, so darf es nicht am lebenden gesucht werden, gleichviel, ob es faktisch am lebenden Tiere gefunden ist." — Nachdem Dr. Gryfanowski insbesonders in der Arzneikunde die Verschiedenheit der Wirkungen von Mitteln bei verschiedenen Tiergattungen nachgewiesen, schliesst er; „Jede an Tieren gemachte arzneiwissenschaftliche Erfahrung ist für die menschliche Heilkunde durchaus wertlos; weder die Giftigkeit noch die Heilkraft, noch die Dosierung einer Arznei kann durch Versuche ermittelt werden; ja der Wert solcher Versuche ist geradezu ein negativer, weil sie zu den allergefährlichsten Fehlschlüssen verlocken."

178. Die gleiche Behauptung macht Professor F. Niemayer in seinem Handbuch der prakt. Medizin, nämlich „die Tierversuche mit Medikamenten seien trotz ihres wissenschaftlichen Wertes ganz unfruchtbar geblieben für die Behandlung von Krankheiten, und im Grossen und Ganzen seien die Aerzte heute am Krankenbett um kein Haar besser gewaffnet, als sie es vor 50 Jahren schon waren. — Dasselbe erklärt Professor Waldenburg aus der Verschiedenheit der Kräfte beim Menschen und Tiere.

179. Im ganzen Gebiete der ärztlichen Kunst fasst einer der bedeutendsten Fachkenner von England, Lawson Tait, Chef-Operateur am Birminghammer Frauen-Hospital, sein Urteil dahin zusammen: „Ich stehe nicht an, zu behaupten, dass die Beibehaltung dieser grausamen Untersuchungsmethode — die Vivisektion — den

wahren Fortschritt in Fisiologie, Pathologie, praktischer Medizin und Chirurgie aufhält, und dass, würde sie gründlich unterdrückt, das Resultat hievon ganz bestimmt das Erforschen und die Auffindung weit besserer und viel sicherer Entdeckungsmittel sein würde." Weiter sagt er: „So ist es auch mit der Vivisektion als Forschungsmethode gewesen; immer hat sie diejenigen, welche sich ihrer bedienten, zu falschen Schlüssen geführt, und die Berichte starren von Beispielen, in welchen nicht allein die Tiere nutzlos gemartert wurden, sondern auch Menschenleben dem Irrlichte der Vivisektion zum Opfer fielen."

180. Der berühmte englische Forscher Carles Bell hat ebenfalls im Allgemeinen und insbesonders über Fisiologie erklärt: „Vivisektionen sind niemals der Weg zu Entdeckungen gewesen; und wenn man untersucht, was in letzterer Zeit in der Fisiologie experimentirt worden ist, wird es sich herausstellen, dass das Aufschneiden von lebenden Tieren mehr dazu beigetragen hat, Irrtümer zu befestigen, als die Wahrheit zu bekräftigen."

181. Diese Sprache aller dieser Gelehrten, womit sie die Vivisektion angegriffen, ist deutlich genug.

Nun wollen wir aber sehen, wie die „Vivisektoren selbst gegenseitig ihre Forschungen angreifen und bekämpfen. Vom Professor Munk in Berlin stammen höchst beachtenswerte gegen andere Vivisektoren gerichtete Urteile über die martervollen Tierversuche in der Gehirnfisiologie. Der barbarischen Untersuchungs-Methode des Vivisektors Goltz in Strasburg (der seinerseits gegen Munk heftige Ausfälle gemacht), nämlich der Methode des Ausspülens von Gehirnteilen durch heisses Wasser, spricht Munk in seinem Werke über die Funktionen der Grosshirnrinde jeden wissenschaftlichen und praktischen Wert ab, — ein sehr auffallendes Urteil, welchem gegenüber sich das Verfahren des Goltz nur als beklagenswerte Versuche auf Kosten der gemarterten Tiere darstellt, welche recht für die Verwerflichkeit der Tierfolter sprechen. — Auch die Gehirnexperimente des berühmten Flaurens erklärt er für unzureichend, ungenau und zu falschen Schlüssen führend, die durch pathologische Erfahrungen nicht bestätigt werden. Er weiset nach, dass die Gehirnversuche Anderer (Larville, Du-

ret, Soltmann) sich gegenseitig widerlegen, und greifet weiter die grausamen Verstümmlungen des englischen Vivisektors Ferrier an, mit dem Vorwurfe: „Roh war operirt, roh beobachtet, roh geschlossen". So stellten diese Versuche nichts anderes dar, als schlecht zurecht gemachte Belege vorgefaßter Meinungen;" — (arme Tiere)! Ferrier hingegen beklagte sich ebenfalls bitter über die Widersprüche zwischen seinen Fachgenossen. (Längst Zeit zur Abschaffung!)

182. Wie Dr. Grysanowski aus der Nichtübereinstimmung der Wirkungen, der Arzneistoffe die Nutzlosigkeit der Tierversuche mit denselben für die Behandlung der Krankheiten erklärt hat, hat H. Lotze in der Fisiologie die Wertlosigkeit der Versuche an lebenden Tieren ursächlich dadurch nachgewiesen und erklärt, daß durch die in Folge des blutigen Eingriffes während desselben bewirkte Störung im Zusammenhange des Organismus andere Erscheinungen als am ungestörten organischen Leben auftreten, oder wie auch Dr. Grysanowski sagt: „der Schatz verschwindet mit dem Einbruche, und die mit frevelhafter Gewalt erzwungene Einsicht wird unzuverlässig und unrichtig.

183. Der häufigste Gebrauch von diesen Versuchen an lebenden Tieren dürfte vielleicht zum Zwecke des Unterrichtes gemacht werden. Wenn es sich um keinen Neuversuch, um keine Forschung handelt, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Erscheinungen eines lebenden Tieres auch an einem frisch getödteten deutlich dargestellt und erklärt werden können, und nur reine Begierde könnte es sein, von der wirklichen Erscheinung, wenn wirklich ein Unterschied sein sollte, sich durch eigene Anschauung selbst überzeugen zu wollen, was aber schon entschiedene Grausamkeit wäre; und traurig, daß dieses vorkommt. Diese Anschauungen bestätigen zwei Erklärungen, auf welche ich mich nun beziehe.

184. Entschiedene Stellung gegen solche Art des Unterrichtes durch Versuche an lebenden Tieren hat nämlich der Kongreß englischer Tierärzte in London im Jahre 1881 mit dem vom schönsten sittlichen Gefühle getragenen und einstimmig angenommenen Beschlusse, dessen Inhalt hier folgt, genommen, welcher um so beachtenswerter ist, als der Tierarzt vermöge seiner fachmännischen Erfahrung und wissenschaftlicher Kenntnis in erster Linie zur Entscheidung berufen ist. Die Erklärung ist zwar zunächst an die Kollegen gerichtet, betrifft aber selbstverständlich die Aerzte überhaupt. Der Beschluß lautet: „Die Tierärzte dieses Landes nehmen allgemein an, daß sowol in teoretischer wie in praktischer Beziehung ihr Beruf nach allen Richtungen hin am todten Körper gelehrt und studiert werden kann, und sie vernehmen mit tiefstem Bedauern, daß die Schüler auf dem Continente innerhalb ihrer Studienzeit praktische Versuche an lebenden Tieren machen. Dieser nationale Congreß ist fest davon überzeugt, daß dergleichen Operationen eben so grausam sind, als überflüssig für die Wissenschaft und die technische Fertigkeit. Seine Mitglieder bitten und flehen ihre Kollegen im Ausland auf das dringendste an, angesichts des ausreichenden Nutzens, welchen Operationen an Leichnamen, wie es die Erfahrung in unserem Lande zeigt, gewähren, ihre bisherige grausame Praxis in Zukunft aufgeben zu wollen."

185. An diese tierfreundliche Kundgebung eines fachwissenschaftlichen Körpers reiht sich die nicht minder ernstliche Mahnung des weltberühmten Professors Dr. Hyrtl in Wien in seinem Lehrbuche der Anatomie von 1881, wo wir lesen: „Für die Bildung praktischer Aerzte, und diese ist doch der Hauptzweck medizinischer Studien, könnte es nur ersprießlich sein, wenn die Fisiologie der Schule sich mehr mit Menschen als mit Fröschen, Kaninchen und Hunden beschäftigte, und mehr das Bedürfnis des Arztes ins Auge faßte. Was am lebendig secirten Tiere gesehen wird, können die Vivisekanten auch am frisch getödteten sehen. In den Schulen die gaffende Menge öffentlich mit Atrozitäten zu unterhalten, deren Ergebnisse so oft widersprechend ausfallen, sollte gesetzlich verboten werden. Das göttliche Amt des Arztes legt ihm die Pflicht auf, dieses Verbot mit allem Nachdruck zu fordern. Wer es ruhig mitansehen kann, wie der Professor einer auf die Marterbank gebundenen Hündin — "(läßt sich nicht widergeben), „der soll ein Schinderknecht, aber kein Arzt werden!"

186. Aus diesen beiden Erklärungen ist herauszulesen, dafs die Urheber derselben dieser „grausamen Praxis“ nicht nur in der Schule, sondern im Allgemeinen abhold seien, und besonders ist die Schärfe des Ausdrucks im Schlufssatze Hyrt'ls bereits eine sittliche Verurteilung derselben im Allgemeinen. Man kann noch hinzufügen: nicht nur (es drängt mich bereits Gesagtes zu wiederholen), nicht nur das ruhig Mitansehen, sondern auch das Vornehmen solcher gräfslicher Quälereien ist nur möglich, wenn die Mitempfindung für die Tiere fast gänzlich mangelt. Wie es übrigens aus diesen Erklärungen hervorgeht, dafs die Folter an lebenden Tieren in Unterrichtsanstalten leider eine sehr üble Unterrichtsmethode ist, wird dieses auch schon im weiteren Inhalte der erwähnten Erklärung der medizin. Fakultäten, welche die Gefühle des Congresses der englischen Tierärzte nicht teilen, bestätiget.

187. Was wäre nun die Schlufsziehung aus allen wissenschaftlichen Erklärungen der beiden Parteien über diese Tierfolter? Alle vorbenannten, mit ihren Stimmen nicht allein stehenden Gewährsmänner für und gegen den Nutzen derselben sind berühmte Aerzte, wie solche hervorragend nicht jeder Fakultät angehören. Erwägt man nun, wie widersprechend die Behauptungen der Tierversucher sind, welche Jeder aus seiner Erfahrung gezogen haben will, und hält man die Urteile der Gegner entgegen, so kann man sicher annehmen, dafs die Untersuchungen und Entdeckungen aus der wissenschaftlichen Tierfolter überhaupt unsicher, und mindestens grossenteils unrichtig, und dann noch, wenn wirklich richtig, grossenteils nutzlos seien, und mufs es in hohem Grade auffallen, und grosses Mifstrauen erwecken, wenn man rückblikend auf jene Erklärung der medizinischen Falkultäten die den Behauptungen hochberühmter Aerzte gerade entgegengesetzte Sprache liest, dafs die Kenntnisse vom Blutlauf u. s. w. namentlich auch von der Wirkung der Arzneien zum gröfsten Teile auf Tierversuche beruhen. Wozu dann Angesichts der gewichtigen Gegnerschaften die Bemerkung in jener Erklärung, dafs die Vorrichtungen für Vivisektionen von Staatswegen bereit gestellt sind, und die Versicherung, dafs durch die Verantwortung der

Vorstände der Institute auf den Fakultäten jede mögliche Bürgschaft gegen Mifsbrauch gegeben sei? Die öffentliche Meinung, „zu deren Orientierung“ die Erklärung gegeben ward, wird darin den Trost nicht finden, sondern wird nach wie vor sich an das durch die genannten Gewährsmänner noch unterstützte, höher geltende sittliche Gefühl halten, wornach jede Vivisektion Mifsbrauch ist.

188. Wie zu erwarten, mufs das grausame Verfahren der Tierfolter ein ursprünglich schwaches Mitgefühl gänzlich abstumpfen, wie es die Erfahrung bestätigt. Dieses hat aber noch eine sehr schlimme Seite. Dafs die Tierfolter nämlich zur teilweisen Entsittlichung der Aerzte geführt, und ihre Gefühllosigkeit auch auf die Behandlung der Menschen übertragen habe, erzälen uns ihre Kollegen selbst, wofür hier mehrere Belege folgen sollen. — Das bezeugt z. B. Dr. Guardia in seinem „Sistem der Chirurgie“: „Man betreibt nur zu viel Experimentalchirurgie in den Hospitälern. Man glaubt nicht, in wie hohem Grade die Gewohnheit des Vivisecirens die ganze heutige Operationspraktik beeinflufst.“ Ebenso bestätigt der eifrige Verteidiger der Tierfolter, Professor Falk in Marburg in der Zeitschrift Didaskalia von 1880: dafs „in manchen Krankenhäusern der Mifsbrauch herrsche, dafs Kranke zu gewagten Experimenten verwendet werden“. Der Vivisektor Professor Ayon sagt in seiner Methodik der fisiologischen Experimente: „Gar manche chirurgische Operation wird weniger zum Heile des Kranken, als zum Nutzen der Wissenschaft vorgenommen“. — In einer französischen Schrift von 1879 „Ein Wort gegen die Vivisektion“ ist zu lesen: „Man widmet hier“ (in Hospitälern) „den Leiden der Kranken eben so wenig Aufmerksamkeit wie dort denen der Tiere. Unter dem Vorwande, dafs sie gratis behandelt werden, geht man nur zu oft mit ihnen um, als hätten sie weder Rechte noch Gefühle, und als wären sie nur empfindungslose Objekte zu Versuchen“. — Der über Gewissenlosigkeit entrüstete Arzt Dr. E. Reich schreibt: „Es kann doch Niemand so dumm sein, zu glauben, dafs derselbe Experimentator, welcher Vormittags (hier folgt eine Schilderung, wie Hunde in entsetzlicher Weise gefoltert werden) „dafs ein Mensch von solchem Herzen Nachmittags seine Mitmenschen

sorgfältig und mit Aufgebot der Nächstenliebe behandeln werde. Im Gegenteil ist es in 99 von 100 Fällen gewiss, dass diese Behandlung nur eine Reihe von Experimenten sein, und den Patienten schließlich dem Seciertisch der pathologischen Anatomie überantworten wird". Also von der Tierfolter zur Menschenfolter! — Ja wie der verwerfliche Sinn schon ins Unglaubliche gegangen ist, erhellet aus einem Vorschlage in der Wiener medizinischen Zeitung von 1882 Nr. 51 zur Einrichtung eigener Versuchskliniken für Professoren zu Experimenten an den Patienten! Da sollte man alle Patienten warnen vor solchen Schinderwerkstätten.

189. Hier stehen wir, wo solches Heilverfahren (?) vorkommt, wieder vor trüben Sittenbildern, wo in einem Stande, welcher den schönen Beruf hat, den Kranken ihre Leiden zu lindern, jenen Bedauernswerten, die nicht zalen können, ihre Leiden vermehrt werden.

Nun ist die wissenschaftliche Tierfolter in allen Beziehungen beleuchtet, nach meiner und aller Tierfreunde Ueberzeugung als sittlich und unbedingt verwerfliche Tierquälerei bezeichnet, auch der Nutzen auf Grund ärztlicher Urteile teils als ganz unbegründet, teils als höchst zweifelhafter Wert dargestellt; und nachdem wir gesehen, wie weit es damit im Uebergange zur Menschenbehandlung in den Spitälern gekommen ist, so können wir die Nutzanwendung aus dem Satze des Dr. Reich ziehen, indem wir ihn umkehren und sagen: nun begreifen wir, wie es möglich ist, dass derselbe Experimentirer, welcher Nachmittags mit dem Reste seines Gefühlvorrates an den Leibern der Mitmenschen die empfindlichen Versuche zu anderen Zwecken vorzunehmen gewissenlos sich erlaubt, dass ein Mensch von solchem Herzen Vormittags die ärgsten Foltern an den Tieren vollziehen könne. Ich wiederhole daher entrüstet die Forderung: fort mit dieser häßlichen Tierfolter!

190. Es erübrigt noch zu erörtern, ob und wieferne der Schutz der Tiere Aufgabe des Staates sei? Eine hochwichtige Frage, weil vom staatlichen Schutze das Schikal der Tiere abhängt. Nur von daher ist Rettung möglich gegen ihr trauriges Los nach dem dringenden Herzensanliegen aller Tierfreunde, aller sittlich fühlenden Menschen. Mit einem entschiedenen Ja antworte ich, und mit

mir Alle, die vom Mitgefühl beherzt sind, dass es Aufgabe des Staates sei, die Tiere gegen Misshandlungen von Seite der Menschen zu schützen, nicht blos der Menschen, sondern vielmehr und vor Allem der Tiere selbst wegen. Die Idee der Sittlichkeit, deren Ausdehnung auf das Tierreich ich gegen bisherige idealistische Irrtümer verstandesmässig nachgewiesen zu haben glaube, welche bisher vom Eigennutz und Dünkel der zum Teile viel unwürdigeren Menschen in dieser Richtung so lange todtgelegt war, diese hohe Idee würde im wichtigen Teile, das Tierreich betreffend noch fortan und für immer todtgelegt bleiben, wenn nicht endlich die Staaten sich aufraffen würden, den Tierschutz gegen das teilnamslose Volk zu übernehmen, gegen Menschen, deren Sinn nur dahin geht, an dem Fleische der armen Tiere zu zehren, unbekümmert, ob Diese unter ihren Händen eine Höllenqual erleiden. Wenn ich recht habe, dass die Tiere in geistiger und sittlicher Beziehung mit uns eine Hauptgruppe in der Natur bilden, ja wenn es auch nur richtig ist, dass dieselben zumal als die schwächeren und unmündigen Genossen (nach dem Gefühle und der Ueberzeugung aller besser Gesinnten wäre dieses bestätigt,) — überhaupt sittlich unter unserem Schutze stehen sollen, — so muss es auch richtig sein, dass diese Schutzes Obliegenheit, in den Händen der Einzelnen unzureichend, in den Verband Aller, an den Staat überzugehen habe, dessen Aufgabe es ist, unsere Gesammtinteressen, auch die sittlicher Beziehung, zu wahren und zu schützen. Dass der Staat auch eine sittliche Idee, unser allgemeines dringendes sittliches Anliegen somit auch Staatsinteresse sei, habe ich im I. Teile dieser Schrift (Lfz. 36) bei der Lehre von der Sühne erklärt, und später im II. Teile 13 bei der Pflicht der Armenversorgung näher erkläret. Damit ist die Aufgabe des Staates zum Tierschutz begründet.

191. Nun ist es aber nicht möglich, dass der Umfang der öffentlichen Sorge sich für das Tierreich so weit erstrecke, wie für das Wol der Menschen. Es kann der öffentlichen Sorge nicht zugemutet werden, z. B. für die Fütterung der Vögel im Winter zu sorgen. Der staatliche Schutz für die Geschöpfe, welche in der Hauptgruppe aller lebenden Wesen die Untergeordneten

sind, kann immerhin nur eine untergeordnete Aufgabe, nur auf den Schutz der Tierrechte gegen die Menschen gerichtet sein, welche Letzteren sittlich vorschreiben: verletzet die Tiere nicht, füget ihnen keinen Schmerz zu. Dieses ist also der von unserem Hauptanliegen verlangte Schutz in der Idee der Sittlichkeit, aber nicht blos jener Sittlichkeit, deren Verletzung auf der Strasse, an öffentlichen Orten das Aergernis der Menschen erregt, sondern der allgemeinen Sittlichkeit, welche die Rechte von Menschen und Tieren auf Abwehrung des Uebels schützet, auch Letztere somit gegen Misshandlungen, geschehen sie vor Augen anderer Menschen oder geheim, sobald sie bekannt und erwiesen werden, in Schutz nimmt, — also nicht blos, wiederhole ich, nicht blos der Menschen, sondern zunächst und hauptsächlich der Tiere wegen. Der staatliche Schutz hat aber nicht nur gegen unmittelbare Handanlegung, sondern auch gegen Unterlassung der Verpflegung der in Verwahrung genommenen Tiere einzutreten. Aber so viel mir bekannt, besteht leider in den meisten Staaten, wo überhaupt gegen Tierquälerei etwas verfügt ist, der Grundsatz, dass diese nur dann strafbar sei, wenn sie öffentliches Aergernis erregt. In diesem Sinn ist es im deutschen Reichsstrafgesetze bestimmt; und die Verordnung des österreichischen Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1852 lautet: „Wer öffentlich auf eine Aergernis erregende Weise Tiere misshandelt, ist von der politischen Behörde zu bestrafen.

192. Daher kommt es, dass manche Massregeln von den Behörden selbst ausgehen, wodurch alle Rücksicht auf die Empfindung der Tiere ausser Acht gelassen ist, ja in Ausführung derselben das öffentliche Aergernis herbeigeführt wird. Ich erwähne das in Oesterreich und gewiss auch anderwärts gebräuchliche äusserst widerliche Einfangen der ohne Marke angetroffenen Hunde durch die Wasenmeister, hauptsächlich zum Zwecke der Einhebung der Hundesteuer, welche den Gemeinden kleinerer Städte kaum ein paar 100 Gulden einträgt. Das Nachjagen, um die Hunde mit der Schlinge würgend in die Höhe zu ziehen, das Heulen und Geberden der armen Tiere vor den Augen der bestürzten Besitzer und oft einer nicht wenig aufgeregten Zuschauermenge ist entschieden eine verwerfliche

Massregel, ein rohes Verfahren gegen die Tiere, eine öffentliches Aergernis erregende Schinderei. Man denke sich das Leid der Eigentümer um ihre Lieblinge! Es bestätiget sich wieder hier die Wahrheit: wer für das Tier kein Herz hat, hat auch für Menschen wenig oder keines. Der Nebenzweck der Verminderung des Hundehaltens durch die Steuer wird erfahrungsgemäss nicht erreicht. Als Luxussteuer ist sie übrigens, weil gegen sonstigen viel höheren Luxus ausnahmsweise bestehend, ungerecht. Gegen ärmere Leute, die an ihrem treuen Hunde oft ihr einziges Vergnügen sehen, ist diese Steuer, manchen Ortes bis 6 Gulden gesteigert, ungemein drückend. Nur Hundefeinde kann sie befriedigen. Bedauerlich ist es, wenn die mit verfehlten Zwecken verbundene Tierquälerei auf die Schuld der Behörden fällt.

193. Wenn die Gesetzgebung die öffentliches Aergernis gebende Tierquälerei bestraft, so erkennt sie an, dass diese Quälerei überhaupt Aergernis gebe. Warum Aergernis? Da sich solches nur auf Mitleid beziehen kann, welches ein rein sittlicher Begriff ist, so erkennt sie an, dass die Tierquälerei gegen das Sittengesetz verstosse. Findet aber die Gesetzgebung diese Quälerei ohne öffentliches Aergernis nicht strafbar, dann frage ich, warum sie z. B. Unzucht gegen die Natur, und eben auch Unzucht mit Tieren bestrafe? auch wenn hier von einem öffentlichen Aergernisse nicht die Rede sein kann. Es ist also in soweit die Sittlichkeit von der herrschenden Staatsidee schlechterdings ausgeschlossen, eine Begünstigung der leider tatsächlichen Verrohung der Sitten.

194. Die Verwirklichung des Tierschutzes erfordert umfassende Gesetze und Verfügungen, welche den hier erörterten Grundsätzen entsprechen sollen.

I.

Zur Hintanhaltung der Tierquälerei beim Gebrauche des Wirtschaftsviehes empfehlen sich die Bestimmungen der schon erwähnten Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei (II. 159) als zweckmässig. Diese wäre jedenfalls noch zu ergänzen durch ein strenges Verbot des Viehtriebes auf halbe oder ganze Tage weiten Strecken an Einem Tage, wo oft schwere Rinder hinkend fortgetrieben werden, bis sie ermattet liegen bleiben. Aber auch die nur zum Vergnügen gehaltenen Tiere sind unter Schutz zu stellen, und

jede Art Quälerei ist zu untersagen. Es ist anzuordnen, dass das Vieh durch die Haltung im Stalle nicht leide, nicht anhaltend hungere u. s. w.

II.

Einer strengen Ueberwachung ist die Ueberführung auf Wägen und auf der Eisenbahn bei Tieren überhaupt insbesonders dem zur Schlachtung bestimmten Kleinvieh zu unterziehen, welches oft jammervoll mit abhängenden Köpfen, die an den Rädern geschleift werden, gebunden ist, und geknebelt sich in sein Schicksal ergeben muss, um bald den Märtirertod zu sterben.

III.

Ein besonderes Augenmerk ist auf das Schlachten der Tiere aller Art zu richten. Mit Schärfe soll darauf gesehen werden, ein beschleunigtes Verfahren in der Art einzuführen, dass dieselben bei den Vorbereitungen keiner Quälerei unterworfen werden, und die Schlachtung und Verblutung nur nach vorheriger geschickt ausgeführter Betäubung vollführt werden dürfe, so dass der Betäubungszustand bis zum erfolgenden Tode andaure, dass die Betäubung durch den Schlag bei Rindern nur von erprobten Händen eigens befugter Personen, welche auch in den Haushaltungen beigezogen werden sollen, und das ganze Schlachtungsverfahren nur in eigenen dazu bestimmten Räumen stattfinden dürfe, von welchem Schauplatze die Schuljugend überhaupt Unmündige fernzuhalten sind. Es wäre zu erheben, ob etwa die Tödtung durch die Schlacht- oder Schussmaske dem bisherigen Schlage beim Großvieh vorzuziehen sei, um sonach deren Anwendung anzuordnen. — Es wären aber auch Tödtungen des Geflügels und dergleichen in den Haushaltungen, wenn bekannt werdend, ins Auge zu fassen und möglichst zu beeinflussen.

IV.

Diese Verfügungen hätten selbstverständlich auch das grausame, ohne Betäubung geschehende Schlachtverfahren des sogenannten Schächtens beim jüdischen Volksstamme zu treffen, da ein zur Hebung jedes so grellen Uebels erlassenes Gesetz keine Ausnahme dulden darf. Der Staat, der die Ausübung einer Religion mit sittenlosen Grundsätzen nicht gestatten darf, kann auch nicht einzelne

Missbräuche dulden, bei denen man staunen muss, dass ein religiöser Glaube solche geradezu böse Dinge enthalten kann. — Einige Kantone der Schweiz haben diese jüdische Grausamkeit abgeschafft. Es ist kein erfreuliches Zeichen für die Annäherung zu besserer Sitte, dass die jüdische Gemeinde in Graz noch in letzter Zeit beim Stadtmagistrate eine Vorstellung gegen das Verbot des Schächtens überreicht hat, und noch weniger erfreulich, dass sie höhren Ortes Schutz gefunden hat durch die Ministerial Entscheidung: es sei keine Tierquälerei!

V.

Es sollen zur Verhütung aller dieser Tierquälereien und Ueberwachung nach diesfälligen Vorschriften, hauptsächlich bei Schlachtungen, welche allenfalls anzumelden sind, eigene Aufsichtspersonen in entsprechender Anzal bestellt werden, deren Hauptgeschäft diese Aufgabe ist, damit ihr Augenmerk beständig erhalten werde. Nebenbei können sie zu andern polizeilichen Diensten verwendet werden. Diese sollen verhalten werden, immerwährend alle Straßenstrecken, wo stärkerer Verkehr ist, mit Wechslung derselben zu besuchen, vorfallende Quälereien sogleich abzustellen, in entschiedenen Fällen die Anzeige zu erstatten, und hierwegen sich der allfälligen Zeugen zu versichern. Diese besondere Wachsamkeit für die Tiere ist notwendig, denn der Mensch wehrt sich selbst, das Tier aber kann sich nicht wehren, und ist ebendarum und wegen Mangels des Mitgefühls der Menschen ihren Rohheiten ausgesetzt.

VI.

Alle erweislichen Uebertretungen der Vorschriften gegen Tierquälerei oder Widersetzungen gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen seien unnachsichtig zu bestrafen, desto empfindlicher, wenn sich Rohheit äußert; und auf Personen, die sich Wiederholungen zu Schulden kommen lassen, oder einen besonderen tierfeindlichen Sinn zeigen, sei eine schärfere Wachsamkeit zu richten. Wiederholt betroffenen Fleischhauern soll das Gewerbe entzogen werden.

Wenn die Gesetze aber die Strafbarkeit auf das öffentliche Aergernis beschränken, und auch im Inneren der Häuser das Grausamste gegen die unschuldigen Tiere ungeahndet dulden, dann ist aller Tierschutz lahm, wie

es die Erfahrung bestätigt. So wird die Rohheit groß gezogen, die Quelle des sittlichen Verderbens. Schon der Begriff Oeffentlichkeit ist sehr dehnbar. Wo oder vor wie viel Zusehern soll die Quälerei geschehen sein? Die Behörden sind oft wenig geneigt, auf dieses Merkmal zu erkennen, und die Hindernisse liegen tief gewurzelt im allgemeinen Mangel am Interesse und am Begriffe von der Pflicht gegen die Tiere. Es ist auch wahr, dass aus diesem Grunde die Zuseher dabei sich vergnügen, anstatt Aergernis zu nehmen. Daher die Lauheit der Behörden und der Abgang von Anzeigern. Wer sollte auch Anzeigen erstatten, wenn solche nur die Aussicht auf Erfolglosigkeit haben? Ich selbst habe im vorigen Jahre eine Anzeige erstattet wegen Marterei einer bereits gestochenen und in ihrem Blute liegenden, aber noch lebenden und sich bäumenden Schwein, am Karren durch die Gasse geführt, was großes Aergernis erregte. Nach wiederholten Anfragen konnte ich nach Monaten erfahren, dass die Anzeige durch drei Behörden gegangen sei; was dann geschehen, konnte ich nicht erfahren; nur weiss ich, dass ich und die andern Zeugen nicht einvernommen worden sind. So lesen wir oftmals von Anzeigen des Grazer Tierschutzvereines über die gröbsten Tierquälereien, aber niemals, dass solche bestraft worden seien. Es ist überhaupt wie in allen Straffällen sehr verfehlt, und hält die Anzeiger zurück, wenn ihnen nicht der Erfolg zur Kenntnis gebracht wird. Die Meisten scheuen ohnehin die Berührung mit den Behörden, meist aus Gleichgiltigkeit, teils zur Vermeidung von Gängen, teils aus Furcht vor Verdruss. Die meisten Fälle blieben doch immer straflos; daher würde auf solche Weise gar nichts erreicht; also ist die Bestellung von Aufsichtspersonen notwendig. Aber auch unterlassene Anzeigen von Seite der Aufsichtspersonen und Vernachlässigung der Anzeigen von Seite der Behörden wären ohne Nachsicht zu ahnden.

VII.

Ich komme nun wieder auf die wissenschaftliche Tierfolter zurück. Nach meinen Ausführungen über dieselbe muss ich natürlich aussprechen, dass die „Vivisektion" unbedingt untersagt werden solle. Wenn der Nutzen dieser Tierfolter in der Wissenschaft nicht

ausgemacht ist, ja so hochberühmte Fachmänner sich mit aller Schärfe entgegenstellen, so ist dieser Umstand für sich schon ein sehr entscheidender Grund, um die wissenschaftliche Tierfolter unbedingt einzustellen, deren Beseitigung vom sittlichen Standpunkte dringend begehrt ist. Ueber die Gründe für das Verbot habe ich schon genugsam geschrieben. Am wenigsten ist die Folter ohne Betäubung zu gestatten. Sollte sich eine Gesetzgebung vom Standpunkte der Notwendigkeit aber dennoch nicht entfernen wollen, so würde sie sich aber vom Standpunkte der Sittlichkeit noch weiter entfernen, wenn sie auch nicht bestimmen wollte, dass solche Versuche stets nur nach vorheriger Entziehung des Bewusstseins und der Empfindung geschehen, dass das Tier während des ganzen Versuches in diesem Zustande der Empfindungslosigkeit, wenn die Herbeiführung desselben überhaupt möglich ist, erhalten, und vor Aufhören desselben getödtet werden müsse; dass übrigens solche Versuche nur von hiezu anerkannten Wissenschaftsmännern und in Gegenwart eines Zweiten vorgenommen werden dürfen. So sind diese Beschränkungen wenigstens annähernd in England seit 1876 gesetzlich bestimmt worden, was dort überhaupt zur Verminderung der Tierfolter geführt hat. – Dass diese grausamen Schaustücke an lebenden Tieren beim Unterrichte nicht vorgeführt, daher untersagt werden sollen, ist auf Grund der bereits angeführten ärztlichen Erklärungen außer Zweifel gestellt. In England hat es, wie erwähnt, sogar in wissenschaftlichem Kreise Aergernis erregt, dass diese Grausamkeit am Kontinente geschieht.

Aber wie soll die Abstellung erreicht werden? Die wissenschaftliche Tierfolter behauptet sich hartnäckig auf Hochschulen, welche für ihren Standpunkt in Regierungskreisen, welche nur auf Fakultäten-Gutachten hören, durch den Hinweis auf den Nutzen Stütze zu finden verstehen; während die dort sich bildende Kaltblütigkeit im Widerstreite gegen das hoch erregte Aergernis aller fühlenden Tierfreunde steht.

195. Aus allen Betrachtungen über unsere Verbindungen mit den Tieren geht hervor, dass unsere Pflicht gegen dieselben hauptsächlich durch das untersagende Sitten-

gesetz gegeben sei, Quälereien aller Art zu unterlassen, wovon sich aus derselben Quelle — der Liebe — die Pflicht ableitet, möglichst auch die Quälereien durch Andere zu verhüten, die Tiere zu schützen. Diese Aufgabe haben sich bei der Unvermögenheit Einzelner die vielen Tierschutz-Vereine gestellt, welche bereits in Deutschland, wie schon gezeigt, mit rastlos tätigem Streben ihren Einfluss nicht nur im Volke, sondern bei verschiedenen Regierungen geltend zu machen gesucht haben. Sie sind sich ihrer edlen ernsten Aufgabe vollbewusst. Aber täuschen wir uns nicht: all' diese Bestrebungen können niemals von vielem Erfolge sein, so lange wir unter den gegenwärtigen allgemeinen sittlichen Verhältnissen leben. Wenn Tierschutzvereine einige Aussicht auf Erfolg haben sollten, so muss zuvörderst der richtige Grundsatz alles Sittlichen aus der Natur allgemein zur Geltung gekommen, aber auch die Gesinnung eingedrungen sein. So lange man aber nicht begreifen will, dass alles Sittlich gute in der Mitempfindung für Alles, was selbst empfindet, seinen Grund hat, dass es somit auch Pflichten gegen die Tiere gäbe, so lange kommt eine richtige Sittenlehre zum Schutze der Tiere nicht auf die Füsse. Es fehlt eben in gewöhnlichen wie in massgebenden Kreisen diese Einsicht, und es fehlt auch ein besseres Fühlen für die Tiere, dasjenige, was jeder Art der Tierquälerei fremd ist, — es fehlt eben dasjenige, was das Wesen des sittlichen Wertes bildet, jedoch im Leben so oft und oft belächelt wird, es fehlet — das Herz!

Besser ist es in China und andern asiatischen Ländern, wo die Tiere durch religiöse Anschauungen geschützt sind, und rohe Quälereien auch ohne Tierschutzvereine nicht vorfallen sollen, wie, eine Schmach ist es sagen zu müssen, in den gebildeten Staaten Europas und Amerikas. Aber auch England leuchtet uns als Muster vor, wo Quälereien unbedingt der Strafe verfallen, und die Anzeiger die Stütze an der Polizei finden.

Aber in anderen Staaten Europas, so auch bei uns in Deutschland ist es noch finster.

Mögen dennoch alle Tierfreunde und Tierschutzvereine mit dem bisherigen Eifer und der bisher angewandten Kraft sich unermüdet rühren und gegen alle Hindernisse kämpfen. Vielleicht dass es dann auch bei uns endlich einmal in später Zukunft in einer Angelegenheit lichter werde, welche allen Tierfreunden und mit warmem Gefühle begabten Menschen ein dringendes Herzensanliegen ist. Langsam, sehr langsam wird die Sache gehen, welche die grösste Eile hat, bei welcher insbesonders bei der Schlachtung jeder Tag ein trauriges Massenelend bedeutet.

Nach Schluss dieser Schrift kommt mir die durch besondere Freundlichkeit des Herrn Otto Hartmann, Vorsitzenden des Verbandes der Tierschutzvereine des deutschen Reiches, mir mit einem Exemplare zugedachte, von diesem allgemeinen Vereine preisgekrönte Tieretik des Herrn Ignaz Bregenzer zu, aus welchem ich entnehme, dass man für den Tierschutz vielfach sich mit der Frage vom Tierrechte beschäftige. Dieses veranlasst mich, noch über diesen Gegenstand zu sprechen. Nach meiner Ansicht ist damit dem Tierschutze nicht gedient. Man könnte wol von einem beschränkten Tierrechte, wie es der Verfasser nennt, sprechen. Das Naturrecht ist einfach nichts, als die zum Genusse der von der Natur angewiesenen Güter bedingte Folge der freien Aneignung und Erhaltung unter gegenseitiger notwendiger Beschränkung gegenüber allen Lebewesen. Wen die Natur auf die Welt setzt, um zu leben, der hat den Anspruch, das Recht, hier zu stehen und sich zu erhalten, und was er zur Selbsterhaltung in der Natur unbeschadet fremder gleicher Ansprüche sich zugeeignet, in den Besitz bringt, darf von Andern nicht behindert, nicht entzogen werden. Darin bestehen die natürlichen Ansprüche, verstandesmäßige Ideen, welche in gleicher Weise für den Menschen den Rechtsgrund bilden. Soferne die Aneignung durch Hinzutritt fremden Willens, durch Uebertragung erfolgt, kann sie beim Tiere selbstverständlich nur durch die Uebernahme vollzogen werden vor welcher nur Vertragsrechte bestehen können, welche bei Tieren wegen Willensmangels ausgeschlossen sind. Eine Rechtsverletzung ist es daher z. B. dem Muttertiere die Jungen zu entziehen, oder den Wohnungsbau der Tiere zu zerstören. Aber der Sprachgebrauch gibt diesem natür-

lichen Anspruche beim Tiere nicht die Bezeichnung Recht, und hat Ursache, diese dem mit höherer Willensthätigkeit begabten Vernunftwesen vorzubehalten, um so mehr, als das Tierrecht häufig dem höheren sittlich bevorzugten Anspruche des Letzteren weichen muss, worin eigentlich die, zwar nicht begrifflich rechtliche, aber sittlich eingerichtete Beschränkung liegt.

Der Gelehrtenstreit über das Recht der Tiere ist aber ein sehr unfruchtbarer, hervorgerufen durch Verwechslung oder Vermengung der Begriffe von Recht und Sittlichkeit. Ich habe im ersten Teile auseinandergesetzt, dass das Recht erst durch das Sittengesetz geheiligt werde, und höheren Rücksichten weichen müsse. Dann aber ist es ebenso unwirksam als überflüssig, sich für den Tierschutz um ein Recht umzusehen. Ueberflüssig, denn man findet ihn im Sittengesetze, welches schon als solches den Tierschutz aufnimmt, und sich auch im Staate Geltung verschaffen muss, mit Würdigung der Interessenwerte. Es ist auch unwirksam, denn um das Recht der Tiere würde sich Niemand, auch der Staat nicht kümmern. Den staatlichen Schutz auf das Tierrecht zu gründen, kann dem Tierschutze eher schaden als nützen, zumal das Tierrecht in der Anwendung im Einzelnen wegen der Beschränkungen unausgemacht bleiben, und deshalb die Hinweisung auf ein Recht der Tiere nur als gelehrte Grübelei gelten würde. Hier muss nur das Mitleid, das mächtigere sittliche Gefühl geweckt werden. Aber auch dieses ist bei den meisten Menschen, und so in massgebenden Kreisen kühl, und nur die Erhebung auf den Stand der wissenschaftlichen Sittenlehre kann einst durchdringen, und der „Thieretik“ muss durch die allgemeine Sittenlehre vorgearbeitet, Grund gelegt werden; die Macht dieser Wissenschaft muss aufgeboten werden.

So schließe ich mein Schriftwerk mit dem letzten Worte für die armen Tiere, noch gedenkend: wann wird wol allerwärts der Lichtstrahl in der Erkenntnis der Menschen vom Verhältnisse zu den Tieren für ein besseres Los dieser Mitgeschöpfe durchbrechen, nachdem es auch in der Erkenntnis unseres eigenen Verhältnisses zur Welt, welche aus dem unendlichen, mit Milliarden leuchtender Himmelskörper erfüllten Raume im Dunkel der Nacht, unserer größten Lehrmeisterin in erhabener Schau, sich uns verkündet, und uns des Menschen, ja seines bewohnten, vergänglichen Erdballes in Nichts verschwindende Wichtigkeit im All der Welten zeiget, — in den abergläubischen Köpfen der Menschen nicht tagen will. Es ist derselbe kindische Verstand, welcher mit angelernten Vorstellungen gegenüber diesem unermesslichen, ewigen All auch unserer aus dem Staube entwickelten Winzigkeit Merkmale von Unendlichkeit verleihen, und hinter sich durch eine Kluft gegen natürlich verbundene mindere Geschöpfe selbsterhebend sich trennen will; es ist auch Verirrung des forschenden Geistes auf abseits führenden Wegen, welcher aus den durch Erfahrung dem Auge und Sinne zur Ueberzeugung erscheinenden Wesen eigensinnig noch immer etwas heraus fantasiren will, was er zu fassen, und worüber er sich Rechenschaft zu geben nicht vermag. Darum fort mit allen angewohnten unnatürlichen Vorstellungen! fort mit wesenlosen unfasbaren Traumgebilden! zurück zur Natur! bahnfrei durch Wahrheit zur Liebe!

Inhalt:

	Seite
Vorrede	3
Einleitung: Vorbegriffe	7
Erster Teil: Grundlegung.	
I. Abschnitt: Wesen der Tugend	27
II. Abschnitt: Geschichte der Tugendlehre	97
Zweiter Teil: Pflichtenlehre.	
I. Abschnitt: Allgemeine Pflichten	137
II. Abschnitt: Besondere Pflichten	205
A. In der Ehe, Familie und Freundschaft	
I. In der Ehe	205
II. In der Familie und Freundschaft	220
B. Im Berufe, im Staate und in der Kirche	
I. Im Berufe	229
II. Im Staate und in der Kirche	239
C. Gegen die Tiere	258

Nachdruck verboten.

Druckfehler.

Seite 70 Zeile 3 von unten ist nach „Last“ zu setzen: zu
„ 71 Zeile 11 und 7 von unten anstatt 21 lese 22.
„ 72 Lehrsatz 45 Zeile 13 von unten anstatt 19, 21 lese 18, 22.
„ 78 Lehrsatz 50 Zeile 4 von oben anstatt 19 lese 17.
„ 90 Lehrsatz 63 Zeile 16 von oben anstatt will man lese man will.
„ 91 Lehrsatz 64 Absatz 1 Zeile 9 von unten anstatt den lese der.
„ 91 Lehrsatz 64 Absatz 2 Zeile 2 von oben anstatt 27 lese 28.
„ 94 Lehrsatz 66 Absatz 2 Zeile 2 von oben anstatt welchen lese welcher.
„ 117 Absatz 2 Zeile 4 von unten anstatt mitscheidender lese entscheidender.
„ 121 Zeile 18 von unten nach etwas lese: Anderes.
„ 122 Zeile 3 von unten anstatt erklärt lese erkläre.
„ 132 Absatz 1 Zeile 18 von oben nach welches lese: Verlangen.
„ 137 Lehrsatz 2 Zeile 1 von unten anstatt 39 lese 40.
„ 141 Lehrsatz 6 Zeile 16 von oben nach das lese: Mass.
„ 141 Lehrsatz 6 Zeile 6 von unten anstatt Ergänzungen lese: Erwägungen.
„ 169 Lehrsatz 40 Zeile 10 von unten anstatt Ablass lese: Anlass.
„ 195 Lehrsatz 73 Zeile 7 von oben anstatt ausdrücken lese: erdrücken.
„ 203 Zeile 7 von oben anstatt 53 lese 54.
„ 207 Lehrsatz 77 Absatz 2 Zeile 2 von oben anstatt welche lese: welcher.
„ 208 Lehrsatz 78 Zeile 4 von oben anstatt ehrlich lese: ehelich.

Seite 211 Lehrſatz 84 Zeile 9 von unten anſtatt 48—53 leſe 49—55.
„ 216 Lehrſatz 90 Zeile 4 von unten anſtatt 30 leſe 31.
„ 216 Lehrſatz 91 Zeile 4 von oben anſtatt 53 leſe 54.
„ 221 Lehrſatz 96 Zeile 8 von oben anſtatt ſchon leſe: oft.
„ 234 Lehrſatz 118 Zeile 4 von oben anſtatt 18 leſe 19.
„ 236 Lehrſatz 122 Zeile 2 von oben nach Sitten leſe: ſich wende.
„ 244 Lehrſatz 132 Zeile 3 von oben anſtatt 13 leſe 14.
„ 247 Lehrſatz 136 Abſatz 2 Zeile 9 von oben anſtatt „der“ leſe: zu.
„ 253 Lehrſatz 144 Zeile 5 von oben anſtatt Lehren leſe: Lehrer.
„ 257 Lehrſatz 149 Zeile 1 von oben anſtatt eben leſe: aber.
„ 273 Lehrſatz 169 Abſatz 2 Zeile 4 von unten anſtatt 37 leſe 40.
„ 287 Lehrſatz 191 Zeile 3 von unten anſtatt 13 leſe 14.
„ 294 Lehrſatz 195 Zeile 16 von oben nach „auch“ leſe: in.

170 Sch 5
Schnerich
Vernünftige tugendlehre